

Hz. L. G.

JAHRBUCH

FÜR

LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

N.-Ö. LANDES-ARCHIVAR UND BIBLIOTHEKAR.

~~~~~  
NEUE FOLGE,  
ZWEITER JAHRGANG  
1903.  
~~~~~

WIEN 1904.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

INHALT.

	Seite
Die Babenbergische Ostmark und ihre »tres comitatus«. Von Dr. Josef Lampel	1
Die niederösterreichischen Stände und die französische Revolution. Von Dr. Viktor Bibl	77
Einige Nachrichten über die Zustände im Tullnerfelde zur Zeit des zweiten Türkeneinfalles. Von Dr. Laurenz Pröll	99
Geschichte der älteren Donauregulierungsarbeiten bei Wien. I. (Von den ältesten Nachrichten bis zum Beginne des XVIII. Jahrhunderts.) Von Dr. Viktor Thiel	117
Die katholischen und protestantischen Stände Niederösterreichs im XVII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der ständischen Verfassung. Von Dr. Viktor Bibl	165
Die Urkunden des Schloßarchives zu Weitra bis zum Jahre 1606. Von P. Benedikt Hammerl	325

DIE
KATHOLISCHEN UND PROTESTANTISCHEN STÄNDE
NIEDERÖSTERREICHS
IM XVII. JAHRHUNDERT.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER STÄNDISCHEN VERFASSUNG.

VON

DR. VIKTOR BIBL.

I. Lage des Protestantismus zu Beginn des XVII. Jahrhunderts. Kampf um die Majorität im Verordnetenrat und Intervention des Kaisers zu Gunsten der Katholiken (1600—1607).

Die Geschichte unseres Ständewesens kann von jener der großen Glaubenskämpfe des XVI. und XVII. Jahrhunderts nicht getrennt werden.¹⁾ Man darf es heute als einen überwundenen Standpunkt bezeichnen, letztere auf rein religiöse Motive zurückzuführen. Nur derjenige wird den Geist dieser religiös-politischen Bewegung voll und ganz erfassen, der den Kampf der aufstrebenden Stände mit dem Landesherrn vom Mittelalter her verfolgt und sich mit ihren Beschwerden über das Eindringen des römischen Rechts, über die Doktoren, die von den Landesbräuchen nichts verstünden, über die landesfürstliche Behördenorganisation u. s. w., wie sie seit Beginn des XVI. Jahrhunderts immer häufiger und stärker auf den verschiedenen Ausschußlandtagen erschollen, vertraut gemacht hat. Mit feiner Nase haben die Stände darin die Vorboten des landesherrlichen Absolutismus, das Ende ihrer Freiheiten verspürt. Man muß sich nur die Situation nach dem Tode Kaiser Maximilians I. vergegenwärtigen, um die tiefgehende Erregung der Stände, und nicht etwa der Adelligen allein, zu verstehen. Mit dem Blutgericht von Wiener-Neustadt (1522) war sie natürlich nicht aus der Welt geschafft, sondern nur noch ärger geworden; und nun setzt mit dem Auftreten Luthers ein neues Gravamen ein, das eine ganz wesentliche Verschärfung der Situation herbeiführen mußte.

Es soll hier nicht näher untersucht werden, inwieweit der massenhafte Übertritt des Adels und der Bürgerschaft zur neuen Lehre ein Akt der politischen Opposition war²⁾; das Eine aber ist

¹⁾ Vgl. den hübschen Aufsatz von: G. Wolf, Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation, Deutsche Geschichtsblätter. IV, S. 81 f.

²⁾ Luschin (Österreichische Reichsgeschichte, S. 404) wirft die Frage auf, was wohl geschehen wäre, wenn damals Erzherzog Ferdinand offen auf die Seite

sicher: sobald einmal der Landesfürst eine andere Religion hat, als die Mehrheit des Landes, er sich das Recht anmaßt, dem Gewissen Gesetze zu diktieren, da mußte die das ganze Mittelalter hindurch nie zur Ruhe gelangte Frage nach den Grenzen seiner Macht aufs neue aufflammen, mußte der alte, auf die Autorität des Aristoteles gestützte Grundsatz der Stände: »Princeps singulis maior, universis minor« neue Bedeutung gewinnen.

Der »Hauptträdelshführer« der neuen ständischen Bewegung, der oberösterreichische Freiherr von Tschernembl, gelangte im Verlaufe des Kampfes zu Theorien, die ihn seinerzeit »um ein paar Jahrhunderte« vorausgeeilt erscheinen ließen¹⁾; aber sie waren dem Wesen nach doch nichts anderes als die mittelalterlichen Lehren von dem Herrschaftsvertrag und der diesem zugrunde liegenden Souveränität des Volkes, wie sie in dem erbitterten Ringen zwischen Staat und Kirche, namentlich zur Zeit des Investiturstreites, von den Parteigängern der Kurie sowohl als denen des Kaisertums, von Mannegold von Lauterbach, Johannes von Salisbury, Thomas von Aquino, Gerson u. s. w. verkündet wurden²⁾ — Lehren, die eigentlich nur im Calvinismus Eingang fanden, während bekanntlich das Luthertum den Satz vom leidenden Gehorsam predigte: »Du mußt der Obrigkeit gehorchen, auch der schlechten«, und so vielmehr einen starken Hemmschuh für die politischen Leidenschaften abgab.³⁾

Wenn noch lange nach der Epoche der Gegenreformation, in der Blütezeit des Absolutismus, in den oberen Kreisen Protestantismus und Staatsumwälzung für gleichbedeutend angesehen wurden, so war dies nach dem »Nebeneinander« der Erscheinungen gewiß wohl begründet, doch der stets auf das »Aufeinander« sehende Geschichtsforscher wird sich sagen müssen: die protestantischen Stände traten

der kirchlichen Reformation getreten wäre, und sagt dann: »Undenkbar ist es nicht, daß dann die Prälatenbank den Kristallisationskern für die widerstrebenden Stände abgegeben hätte und daß der Kampf um die Vorherrschaft der fürstlichen Gewalt von Ferdinand im Verein mit dem Bürger- und Bauernstand gegen Adel und katholische Geistlichkeit hätte ausgefochten werden müssen.«

¹⁾ Stülz, Zur Charakteristik des Freiherrn G. E. v. Tschernembl. Archiv für österreichische Geschichte. IX, S. 174.

²⁾ Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränität im Mittelalter. Historische Zeitschrift. XXXVI.

³⁾ Mit Recht meint Loserth (Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern. S. 363), es sei kein Zweifel, daß der Protestantismus in Innerösterreich, wie die Dinge hier lagen, nimmermehr hätte gebeugt werden können, wenn zuletzt ein Appell an die Waffen erfolgt wäre, es sei auch weiter

zu ihrem Landesherrn in Opposition, ein Teil von ihnen wurde schließlich zu offenen Rebellen, nicht weil sie Protestanten, sondern weil sie — Stände waren, die durch ihre ganze historische Entwicklung, ihre Erziehung zu dem geworden, was sie waren: große, eigenmächtige Herren, die eifersüchtig auf ihre Freiheiten und Rechte sahen, sich als die eigentlichen Hüter des Landes betrachteten, die sich seit Beginn des XVI. Jahrhunderts organisierten und, bevor man noch von protestantischen Ständen sprechen konnte, dem Landesfürsten mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden waren. Unter ihren Freiheiten nimmt dann natürlich die Religionsfreiheit als ihr »größter Seelenschatz«, ihr »höchstes Kleinod«, einen ersten Platz ein, und so wird Protestantismus, ständische Autonomie und Föderativstaat einerseits, Katholizismus und absolutistischer Zentralstaat andererseits gleichbedeutend.

In den folgenden Blättern, die uns den Schlußakt der Gegenreformation vorführen, soll dieser Zusammenhang näher beleuchtet werden. Da das Bollwerk des Protestantismus die Landschaft war, die Landschaft aber auf so wichtige Dinge wie das Steuer- und Militärwesen bestimmenden Einfluß nahm, so waren für die adeligen Stände die ungeschmälerte Handhabung der Militär- und Steuerhoheit, der Besitz der Landesverwaltung unstreitbar eine Lebensfrage, und der Verzweiflungskampf beginnt in dem Moment, wo ihnen aus ihrem eigenen Lager der Krieg auf Tod und Leben erklärt wird. Die Darstellung reicht daher von 1600, da von Seite der katholischen Stände zuerst der nachhaltige Versuch gemacht wird, den Protestanten die Majorität im geschäftsführenden Ausschuß, dem Verordnetenrate, zu entwinden, bis zu dem Zeitpunkte (zirka 1630), wo die Katholisierung des ständischen Beamtenpersonals durchgeführt ist.

kein Zweifel, daß ein solcher Appell erfolgt wäre, wenn statt der Augsburger Konfession der Calvinismus eine Heimstätte gefunden hätte. Treitschke (Historisch-politische Aufsätze. 5. Aufl., II, S. 410) nennt deshalb die Lehre vom leidenden Gehorsam »unsittlich«, weil sie den Bekennern »das Mark des Willens aus den Knochen sog«, und bezeichnet den Calvinismus als den »besten Protestantismus«. Es gab übrigens auch in der lutherischen Kirche Sekten, wie z. B. der Flacianismus, die gegen die weltliche Obrigkeit auftraten, und es ist gewiß kein Zufall, daß in jenen österreichischen Ländern, die am weitesten in der Opposition gegen den Landesherrn gingen, die Calvinisten und Flacianer stark verbreitet waren und die Führerschaft innehatten. So war z. B. Tschernembl Calvinist.

In diesen Zeitraum von dreißig Jahren drängen sich alle Wünsche und Forderungen, die wir von Anfang an aus dem Munde der Stände vernehmen, zusammen; in der gewitterschwülen, leidenschaftlich erregten Atmosphäre, die über ganz Europa lagerte, gewinnen die alten Ideen neues Leben, schärfere Prägung, sie setzen sich in Taten um und aus den Ereignissen wieder werden Theorien gebildet; die Waffe, die der eine Teil zu seinem Schutze schmiedet, wird gegen ihn selbst gekehrt. Man darf nicht vergessen: das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Ständen und dem Landesherrn war durch kein Grundgesetz geregelt, hüben und drüben konnte man aus der gleichen Quelle, dem geschichtlichen Herkommen mit den wechselvollen Machtverhältnissen, das Recht für sich in Anspruch nehmen und nur die Gewalt des Stärkeren konnte aus diesem Wirrsal von entgegenstrebenden Interessen herausführen. Immer mehr bekommen die protestantischen Stände unter dem gewaltigen Druck der Zeitereignisse und Wirren, der eine Läuterung der unklaren, schwankenden Vorstellungen von ständischen und monarchischen Rechten schuf, den Charakter eines Parlaments; es fehlt nicht an Männern, die mit genialem Blick die Notwendigkeit des Zusammengehens mit der breiten Masse des Bürger- und Bauernstandes erkennen, es fehlt nicht an wirklichen, greifbaren Ansätzen zu einem gemeinnützigen Wirken der Stände: fast scheint es, als wäre die Zeit nicht mehr ferne, wo ihr stolzes Wort: »Vox populi, vox Dei«, keine bloße Phrase und unter »populus« nicht nur der Adel zu verstehen sein sollte.

Auf der anderen Seite sehen wir das interessante Schauspiel, wie die katholischen Stände, nur von dem einen begreiflichen Wunsche beseelt, ihren Gegner aus der Schanze zu schlagen, die Macht ihrer bedrohten Kirche zu heben, zudem fast durchgehends aus höheren Würdenträgern des Hofes bestehend, also an dem Bestande und Gedeihen der Monarchie aufs lebhafteste interessiert, die eifrigsten Förderer des Staatsabsolutismus werden, indem sie, ihre geschichtliche Stellung vergessend, die wichtigsten ständischen Rechte preisgeben, und sich auf diese Weise selbst den Lebensnerv unterbinden. Sie sollten gar bald die Eigentümlichkeit des Ständestaates an sich erfahren: die Situation, die unter dem Zwange des Augenblicks geschaffen wird, die bleibt, wenn sie dem mächtigeren Teil behagt, und daß der Landesfürst die höchste Stufe staatlicher Machtvollkommenheit erreichte, dazu hatten sie treulich geholfen.

So hatte dieser einen leichten Standpunkt: er brauchte dem Lande, das nicht zu den eroberten gehörte, keine »vernewerte« Landesordnung aufzunötigen; die Grundsätze, welche die Stände selbst im Kampfe gegen ihre Standesgenossen vertraten, wurden einfach als Norm für die Zukunft bestimmt, und damit war die vollständige Bedeutungslosigkeit des Ständewesens besiegelt. Wenn wir sehen, wie noch im XVII. Jahrhundert der Landesherr das wichtigste Recht der Stände, das der Steuerbewilligung, so wenig respektirte, daß er ohne ihr Vorwissen Steuern ausschrieb und eintrieb, und es nur seiner Noblesse anheimgestellt war, nachträglich zu erklären, daß durch diesen Vorgang ihren Rechten nichts präjudiziert sein solle ¹⁾, wenn sich im XVIII. Jahrhundert ein Minister der Kaiserin Maria Theresia das Bonmot leisten durfte: der Hof befehle, daß die Stände freiwillig die geforderten Gelder bewilligen sollten ²⁾, so wird man die Vorlagen dazu in dem folgenden Kapitel der Gegenreformation finden.

Um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts war in Österreich die Gegenreformation im vollsten Zug, der Protestantismus in einer Lage, die sein nahes Ende erwarten ließ. ³⁾ Ein Blick in die an Zahl und Schwere der Anklagen stetig zunehmenden Beschwerdeschriften der Stände zeigt uns ihre harte Bedrängnis, ihre verzweiflungsvolle Stimmung; und daß ihre von Todesahnungen erfüllten Wehklagen nicht ungerechtfertigt waren, das beweisen die darauf verfaßten Gutachten der Hofkanzlei, die nichts geringeres beantragen, als die Aufhebung des großen Freibriefes der Protestanten, der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. vom Jahre 1568 (Assekuration vom Jahre 1571). Als in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers Rudolf II. jene denkwürdigen Konferenzen stattfanden (1578 und 1579), in denen über die Mittel zur Wiederbelebung der alten Kirche beraten wurde, da wagte niemand, auch der schneidige Herzog Albrecht von Bayern nicht, die Kassierung der Konzession anzuzufempfehlen ⁴⁾

¹⁾ Haselbach, Über finanzielle Zustände in Niederösterreich im XVII. Jahrhundert. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1896, XXX, S. 283.

²⁾ Luschin, S. 532.

³⁾ Vgl. für das Folgende im allgemeinen: Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. II, S. 81 f.

⁴⁾ Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II. S. 21 ff.

— und schon zwanzig Jahre später fühlt man sich kräftig genug, diese letzte Konsequenz aus dem damals aufgestellten Regierungsprogramm zu ziehen.

Dieses Programm war ein Meisterstück katholischer Restaurationspolitik: besonders das wiederholt und eindringlich ans Herz gelegte »gradatim«, »nichts übereilen«, hat sich in der Folge glänzend bewährt. Indes mit einem großartigen Programm allein ist wenig geholfen, es müssen auch die Mittel zu dessen Durchführung, der günstige Boden vorhanden sein, und da war es nun von großer Bedeutung, daß der katholischen Kirche in dem jungen Khlesl ein gewaltiger Reformator und kluger Streiter, ein Kristallisationspunkt für die kirchlichen Restaurationsbestrebungen, erstand, und daß dieser Feuergeist an den österreichischen Statthaltern, den Erzherzogen Ernst und Matthias willfähige Werkzeuge fand. Was Matthias seinem älteren Bruder an religiöser Überzeugung und echtem Glaubenseifer nachgab, das machte er durch seine Charakterweichheit, seine größere Empfänglichkeit für einen fremden Willen wett; hier wie dort gab Khlesl den Ton an. Matthias ist so recht das Schulbeispiel für einen Regenten, der ganz von seiner Umgebung, seinen Ratgebern, abhängig ist. Auch er liebäugelte in seiner Jugend stark mit der neuen Lehre und machte der Restaurationspartei lange Zeit nicht geringe Sorgen; er schwenkte aber bald um, die veränderte Windrichtung bemerkend, und füllte nach dem Abgang seines Bruders den Statthalterposten zur vollsten Zufriedenheit aller gutgesinnten Katholiken aus: die unter seinem Vorgänger begonnene Arbeit schritt rüstig weiter.

Neben dem mächtigen Aufschwung der katholischen Restaurationsmächte fällt ein Ereignis schwer ins Gewicht, an das sich nicht zufällig das kräftige Einsetzen der Gegenreformation knüpft: es ist das der Bauernkrieg am Ende des XVI. Jahrhunderts. Nichts hätte den von Jahr zu Jahr mehr bedrängten protestantischen Ständen ungelegener daherkommen können, als diese Bauernerhebung. Sie hatte so schön angefangen, mit der Forderung der evangelischen Freiheit, hatte sich dann gegen einige Stifter gewendet, um mit einem Mal einen regelrecht agrarischen Charakter anzunehmen und sich gegen alle Grundherrschaften überhaupt zu richten, die eben, wenn wir von den Klöstern absehen, fast ausschließlich in den Händen der Protestanten waren. Wären diese klug gewesen, so hätten sie sofort alles aufgeboten, um den Feuer-

brand, der sich mit Windeseile durch ganz Oberösterreich und von da nach Niederösterreich fortpflanzte, durch einige Konzessionen — sie hätten im Anfang gewiß nicht groß sein brauchen — im Keime zu ersticken.

Es gab auch in diesem und in jenem Lande Männer, welche die Tragweite der Bewegung erkannten und zum schleunigen Einlenken mahnten, um einem Generalaufstand vorzubeugen; hier war es der Freiherr von Strein¹⁾, dort der Freiherr von Tschernembl. Dieser schrieb damals von Prag aus die schönen Worte: »Können wir Fried und Ruhe dem lieben Vaterland, unserer Untertanen Gehorsam und Vertrauen mit Zedierung dessen, was vielleicht mehr auf hergebrachte Gerechtigkeit als auf Billigkeit gebaut, erkaufen, so gewinnen wir dadurch am Segen Gottes mehr als wir an Privatmetzen verlieren. Es werden demnach die Herren raten und helfen, daß mit voller Gewalt nicht nur gute Wirte, sondern vielmehr quibus salus populi suprema lex fiet baldigst herein verordnet werden.«²⁾ Allein ihre Stimmen verhallten ungehört; von materiellen Konzessionen wollten die engherzigen Junker nichts wissen und griffen zu einem für sie höchst verderblichen Mittel: sie riefen die landesfürstliche Gewalt zur Hilfe auf. Diese ließ sich das nicht zweimal sagen, und im Bunde mit ihr wurde die Bauernerhebung mit blutiger Hand niedergeschlagen.

Das hatte nun für die Stände ebenso wie für die von ihnen verfochtene Sache die schlimmsten Folgen. Sie standen jetzt nahezu ganz isoliert da: dem Rückhalt in der Bürgerschaft war durch die zielbewußte Politik der Regierung tüchtig der Boden entzogen worden, und die Stände hatten es hier ebensowenig verstanden, durch Verzichtleistung auf adelige Vorrechte, durch gleiches Mit-leiden bei den städtischen Lasten die alte Mißgunst und Eifersucht der Bürgerschaften zu beseitigen³⁾; nun verloren sie auch den Anhang in der breiten Masse des Bauernvolkes, dessen Lage nach der Unterdrückung des Aufstandes womöglich noch schlimmer geworden war, das von der Regierung alles, von den Ständen nichts zu erhoffen hatte. Der vorhin erwähnte Freiherr von Tschernembl erkannte mit seinem scharfen Auge die Bedeutung jener Kraft, die

¹⁾ Frieß, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts. S. 109f.

²⁾ Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich. S. 309.

³⁾ Beispiele bei Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems. S. 555.

man später so ungemein schätzen und fürchten lernte: des Volkes in Waffen; als es zwanzig Jahre später zum großen Entscheidungskampfe kam, da rief er den Böhmen die Mahnung zu: »Hebt die Leibeigenschaft auf, dann werden Euch Geld und Waffen nicht fehlen«. ¹⁾ Wie sehr er Recht hatte, zeigt die Geschichte des Jahres 1848: die Revolutionsmänner und die Regierung buhlen um die Gunst der Bauernschaft, der konstituierende Reichstag, die einzelnen Provinziallandtage gleichen Bauerntagen, und die einzig bleibende Tat, an der auch die Reaktion nicht zu rütteln wagte, war die Bauernbefreiung.

Die zweite verhängnisvolle Folge des Bauernkrieges war das Erscheinen landesfürstlicher Truppen im Lande. Einmal hier, waren sie nicht so bald wieder herauszubringen, galt es doch auch fernerhin, auf Ruhe und Ordnung zu sehen. Nun soll man gar nicht glauben, was für eine große Rolle in der Geschichte der Gegenreformation so ein Dutzend handfester Musketiere spielte; da konnte die Regierung ganz anders auftreten, die kaiserlichen Verordnungen fingen auf einmal an, mehr als bloßen Papierwert zu haben.

Eines steht jedenfalls fest: unmittelbar nach der Niederwerfung des Bauernkrieges (1597) wurde für Oberösterreich, das bisher allen gegenreformatorischen Maßregeln Trotz geboten hatte, das Reformationseдикт vom Jahre 1598 erlassen, und nun beginnt in beiden Ländern ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Protestantismus und seine Schildträger. Das gleichzeitige resolute Vorgehen des steirischen Veters, des Erzherzogs Ferdinand, konnte ebenfalls nicht ohne Rückwirkung bleiben; Ferdinand hatte den glänzendsten Beweis erbracht, daß man mit etwas Strenge und einigen Musketieren die großen Herren wie das Volk in kürzester Zeit zu Paaren treiben könne. Darf es uns da Wunder nehmen, wenn in dieser Zeit, da zum entscheidenden Sturm auf den von allen Seiten bedrängten Gegner geblasen wurde, auch der katholische Teil der niederösterreichischen Stände den Moment gekommen sah, auf den Schauplatz zu treten? Das kleine Häuflein von Ständemitgliedern, wie es sich in dem Landtag von 1580 von den protestantischen Ständen unter dem Frohlocken des Hofes abgesondert hatte ²⁾, war im Laufe der Zeit zu einer stattlichen Partei — wenn ihr auch zur Majorität noch sehr viel fehlte — angewachsen: einer

¹⁾ »Consultationes oder Unterschiedliche Rathschläg etc.«. 1624.

²⁾ Bibl, Einführung der katholischen Gegenreformation. S. 167 f.

nach dem andern hatte die Fahnen verlassen und war in das andere Lager gewandert, wo ihm die Aussicht auf eine glänzende Karriere, auf eine ungehemmte Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse winkte, wobei noch ein Moment stark in Betracht kommt: der immer mehr sich offenbarende Verfall der evangelischen Kirche in Österreich, das wüste Pastorengezänke, das schlechte und ungenügende Predigermaterial auf der einen Seite, der glanzvolle Aufschwung der sittlich verjüngten, dogmatisch geeinigten, machtvoll und imponierend auftretenden katholischen Kirche auf der anderen Seite. Im Jahre 1599 ereignete sich der merkwürdige Fall, daß einer der Häupter der evangelischen Partei, Karl von Liechtenstein, der in Feldsberg eine protestantische Schule gegründet hatte, in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte und nun an die Stände mit dem Verlangen herantrat, die bisherige Schulsubvention (500 fl.) auch fernerhin für die katholische Schule aus der ständischen Kasse flüssig zu machen.¹⁾

Gerade im Jahr 1600 war es nun, daß der katholische Herrenstand »sich konjungierte« und den katholischen Ritter- wie den Prälatenstand »pro assistentia« ersuchte.²⁾ Die Herren, die da den Ton angaben, waren zumeist hohe Würdenträger und Vertrauensmänner des Hofes. Wenn es auch damals noch nicht zu einem formellen Bündnis kam, so war doch endlich einmal der Anstoß gegeben; man sieht jedenfalls daraus, daß schon ein innigerer Zusammenschluß der katholischen Landleute zur Wahrung ihrer Interessen bestand. Sehr bald bekamen ihn die protestantischen Stände zu fühlen. Als im selben Jahr sowohl im Herren- als im Ritterstand ein Protestant zum Verordneten gewählt wurde (Adam von Puchheim und Ehrenreich von Wurmbrand), schlugen die Katholiken Lärm, sie beschwerten sich bei Hof über diese Ausschließung ihrer Mitglieder von den ständischen Geschäften und drohten mit der Separation der Kasse. Die kaiserliche Entscheidung fiel natürlich für sie günstig aus; näheres darüber, was die Stände in ihrer Anklage sagten, was der Hof erwiderte, wer diese Aktion in Szene setzte, konnten wir leider nicht erfahren. Wir wissen nur,

¹⁾ Sie wurde auch ausgefolgt, doch verlieren sich über die Feldsberger Schule seit 1604 die Spuren; vgl.: A. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich. S. 95.

²⁾ Erwähnt im Bundesbrief von 1606; Manuskript der niederösterreichischen Landesbibliothek. 149.

daß der protestantische Herren- und Ritterstand am 15. März 1601 eine Sitzung abhielt, in der beraten wurde, »wie die Katholiken der Verordnetenwahl wegen zu bescheiden wären«.

Die Katholiken berufen sich, führte da Paul Jakob von Starhemberg, eines der hervorragendsten Mitglieder des protestantischen Herrenstandes¹⁾, aus, auf die kaiserliche Resolution, die Evangelischen aber auf die Pluralitas votorum. Es handelt sich also darum, ob man von dem alten Brauch weichen oder sich ihnen akkommodieren wolle. Seiner Ansicht nach wäre es nicht ratsam, vom alten Herkommen abzugehen; man sollte daher die Katholiken an ihre Zusicherung der Vertraulichkeit erinnern und semel pro semper bei ihrer Gewohnheit verbleiben. Der Kaiser ist schuldig, ihre Privilegien zu halten. In gleichem Sinn sprachen sich die übrigen Votanten aus. Das Ergebnis der zwischen den beiden Ständeparteien geführten Verhandlung war: es blieb alles beim Alten — vorläufig.²⁾ Auf dem Landtag des Jahres 1603 kam der Punkt wieder zur Sprache. In einem Zusatzartikel zur Landtagsproposition sprach Kaiser Rudolf seinen Tadel darüber aus, daß man im Herren- und Ritterstand die katholischen Mitglieder vom Verordnetenamt beständig ausschließe, »ungeacht es an tauglichen und wol qualifizierten Personen dies Orts niemals gemangelt.« Man erwarte, hieß es weiter, die Stände werden sich diese Mahnung zu Gemüt führen und bei den künftigen Wahlen so vorgehen, daß diesfalls, »gebürliche Gleichheit« und »gute Vertraulichkeit« gehalten werde.³⁾

Die Protestanten blieben die Antwort nicht schuldig. Zur Verordnetenwahl, sagten sie, würden alle Mitglieder ohne Unterschied der Religion eingeladen, das könne der Landober- und Untermarschall bezeugen. Wenn nun die Katholiken entweder gar nicht oder in geringer Anzahl erschienen, so liege nicht an den Protestanten die Schuld. Für sie sei nur die Qualifikation und Sachkenntnis maßgebend. Dagegen sei es bekannt, meinten sie spitz, daß ihnen durch ihre »Widerwärtigen« der Weg zu den hohen kaiserlichen Ratsdiensten und Offizien versperrt werde.⁴⁾

¹⁾ A. Mayer, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände. S. 25, Anm. 2.

²⁾ Sitzungsprotokoll vom 15. März bis 1. April 1601. Landesarchiv A. 3. 2.

³⁾ 1603, März 18. Landesarchiv. Landtagsprotokolle. Fol. 290.

⁴⁾ 1603, März 24. Ebenda. Fol. 292.

Was sie da sagten, war vollkommen richtig; woher aber die Katholiken ihre Sachkenntnis nehmen sollten, darüber schwiegen sie. Auch diesmal erreichten die Katholiken nichts: wieder wurde ein Protestant, Wolf Freiherr von Hofkirchen, zum Verordneten des Herrenstands gewählt.

Erst das Jahr 1604 führte einen bedeutungsvollen Umschwung herbei. Adam von Puchheim resignierte auf sein Verordnenamt im Herrenstand und am 16. Februar sollte die Neuwahl stattfinden. Die Sitzung, bei der 57 Herren anwesend waren, nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Niemand geringerer als Melchior Khlesl, der als Bischof von Wien im Herrenstand Sitz und Stimme hatte, trat hier mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für den katholischen Kandidaten Johann Eusebius Freiherrn von Khuen in die Schranken. Die Wahl, führte er aus, sei eine rein politische Sache und beruhe einzig und allein auf der Tauglichkeit des zu Wählenden. Die Katholiken habe man aber prinzipiell von dem Verordnenamte ausgeschlossen, trotzdem sie, wie es der Augenschein zeige, zu den höchsten Ämtern befähigt seien. Von Seite des Kaisers werde es da ganz anders gehalten, denn niemand lasse er seine Religion entgelten. Überdies verlange es der Wortlaut der Religionskonzession, daß es ein Teil mit dem andern brüderlich und väterlich meine. Im Interesse der Gleichheit, der Vertraulichkeit und des guten Verstandes sei die Wahl des Freiherrn von Khuen notwendig.

Der Generalredner der andern Partei, Wolf Freiherr von Hofkirchen, war nur insoferne dieser Ansicht, als auch er auf dem Grundsatz der Tauglichkeit bestand. Doch sei dies, sagte er, bei den Katholiken absolut nicht der Fall. Sie haben in Landesangelegenheiten keine Erfahrung, kommen nicht zu den Landtagen und wer aus ihnen qualifiziert wäre, der wird stracks zu Hof gezogen. Was da für das Landschaftswesen abfällt, das kann man leicht erraten. Als ihr Kandidat wurde Ludwig von Starhemberg bezeichnet. Als man hierauf zur Wahl schritt, erhielt Starhemberg mit acht Stimmen die absolute Majorität.¹⁾ Allein die Verkündigung des Wahlergebnisses unterblieb: trotz des heftigen Protestes der Protestanten verließ der Landmarschall Siegmund von Lamberg mit den Stimmzetteln den Sitzungssaal und begab sich nach Hause.

Das war in der Tat ein in den ständischen Annalen ganz unerhörter Schritt. Die Protestanten machten dafür den Kammer-

¹⁾ Die Verzeichnisse der Wähler und Stimmen im Landesarchiv. A. 3. 2.

präsidenten Seifried Christoph von Bräuner verantwortlich, der den Landmarschall, einen 70jährigen Greis, zum Mißbrauch seiner Amtsgewalt verleitet habe. Er habe bei diesem, sagten sie, unter Berufung auf einen Befehl des Erzherzogs Matthias gegen die Wahlproklamierung Protest eingelegt und ihn schließlich »bei dem Mantel« aus der Ratsstube gezogen. Nach der amtlichen Darstellung der Katholiken wäre Bräuner, als er merkte, daß sie überstimmt worden, zum Landmarschall gegangen und hätte folgendes zu ihm gesprochen: »Herr Landmarschall! Ihre Durchlaucht haben mich dem katholischen Herrenstand befohlen, dieser Wahl beizuwohnen, daher ich hiemit protestier, weil die Sachen in diese Ungelegenheit gerathen, der Herr wolle ohne Vorwissen Ihrer Durchlaucht nit schliessen.« Und als auf diese Worte hin ein großer Tumult sich erhob, habe dann Bräuner zu ihm gesagt: »Herr Landmarschall! Der Herr sieht das Tumultuieren und die grosse insolentiam von Jungen und Alten, daß der Herr weiter auf diesmal keinen Nutzen schaffen kann, daher ich rate, der Herr retirier sich und referier diesen casum Ihrer Durchlaucht.«

Mit dem Landmarschall entfernten sich sämtliche Katholiken, mit Ausnahme Khlesls. Er suchte die aufgeregten Protestanten zu beschwichtigen und machte sich erbötig, den Landmarschall wieder herbeizurufen, um die Sitzung zu schließen. Lamberg erschien tatsächlich wieder und rechtfertigte sein Entfernen damit, daß bei den Anwesenden eine derart aufgeregte Stimmung Platz gegriffen, er auch hin und wieder »gezupft« worden sei, weshalb er sich dann nach Hause begeben habe, um in Ruhe die Stimmen zu zählen. Diese Erklärung fand lebhaften Widerspruch: kein Mensch habe ihn gezupft, wohl aber habe man gesehen, wie ihn Bräuner aus dem Saale gezogen habe. Der Landmarschall gab hierauf das Wahlresultat bekannt; doch vermied er es, die Wahl Starhembergs als zurecht bestehend anzuerkennen.

An dem Kern der Tatsache änderte also auch die Darstellung der Katholiken nichts, daß ein Ständemitglied als Vertrauensmann der Krongewalt den Landmarschall als den berufenen Vertreter der ständisch-autonomen Interessen zu einem Vorgehen drängte, das dem alten Recht und Herkommen Hohn sprach. Ein anderer Weg war freilich nicht möglich. Die protestantischen Mitglieder des Herrenstandes setzten unverzüglich den Ritterstand von diesem Vorfall in Kenntnis und forderten ihn zu einer gemeinsamen Beratung auf.

Da wurde nun eine Petition an den Erzherzog beschlossen, die im Namen der beiden Stände ausgefertigt wurde. Obwohl der Landmarschall, erklärten sie darin nach einer kurzen Schilderung der Wahlvorgänge, den Schluß auf Starhemberg ergehen ließ, seien sie durch die vorausgehenden Ereignisse in ihren adeligen Gemütern so hoch beleidigt worden, daß sie ihn für keine »genugsame Satisfaction« halten könnten. Nun folgen wieder die uns bekannten Gründe, warum sie keinen Katholiken zum Verordneten machen könnten, und stellen schließlich die Bitte, dem Landmarschall aufzutragen, daß er künftighin dem bisherigen Gebrauche gemäß die Stimmenmehrheit als Wahlgrundsatz anerkenne; auch möge dem Freiherrn von Bräuner wegen seines in diesem Lande unerhörten Exzesses ein Verweis erteilt werden.¹⁾

Der Erzherzog wird über das Vorgehen der Katholiken nicht sehr ungehalten gewesen sein, denn Bräuner hatte, das ist erwiesen, nur in seiner Intention, in seinem ausdrücklichen Auftrag gehandelt; man könnte höchstens fragen, ob er sich ihn vom Erzherzog erwirkt oder der Hof aus eigener Initiative gehandelt habe. Um jedoch der Form zu genügen, den Schein des unparteiischen Richters zu wahren, versprach Matthias den Fall einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Mittlerweile mögen die Stände, befahl er, die Beratung der Landtagsvorlagen fortsetzen.²⁾

Der katholische Herrenstand, zur Berichterstattung aufgefordert³⁾, rechtfertigte sich in der umfassendsten Weise. Zunächst verwahrte er sich gegen die Bezeichnung der Beschwerdeführer als »Herren- und Ritterstand«, da doch die lutherische Konfession keinen Stand ausmache und sie sich gerade so gut, ja mit mehr Recht, so nennen könnten. Den Ritterstand gehe übrigens die ganze Sache gar nichts an. Aber der Zweck dieser Vereinigung liege auf der Hand: sie wollen zusammen ein corpus bilden, um so ihre Religionsinteressen nachdrücklicher verfolgen zu können; die Wahrung ihrer angeblich verletzten Privilegien bilde dafür nur den Aushängeschild. Jeder der vier Stände besitzt sein »caput«: der Prälatenstand hat seinen Präsidenten, der Herrenstand den Landmarschall, der Ritterstand den Landuntermarschall und der vierte Stand den Bürgermeister von Wien; dieselben proponieren und

¹⁾ Februar 18. Ebenda.

²⁾ Februar 25. Ebenda.

³⁾ Februar 26, Wien. Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 9.

handeln in einem jeden Stand das ihrige. Kommt es nun zum Landtag, dann ist der Landmarschall Generaldirektor und es kann kein Stand ohne sein Haupt als solcher bezeichnet werden. Sowohl der Landmarschall als der Landuntermarschall sind Katholiken und stehen auf ihrer Seite; kann man es da dulden, daß ihre Gegenpartei sich den Titel »Herren- und Ritterstand« anmaße? Ihre Differenz hat also mit dem Stand als solchem gar nichts zu tun, sondern nur mit etlichen Personen des Herren- und Ritterstandes, die sie mit ihrem »gesuchten« Prozeß nötigten, die katholische Religion zu wahren. Nun folgt eine ausführliche Darstellung der Wahlvorgänge. Daß Bräuner den Landmarschall beim Mantel aus dem Saale gezerzt habe, stellen sie entschieden in Abrede, ebenso die Anerkennung der Wahl des Protestanten seitens Lambergs. Er sagte bloß, Starhemberg habe um acht Stimmen mehr erhalten als Khuen, »sei es nun der Brauch, daß die meisten sollen vorgehen, wisseten sie den alten Brauch,« und das tat er auf Khlesls Rat nur zu dem Zweck, um den Tumult zu stillen. Wie hätte er auch die Sitzung rechtskräftig schließen können, wenn die Katholiken fort waren? Daß die beschwerdeführende Partei selbst die Worte des Landmarschalls für keinen ordentlichen Schluß hält, beweist deren Eingabe, in der sie sagt, sie könnte ihn für keine genügende Satisfaktion halten.

Der große Zweck, der die Katholiken bei ihrem Auftreten leitete, war: dem Hof die Entscheidung vorzubehalten, ihm das Schwert in die Hand zu geben, daß dieser nun hoffentlich »zur Aufnehmung der katholischen Religion« führen werde. Die Evangelischen sagen, die freie Wahl eines Verordneten sei eines der ständischen Privilegien: wo steht das geschrieben? Wohl war es bis jetzt Usus, daß die Wahl der Verordneten von seinem Stand durch Stimmenmehrheit erfolgte, und dieser Vorgang wurde auch immer von Seite des Hofes taciter anerkannt; doch bedingt diese Gewohnheit durchaus nicht, daß es der Kaiser oder der Erzherzog dabei belassen müßte.

Aber selbst wenn man den Grundsatz der freien Wahl anerkenne, muß die letzte Wahl aus mehreren formalen Gründen angefochten werden: 1. ist sie von den Protestanten allein ausgegangen; 2. haben deren Verordnete ihre Glaubensgenossen durch eigene Boten zum zahlreichen Erscheinen aufgefordert; 3. haben sie Starhemberg schon in einer Vorbesprechung die Stimme ge-

geben; 4. haben sich mehrere Landleute völlig »unwissend« der Majorität angeschlossen und, als sie für Khuen zu stimmen aufgefordert wurden, erklärt, sie hätten ihr Wort bereits verpfändet, sonst würden sie für den katholischen Kandidaten stimmen; 5. erging die Ausschreibung nicht vom Landmarschall, der allein das Recht dazu hat, sondern von Seite der protestantischen Verordneten und 6. ist die Wahl überhaupt nicht rechtskräftig geschlossen worden. Sie verstößt zu allem wider den Geist jeder Wahlordnung, da das wesentliche Moment, die Qualifikation des zu Wählenden, außeracht gelassen wurde; denn Starhemberg selbst — nur seiner Frau gehört etwas — besitzt kein liegendes Gut im Land, versteht nichts von den Landesgeschäften und treibt öffentlich und insgeheim allerlei Geschäfte, womit er Sebastian Grabner fast um sein ganzes Gut brachte.

Wenn sie sich diesmal mit aller Macht für den katholischen Kandidaten einsetzen, so hat dies seine guten Gründe: sie besitzen im Lande »um drei Teile fast mehr« Gründe, entrichten dementsprechend auch größere Abgaben als die Protestanten und können füglich in jedem Stand einen Verordneten beanspruchen, um zu wissen, wie mit ihrem Gelde gehandelt werde. Es hat sich durch die seit Dezennien fortgesetzte Wahl von Protestanten die Anschauung herausgebildet, daß nur diese die Administration des Landes zu führen berufen, daß die Akatholiken mit dem Herren- und Ritterstand identisch wären. Und wie haben nun diese das Verordnetenamt mißbraucht! Die Katholiken wurden zur Bezahlung ihrer Landesanlagen mit den »äußersten« Mitteln angehalten, zur Verpfändung ihrer Güter gezwungen. Dagegen haben sich die Verordneten, meistens arme Schlucker, durch Wechselgeschäfte bereichert, ihren Religionsgenossen Steuerreste bis zur Höhe von 30.000 fl. nachgelassen. Das Ehrengeschenk für die vier Verordneten der Adelsstände beträgt jetzt schon 40.000 fl., während man für die Prälatenstandsverordneten nur 2000 fl. passieren läßt. Die Religionskonzession wurde den Protestanten von Kaiser Maximilian II. unter der Bedingung verliehen, daß sie die Zahlung von 2,500.000 fl. auf sich nehmen. Davon zahlten sie aber nur den vierten Teil, für die anderen drei Teile mußten sie, die Katholiken, aufkommen, und trotzdem führten jene bei jeder Gelegenheit das Argument ins Treffen, daß sie die Konzession so teuer hätten erkaufen müssen. Damit nicht genug, haben sie aus der gemeinsamen Land-

schaftskasse alle die Auslagen für die lutherische Religion, wie Bestellung des Landhausgottesdienstes, der evangelischen Schulen, Stipendien, Ehrengeschenke, Reisegelder u. s. w. bestritten und darauf viele hunderttausend Gulden ausgegeben. Der Kriegssoberst, die Offiziere und alle Angestellten der Landschaft bis auf den Torwart herab sind Protestanten. Ihre Bitte geht also dahin: Der Erzherzog möge in Hinkunft bei allen strittigen Wahlen den Ausschlag geben und in diesem Sinn auch die Protestanten bescheiden. Die Wahl Starhembergs wäre durch ein Dekret zu kassieren, diejenige Khuens hingegen zu bestätigen. Im Interesse der Gerechtigkeit wäre auch die Verordnung zu treffen, daß künftighin sowohl im Herren- als im Ritterstand katholische Verordnete erwählt werden sollten. Der vierte Stand, der vor 30 Jahren seine eigenen Verordneten gehabt, sollte durch kaiserliche Verordnung wieder sein altes Recht, das ihm nur seiner Schulden wegen entzogen ward, zurückerhalten, um die katholische Partei zu stärken. Sollte jedoch der Erzherzog auf ihr Begehren nicht eingehen, dann möge er die Entscheidung treffen, daß alle ihre Steueranlagen von denen der Evangelischen separiert würden und sie ihre eigenen Verordneten, Einnehmer und Offiziere bestellen könnten, denn sie wären, wie sie das hier kategorisch erklären müßten, nicht gesonnen, weiterhin ihre Einlagen wider ihre Religion und ihr Gewissen vergeuden zu lassen.¹⁾

Diese langatmige Schrift regt zu allerlei Betrachtungen an. Wenn die katholischen Stände fragen: Wo steht das geschrieben, daß die Stände ihre Verordneten frei erwählen können; was braucht sich die Krone um die ständischen Gewohnheiten und Bräuche, mit einem Wort: um die ständische Verfassung zu kümmern? — in dem Moment fühlten sie sich nicht mehr als Stände, hatten sie mit ihrer ganzen Vergangenheit gebrochen, in welcher der Haß gegen das geschriebene Recht und die Juristen im Vordergrund stand. Noch eines Punktes muß hier gedacht werden, der in der bezeichnendsten Weise die Tatsache beleuchtet, wie die katholischen Stände über den augenblicklichen Wunsch, ihren Gegner zu vernichten, im Zustand leidenschaftlicher Erregung handelnd, vergassen, daß sie Adelstände waren. In ihrer Rechtfertigungsschrift bitten sie in aller Form um die Zulassung des vierten Standes zum Verordnetenamt. Das wäre in der Tat ein ausgezeichnetes Mittel gewesen, um

¹⁾ Undatiert. Landesarchiv. A. 4. 4. — Wien. Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 9.

den Katholiken mit einem Schlag die Majorität im Verordnetenamt und im Landtag zu sichern. Dank des systematischen, von der Regierung auf die Städte ausgeübten Druckes waren ja — von einigen Rückfällen abgesehen — die Stadtobergkeiten, der Mehrheit ihrer Mitglieder nach, fast überall katholisch geworden; schon 1580 konnte man da auf schöne Erfolge hinweisen.

Von den katholischen Ständen wird jetzt also das gute Recht des vierten Standes auf Sitz und Stimme im Verordnetenrat anerkannt und behauptet, noch vor 30 Jahren hätte er seine eigenen Verordneten gehabt. Damit rührten sie an einer Frage, die viel böses Blut gemacht, viel Tinte und Papier gekostet hatte und nun im Handumdrehen gelöst sein sollte. Gleich hier soll erwähnt werden, daß wenige Jahre später (1610, 1617) die Stände in ihrer Gesamtheit, ohne Unterschied der Konfession, entschieden in Abrede stellten, daß der vierte Stand je im »kontinuierlichen« Besitz des Verordnetenamtes gestanden sei. Was von den Ständen zugegeben wurde und angesichts unwiderleglicher geschichtlicher Zeugnisse zugegeben werden mußte, war, daß im XV. Jahrhundert zur Einbringung der Anschläge wie zur Musterung des Kriegsvolks Verordnete aus allen vier Ständen gewählt¹⁾, ebenso daß auch noch im XVI. Jahrhundert fallweise zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten, so wenn es sich um eine allgemeine Steuer handelte, im Interesse eines einheitlichen Vorgehens Verordnete des vierten Standes herangezogen wurden.²⁾ Überhaupt wenn die oberen Stände den vierten Stand brauchten, dann wurde er immer herangezogen, in der Form von »Verordneten« oder »Verordneten Ausschüssen«, so erst kürzlich im Bauernkrieg, wo ja tatsächlich sein Eingreifen die besten Folgen hatte.³⁾

Die Berufung auf die Verordneten im XV. Jahrhundert wurde nicht ernst genommen. Man ist in der Tat nicht gezwungen, dieselben als die unmittelbaren Amtsvorgänger des Verordnetenkollegs der folgenden Zeiten aufzufassen: die Einkassierung der Anschläge besorgten im XVI. Jahrhundert zeitweilig die Einnehmer; die Musterung des Kriegsvolks die Viertelhauptleute. Das Institut des Ver-

1) Zum Beispiel 1442, 1474. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV. II, S. 255 f. — Kollar, Analecta. II, S. 1112 f. — Frieß, Einige Beiträge zur Geschichte Niederösterreichs. Blätter des Vereines für Landeskunde. XII, S. 119. — Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. I, S. 143 f.

2) Das Folgende nach den Landtagsakten und Protokollen des Landesarchivs.

3) Frieß, Der Bauernaufstand in Niederösterreich 1597.

ordnetenkollegs — seinen Funktionen nach unseren heutigen Landesausschüssen gleichkommend — datiert doch wohl erst aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts, aus der Zeit, da die Stände in den einzelnen Erblanden sich nach dem Vorbild der landesfürstlichen Organisation konsolidierten, eigene Häuser bauten usw.: da bildet sich dieses Organ aus, das in der Zwischenzeit von einem Landtag zum anderen die laufenden Geschäfte führte.

Verfolgen wir da die Anteilnahme des vierten Standes, so werden wir vergebens nach festen Verhältnissen, nach einer Kontinuität spähen. Im Jahre 1502, wo jener denkwürdige Ausschußlandtag der fünf niederösterreichischen Länder zu Wiener-Neustadt stattfand, der die Grundsätze für die Steuerfatierung festsetzte, erscheinen acht Verordnete, darunter zwei Bürger.¹⁾ Aber in den folgenden Jahren vermessen wir sie wieder und erst von 1528—1532 haben wir wieder unter acht Verordneten zwei des Bürgerstandes. Allein die Verordneteninstruktion des Jahres 1528 setzt bei diesen ausdrücklich hinzu: »als von Städten, soviel dieselben berührt.«²⁾ Damals war angesichts des Türkenkrieges eine allgemeine Steuer ausgeschrieben worden, die Beziehung des vierten Standes, der den vierten Teil der Landesanlagen beizusteuern hatte, nur recht und billig. Indes die materielle Lage der Städte verschlimmerte sich infolge der Türkeneinbrüche rapid und im Jahre 1539 sahen sie sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie nicht mehr imstande wären, den gleichen Teil beizusteuern. Damit war nun ihre Stellung als gleichberechtigter vierter Stand wankend geworden, allerlei Reibereien und Mißhelligkeiten kamen dazu und im Jahre 1537 verfielen sie in ihrer Gereiztheit auf die unglückliche Idee, förmlich ihre Zugehörigkeit zu den oberen Ständen zu bestreiten. In der Verordneteninstruktion dieses Jahres hatte es nämlich geheißen, der Landmarschall habe das Recht, alle säumigen Zahler vor sich zu fordern; das veranlaßte sie nun zur Erklärung: ihre ordentliche Obrigkeit sei nicht der Landmarschall, sondern der König und die Regierung.³⁾

¹⁾ Generalmandat vom 5. Oktober 1502. Es hat unter den im Landesarchiv erliegenden Verordnetenpatenten die Nummer 1. Vgl.: Vancsa, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Niederösterreich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VI. Ergänzungsband, S. 459 f.

²⁾ Auch da gab es Klagen über Zurücksetzung; so beehrten die bürgerlichen Verordneten ebenfalls für sich einen Kassaschlüssel (1530, 1537).

³⁾ 1537, Mai 12. Landesarchiv. G. 21. 1. — Auch der König erklärte zu wiederholten Malen die Städte als sein Kammergut.

Von da an finden wir keine Verordneten des Bürgerstandes mehr, aber auch keine Spur, daß er irgendwie bemüht gewesen wäre, dieses Recht, wenn es bestanden, geltend zu machen.¹⁾ Erst 1568 brachte die leidige Geldfrage diese Angelegenheit ins Rollen. Wie wir schon gehört haben, hatte damals Kaiser Maximilian II. den beiden Adelsständen die Religionskonzession gegeben und dafür eine Summe von 2,500.000 fl. gefordert. Die Stände waren aber stets gute Geschäftsleute und wußten auch bei diesem Geschenk ihren finanziellen Vorteil sich wohl zu wahren: sie erhielten vom Kaiser beträchtliche Gefälle wie den Wochenpfennig und die Zapfenmaß überlassen. Jetzt ging der Streit los. Die Städte beschwerten sich beim Kaiser und erklärten: auch sie wollten in die Gebahrung mit der Zapfenmaß und den übrigen Anlagen einen Einblick haben und verlangten deshalb ihren »sondern« Verordneten, wie das vorher so gewesen und sonst in allen anderen Ländern der Fall wäre.²⁾ Der Hof fand dies Verlangen vollkommen berechtigt und auf sein fortgesetztes, nachdrückliches Drängen³⁾ willigten die Stände endlich in die Zulassung eines bürgerlichen Verordneten ein, doch unter der Bedingung, daß er außer der Schuldenlastskontribution im Kollegium nichts zu suchen habe.⁴⁾ Der vierte Stand erklärte sich damit vollkommen zufrieden.⁵⁾

Auf diesen einen Verordneten, dessen Amt nur für einen bestimmten Zweck geschaffen wurde, überdies, wie die Stände später versicherten, schließlich doch gar nicht besetzt wurde⁶⁾, spielten also offenbar die katholischen Stände an, wenn sie in ihrer Rechtfertigungsschrift sagten, der vierte Stand hätte noch vor 30 Jahren seine Verordneten gehabt. Ob die vorhin geschilderte Stellung dem

¹⁾ Die Verordneteninstruktionen der folgenden Zeit sind in der Regel für die Verordneten der drei oberen Stände ausgefertigt. Doch war dies auch schon früher der Fall; 1535, März 9, heißt es: Einnehmer der drei Stände, ein Monat später: Einnehmer der vier Stände. Die folgenden Verhandlungen im Landesarchiv. G. 21. 1.

²⁾ 1568, September 27.

³⁾ Kaiserliche Dekrete 1568, September 27; 1569, Januar 1, Februar 18, März 8, 15, 27, April 18, Mai 30.

⁴⁾ 1569, April 29.

⁵⁾ 1583 brach anlässlich der neuen, den Ständen überlassenen Hilfsmittel wieder ein Streit aus, der sich durch ein ganzes Jahrhundert hinzieht, doch von den Verordneten ist nicht die Rede.

⁶⁾ Der letzte außerordentliche Verordnete des Bürgerstandes soll nach der Darstellung der Stände im Jahre 1556 fungiert haben.

von den Katholiken verfolgten Zweck entsprochen hätte, ist wohl sehr fraglich. Dem bloßen Namen nach hatten sie Recht, dem Wesen nach aber gewiß nicht, und sie scheinen es sehr bald bereut zu haben, die Geister gerufen zu haben. Als nämlich der vierte Stand unmittelbar nach dem Erlaß der kaiserlichen Entscheidung, die seine Zulassung dekretierte¹⁾, seine Verordneten installieren wollte, da stieß er auf den einmütigen, geharnischten Widerstand aller Stände, nicht etwa nur der protestantischen.²⁾ Alle die im vorausgegangenen Jahrhundert geltend gemachten Gründe wurden gegen sein »hinterrücklich unnötig Fürkommen«, seine »unbefugten Prätensionen« losgelassen: man habe über die Städte kein Kommando; sie seien ja Kammergut, über das der Kaiser verfüge; überhaupt könnten sie dieselben nicht als »vollkommen« vierten Stand ansehen, weil sie nicht mehr den vierten Teil der Landesanlagen erlegten; die oberen Stände fragten ja auch nicht nach der Geldgebahrung der Städte; dieselben hätten zu große Restanten, als daß sie dem herrschenden Brauch, Schuldner vom Amte auszuschließen, Verordnete stellen können usw. Nachdem sich der Streit viele Jahre herumgezogen hatte³⁾, erklärten sich die Stände im Jahre 1617 endlich bereit, einen bürgerlichen Verordneten in ihren Rat aufzunehmen, wenn die Städte wieder regelmäßig den vierten Teil kontribuieren und die rückständige Quote (seit 1544), also mehrere hunderttausend Gulden, zahlen wollten.⁴⁾

Man wußte recht gut, daß die armen Städte, die sich vor lauter Schulden — ihre rückständigen Landesanlagen allein beliefen sich schon auf zirka 300.000 fl. — gar nicht auskannten, auf diese Bedingung unmöglich eingehen konnten. Um den Hof für ihre Gründe geneigter zu stimmen, erhielt Khlesl die Mission, dort Vorstellungen zu machen, wie durch die Heranziehung des vierten Standes der akatholischen Partei Vorschub geleistet werde.⁵⁾

Daß durch die Bewegung der Horner im Jahre 1609 der Protestantismus in den Städten stellenweise wieder emporschnellte, soll nicht bestritten werden, doch der eigentliche Grund war es

¹⁾ 1604, Juli 7.

²⁾ Bericht der drei oberen Stände an den Kaiser. 1605.

³⁾ Im Jahre 1610 (Januar 1) reklamierten die Städte wieder ihr Recht und erklärten, sie wollten »kein bloßer Schatten« sein.

⁴⁾ Verordneten-Relation vom 6. Mai 1617.

⁵⁾ Katholische Verordnete an Khlesl. 1617, Mai 10, 31. Landesarchiv. A. 4. 1.

gewiß nicht, denn die katholischen Stände hatten, wie wir eben hörten, schon vorher (1605) gegen die Installation der bürgerlichen Verordneten Verwahrung eingelegt.

Wie groß muß also damals, im Jahre 1604, nach der stürmischen Wahlversammlung, die Erbitterung, der Haß gegen ihre Gegner gewesen sein, wenn sie selbst diese heikle Frage auf die Bahn brachten. Daß der Hof mit tausend Freuden auf ihren Vorschlag eingehen werde, daran konnten sie nicht eine Sekunde zweifeln, denn in der Bürgerschaft ein Gegengewicht gegen die präpotente Adelsklasse zu finden, das war schon lange das ersehnte Ziel der nach einer starken Zentralgewalt dürstenden Habsburger.

Erzherzog Matthias trat die ganze Angelegenheit mit Rücksicht auf deren »Wichtigkeit« dem Kaiser zur Entscheidung ab.¹⁾ Mittlerweile hatte er den Ständen gegenüber einen harten Stand. Sie hatten sich wohl zu einer gemeinsamen Landtagssitzung eingefunden, als aber die Protestanten die Ausschließung Bräuners, der den ganzen Streit provoziert hätte, verlangten²⁾ und die Katholiken dieser Forderung nachzukommen sich weigerten, ging sie resultatlos auseinander. Matthias fuhr sehr schneidig drein. Er ließ die im Lande bisher unerhörte Drohung fallen: wenn die Stände seiner Aufforderung zur Fortsetzung ihrer Landtagsberatungen nicht nachkämen, so werde er die dringendsten Sachen mit den gehorsamen Ständemitgliedern allein beraten.³⁾ Das wirkte: am 16. März übergaben die Stände ihre Schlußantwort.⁴⁾ Nun hatte der Erzherzog wieder freie Hand. Da er erfahren hatte, daß die evangelischen Herren zur Installation ihres Verordneten schreiten wollten, sistierte er sie bis zum Herabblenden der kaiserlichen Entscheidung.⁵⁾ Sie antworteten spitz: nicht um eine »andere« Resolution, sondern um Satisfaktion und Remedierung des »unerhörten« Wahlprozesses hätten sie angehalten. Starhembergs Wahl sei vom Landmarschall ordentlich verkündigt und jener sei auch auf dessen Anordnung bereits in sein Amt eingeführt worden, so daß es weiter gar keiner

1) Erzherzogliches Dekret an den Landmarschall. 1604, März 8. Landesarchiv. A. 3. 2.

2) Protest an den Erzherzog. 1604, März 5. Ebenda.

3) Erzherzogliches Dekret an die Stände. 1604, März 8. Ebenda.

4) Landesarchiv. Landtagshandlungen.

5) Erzherzog an die Stände. 1604, März 18. Landesarchiv. A. 3. 2.

Installation bedürfe.¹⁾ Matthias forderte sie nochmals auf, die kaiserliche Resolution in Geduld zu erwarten.²⁾

Die Protestanten hatten gleich zwei Tage nach der Wahl den Prager Hof in ihrem Sinne zu bearbeiten angefangen.³⁾ Das Gleiche taten die Katholiken⁴⁾; der Erzherzog selbst verwendete sich für ihre Sache bei dem kaiserlichen Geheimsekretär Unverzagt.⁵⁾ Sehr günstig müssen nicht die Nachrichten gewesen sein, welche die Protestanten vom Prager Hof erhielten, denn sie erklärten sich bereit, mit der Gegenpartei einen Vergleich zu schließen, der für jene gerade nicht glimpflich war. Starhembergs Wahl sollte fallen gelassen werden, unter der Bedingung, daß auch Khuen zurückträte, dann sollte der Kaiser einen neuen Verordneten aus der Mitte der Katholiken nehmen. Doch gingen diese in ihrer zuversichtlichen Stimmung nicht darauf ein.⁶⁾ Am 7. Juli erfolgte endlich die Entscheidung des Kaisers, der wir in der Folge noch öfter werden zu begegnen haben.

Sie bestimmte, »daß jetzo und hinfüran jederzeit, so oft sich die Gelegenheit begibt und zuträgt, bis zu unserer gnädigsten weiteren Disposition in beiden vom Herren- und Ritterstand zum wenigsten ein katholischer Verordneter erwählt werden sollte, und weilen diesmal die Katholischen vom Herrenstand unserer Intention und vor einem Jahr beschehener Andeutung nachgelebt, auch dies Jahr eine qualifizierte Person erwählt haben, so lassen wir es bei solcher Wahl und unseren hievor ergangenen Dekreten gnädigst verbleiben«. Auch sollten die landesfürstlichen Städte, da sie ebenfalls ihrer Landesanlagen halber hoch interessiert wären, nunmehr auch ihre zwei Verordneten, so wie früher, haben, »denn wir nit bedacht mit unseren Kammergütern weniger als die anderen Stände zu sein oder den uns zugehörigen eigenen Stand also entsetzen zu lassen«. ⁷⁾

¹⁾ Am 27. März dem Erzherzog durch Andreas von Thonrädl überreicht. Ebenda.

²⁾ März 29. Ebenda.

³⁾ Schreiben an Unverzagt vom 18. Februar, an Gotthard von Starhemberg und Helmhard von Jörgen vom 19. Februar; Schreiben an die zwei letztgenannten vom 6. März, an Ehrenreich von Puchheim vom 7. Mai. Ebenda.

⁴⁾ 1604, Mai 8, an Unverzagt. Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 9.

⁵⁾ 1604, April 29. Ebenda.

⁶⁾ Katholiken an Unverzagt, Mai 8. Ebenda.

⁷⁾ Kaiserliches Originalschreiben an den Erzherzog mit Resolution, im Archiv des Ministeriums des Innern. IV. H. 4. — Landesarchiv. A. 3. 2.

Vom Standpunkte des Verfassungsrechtes verdient füglich diese Resolution hervorgehoben zu werden: die Krone nimmt, wie dies ja später tatsächlich ihr anerkanntes Recht wird, die Bestätigung der Verordnetenwahlen für sich in Anspruch und stellt eine bestimmte Norm für die Qualifikation der zu Wählenden auf.

Als Erzherzog Matthias den Ständen am 9. August diese kaiserliche Resolution einhändigte, befahl er, sie ohne einigen Verzug oder Verweigerung ins Werk zu setzen.¹⁾ Die Protestanten, die ihren Verordneten bereits am 27. Juli offiziell ins Amt eingeführt hatten²⁾, ergriffen dagegen den Rekurs, doch ward er vom Kaiser zurückgewiesen.³⁾

Der Landtag des nächsten Jahres (1605) brachte neue Schwierigkeiten. Wolfgang Freiherr von Hofkirchen, der Verordnete des protestantischen Herrenstandes, war wegen Hochverrats⁴⁾ in den Anklagezustand versetzt worden und mußte, wie alle Ämter, so auch die Verordnetenstelle niederlegen.⁵⁾ Erzherzog Matthias ordnete eine Neuwahl im Sinne der kaiserlichen Resolution vom 7. Juli 1604 an.⁶⁾ In einer auffallend spärlich besuchten Versammlung — mit dem Landmarschall waren es 14 Personen⁷⁾ — wurde der katholische Kandidat Gundacker von Liechtenstein nahezu einstimmig gewählt (Februar 3). Es scheinen überhaupt nur zwei Protestanten anwesend gewesen zu sein. Einer von diesen, Andreas Thonrädl, stellte auch mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der Anwesenden den Antrag auf Vertagung, der jedoch abgelehnt wurde. Am 21. desselben Monats wurde Liechtenstein installiert⁸⁾: die Katholiken hatten also jetzt beide Verordnetenstellen des Herrenstandes, somit schon die Majorität im Verordnetenrat inne.

Die Protestanten waren aufs äußerste erbittert und beschwerten sich darüber beim Erzherzog. Die Wahl ist nicht gültig, sagten sie,

1) Kaiserliches Dekret vom 9. August. Landesarchiv. A. 3. 2.

2) Erzherzog an Unverzagt, 1604, August 5. Staatsarchiv. Österreichische Akten. 9.

3) Prag, 1604, Dezember 2. Landesarchiv. A. 3. 2.

4) Über den bekannten Hochverratsprozeß siehe unten.

5) Kaiser Rudolf an den Herrenstand. Prag, 1604, Dezember 2. Landesarchiv. A. 3. 2. Kaiser Rudolf an Matthias. Undatiert. Archiv des Ministeriums des Innern. IV. H. 4.

6) Erzherzog an den Herrenstand. 1605, Januar 29. Landesarchiv. A. 3. 2.

7) Verzeichnis der Stimmen. Ebenda.

8) Ebenda.

weil sie wohl zu der Ratssitzung eingeladen, nicht aber von ihrer Tagesordnung in Kenntnis gesetzt worden seien, und dann, weil der kaiserliche Erlaß vom 7. Juli 1604 — jetzt beriefen sie sich doch darauf, während sie ihn später stets ignorierten — nur von einem (es heißt dort aber »wenigstens einem«) Katholiken spreche.¹⁾ Die Stimmung war derart, daß sich Matthias veranlaßt sah, zur Beschwichtigung der Protestanten eine Konferenz einzuberufen, zu welcher beide Teile sieben bis acht Personen delegieren sollten.²⁾ Am 3. März 1605 fand sie statt und es kam hier zwischen den beiden Parteien ein Vergleich zustande. Den alten Bräuchen und Gewohnheiten, wurde bestimmt, sollte durch die jüngsten Ereignisse in keiner Weise präjudiziert werden: die Erwählung und Installierung der Verordneten ist ausschließlich Sache der Stände, die ja auch ihre Organe bezahlen. Für diesmal wurden Khuen und Liechtenstein als solche anerkannt, die Entschuldigung des Landmarschalles wegen des Nichtvollzuges der vorjährigen Wahl akzeptiert und die Beanstandung der Wahl Starhembergs damit aufgeklärt, daß er als Kämmerer des Erzherzogs vorher dessen Konsens einzuholen gehabt hätte.

Die Protestanten setzten ferner die Bestimmung durch, daß die gegenwärtigen Verordneten nicht länger als vier Jahre im Amt zu verbleiben und nach Ablauf dieser Zeit beide Parteien aus ihrer Mitte einen Nachfolger zu erwählen hätten.³⁾ Was dann weiter zu geschehen habe, darüber ward »zum Bedauern« des Hofes keine Einigung erzielt. Es scheint bei keinem der vertragsschließenden Teile der Wille vorhanden gewesen zu sein, sich für die Zukunft die Hände zu binden. Offenbar rechnete Jeder mit der Möglichkeit, daß bis dahin die Dinge so lägen, daß er dem Anderen den Wahlmodus einfach diktieren könne: Die Protestanten konnten sich dann füglich auf die Vergleichsbestimmung berufen, daß die Wahl der katholischen Verordneten ihren alten Gewohnheiten, also auch dem

¹⁾ Aus dem unten angeführten Memorial vom 3. März.

²⁾ Erzherzog an die Protestanten, 1605, Februar 24, März 1. Die Katholiken delegierten: Graf Trautsohn, Statthalter Ernst Freiherr von Mollart, den Landmarschall, Bräuner, Karl von Harrach, Khuen, Leonhard von Meggau, Gundacker von Liechtenstein. (Katholiken an den Erzherzog, 1605, Februar 24. Ebenda). Die Protestanten entsendeten: Wolf von Eizing, Erasmus von Eizing, Gall, von Landau, von Starhemberg, Thonrädl, von Königsberg, von Hofkirchen. (Evangelische an den Erzherzog, 1605, März 1. Ebenda.)

³⁾ Vergleichsinstrument (Memorial) vom 3. und 5. März. Ebenda.

Prinzip der Stimmenmehrheit, nichts präjudizieren sollte, die Katholiken aber konnten unter Hinweis auf die kaiserliche Resolution vom 7. Juli 1604 getrost beide Verordnetenstellen aus ihren Reihen besetzen, denn die Auslegung der Protestanten, als könnte ihr zufolge in jedem Stande nur je ein Katholik gewählt werden, war eine ganz irrige.¹⁾ Die Protestanten wollten, um die Sache womöglich jetzt schon zu ihren Gunsten ins Reine zu bringen, eine eigene Gesandtschaft an den Prager Hof schicken, doch wußte der Erzherzog sie unter Hinweis auf die »schwebende Feindesgefahr« davon abzubringen.²⁾

Glücklicher waren die Protestanten bei der im nächsten Jahr (1606) erfolgten Ritterstands-Verordnetenwahl. Hier waren sie auch in ungleich größerer Majorität. Im Sommer dieses Jahres schied der bisherige protestantische Verordnete Ehrenreich von Wurmbrand definitiv aus dem Amte. Schon im Vorjahre wollte er, da seine Dienstzeit zu Ende war, gehen, doch der Ritterstand suchte ihn zum Weiterdienen zu bewegen. Während der Unterhandlungen hatte der Erzherzog an jenen die Aufforderung ergehen lassen, sich nach der kaiserlichen Entscheidung vom 7. Juli 1604 zu richten.³⁾ Die Stände hatten darauf erwidert, es wären fast lauter neue, nicht eingearbeitete Herren im Verordnetenkollegium, weshalb sie sich genötigt gesehen hätten, Wurmbrand zu halten. Es soll ihnen, fügten sie hinzu, künftig nicht zuwider sein, auf ein katholisches, qualifiziertes Subjekt zu denken, doch vorderhand sehe es mit ihrer Qualifikation traurig aus. Der Erzherzog hatte sich damit zufrieden gegeben.⁴⁾ Als es jetzt, Mitte Juni 1606, zur Neuwahl kam, wählte die Majorität, trotzdem Matthias neuerdings die kaiserliche Resolution in Erinnerung brachte⁵⁾, den Protestanten Hans Siegmund von Greiß. Der Ritterstand setzte davon den Erzherzog in Kenntnis und gab seiner bestimmten Erwartung Ausdruck, daß man oben nichts werde einzuwenden haben. Die Wahl der Verordneten stehe allein den Ständen zu, auch wäre sie ihren »uralten« Gewohnheiten gemäß nach der Stimmenmehrheit vollzogen worden. Die entgegenstehende Resolution des Kaisers wäre von

1) Vgl. oben, S. 190.

2) Erzherzog an den Herrenstand, 1605, März 8. Landesarchiv. A. 3. 2.

3) Dekret, 1605, Februar 1. Landesarchiv. R. I. Verordnete.

4) Ebenda.

5) 1606, Juni 13. Landesarchiv. A. 3. 2.

ihnen nie anerkannt, vielmehr immer dagegen protestiert worden. Da übrigens im Herrenstand derzeit alle zwei Verordnenstellen in den Händen der Katholiken wären, so sei ja der Zweck der Resolution, die »Gleichheit«, erfüllt.¹⁾

Matthias beanständete tatsächlich diese Wahl und trat die Entscheidung wieder dem Kaiser ab. Diese fiel nun diesmal für die Protestanten günstig aus, und Greiß, der auf Befehl des Erzherzogs vom Amte suspendiert worden war, wurde am 27. September 1607 wieder in sein Amt eingeführt.²⁾ Daß der Wiener Hof schon zwei Jahre vorher versöhnend einlenkte und einen Vergleich der streitenden Teile herbeiführte, daß jetzt gar der Kaiser gegen seine eigene Entscheidung vom Jahre 1604 entschied, wird uns nicht befremden, wenn wir die gleichzeitigen politischen Verhältnisse ins Auge fassen. Die hatten mittlerweile eine solche Wendung genommen, daß es sowohl der Erzherzog als der Kaiser angezeigt finden mußten, die Protestanten — und sie waren ja noch immer in der großen Majorität — nicht allzusehr zu reizen, sondern im Gegenteil sie für sich zu gewinnen.

II. Beginn des Kassestreites. Bund der katholischen Stände. Der Bruderzwist im Hause Habsburg. Forderungen der protestantischen Stände und Erteilung der Kapitulations-Resolution vom 19. März 1609.

Die Zustände am Kaiserhof zu Prag waren damals gänzlich unhaltbar geworden und forderten zur Abwehr heraus.³⁾ Der Gesundheitszustand Kaiser Rudolfs verschlimmerte sich zusehends, die Minister und Räte fielen durchwegs in Ungnade und die Regierungsgeschäfte stockten, und das zu einer Zeit, wo energisches Handeln mehr denn je not tat. Kein Wunder, wenn man da ernstlich daran dachte, die Regierungsgewalt in andere Hände zu geben. Schon im April des Jahres 1605 waren Matthias, sein Bruder Maximilian und zwei Vettern von der steirischen Linie zu Linz zusammengetreten und hatten dort über Mittel zur Rettung ihres Hauses Beratung

¹⁾ 1606, Juni 19. Ebenda.

²⁾ 1606, Juli 19. Ebenda. Landesarchiv. A. 2. 3—5.

³⁾ Für das Folgende verweise ich im allgemeinen auf: Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. II, S. 159 f. — Huber, Österreichische Geschichte. IV, S. 482 f.

gepflogen. Kaiser Rudolf hatte sich dann veranlasst gesehen, dem Erzherzog Matthias unbeschränkte Vollmacht zur Leitung des ungarischen Kriegswesens und zu Friedensverhandlungen mit Bocskay zu geben. Im April des nächsten Jahres (1606) waren die Erzherzoge um einen Schritt weiter gegangen; auf einer zu Wien abgehaltenen Versammlung hatten sie offen gesagt, der Kaiser sei durch seine Geisteskrankheit zur Regierung unfähig, weshalb Matthias »das Haupt und die Säule« ihres Hauses sein solle und sie ihm auch alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen wollten. Hatte Kaiser Rudolf seinen Bruder als prädestinierten Nachfolger, der darauf lauere, seines Thrones sich zu bemächtigen, schon vordem mit wachsendem Mißtrauen verfolgt, so gestaltete sich jetzt nach dieser Wiener Zusammenkunft das beiderseitige Verhältnis noch unerquicklicher, wenn es auch offiziell noch zu keinem Bruch kam.

Matthias hatte vollauf mit der Ordnung der ungarischen Wirren zu tun. Dort hatte der gesteigerte Druck der Gegenreformation einen gefährlichen Aufstand hervorgerufen, den die Türken selbstverständlich trefflich auszunützen verstanden. In dem Wiener Frieden vom 23. Juni 1606 mußte sich Matthias zu weitgehenden Zugeständnissen herbeilassen: den Adeligen, den Freistädten und königlichen Marktflecken ward freie Religionsübung gewährleistet. Es wäre, nach der bisher an den Tag gelegten Rührigkeit der österreichischen Protestanten zu urteilen, ein blaues Wunder gewesen, wenn sie angesichts der durch die Kriegsergebnisse geschaffenen Zwangslage des Hofes, der Erfolge ihrer Nachbarstände und nicht zuletzt der greifbaren Spannung zwischen dem Wiener und dem Prager Hof nicht eifrig bestrebt gewesen wären, dem Netze, das bereits über ihren Häuptern schwebte, zu entrinnen.

Sie hatten ja schon früher, als die Sachlage nicht entfernt so günstig war, nicht mit verschränkten Armen zugeschaut. Wir wissen, wie im Auftrag der protestantischen Stände eines ihrer angesehensten und reichsten Mitglieder, Wolfgang Freiherr von Hofkirchen, ein halbes Jahr in fremden Landen herumzog, um von dort Hilfe und Intervention für den Fall der Not zugesichert zu erhalten. Hofkirchen galt als der »Haupträdelsführer in der Religion«, als der »Papst« der Protestanten, und bevor er noch die Reise antrat, war er ziemlich unfreiwillig aus seiner hohen Stellung als Statthalteramtsverwalter geschieden. Der Erfolg seiner Mission machte sich bald bemerkbar: einige deutsche Reichsfürsten ließen dem kaiserlichen

Hof recht kräftige Vorstellungen ob seines Vorgehens gegen die Akatholiken zukommen, und auf dem Reichstag von 1606 fand Kaiser Rudolfs Ansuchen um eine Türkenhilfe abschlägigen Bescheid, eben aus diesem Grunde, wie der sächsische Gesandte später den kaiserlichen Räten versicherte; mit Genugtuung konnten die Stände sich sagen, daß ihre Sache weit über die Grenzen der habsburgischen Lande hinaus eine allgemeine Religionsangelegenheit geworden war.¹⁾

Während nun der Wiener Hof gerade diese hochverräterischen Umtriebe zum willkommenen Anlaß nahm, um mit der äußersten Strenge gegen die Protestanten vorzugehen und direkt auf die Aufhebung der Religionskonzession drängte²⁾, machten die Vorstellungen der deutschen Fürsten den ängstlichen Kaiser, den man dort schon endgültig für seine Anträge gewonnen zu haben wähnte, wieder kopfscheu: die heißersehnte Resolution, die da von Prag herablangte, ließ jede energische Maßregel vermissen; deutlicher denn je sprach daraus der so oft gerügte Geist des »Connivierens und Dissimulierens«. Man müsse, hieß es da ebenso vorsichtig wie unklar, das Religionswerk von der Strafe trennen, jenes mit Vermeidung jeder Gefahr ins Werk setzen und nur gegen Privatpersonen mit Strafe vorgehen.³⁾ Der Erzherzog machte dem armen Kaiser die Hölle ordentlich heiß und verlangte nichts geringeres, als daß ihm das Religionswesen ganz überlassen werde. Der Ausbruch der Wirren in Ungarn machte den weitaussehenden Plänen des Erzherzogs ein vorschnelles Ende. Matthias brauchte jetzt die Stände; was man gerade zu vernichten vorhatte, das wurde mit einemmal der Gegenstand des eifrigen Wettbewerbes seitens der beiden Rivalen.

Nicht denselben Weg ging das Verhältnis der protestantischen Stände zu den katholischen: es verschlimmerte sich jetzt merklich. Mit scheelen Augen betrachteten diese die geschäftige Agitation ihrer

¹⁾ Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns. IV, S. XII, S. 273—345. — Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. S. 200 f. (siehe dort die weitere Literatur).

²⁾ Gutachten des Erzherzogs Matthias an Rudolf, 1604, August 2. Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht. IV, A. 3; ohne Angabe des näheren Datums teilweise abgedruckt bei: Khevenhüller, VI, S. 2782 f. — Gutachten der Geheimen Räte, 1604, September 20. Wien. Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 9.

³⁾ Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation. I, S. 515 f.

Standesgenossen, verfolgten sie deren geheime Zusammenkünfte¹⁾; wussten sie doch recht wohl, daß es galt, ihnen die schon fast erungene Siegespalme wieder zu entreißen. Noch weniger gefiel ihnen dabei, daß sie dazu noch aus eigener Tasche mithelfen sollten. Der Gebarungsausweis des Obereinnehmers über die in der Zeit vom 1. Mai 1603 bis 30. April 1604 bestrittenen Religionsauslagen weist die hübsche Summe von 30.196 fl. aus; Hofkirchen allein hatte für seine »ersprißliche« Tätigkeit 15.000 fl. erhalten.²⁾ Wir haben schon gehört, wie sich die katholischen Stände über diese sonderbare Verwendung der gemeinsamen Landschaftsgelder beschwerten. Solche Auslagen für Gesandtschaften wurden, wenn vielleicht nicht in dem gleichen Maße, auch für die nächste Zeit erforderlich; denn die Protestanten knüpften, wie wir dies aus verschiedenen Quellen wissen, mit den Ständen der benachbarten Länder und auch mit dem Reich, namentlich mit dem rührigen Agitator für eine große protestantische Union, dem Fürsten Christian von Anhalt, Beziehungen an.³⁾

Da scheint nun doch einmal den Katholiken die Geduld gerissen und sie mit erneuten Vorstellungen an ihre Standesgenossen herangetreten zu sein, entschlossen, die Trennung der Kasse, mit der sie früher nur den Hof zu schrecken gesucht, zur Tat werden zu lassen; denn am 26. Februar 1606 fand im Landhaus eine Sitzung der Protestanten statt, auf deren Tagesordnung die Frage stand: »wie und was Gestalt zu allerhand notwendigen Religionsausgaben eine sonderbare Cassa angerichtet und bestellt werden möchte.« Ein Ausschuß wurde hier eingesetzt, der nach einer Weile sein Gutachten dahin erstattete: man halte es nicht für ratsam, ohne weiters den Katholiken nachzugeben, »sintemal die Cassa oder Einnehmeramt denen oberen dreien Ständen beider Religion indifferenter, gemein und bis dato den Katholischen auf Begehren und Anhalten gleich so viel und etwa ein mehrers verehrt und herauszunehmen nie ver-

¹⁾ Sie wurden wiederholt vom Hof untersagt; zuletzt mit kaiserlichem Dekret, 1606, August 31, und erzherzoglichem Dekret, 1606, August 22, Manuskript der niederösterreichischen Landesbibliothek 149, Fol. 298 f.

²⁾ Der Kurfürst von Sachsen z. B. hatte für 3041 fl. Wein erhalten. Die Religionsauslagen für das nächste Jahr machten 5994 fl. aus. Berichte des Einnehmers. Landesarchiv, B. 8. 24.

³⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 191. — Khevenhüller, VI, S. 3028. — Huber, IV, S. 486. — Ritter, Briefe und Akten. I, S. 590f. 606. — Gindely, Rudolf II. I, S. 141f. — Chlumetzky, Zierotin. I, S. 398 f.

wehrt worden.«¹⁾ Erführen die Katholiken, daß sie wirklich eine eigene Kasse aufrichten wollten, so wäre das Wasser auf ihre Mühle, und sie würden dann auf vollständige Separation dringen. Zuerst wären also nach seiner Meinung die Katholiken mündlich und schriftlich an das alte Herkommen zu erinnern, und erst dann, wenn sie bei ihrer Forderung beharrten, die nötigen Mittel im Wege einer unter den Adeligen zu veranstaltenden Subskription aufzubringen.²⁾

Dem Antrage gemäß richteten die Protestanten an die andere Partei ein Schreiben, worin sie in beweglichen Worten, unter Hinweis auf das alte Sprichwort »concordia parvae res crescunt, discordia magnae dilabuntur« für die Einheit des Herren- und Ritterstandes eintraten. Es ist eine hochgefährliche Zeit herangebrochen, sagen sie, wo es gilt, alle für Einen zu stehen, ein »festes corpus« zu bilden. Kommt es zur Separation, so erklären sie hiermit feierlich, daß sie an ihr und dem daraus folgenden »weitreichenden Unheil und Sinkung, ja Fällung unserer lieben Freiheiten« keine Schuld hätten.

Natürlich fehlt auch nicht das alte Leitmotiv: die Klage über die Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit, die alle ihre Schritte als Akte der Notwehr herausforderten. Besonders seit den letzten vier Jahren, sagen sie, hätten sie spüren müssen, wie sie durch »etliche« Landesmitglieder der katholischen Religion aufs beschwerlichste in ihrem Gewissen graviert würden; man habe ihnen dann auch noch den Zutritt zum Kaiser, ja sogar die Beratschlagung ihrer Bedrängnisse verboten.³⁾

Auch an die Prälaten sandten sie eine Vorstellung und ermahnten sie, auf ihr langjähriges einträchtiges Zusammenwirken sich berufend, eindringlichst, nicht auf »etliche friedhässige« Leute zu hören und zur Trennung der Kasse sich bewegen zu lassen.⁴⁾

Die katholischen Stände blieben die Antwort nicht schuldig. Auch fernerhin, erklärten sie, wollten sie mit ihnen in allen politischen Dingen »zur Erhaltung ihres Vaterlandes und Erzeugung ihrer ge-

¹⁾ So wurde z. B. dem Fürsten Karl von Liechtenstein über sein Ansuchen 500 fl. als Dotation für die Schule in Feldsberg (siehe oben, S. 175) gewährt.

²⁾ Ausschlußrelation, 1606, April 30. Landesarchiv. A. 4. 9.

³⁾ 1606, März 11; doch erst am 27. Juni übergeben. Ebenda Manuskript der Landesbibliothek 149, Fol. 303 f.

⁴⁾ Manuskript 149, Fol. 300.

horsamen Affection gegen den Landesfürsten« treulich zusammenstehen. Allein, was die Religion betrifft, da verlangen sie nur gleiches Recht. Sie, die protestantischen Stände, haben in ihrer Zuschrift einige ihrer katholischen Mitglieder »mit sehr hitzigen und zwischen dergleichen löblichen Ständen ungebräuchigen Anzügen« angegriffen; die Katholiken selbst aber haben noch mehr Ursache, sich zu beschweren, und da erinnern sie, wie — nicht etwa bloß seit vier Jahren — sondern seit vielen Jahren mit ihrer Kasse »gehaust« wurde. Die Landschaftsgefälle können und dürfen nicht für andere Zwecke ausgegeben werden, als wofür sie von den gesamten Ständen bestimmt wurden. Es kann daher nicht geduldet werden, daß ein jeder Stand, eine jede Religion ohne Bewilligung der Gesamtheit in die Kasse greife. Wollen es so die Protestanten halten, dann ist die Sache erledigt und es bedarf keiner Trennung.¹⁾

Als die katholischen Stände — der Prälatenstand war auch einbezogen — diese Antwort ausfertigten, war bereits ein hochwichtiger Akt vollzogen: ihre feste Vereinigung zu einem offiziellen Bund. Am 31. Mai 1606 fand eine Versammlung der Katholiken statt, wobei im Hinblick auf die Umtriebe der Gegenpartei »zur Verhütung des Untergangs der katholischen Religion oder doch des Abbruchs« beschlossen ward, sich ebenfalls zusammenzusetzen und die bedrohte Religion »mit Gottes, der Röm. Kais. M^t und der Fürst. Durchl. Hilf in suo esse et vigore zu erhalten«. Bei diesem Bund, wurde da erklärt, wolle man leben und sterben. Zur Führung der Bundesgeschäfte wurde ein ansehnlicher Ausschuß gewählt, und zwar vom Prälatenstand: Kaspar Abt von Melk, Präsident des Klosterrates; Dr. Thomas, Propst von Klosterneuburg, Verordneter; Ulrich Abt von Zwettl, Vizestatthalter, und Thomas Abt von Altenburg, ebenfalls Verordneter; vom Herrenstand, der »als Principal und des Werks fundament und Anfänger« (S. 175) »billig« eine verstärkte Vertretung fand: Melchior Khlesl, Bischof von Wien, Siegmund von Lamberg, Landmarschall, Seifried Christoph Freiherr von Bräuner, niederösterreichischer Kammerpräsident, Karl Freiherr von Harrach, niederösterreichischer Kammerrat, Ernst Freiherr von Eck und Hungersbach, Hofkammerrat, Leonhard Helfrich Freiherr von Meggau, niederösterreichischer Regimentsrat, Johann Eusebius Khuen Freiherr von Belasy, Verordneter, Gundacker Herr von Liechtenstein, ebenfalls Verordneter, Heinrich Freiherr von Thonräd, und aus dem

¹⁾ 1606, Juli. Ebenda, Fol. 309.

Ritterstand: Gilbertus von Santailir, kaiserlicher Arsenalhauptmann, Christoph Pirkhaimer von Pirkenau, Reichshofrat und niederösterreichischer Kanzler, Wolf Ernst Fatzi, kaiserlicher Regimentsrat und Christoph Strauss, kaiserlicher Rat, Vizedom in Niederösterreich. ¹⁾

Daß dies Bündnis nicht bloß auf dem Papier stand, vielmehr die katholischen Stände entschlossen waren, ihr Interesse kräftig zu wahren, das beweisen die umfangreichen Schriften, die im Laufe des folgenden Jahres übergeben wurden. Es galt natürlich zunächst den geschlossenen Bund dem Hof zu notifizieren, aber es handelte sich auch darum, den Bemühungen der protestantischen Stände, die Freistellung der Augsburger Konfession durchzusetzen, wirksam entgegenzuarbeiten. Diese hatten schon eine Menge alter Beschwerden vom Jahre 1603 her, auf die noch immer keine Erledigung gekommen war, und neue gesammelt; man wußte, daß sie nichts unversucht lassen würden, um am Prager Hof mit ihren Wünschen und Forderungen durchzudringen; daher bemühte man sich noch einmal recht eindringlich, diesem all die Gewalttaten der Protestanten und die bisherigen Erfolge der Abwehrmaßregeln zu Gemüt zu führen, ihn des Beistandes der katholischen Stände, »welche Gott Lob nicht die wenigsten, sondern die meisten in dem Lande sein«, zu versichern und zur Standhaftigkeit zu bewegen. ²⁾

¹⁾ Ebenda, Fol. 315 f.

²⁾ Khevenhüller, Annalen Ferdinands VI. S. 3151 f. Dort ist die für den Erzherzog bestimmte Schrift zum Jahr 1607 abgedruckt worden. O. Kloppe (Der Dreißigjährige Krieg. I, S. 37, Anmerkung 3) glaubte sie indes ins Jahr 1604 verlegen zu müssen, ohne dafür einen genügenden Beweis zu erbringen. Ihm folgte Ritter (Deutsche Geschichte. II, S. 173, Anmerkung 2), indem er annahm, daß eine »mit solcher Bestimmtheit vortragene Behauptung auf eine archivalische Vorlage« zurückgehen müsse. Es ist wohl sehr am Platz, den Datierungen Khevenhüllers nicht ohne weiters Glauben zu schenken (vgl. z. B. meine Untersuchung über das angebliche Reformationsedikt vom Jahre 1579 im Jahrbuche für Geschichte des Protestantismus in Österreich. 1902), aber in diesem Fall tat man ihm Unrecht; die Schrift kann nur in das Jahr 1607 fallen. In der Schrift wird erwähnt, daß der eben tagende Landtag der dritte seit Abschluß ihrer Vereinigung sei (S. 3167). Diese Vereinigung fällt nun in den Mai 1606 (Landtag Februar bis Juli) — denn was im Jahre 1600 von Seite des Herrenstandes allein geschah, war doch nur ein Versuch (siehe S. 175). Der dritte Landtag wäre dann der vom September bis Oktober 1607. Das Argument, das Ritter für die Einreihung in das Jahr 1604 anführt, daß nämlich die kaiserliche Resolution vom 7. Juli 1604 als seit »kleiner Zeit« in Kraft stehend erwähnt wird, hat nicht viel für sich; denn nach Zeitangaben, wie »vor 60 Jahren« (S. 3151) nimmt sich ein Zeitraum von drei Jahren nicht sehr groß aus. — Die

Zu einer Entscheidung kam es nicht; die folgenden Ereignisse drängten alle Fragen der inneren Politik weit in den Hintergrund. Es brachen nämlich die ungarischen Wirren, die Erzherzog Matthias durch die Friedensschlüsse von Wien und Zsitva Torok zur Not beschworen, infolge der eigentümlichen Politik des Kaisers, der vom Frieden nichts wissen wollte, aufs neue aus. Von dem türkischen Pascha in Ofen aufgereizt, erhoben sich im Oktober 1607 gegen 5000 Heiducken, die Bocskay auf seinen Herrschaften angesiedelt hatte. Der kriegerischen Stimmung des Kaisers entsprachen aber durchaus nicht seine militärischen Vorbereitungen; seine geringen Streitkräfte liefen bei dem Mangel an Sold und Proviant auseinander. Die Lage des Erzherzogs Matthias war verzweifelt: die wilden Horden der Heiducken wüteten schrecklich im Lande. Eindringlich suchte er bei seinem kaiserlichen Bruder Hilfe; umsonst, er bekam nicht einmal eine Antwort. Nun betrat er den Weg der Selbsthilfe. Ohne Vorwissen Kaiser Rudolfs, und sicherlich nicht mit Gutheißung der anderen Erzherzoge ¹⁾ versammelte er nach Neujahr 1608 in Wien die niederösterreichischen Stände, desgleichen einen Ausschuß der oberösterreichischen und reiste dann mit den Ausschüssen beider Länder nach Preßburg, wo er am 21. Januar den Reichstag eröffnete. Hier forderte er die Stände auf, Mittel ausfindig zu machen, wie die drohende Gefahr abzuwenden wäre.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kam es am 1. Februar zum Abschluß eines Bündnisses, in dem sich der Erzherzog und die Stände der drei Länder verpflichteten, sich gegenseitig im Genuß der beiden Friedensschlüsse von 1606 gegen jede Gewalt und Störung bis zum äußersten zu verteidigen. Vergebens hatte der Kaiser die Stände zum Nachhausegehen und zur Beschickung des von ihm für den 11. März einberufenen Reichstages aufgefordert.

Es war das ein Schritt von folgenschwerer Bedeutung. Nun folgten die Ereignisse Schlag auf Schlag. Der Bewegungspartei hatte sich im April auch Mähren angeschlossen. Was auf dem Tag zu Eibenschütz als Zweck des Bündnisses ausgesprochen ward, war nicht mehr die Aufrechthaltung der Friedensschlüsse; man sicherte sich auch für den Fall Hilfe zu, wenn eines der konföderierten Länder wegen einer anderen gerechten und gesetzlichen Sache (»vel qualem-

Schrift an den Kaiser erwähnt Wiedemann, Reformation und Gegenreformation. I, S. 520.

¹⁾ Vgl.: Turba, Geschichte des Thronfolgerechtes. S. 192 f.

cumque aliam ob causam justam et legitimam*) angegriffen würde — eine Klausel, die bald näher präzisiert wurde. Mit einem rasch geworbenen Heer von etwa 15.000 Mann brach Matthias im selben Monat gegen Böhmen auf. Von Znaim aus berief er die Stände Böhmens und seiner Nebenländer, wie auch Ausschüsse der verbündeten Länder auf den 4. Mai zu einer Versammlung nach Časlau. Ein Rundschreiben vom 26. April an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches rechtfertigte sein Auftreten gegen den Kaiser: Dieser habe von »widerwärtigen, friedhässigen Leuten« verleitet, die Preßburger Einigung kassiert und den Frieden mit der Pforte unter solchen beschwerlichen Bedingungen bestätigt, daß es den Anschein hätte, als wollte er nur Zeit damit gewinnen. Sein an der mährischen Grenze versammeltes Kriegsvolk habe den Ländern großen Schaden zugefügt und die »Nobilität« auszurotten sich unterstanden, so daß die Österreicher, Ungarn und Mähren genötigt waren, ein Bündnis abzuschließen und nicht allein den gedachten Frieden, sondern zugleich auch die Restitution ihrer viel geschwächten Freiheiten, insbesondere aber eine Besserung des Regimentes zu suchen.¹⁾

Als der Kaiser das drohende Unheil damit beschwören wollte, daß er dem Erzherzog die bedingungslose Bestätigung des Friedens anbot, war es zu spät: Matthias, schon vollständig in den Händen der Unierten, begnügte sich damit nicht mehr; man hatte es auf den vollständigen Sturz des Kaisers abgesehen. So scheiterten denn alle weiteren Verhandlungen, Matthias rückte in Böhmen ein und im Vertrag von Lieben (1608, Juni 25) erhielt er die Regierung Österreichs, Ungarns und Mährens, sowie die Anwartschaft auf die Krone Böhmens.²⁾

Es liegt auf der Hand, daß sich die protestantischen Stände Österreichs bei der Schilderhebung des Erzherzogs Matthias nicht von rein dynastischen Gefühlen leiten ließen, sondern, daß sie daraus für ihre Sache Kapital schlagen wollten. Matthias war ihnen im Grunde ebenso unsympathisch wie der Kaiser, wenn nicht mehr. Er war indeß der schwächere Teil, von ihm standen also noch größere Vergünstigungen zu gewärtigen; auf Erhöhung ihrer Macht, vor allem gesetzliche Sicherstellung ihrer Religionsfreiheit, war alles angelegt. Vollends deutlich tritt diese Absicht

¹⁾ Abgedruckt bei: Hammer-Purgstall, Khlesl. II, Urkunden, S. 99 f.

²⁾ Der für Österreich ausgefertigte Vertrag, vom 29. Juni datiert, im Landesarchiv. A. 10. 5.

hervor, als sie wenige Tage nach dem Vertrag von Lieben im Feldlager zu Störbohol (29. Juni) mit den Ausschüssen der unierten Länder einen geheimen Bund schlossen, worin ohne Umschweife erklärt ward, daß bei der dem neuen Regenten zu leistenden Huldigung in jedem Land volle Gewissens- und Kultusfreiheit gefordert werden solle, wie man sie ja bei dem Eibenschitzer Vertrag unter der »gerechten und gesetzlichen Sache« verstanden habe (S. 199). Käme es deshalb in einem oder dem andern Land zum Konflikt, so müsse man sich gegenseitig Hülfe leisten und eher die Huldigung verweigern.¹⁾

Matthias sah sich in eine höchst unangenehme Lage versetzt, als er jetzt von allen Seiten daran gemahnt wurde, man habe ihm nicht umsonst, aus persönlicher Begeisterung für ihn oder die dynastische Sache, zur Krone verholfen. Die Denkschrift, die ihm sehr rasch nach dem Liebener Vertrag von den vereinigten protestantischen Ständen von Ober- und Niederösterreich übergeben ward, ließ in dieser Hinsicht an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der ihrem Lande drohende Ruin, wird da ausgeführt, veranlaßte sie, mit den Ständen Mährens und Ungarns eine Union zu schließen. Man tat dies in der Absicht, mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, daß die Landesbeschwerden remediert, alle Zerrüttung und Inkonvenientien korrigiert, die Justitia verbessert, vor allem die »gefallenen und geschwächten« Landesfreiheiten und Gewohnheiten, unter denen sie das »freie, ungeengte exercitium religionis« allen anderen vorzögen, in den vorigen Stand gesetzt würden, wie dies ja Matthias selbst in seinem Rundschreiben an die Reichsfürsten (S. 200) als Zweck angegeben hatte.

Nun prasseln hageldicht die Anklagen wider das Regierungssystem des Nachfolgers Kaiser Maximilians II. hernieder: alle seit dessen Ableben vorgefallenen, von ihrer Seite völlig »unverschuldeten« Bedrängnisse in geistlichen und weltlichen Sachen bekam Matthias wieder einmal zu hören. Man hat sie in dem freien Religions-exerzitium vielfach eingeengt, es ihnen an vielen Orten gar entzogen, ihre Glaubensgenossen in den Städten, Märkten und Dörfern von dem Besuch desselben durch schwere Strafen abgehalten, sie

¹⁾ Hammer-Purgstall, II, Urkunde Nr. 229, S. 116. — Loserth, Die Stände Mährens und die protestantischen Stände Österreichs ob und unter der Enns in der zweiten Hälfte des Jahres 1608. Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. IV, 1900, S. 260.

von den vornehmsten Ämtern und Ratstellen »unerachtet der Qualität, allein der Religion halber« ausgeschlossen und Katholiken hingestellt. Diese »ungleiche« Besetzung hat nun zur Folge gehabt, daß sie mehr ex affectu religionis als pro jure et justitia gerichtet werden. Damit nicht genug, hat man den ordentlichen Instanzenzug verletzt und sie wegen jeder Kleinigkeit, sofern sie nur halbwegs das Gebiet der Religion berührte, ad secundam instantiam in mere ecclesiasticis oder gar vor die Hofkanzlei gezogen, wo man dann gegen sie praetermisso juris ordine summarisch verfuhr.¹⁾

Sie verlangen also jetzt, da man glücklich am Ziel angelangt, alle ihre Freiheiten, die sie bei Kaiser Rudolfs II. Regierungsantritt besaßen, zurück, vor allem den ruhigen Genuß ihres Gottesdienstes, Bestellung der Justiz mit wohlaffektionierten Personen ohne Ansehen der Religion, ebenso Wahrung ihrer Instanz, wie ihrer sonstigen Freiheiten.

Zu den Räten, welche über die Klagen zu entscheiden haben, sollen »Unparteiische beider Religionsgenossen in gleicher Anzahl« genommen und so die Ursache alles Zwiespalts und Haders beseitigt werden. In den Pazifikationsartikeln des Wiener Friedens vom 23. Juni 1606 (S. 193) ist das »freie, ungeengte« Exerzitium der erste und wichtigste Punkt gewesen, an dem die ungarischen Stände so »steif« gehalten, daß sie vor dessen Annahme auf keinen anderen eingehen wollten. Hat man den Ungarn Gewissensfreiheit zugestanden, so möge man sie auch ihnen, die sie doch mit jenen unierte sind, geben, damit es nicht so aussehe, als stünden sie in »geringerer Konsideration«.

Ihre Schlußworte zeigten dem neuen König ihre Bereitwilligkeit an, die Bitte gegebenen Falles zu ertrotzen: »Seind daneben als andere unierte Lande bei obverstandener unserer rechtmäßigen Intention beständiglich, unaussetzlich zu verbleiben gänzlich entschlossen, gehorsamster Hoffnung, E. K. W. uns darüber nicht dringen, noch ichtes beschwerliches anmuthen, und damit die nächst vorstehende Huldigung, die wir nicht gern verhindern wollten und doch so wenig als andere unierte Lande vor eigentlicher willfähigen Erklärung statt thun könnten, nicht hinterstellig machen werden,

¹⁾ Vgl.: Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich. Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Erg.-Bd. VI, S. 583 f.

derowegen auch gehorsamst bitten, E. K. W. sich noch vor der Verhuldigung gnädigst erklären wollen.¹⁾

Bevor noch die Antwort erfolgte, schlossen die Adelsstände beider Länder und die oberösterreichischen Städte am 30. August zu Linz einen Bund, in dem sie sich verpflichteten, nur nach Erledigung ihrer Gravamina und Herstellung ihrer Freiheiten, vor allem der Gewissensfreiheit, die Huldigung zu tun, in beiden Ländern den kirchlichen Besitzstand, wie er unter Kaiser Maximilian II. war, wiederherzustellen, so daß also jeder befugt sei, jene Kirchen und Schulen, die er früher besessen, aber im Laufe der Rudolfinischen Ära wieder verloren hatte, wieder an sich zu nehmen. Kein Land sollte ohne Vorwissen des anderen etwas unternehmen, niemand einer Zitation Folge leisten, sie mag von wem immer erfolgen. Dagegen wollten sie die Rechte der Katholiken an jenen Orten, wo sie das Exerzitium bei Kaiser Maximilians II. Tod gehabt, wahren.²⁾

Die Forderung bezüglich der Huldigung mit den daraus gezogenen praktischen Konsequenzen entstand nicht am Ende erst unter dem Eindruck der jüngsten, allerdings ganz eigenartigen Verhältnisse, in der Erregung des Kampfes, die etwa noch nachzitterte. Die Frage, ob die Huldigung eine bloße Anerkennung oder eine Übertragung der Regierung an den Landesherrn sei, war längst schon in letzterem Sinne gelöst worden. Bald ein Jahrhundert früher, nach Kaiser Maximilians I. Tod (1519) waren nämlich die Stände der fünf Herzogtümer zu dem einmütigen Resultat gekommen: der Huldigung muß die eidliche Bestätigung der Landhandfesten seitens des Landesfürsten vorhergehen, und vor der Huldigung gibt es auch keine Regierung; diese wird mittlerweile von den Ständen besorgt. Wenn damals die in ihren Anfängen so imposante ständische Bewegung angesichts der entschlossenen Haltung der neuen Regierung einen ungemein kläglichen Verlauf nahm und die Niederösterreicher, schließlich ganz isoliert, froh sein mußten, daß jene ihnen eine goldene Brücke baute, und nur zwei von ihnen den Kopf einbüßten, so war damit die Frage nicht aus der Welt geschafft.³⁾

¹⁾ 1608, August 1. Abgedruckt: Raupach, Evangelisches Österreich. Cont. III, Beilagen S. 48 f.; vgl. Loserth, S. 229 f.

²⁾ Lünig, Reichsarchiv. V, S. 52. — Londorp, Cont. I, S. 420. Vgl. dazu: Huber, IV, S. 520. — Loserth, S. 231.

³⁾ Kraus, Zur Geschichte Österreichs 1519—1522. — Vancsa, Politische Geschichte der Stadt Wien. Geschichte der Stadt Wien. II, S. 580 f. — Ritter, Deutsche Geschichte. I, S. 39.

Sie tauchte jetzt aufs neue auf und fand an Georg Erasmus Freiherrn von Tschernembl, einem der angesehensten Mitglieder des oberösterreichischen Herrenstands, einen ebenso gewandten wie energischen Anwalt; er ist für die nächsten Jahre das treibende, führende Element, die Seele der neuen ständischen Bewegung.¹⁾ Von Oberösterreich, wo überdies keine starke Opposition aus der Mitte der Stände selbst hemmend gegenüberstand, geht jetzt eine radikale Strömung aus, von der das Nachbarland mitgerissen wird. Es war nur eine Konsequenz jenes ständischerseits festgehaltenen Standpunktes, daß nämlich, solange dem Landesherrn nicht gehuldigt ist, er auch keine Regierung führt, und die Stände bis dahin die berufenen Verwalter des Landes sind, wenn sie sich jetzt im Bundesbeschluß vom 30. August dahin verabredeten, die Regelung der kirchlichen Machtverhältnisse nach dem Stande, in welchem sie der Regierungsantritt Kaiser Rudolfs vorfand, selbständig in die Hand zu nehmen. Schnell folgte der papierenen Akte die Tat. Während die Oberösterreicher in ihrer Hauptstadt den Landhausgottesdienst wieder einrichteten, ließ hier in der unmittelbaren Nähe von Wien, zu Inzersdorf, der Ritter Hans Adam Geyer die schon geraume Zeit vorher von der Regierung gesperrte Kirche öffnen und evangelischen Gottesdienst abhalten. Die über Auftrag Kaiser Rudolfs erfolgte Sperre, ließ er sich vernehmen, ist für ihn nicht mehr rechtskräftig, da die österreichischen Stände aller Pflichten gegen ihn enthoben wurden.

Die Regierung teilte indess nicht diesen Standpunkt: die Kirche wurde wieder gesperrt und Geyer verhaftet (September 6). Wie eine Bombe wirkte die Kunde von der Verhaftung eines Edelmannes auf die Stände, die sich eben zu dem für den 8. September ausgeschriebenen Huldigungslandtag versammelten.²⁾ Sie wußten jetzt, was sie vom neuen König zu erwarten hatten, und wurden angesichts der Verhandlung über die Erbhuldigungsfrage zu doppelter Vorsicht gemahnt. Der Landtag begann also gleich mit einer ziemlich resolut gehaltenen Eingabe an den König, worin sie gegen den »gewaltsamen, hochbeschwerlichen«, ihren Landesfreiheiten entgegenstehenden Prozeß protestierten. Matthias möge ihnen, heißt es darin, das freie Religionsexerzitium in ihren Schlössern, Kirchen,

¹⁾ Über ihn siehe: Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 192, 257. — Krones, Allgemeine deutsche Biographie. XXXVIII, S. 711.

²⁾ Ausschreibungspatent, 1608, August 4. Landesarchiv. A. 3. 14.

Häusern und anderen Orten nicht sperren. Sie wollten wissen, wessen sie sich jetzt bei der Landtagsversammlung und Huldigung zu versehen hätten, denn es dürften nicht wenige der dazu beschriebenen »außer vergewisserter Versicherung« gar nicht herkommen und die bereits erschienenen wieder nach Hause reisen.¹⁾

Auf diese »hitze« Schrift kam bald die Antwort, und zwar ganz nach den Vorlagen der früheren Regierung. Die Schließung der Inzersdorfer Kirche sei in vollkommen berechtigter Weise über Anordnung des Kaisers durch ihn, seinen Statthalter vorgenommen worden, und Geyer habe nicht das Recht gehabt, eigenmächtig die Sperre aufzuheben. Gegen ihn werde man ordnungsmäßig verfahren, die Stände aber gehe dieser Prozeß gar nichts an. In ebenso herkömmlichen Geleisen bewegte sich die gleichzeitig herabgelangte Resolution auf jene erste Eingabe vom August (S. 201), worin sie mit der Verweigerung der Huldigung gedroht hatten.²⁾ Die österreichischen Länder, heißt es hier scharf und deutlich, sind Erbländer, die Stände Erbuntertanen, und ihre Partikulargravamina haben mit der Erbhuldigung, an der sich alle vier Stände ohne Unterschied der Religion beteiligen, nichts zu schaffen. Sie haben daher die Erbhuldigung zu leisten, wogegen der König bereit ist, ihre Freiheiten zu bestätigen und hierauf die Beschwerden nach Möglichkeit zu erledigen.³⁾ Also der Vorgang, wie er von Kaiser Rudolf II. beobachtet wurde, sollte auch jetzt platzgreifen.⁴⁾

Die Stände antworteten in sehr entschiedenem Ton: Sie wollen die Zession des Kaisers, ihres früheren Erbherren, zu der sie ja selbst beigetragen, nicht in Frage stellen, aber sich nicht dadurch in noch »tiefere Dienstbarkeit« stecken. Sukzession und Erbgerechtigkeit des Königs sollen von ihnen ohne weiteres anerkannt werden; doch ist wohl leicht einzusehen, daß sie es, wenn ihnen nicht die Abstellung ihrer Beschwerden gewinkt und ihnen auch versprochen worden wäre, wahrhaftig nicht notwendig gehabt hätten, sich der älteren Gelübde zu entledigen und sich mit den anderen Landen zu allieren. Denn eben diese Landesbeschwerden, vor allem

¹⁾ Raupach, Cont. III, Beilagen S. 60. — Loserth (S. 232) bezeichnet den 9. September als den Tag der Übergabe, Raupach gibt wohl irrtümlich den 12. September als Datum an.

²⁾ September 12. Loserth, S. 233.

³⁾ Raupach, S. 63 f.

⁴⁾ Vgl. Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich. S. 25 f.

die religiösen, haben ja diese ganze Aktion ins Leben gerufen. Erbuntertanen sind sie wohl, das soll nicht bestritten werden — aber erst nach der Huldigung. Aber auch dann sind sie zum Unterschied von dem gemeinen Bauersmann freie Stände, weshalb sie auch allen oder den meisten Verträgen — um nur auf ein Beispiel der jüngsten Vergangenheit hinzuweisen: dem Wiener Frieden vom Jahre 1606 — zugezogen worden.

Wenn sie die Erledigung ihrer Religionsbeschwerden in specie vor der Huldigung verlangen und sich nicht mit dem Generalerbieten, alle ihre Freiheiten zu bestätigen und sie dabei zu schützen, begnügen können, so hat dies seine guten Gründe; hat man sich doch bei der letzten Huldigung (unter Kaiser Rudolf) auch mit einer mündlichen Zusage zufrieden gegeben und dann die traurige Erfahrung gemacht, daß sie nichts genützt hat. Sie bestehen also auf unbedingter Sicherstellung. Ihre Religionsgravamina sind keine Partikular-, sondern eine Generalsache, welche die gesamten evangelischen Stände betrifft, und demgemäß müssen sie der Huldigung vorausgehen. Daß sie in der Inzersdorfer Angelegenheit zu allem Schimpf und Spott noch einen Verweis erhielten, kommt ihnen höchst befremdlich vor. Geyer selbst trifft gar kein Verschulden, denn die Inzersdorfer Kirche ist mitsamt der Vogtei und Lehenschaft das freie Eigentum der evangelischen Stände, und Geyer hat nur sein gutes Recht ausgeübt. Wenn aber ein wirkliches Mitglied der Ständeschaft ohne Vorladung und gerichtliches Erkenntnis bei Nacht überfallen und wie ein gemeiner Verbrecher eingeführt wird, dann dürfen auch sie sich in ihren Häusern nicht mehr sicher fühlen. Da zudem bereits allerlei bedrohliche Reden gefallen¹⁾, die Gemüter hochgradig erregt sind, haben sie »zu Verhütung alles besorgenden Unraths« beschlossen, die Stadt zu verlassen und von einem andern Ort aus die Resolution zu erwarten.²⁾

Gesagt, getan! Am 14. September verließen ungefähr 260 Adelige³⁾ die Residenz und zogen nach dem Städtchen Horn, Eigentum der

¹⁾ P. Mitterdorfer (Conspect. histor. Univ. Vienn. P. III, pag. 100) bemerkt: »quia timebant, ne homagium praestare compellerentur, quia videbant, Principem habere 500 equites, e civitate Viennensi discedunt.«

²⁾ Raupach, Cont. III, Beilage S. 65 f. — Loserth, S. 233. — Huber, IV, S. 521.

³⁾ 116 Herren und 144 Ritter nach dem Stand vom 22. September. Landesarchiv. R. O. O. I. Dagegen hätte es nach einer von Tschernembl im März 1609 gehaltenen Rede in Österreich nur 80 katholische Landleute gegeben. Huber, S. 522.

Familie Puchheim. Horn war gut befestigt und lag gerade in der Mitte zwischen den unierten Ländern Oberösterreich und Mähren, zum Verhandlungsort also wohl geeignet. Nur ein dreiköpfiger Ausschuß blieb in Wien zurück, um die Sache der evangelischen Stände, die man von diesem Moment an in der Geschichte schlechtweg die »Horner« nennt, zu vertreten. Vor ihrem Abzug hatten sie die Katholiken zweimal ermahnt, sich von ihnen nicht zu trennen, keine Landtagsberatung oder Huldigung vorzunehmen. Für die Folgen einer derartigen Zertrennung, erklären sie, wollen sie nicht die Verantwortung übernehmen.¹⁾

Die Katholiken stellten sich in ihrer Antwort ganz auf den Standpunkt des Königs: die Partikulargravamina haben mit dem Erbhuldigungsakt nichts zu tun; Matthias ist durch die Verzichtleistung des Kaisers, als ältester Erzherzog sein ordentlicher Nachfolger, aus allen österreichischen Historien, den Nachforschungen Richards von Strein²⁾ geht zur Evidenz hervor, daß Österreich ein Erbland, die Stände Erbuntertanen seien, die Erbhuldigung also nicht ihnen, sondern dem Landesfürsten zustehe und nichts anderes bedeute, als eine »öffentliche Zusag des ohne des schuldigen Gehorsams«. Für sie ist auch gar kein Grund vorhanden, weshalb sie um einiger Partikularsachen willen das schuldige Generalwerk sperren sollten. Nicht sie, die Katholiken, denen ebensowohl Friede und Einigkeit am Herzen liegen, sondern die evangelischen Stände haben sich von ihnen getrennt, und so trifft jene, die an dem gewohnten Orte ordnungsmäßig die Landtagsgeschäfte weiterführen, nicht die mindeste Schuld. Die Evangelischen mögen sich also wieder mit ihnen vereinigen, wenn nicht, dann müssen auch sie für die Folgen jede Verantwortung ablehnen.³⁾

¹⁾ Hurter, VI, S. 638. — Raupach, Beilagen, S. 70.

²⁾ Über diesen hervorragenden Staatsmann und Gelehrten (gest. 8. November 1600) vgl.: Haselbach, Richard Freiherr von Strein. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. II, (1863). — Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Archiv für österreichische Geschichte. LXXXVII, S. 143. Sein Werk: »Landhandvest, Freyhait, Gerechtigkait und briefliche Urkunden ainer Ersamen Landschafft des Erzherzogthumbs Österreich u. d. Ennss etc.« (1598) befindet sich in der Manuskriptensammlung der niederösterreichischen Landesbibliothek; vgl.: A. Mayer, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände. Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1902, S. 19, Anm. 2.

³⁾ Landesarchiv. Landtagsprotokolle 1608, Fol. 207 f. — Hurter, VI, S. 104, 637 f.

Die Horner verharrten auf ihrem Standpunkt. Nun griff Erzherzog Maximilian¹⁾, ein jüngerer Bruder des Königs, der sich des Rufes größerer Toleranz erfreute²⁾, vermittelnd ein. Siegmund von Herberstein und Wolf Siegmund von Losenstein, zwei Protestanten, verhandelten in seinem Namen mit ihnen. Zum Erscheinen auf dem Landtag waren sie nicht zu bewegen, früher müssen sie, so erklärten sie, die Antwort des Königs in Händen haben. Doch wählten sie einen Ausschuß, der mit dem Erzherzog in Verhandlung trat. Sie präzisierten ihre Forderungen: Bestätigung der Religionsassekuration Kaiser Maximilian II. und seiner Konzession an die oberösterreichischen Städte, Gewährung von Zugeständnissen an die niederösterreichischen, freie Ausübung der evangelischen Religion auf dem Lande, Gleichstellung in den Ämtern, Mitfertigung der neuen Assekuration von Seite der ungarischen und mährischen Stände. Ein Punkt fällt dabei auf, er ist neu dazugekommen: die Mitfertigung der zu erwartenden Konzessionsurkunde seitens der unierten Stände als Garanten.

Zur Huldigung, die bereits einmal auf den 30. September verschoben und nun für den 6. Oktober anberaumt worden war, erschienen sie nicht, trotz des Versprechens des Erzherzogs, nach der Huldigung bei Matthias dahin wirken zu wollen, daß die Protestanten in ihren Rechten nicht beschwert würden. Nur zwei Protestanten, Karl von Teufel und Friedrich von Windischgrätz, leisteten mit den Katholiken am 16. Oktober — der Termin war wiederum verlängert worden — die Huldigung. Die anderen erklärten steif und fest: bevor sie nicht eine willfährige Resolution in Händen hätten, könnten sie nicht huldigen, und das um so weniger, als sie den unierten Ständen nicht »präjudizieren« könnten.

Das Band mit Oberösterreich war mittlerweile neuerdings befestigt worden: am 3. Oktober verpflichteten sich zu Horn 166 Adelige aus beiden Ländern aufs feierlichste dahin, nur nach Abstellung ihrer Beschwerden und Herstellung ihrer Landesfreiheiten Matthias zu huldigen. Jedermann sollte es freistehen, alle Kirchen und Schulen, die er oder seine Vorfahren innegehabt, wieder zu eröffnen und mit evangelischen Predigern und Lehrern zu besetzen. Ein Land sollte dem anderen, jedes einzelne Mitglied dem anderen treu zur Seite stehen. Der gegenwärtige Bund sollte auch für die

¹⁾ Über ihn siehe: Zeißberg, Allgemeine deutsche Biographie. XXI, S. 72 f.

²⁾ Huber, IV, S. 505.

Abwesenden gelten und wer die Unterschrift verweigere oder die Bestimmungen nicht halte, als ein »abgeschnittenes Glied« aus ihrer Mitte ausgeschlossen sein und sich in keiner Gefahr ihres Beistandes und Schutzes zu getrösten haben.¹⁾

Die Lage nahm von Tag zu Tag eine bedrohlichere Wendung. Beiderseits mutete man sich die schlechtesten Absichten zu: am Wiener Hof war man sich darüber im klaren, daß die Horner auf eine »freie Republik« hinaussteuerten²⁾ und die Horner waren vollkommen davon überzeugt, daß man nur auf den geeigneten Moment lauerte, um sie mit Gewalt zu Paaren zu treiben. Sie fingen an zu rüsten³⁾ und nun sahen sich auch die Katholiken vor⁴⁾; aber kein Teil fand es für angezeigt, es zum äußersten kommen zu lassen und so gingen die Verhandlungen weiter. Am 16. Oktober, dem Tag der Erbhuldigung, schrieb Erzherzog Maximilian den Hornern: die Huldigung hätte leider nicht länger aufgeschoben werden können, doch solle sie ihnen nicht zum Nachteil gereichen. Er hoffe, sie würden, wenn schon nicht alle kämen, wenigstens einen Ausschuß zu weiteren Unterhandlungen nach Wien senden. Ihre Rüstungen aber, von denen er mit Bedauern vernommen, müßten sie einstellen.⁵⁾ Auch König Matthias richtete an sie ein gnädiges Schreiben, in dem er der Erwartung Ausdruck gab, sie würden ihre Separation aufgeben und ihm huldigen.⁶⁾

Die Horner blieben den Vorwurf über ihre Rüstungen nicht schuldig. In mehreren Städten und Klöstern seien Truppen eingelegt worden, sagen sie. Der Erzherzog bemerkte dagegen: das sei eine für Ungarn bestimmte Truppenmacht. Nun stockte wieder der Gang der Verhandlungen, denn die Horner warteten, bis die Oberösterreicher ihren Ausschuß zu ihnen gesandt hätten, obwohl der Erzherzog jenen ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er nur mit ihnen unterhandeln wolle, die Oberösterreicher aber die ganze Sache nichts angehe. Anfangs November endlich fand sich die Gesandt-

¹⁾ Loserth, S. 234 f.

²⁾ Khlesl an König Matthias, 1608, Oktober 11. Hammer-Purgstall, II, Urkunde 138.

³⁾ Mitte November hatten sie zwei Regimenter zu je 1500 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd bereit. Huber, IV, S. 524.

⁴⁾ Loserth, S. 244, 273 f.

⁵⁾ Ebenda, S. 241.

⁶⁾ Oktober 19. Ebenda, S. 241.

schaft der beiden Länder in Wien ein¹⁾ und nun hub beiderseits eine gründliche Aussprache an.

Ihre Rüstungen, führten die Protestanten an, seien einzig und allein ein Akt der Notwehr; man habe nämlich erfahren, daß der König 2000 Wallonen unter dem Vorwand, sie für die ungarische Krönung zu verwenden, in mehrere Städte Niederösterreichs gelegt, daß auch die katholischen Stände heimlich Kriegsvolk geworben und sich im Ausland um Hilfe umgesehen hätten. Schon soll ein Gutachten vorliegen, wie man sie zur Huldigung zwingen könnte. Die Huldigung der katholischen Stände sei, da sie in ihrer Abwesenheit erfolgte, ungültig. Sie verlangen eine günstige Erledigung ihrer zwei Bittschriften²⁾; vor allem natürlich soll ihnen »das exercitium religionis A. C., wo und welcher Orten es tempore Maximiliani und in jetziger regierender kaiserlicher Majestät antretenden Regierung viele Jahre lang in wirklichem Gebrauch und Übung gewesen, sowohl auf dem Land als in Städten und Märkten (welche es zuvor gehabt) ungeengt und unverwehrt jemand's Zugang« gelassen werden, wie sich der König dem Vernehmen nach ohnehin schon zu den Mähren und Ungarn geäußert hätte. Bei der Wahl ihrer Verordneten soll das alte Herkommen beobachtet werden, bei der Besetzung der obersten Ratstellen vollkommene Parität eintreten, und zwar keine Fremden, sondern eingeborene, wirkliche Landleute dazu ausersehen werden. Weiter fordern sie: Bestätigung aller Privilegien und Abstellung aller diesen entgegenstehenden Anordnungen, eine genugsame schriftliche Assekuration, endlich ausnahmslose Amnestie.³⁾

Man darf nicht immer dem anderen Teil die Schuld beilegen, meinte Erzherzog Maximilian. Sie sollten ihre Waffen niederlegen, da sie niemand bekämpfe, und er werde sich schon dann bei dem König für den Frieden einsetzen. Aber auf ihre Forderung: zuerst Erfüllung ihrer Ansprüche und dann erst Huldigung, kann man nicht eingehen; kein Reichsstand würde sich einem solchen Verlangen fügen, denn das käme einer Herabwürdigung der fürstlichen Hoheit und einer Schmälerung der »unwidersprechlichen« Erb-gerechtigkeit gleich. Er versprach ihnen, sie im ungestörten Besitz

¹⁾ Kredenzschreiben vom 1. November. Die Namen der 20 Gesandten ebenda, S. 245.

²⁾ Vgl. S. 201 f., 204.

³⁾ Loserth, S. 245 f.

aller Freiheiten, auch der Religionsassekuration Kaiser Maximilian II. ihrem »buchstäblichen, klaren« Inhalt gemäß zu belassen und sie darüber nach Vollzug der Huldigung zu versichern. Zur Parteinahme für die Städte und Märkte seien sie durch nichts befugt; übrigens haben die Städte Niederösterreichs bereits gehuldigt und die anderen gingen sie nichts an.¹⁾

Darauf wieder die Horner: Was den Vorwurf ihrer Rüstungen anbelangt, so könnten sie sich wohl auch auf den vergangenen Zug nach Böhmen berufen, wo sie von den Reichsfürsten selbst aufgefordert wurden, solange in Waffen zu bleiben, bis es zum erwünschten Vergleich käme: trotzdem wollen sie gerne die Wehren aus der Hand legen, wenn man in den Hauptpunkten verglichen wäre. Es fällt ihnen nicht ein, die landesfürstlichen Gerechtigkeiten irgendwie anzutasten; allein durch zahlreiche Beispiele könnten sie dartun, wie sich auch in den habsburgischen Erblanden — um nicht von anderen Ländern wie Burgund und Aragonien zu reden — der Landesfürst vor der Huldigung mit den Ständen sich verglichen habe.²⁾ Sein Anerbieten, die Religionsassekuration zu bestätigen, nimmt man gerne an; sie soll ihrem lauterem Buchstaben nach und wie sie zu Kaiser Maximilians Zeiten im Gebrauch war, gehandhabt werden, und sonach ein jeder im Lande, »wer der auch sei«, in seinem Gewissen »ungeengt und ungestört« bleiben.

Wenn sie sich des vierten Standes annehmen, so geschieht dies aus christlicher Liebe: ist es doch bekannt, wie ihre Glaubensbrüder in den Städten alle möglichen Verfolgungen erdulden mußten, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Außerdem geht aus der Konzession Kaiser Maximilians hervor, »daß zwischen den Städten und den zwei Ständen, so viel die Substanz, auch die Anstellung des exercitii religionis betrifft, kein Unterschied sei und daß Ihre Majestät die Städte, wie in anderen so auch in diesen Dingen, nicht absondern wollte«. ³⁾ Die traurigen Folgen eines solchen Vor-

¹⁾ Signiert vom 11. November. Loserth, S. 247.

²⁾ Die bedingte Huldigung war hier im ganzen XV. Jahrhundert üblich, wenn sich auch auf ein ausdrückliches Privileg nur die Steirer berufen konnten; vgl.: Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 181.

³⁾ Diese Auffassung ist entschieden nicht richtig, auch für Oberösterreich nicht; Kaiser Maximilian erklärte ausdrücklich, er habe keinen Grund, die Städte ob der Enns anders zu behandeln, als jene unter der Enns und so wenig er es diesen gestatte, so wenig werde er es ihnen erlauben, Vgl.: Pritz, Geschichte

gehens zeigen sich in der Steiermark, wo nun die Restanten von den Städten und Märkten auf die oberen Stände gelegt werden. Neuerdings verlangen sie vollständige Gleichstellung mit den Katholiken und genügende Garantierung der Vertragsartikel, und zwar nicht nur von Seite der unierten Länder, sondern auch von Seite der Reichsfürsten. Will der Erzherzog auf diese Bedingungen eingehen, so werden sie ihre Truppen entlassen und huldigen.¹⁾

Hätten die Horner sich wirklich mit der Bestätigung der Religionsassekuration begnügt, so wären jetzt die Verhandlungen ohne Zweifel rasch zum Abschluß gekommen. Daß dies indes nicht der Fall war und sie ihr eine Auslegung gegeben wissen wollten, wie sie tatsächlich unter der toleranten Regierung Maximilians praktisch gehandhabt, von Kaiser Rudolf und seinen Statthaltern stets zurückgewiesen wurde, dies zeigen die Worte, mit denen sie sich bereit erklärten, auf des Erzherzogs Anerbieten einzugehen.

Immer mehr zeigte sich, daß es den Hornern nicht um die Bestätigung der Religionskonzession, sondern um ihre Auslegung zu tun war. Maximilian hatte dort für sich und seine Nachkommen dem Herren- und Ritterstand das Recht eingeräumt, die evangelische Lehre der Augsburger Konfession »auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch außer unser Städt und Märkt) für sich selbst, ihr Gesind und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Untertanen frei auszuüben«. ²⁾ Wie wurde nun dieser Freibrief von Matthias, als er noch Statthalter war, ausgelegt? Unter allen ihren Häusern verstand man nur die von den Adelligen selbst bewohnten, unter ihren zugehörigen Kirchen nur die Pfarrkirchen (also keine Kapellen und Filialkirchen) und zugehörig waren nur jene Kirchen, über die sie das Patronatsrecht besaßen (eine bloße Vogtei genügte daher nicht). Nicht besser stand es mit der Deutung des Begriffes »ihrer Untertanen«. Die Regierung nahm alle jene Untertanen protestantischer Adelliger, die zu einem katholischen Pfarrdistrikt gehörten, aus und berief sich auf die fatale Bestimmung der Konzession, daß durch sie der katholischen Kirche keinerlei Schaden erwachsen solle.

des Landes ob der Enns. II, S. 274. — Bibl, die Organisation des evangelischen Kirchenwesens. S. 130 f., S. 161 f.

¹⁾ Raupach, Cont. III, S. 190 f. — Loserth, S. 247 f.

²⁾ Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens. S. 149.

Untertanen anderer Herren, vor allem den vielen Hunderten von Einwohnern der landesfürstlichen Städte und Märkte, wurde schon gar nicht der »Auslauf« zum evangelischen Gottesdienst gestattet. Die Protestanten hingegen sagten bezüglich des letzten Punktes: Erstens könnten sie ihrem Gewissen nach niemand, der Gottes Wort suche, abschaffen, schon aus rein technischen Gründen sei dies unmöglich, und dann seien in dem Wort »Zugehörige« (für sich selbst, ihr Gesind und ihre Zugehörige) alle ihre Glaubensgenossen inbegriffen, welche Auffassung ja auch in dem Begriffe der »freien« Ausübung liege. Die natürliche Folge dieser grundsätzlich verschiedenen Auslegung war eine endlose Reihe von Prozessen. Nun wurde der Kampf auf das Gebiet des Gerichtswesens hinübergespielt und hier, auf dem schwankenden Boden der Justizorganisation, fiel es der Regierung nicht schwer, den Protestanten unter Berufung auf analoge Bestimmungen früherer Regenten den Rang abzulaufen. So verloren diese durch das einfache Mittel, daß man die Streitigkeiten um kirchlichen Besitz der ersten Instanz, dem Landmarschallschen Gericht (worin selbstverständlich durchwegs Protestanten saßen), wegnahm und womöglich vor die Hofkanzlei zog, in einem Zeitraum von 20 Jahren nicht weniger als 200 Kirchen. Um der evangelischen Lehre vollends den Boden zu entziehen, legte man den Pastoren die Verpflichtung auf, alle Fremden von dem Gottesdienst abzuweisen oder das Land zu verlassen; man wußte, daß sie lieber das letztere tun würden; die Adeligen selbst sowie die auslaufende Bürgerschaft wurden unnachsichtlich mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belegt.¹⁾

Dieser praktischen Auslegung der Religionskonzession war durch die kaiserliche Resolution vom 15. Juni 1599, also unmittelbar nach dem Bauernaufstand erschienen, Rechtskraft verliehen worden²⁾ und gegen sie, die von ihnen niemals »akzeptiert« worden war, richtete sich bis zum Ausbruch der ungarischen Wirren der Sturm der Stände. Diese Resolution, durch die ja übrigens die Konzession als zu Recht bestehend anerkannt ward, mußte sistiert werden und eine andere Auslegung ihr zugrunde gelegt werden, sollte jene nicht bloßen Papierwert haben. In diesem Sinne sprach

¹⁾ Vgl. darüber: Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich (1576—1590). In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. VI. Ergänzungsband. S. 582 f.

²⁾ Khevenhüller, Tom. V, S. 2088 f. — Wiedemann, I, S. 505 f.

sich scharf und deutlich die »endliche und schließliche Erklärungsschrift« der Horner aus. Für die Städte in Niederösterreich, die nicht in die Konzession einbezogen waren, verlangten sie kein »exercitium intra muros«, sie wollen sich mit der »Konnivenz« begnügen, die ihnen, wenn der König schon durchaus keine schriftliche Resolution darüber ausstellen wollte, mündlich vor den Ausschüssen der ungarischen und mährischen Stände zugesagt werden soll. Sie verlangen weiter, daß als oberste Instanz in allen Justiz- und Religions-sachen ein unparteiischer, paritätisch zusammengesetzter Hofrat eingesetzt werde und daß bei Besitzstreitigkeiten, wo sie die Beweisdokumente nicht auftreiben könnten, der Nachweis des vierzigjährigen Besitzes das Eigentumsrecht zu begründen habe. Wollte der König, so schlossen sie drohend, auf ihre Forderungen, die sie ohnehin schon sehr herabgestimmt hätten, nicht eingehen, so müßten sie die Intervention des Kaisers, als des Hauptes der Christenheit und ältesten des Hauses Österreich, anrufen.¹⁾

Dem allen hatte Erzherzog Maximilian nur die eine etwas weite Zusage entgegenzusetzen: man wolle die Stände zur Ausschließung der Fremden nicht verhalten und ihnen auch sonst nichts zumuten, was sie bedenklich finden könnten, und so scheiterte seine Vermittlungsaktion.²⁾ Nun setzte König Matthias, der die Königskrönung in Ungarn glücklich hinter sich hatte, selbst ein. Er schien die Horner zum Gehorsam zwingen zu wollen. Ohne viel Umschweife bestimmte er den 21. Januar als letzten Huldigungstermin und befahl dem evangelischen Kriegsvolk bei Strafe der Acht aus dem Dienst der Horner zu treten.³⁾ Gleichzeitig verstärkte er seine Truppenmacht. Ein Bürgerkrieg erschien unvermeidlich.⁴⁾

Wenn es nun trotzdem nicht dazu kam und der Faden der Verhandlungen neuerlich aufgenommen wurde, so war gewiß nicht reine Liebe zum Frieden das bestimmende Moment: hier wie dort hatte man alle möglichen Anstrengungen gemacht, den Gegner schachmatt zu setzen, aber beiderseits war der Ausgang nicht befriedigend. Sehen wir zuerst ins Lager der Horner: im Herbst des

¹⁾ Am 14. Dezember 1608 übergeben, Raupach, Cont. III, Beilagen, S. 73 f.

²⁾ Erzherzogliche Dekrete vom 27. November und 27. Dezember 1608. Ebenda, S. 89 f. — Hurter VI, S. 163.

³⁾ Huber, IV, S. 538.

⁴⁾ Tschernembl an Anhalt, 1609, Jänner 19. Ritter, Deutsche Geschichte, II, S. 259.

Jahres 1608 waren da die Verhandlungen einerseits mit den Verbündeten von Störbohol¹⁾, anderseits mit der im vergangenen Frühjahr ins Leben getretenen deutschen Union in vollstem Gang. Beziehungen zu ihr lassen sich bereits im August nachweisen, und zwar war es Fürst Christian von Anhalt, der leitende Staatsmann der Kurpfalz, ein ungemein kühner und unerschöpflicher Projektenschmied, der die Krise in Österreich auszunützen eifrig bestrebt war. Schon in dem Konflikt zwischen dem Kaiser und Matthias hatte er seine Minen spielen lassen: Maximilian sollte die Kaiserkrone erhalten, dadurch wäre ein vollkommener Bruch zwischen diesem und Matthias eingetreten und der Untergang des Hauses Österreich, der »dies fatalis«, besiegelt gewesen.²⁾ Als der Vertrag von Lieben seinen schönen Plan gestört hatte, ergriff er mit tausend Freuden die neue Gelegenheit, Politik zu machen. Im November fand mit Tschernembl bei dem Herrn von Rosenberg auf Schloß Wittingau eine Konferenz statt. Hier verabredete man: Österreich sollte wieder an Rudolf kommen. Der rachelüsterne Kaiser, in diesen Plan eingeweiht, ließ sich das natürlich nicht zweimal sagen³⁾; er knüpfte insgeheim mit den Hornern Unterhandlungen an⁴⁾ und es dürfte nicht an einzelnen Zustimmungen gefehlt haben. Indes die Mehrzahl wollte doch nur im äußersten Notfall diesen Ausweg betreten.⁵⁾ Dann war noch Eines: die Stände der übrigen Länder, deren Bundesgenossenschaft man suchte, wollten von einer Rückkehr unter die Herrschaft Rudolfs absolut nichts wissen. Lieber wollten sie sich, hieß es von den Mähren, den Türken unterwerfen.⁶⁾

So war schon eine Voraussetzung des Anhalt'schen Planes daß nämlich die Stände die kaiserliche Intervention anriefen, ins Wasser gefallen. Wie stand es nun mit der zweiten, der Verbindung mit Mähren und Ungarn? Schon vor der Huldigung der Katholiken hatten die Horner mit den dortigen Ständen Fühlung genommen und standen nun in ständigem Verkehr. Ihre Erwartung, die Ungarn würden Matthias die Krönung verweigern, scheiterte, als diese

1) Loserth, S. 243 f.

2) Huber, IV, S. 504 f.

3) Ebenda, S. 534 f. — Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 262 f.

4) Hurter, VI, S. 168 f.

5) Tschernembl an Anhalt, 1609, Jänner 28. Ritter, Briefe und Akten. II. S. 182, Anm. 1.

6) Tschernembl an Anhalt, 1609, Februar 8. — Zierotin an Anhalt. 1609. Februar 11. Ebenda, S. 179 f., 187.

trotz einer anfangs nicht unbedeutenden Opposition am 16. November in Szene ging. Hätten sich die Ungarn, klagen sie, vor der Krönung für ihre Forderungen ordentlich eingesetzt, so wären dieselben jetzt bewilligt und der Friede hergestellt.¹⁾ Ja, sie bekamen von dort extra noch eine salbungsvolle Ermahnung, die Folgen eines inneren Krieges sich wohl zu überlegen.²⁾ Man klärte auch das Mißverhältnis zwischen dem Störboholer Beschluß und ihrem jetzigen Vorgehen auf: dieser Bund sei nur für allgemeine Zwecke geschlossen worden, das Begehren der Horner aber sei eine »partikuläre« Sache.³⁾

Aber auch Zierotin, das friedliebende Haupt der mährischen Stände, gab ihnen in nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen, daß sie von dort auf keine bewaffnete Hilfe zu rechnen hätten.⁴⁾ Also auf die erbländischen Unierten war kein Verlaß. Konnten sie nun auf die deutsche Union bauen? Auch diese dritte Voraussetzung stimmte nicht. Denn hinter dem Anhalt'schen Projekt stand nicht am Ende die Union selbst, bereit, dafür mit bewaffneter Hand einzutreten. Einen derartigen Wagemut, noch dazu für eine Sache, die nicht ganz zu verantworten war — denn jene bezog sich ja doch nur auf das Reich — konnte man der schwerfälligen und zauderhaften Union nicht zumuten. Auch hier beschränkte man sich auf eine Interzession bei Matthias zugunsten der ständischen Forderungen; eine bestimmte Zusage, ihnen für den Fall einer abschlägigen Resolution werktätige Hilfe zukommen zu lassen, wurde jedenfalls nicht gegeben.⁵⁾

Wir sehen also: zur kritischen Zeit, als König Matthias nach dem Scheitern des Vermittlungsversuches Erzherzog Maximilians die Horner in entschiedenem Ton zur Huldigung aufforderte, hatten sie so gut wie gar keine Aussicht auf fremde Unterstützung.

Es war nun ein Glück für sie, daß auch Matthias zu dieser Zeit in keiner besonders kampfesfrohen Stimmung war. Denn auch bei ihm hatten alle diplomatischen Künste zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Für Khlesl, den leitenden Minister, war es klar: die Bewilligung der von den Hornern aufgestellten Forderungen

1) Horner an Georg Thurzo, 1608, Dezember 10. Loserth, S. 251 f.

2) Thurzo an die Horner, 1608, November 29. Loserth, S. 257.

3) Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. I, S. 295.

4) Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 264.

5) Ritter, Briefe und Akten. II, S. 156.

würde alle seine in den letzten Dezennien mühsam errungenen Fortschritte zunichte machen. Gegen das »connivieren, dissimulieren«, um den Frieden zu erhalten, sagte er dem König, habe er nichts einzuwenden, aber unter keinen Umständen dürfe es zu einer Konfirmation oder Assekuration kommen, »denn solches heißen wir gar nicht connivieren und assecuriern, sondern approbiern und also de novo concediern und assecuriern«. ¹⁾ Da er wußte, daß die Horner sich mit der Konnivenz nicht zufrieden geben und eher zu den Waffen greifen würden, so streckte auch er seine Fühler aus. Nahe liegend war der Gedanke an das benachbarte mächtige Bayern; aber Herzog Maximilian, gerade beschäftigt mit der Bildung eines Bundes der katholischen Reichsfürsten, mochte sich, wohl aus denselben Gründen wie die Union, nicht in die österreichischen Verhältnisse einmischen. Kaiser Rudolf, mit dem Khlesl ein besseres Einvernehmen herstellen wollte, antwortete auf sein Anklopfen damit, daß er mit Anhalt und den Hornern in Verbindung trat. Und auch die katholischen Landstände zeigten keine besondere Lust, es zum äußersten kommen zu lassen. ²⁾

Selbst unter den Räten des Königs gab es eine starke Friedenspartei, wie Liechtenstein, Bräuner, Trautson, Mollart, Harrach und Krenburg; ganz auf Seite Khlesls standen eigentlich nur Khuen und Meggau. Nebenbei werden auch die Vorstellungen der ungarischen und mährischen Stände nicht ohne Eindruck geblieben sein ³⁾: kurz, man war auch hier in etwas deprimierter Stimmung, als den evangelischen Ständen der Huldigungstermin gesetzt wurde.

So wurde denn neuerdings der Weg der Güte betreten. Zierotin, vom König gerufen, kam mit einigen Abgesandten Mährens um die Mitte des Monates Jänner nach Wien, und es gelang ihm, die Horner zu bewegen, ebenfalls ihre Gesandtschaft hereinzusenden. Lange zogen sich die Verhandlungen hin: vom 22. Februar bis zum 19. März. Es war ein erbitterter Kampf, der da in der Landstube und Hofburg ausgetragen wurde. Die Horner hielten ihre Streitkräfte denen des Königs für weit überlegen ⁴⁾ und dementsprechend war ihr Auftreten.

¹⁾ Gutachten vom 6. Oktober 1608. Hammer-Purgstall, II, Urkunden, S. 133 f.

²⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 265.

³⁾ Huber, IV, S. 537 f.

⁴⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 220. Über das Folgende vgl.: Raupach, Cont. III, S. 202 f.

Tschernembl führte eine sehr scharfe Sprache und drang mit Ungestüm auf eine baldige Lösung. Bezüglich der Ausübung des Gottesdienstes hielten sie ihre früheren Ansprüche vollkommen aufrecht: unter den »Zugehörigen« habe man nicht nur Weib, Kind und Brotgenossen, sondern alle Untertanen ihrer Glaubensgenossen, ohne Ansehung ihres Pfarrdistriktes, zu verstehen. Die größte Schwierigkeit setzte wieder die Frage der Gewährung von Vergünstigungen an die Städte und Märkte.

Am 9. März gab der König die Erklärung ab: man wolle die Städte und Märkte unter und ob der Enns in keiner Sache wider die Billigkeit beschweren, sondern sie also in allem halten, daß sie bei Ihrer Majestät Regierung keine Unbilligkeit und Bedrängnis zu befahren haben werden. Das genügte den Ständen nicht; schon wollten sie abreisen, doch bewog sie der Geheime Rat Liechtenstein zum Bleiben. Die vorigen Worte wurden dahin präzisiert, daß damit den Stadtbewohnern persönliche Religionsfreiheit und das Recht zum Besuch auswärtigen Gottesdienstes zugestanden werden solle. »Gebrauchet Euch, meine Herren, dieser Freiheit«, sprach er, »aber sprecht nicht davon.«

Jetzt gingen die Verhandlungen wieder langsam weiter. Am 14. März hatte man sich glücklich über einen Entwurf geeinigt. Aber nun trat wieder eine Stockung ein: von Seite der katholischen Bewegungspartei begann ein förmlicher Sturm auf das Gewissen des Königs und alle Schrecken des »ewigen Verderbens« wurden entfesselt.¹⁾

Der schwache König war in einer verzweifelten Lage. »Mein Gott! was soll ich tun?«, soll er ausgerufen haben. »Halte ich nicht, was ich ihnen bewilligt, so komme ich um Land und Leute, halte ich's, so bin ich verdammt.«²⁾

Schließlich mochte er doch sein Gewissen damit beruhigt haben, daß er einem Zwange gehorche und im Grunde genommen nur die Zugeständnisse seines Vaters ratifiziere, die man ja bei

¹⁾ Der Protest des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau, im Landesarchiv. R. r. r. I. Auszug bei: Hansitz, *Germaniae sacrae*. Tom. I, S. 685 f. Die Schrift der katholischen Stände vom 9. März im Landesarchiv. A. 4.9; vgl.: Hammer-Purgstall, II, S. 135, Anmerkung 1. Auch die Prälaten für sich legten Verwahrung ein. Ebenda. B. 2. 33.

²⁾ Bericht der Unionsgesandten an die Fürsten, 1609, April 13. Ritter, *Briefe und Akten*. II, S. 221.

passender Gelegenheit wieder zurücknehmen könnte¹⁾, und so erfolgte am 19. März die Ausstellung der sogenannten Kapitulations-Resolution.

Sehen wir uns den Inhalt dieser Resolution an, welche die Protestanten stets nur als eine Erläuterung zu der Maximilianeischen Konzession, als keine neue Errungenschaft aufgefaßt wissen wollten, so ging sie in der Tat über den Rahmen derselben hinaus, soweit es wenigstens auf den starren Buchstaben ankommt. Die Konzession soll sich, so wurde bestimmt, auf alle Schlösser, Häuser, Mühlen und Besitzungen auf dem Lande, die den Adeligen »mit Eigentum und Obrigkeit« zugehören, erstrecken, sie mögen von ihnen bewohnt werden oder nicht. An der Religionsübung dürfen nicht bloß ihre Frauen, Kinder und Hausgenossen, sondern alle ihre Glaubensgenossen und Untertanen, wohin immer sie gepfarrt wären, teilnehmen.

Die Frage der Exklusion wird dahin entschieden, daß sie nicht verpflichtet sein sollen, jemanden von ihrem Gottesdienst abzuweisen. Jedem Untertanen, der sich in Religionsachen beschwert fühlt, steht das Recht zu, bei seiner Obrigkeit oder dem König selbst Abhilfe zu suchen oder binnen Jahr und Tag sein Gut zu veräußern. Die Verstorbenen können gegen Erlag der herkömmlichen Stolgebühren an jedem beliebigen Ort begraben werden, und bezüglich der Erbbegräbnisse bleibt es bei dem alten Herkommen und ihren Gerechtigkeiten.

Was die Städte und Märkte betrifft, läßt es der König bei seiner vor den mährischen Abgesandten abgegebenen Erklärung (März 9)²⁾ beruhen. Die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen, dann die Aufnahme der Stadtschreiber und Bürger haben wieder nach den alten Privilegien und dem früheren Herkommen zu geschehen. Bei Besetzung der Ämter sollen die »angesessenen qualifizierten Landleute und die alten Geschlechter« vor allen anderen herangezogen werden, und zwar ohne Unterschied der Religion.

Der Errichtung eines Hofrates wird zugestimmt; über die Modalitäten sollen die Stände im nächsten Landtag beraten und die geeigneten Vorschläge machen. Ebendort soll auch die Norm für

¹⁾ Khlesl an die Priorin des Himmelpfortklosters, 1609, Mai 3. Hammer-Purgstall, II, Urkunden, S. 167 f. — Khlesl an Zuñiga, 1609, Mai 2. Gindely, Kaiser Rudolf II. I, S. 308.

²⁾ Siehe oben, S. 218.

die Verordnetenwahlen festgestellt werden. Alle Rechtsstreitigkeiten wegen der Spital-, Schloß-, Filialkirchen und Kapellen wären von einem unparteiischen Gericht zu entscheiden, und zwar in Ermanglung von Urkunden durch Nachweisung der vierzigjährigen Posseß. Eben dieses Gericht wird sich auch über die in der Nähe der Städte gelegenen Kirchen, die gesperrt wurden, zu äußern haben. Das Nähere über die Zusammensetzung dieses unparteiischen Gerichtshofes sowie das dann einzuschlagende Prozeßverfahren wird gleichfalls der Landtag zu beraten haben. Schließlich wird eine allgemeine Amnestie verkündigt, worauf beiderseits die Abdankung des Kriegsvolkes zu erfolgen hat.

Auf dem Papier nimmt sich diese Kapitulations-Resolution großartig aus; es fragt sich nun, ob sie sich auch in allen Einzelheiten durchführen ließ. Derartige Gedanken mochten dem Freiherrn von Tschernembl vorgeschwebt sein, als er in der Abschiedsaudienz (März 23) beim Kaiser den schwungvollen Dankesworten die Bemerkung hinzufügte: nun handle es sich aber um die wirkliche Vollziehung. Und dazu, meinte er, gäbe es kein besseres Mittel, als daß der König den Einflüsterungen ihrer Gegner sein Ohr verschließe. Wen er hier ganz besonders meinte, sagte er am Schlusse, wo er sehr entschieden Khlesls Entfernung aus dem Lande verlangte: »denn die Ständ mit dem keine Gemeinschaft haben, noch in Räthen und anderswo neben ihm sitzen wollen«. Dieselbe Forderung stellte dann die Gesamtheit der evangelischen Stände.²⁾ Sie hatten das richtige Gefühl, daß, solange ein Mann wie Khlesl am Ruder stand, an die Ausführung der kaiserlichen Resolution nicht zu denken war.

Am 29. April leisteten sie, 100 Herren und 128 Ritter, die Huldigung.³⁾ War so mit dem Landesfürsten der Friede geschlossen, so sollte der nächste Landtag die Gelegenheit zu einer Verständigung mit den katholischen Ständen darbieten. Indem diesem, wie wir eben hörten, die Beratung über die Errichtung des unparteiischen Gerichtes, des Hofrates, außerdem die Ausarbeitung einer Ver-

¹⁾ Wiederholt abgedruckt, u. a. bei: Raupach, Beilagen, S. 52. — Hammer-Purgstall (II, S. 137, Anmerkung 3) spricht irrtümlich von einem im Landesarchiv erliegenden Original. Dasselbe ist verschwunden und es sind nur Kopien vorhanden (A. 4. 8; A. 4. 13; B. 2. 33).

²⁾ April 28. Raupach, Cont. III, S. 233 f., Beilagen, S. 134 f. — Hurter, VI, S. 100.

³⁾ Beschreibung der Huldigung im Landesarchiv. A. 3. 18.

ordneten-Wahlordnung anheimgestellt wurde, so lagen gerade die wesentlichsten Vorbedingungen zur Realisierung der kaiserlichen Resolution in dem einträchtigen Zusammenwirken der beiden Ständeparteien.

III. Der Landtag 1609. Streit um die Ausführung der Kapitulations-Resolution.

Am 5. September 1609 wurde der Landtag durch den König eröffnet. Montag den 7. sollte in die Beratung der kaiserlichen Proposition eingegangen werden; es verging die erste Sitzung, die zweite, aber die Protestanten erschienen nicht. Erst am 9. kamen sie ins Landhaus und rechtfertigten durch ihren Sprecher Wolf Freiherrn von Hofkirchen ihr Fernbleiben. Aus der kaiserlichen Resolution vom 19. März, sagten sie, sind zum Teil einige Punkte noch unerörtert geblieben, zum Teil sind die Protestanten bereits auf mehrerlei Art dawider beschwert worden. Sie stehen deshalb im Begriff, dem König eine diesbezügliche Petition zu übergeben, und können sich vor Erledigung derselben in keine Beratungen einlassen. Man erwarte von den Katholiken, daß sie alles tun werden, was zur Erhaltung »guter Einigkeit und Freundschaft« dienen werde, da sie sich ja selbst seinerzeit in diesem Sinne ihnen gegenüber geäußert hätten.¹⁾ Man wolle nun wissen, ob sie bereit seien, die königliche Kapitulation zu halten. Diese sei ein gemeinsames Werk und erfordere demgemäß eine gemeinsame Beratschlagung. Zunächst wäre also der unparteiische Gerichtshof zu konstituieren und paritätisch aus den oberen Ständen zu besetzen. Sodann möchten sie von ihnen ein Gutachten über die Organisation des Hofrates haben. Und endlich sollte die Besetzung der Verordnetenstellen zu gleichen Teilen mit Katholiken und Protestanten erfolgen.²⁾

Klingt schon aus diesen Worten deutlich der Zweifel heraus ob die katholischen Stände wirklich zur Ausführung der Kapitulationsresolution ihre Hand zu reichen geneigt sein würden, so sollten sie bald volle Gewißheit erlangen. Auch sie wollten nichts anderes als Friede und Eintracht, antworteten die Katholiken, und bedauerten aufs lebhafteste den unheilvollen Zwist; aber einer mit ihnen ge-

¹⁾ Siehe oben, S. 207.

²⁾ Memorial. Landesarchiv, Landtagshandlungen; vgl.: Hurter, VI, S. 200.

schlossenen Kapitulation wüßten sie sich nicht zu erinnern. Weder vom König, noch von den Protestanten sind sie zu den der Konzession vorausgehenden Verhandlungen herangezogen worden, folglich ist das für sie kein gemeinsames Werk, geht sie die ganze Sache gar nichts an. Für sie ist nur die kaiserliche Landtagsproposition maßgebend und darin steht kein Wort von der Bildung eines unparteiischen Gerichtes oder der Bestellung eines Hofrates. Die Verordnetenwahl ist durch die kaiserliche Resolution vom 7. Juli 1604 ¹⁾ geregelt worden und danach wollen sie sich auch richten. Die Protestanten mögen, so schloß ihre Antwort, zur Beratung der Landtagsvorlagen schreiten und dergleichen »Partikularpräntensionen« den öffentlichen Interessen hintansetzen. ²⁾

Wenn die katholischen Stände also ganz offiziell den Standpunkt vertreten: eine vom König legal ausgefertigte, aber ohne ihr Wissen und Zutun zustande gekommene Urkunde ist für sie nicht bindend, so werden wir uns nicht weiter darüber wundern; in der damaligen Zeit der Gährung wurden die rechtlichen Anschauungen aus der Situation entwickelt, wie man sie eben brauchte, und wir vernahmen ja auch aus dem Munde der protestantischen Stände den merkwürdigen Rechtssatz: diese oder jene kaiserliche Resolution ³⁾ ist niemals von uns »akzeptiert« worden, wir haben immer dagegen protestiert, folglich besteht sie für uns nicht zu Recht. Das Interessante aber an der ganzen Sache ist, daß Matthias nicht das Geringste einzuwenden fand gegen die von Seite der Katholiken an den Tag gelegte Mißachtung eines königlichen Willensaktes, ja, daß sie ihm anscheinend sehr gelegen kam. Es wäre höchst nahelegend gewesen, den sonst so loyalen katholischen Ständen den Standpunkt entgegenzusetzen: *sic volo, sic jubeo*, aber das geschah nicht. Indes, dieser Machtspruch wäre vielleicht gar nicht notwendig gewesen; es hätte den Protestanten genügt, wenn der König seine Resolution den Behörden sowohl, wie den katholischen Ständen einfach kundgemacht hätte, so daß sie nicht mehr sagen konnten: wir wissen ja gar nichts davon.

¹⁾ Siehe oben, S. 188.

²⁾ 1609, September 14. Landesarchiv. A. 4. 10.

³⁾ So, um nur einige Beispiele der letzten Zeit zu erwähnen, die kaiserliche Resolution vom 15. Juni 1599 (Erklärung der Protestanten vom 14. Dezember 1608; vgl. oben S. 213); die Resolution vom 7. Juli 1604 (der protestantische Ritterstand an Erzherzog Matthias, 1606, Juni 19; vgl. oben S. 192).

Als die protestantischen Stände, denen sich auch die Oberösterreicher — sie waren gleich zu Beginn des Landtages durch eine Gesandtschaft, darunter Tschernembl, vertreten¹⁾ — angeschlossen hatten, den König in der angekündigten Vorstellung an die Erfüllung seiner Zusagen erinnerten und ihm den Weg dazu zeigten: Publikation der Kapitulations-Resolution²⁾, wurden sie sehr rauh angelassen. Auch er fand es höchst unschicklich, daß sie ihrer »absonderlichen Prätensionen« wegen ein »so heiliges Gesamtwerk«, wie die gegenwärtigen Landtagsvorlagen, sperrten. Warum man die Organisierung der unparteiischen Gerichtsbehörde nicht unter die Artikel der königlichen Landtagspostulate einstellte? Eben aus diesem Grund: damit die Erledigung dieser Artikel, an denen der Gesamtheit der Stände und dem Vaterland »allermeist« gelegen sei, nicht aufgeschoben würde. Später sollen schon die Stände mittels Dekretes zur Beratung über die anderen Punkte aufgefordert werden. Die offizielle Kundmachung der Resolution wird als eine »unnötige« Sache abgelehnt: »sintemalen solche für sich selbst denen, so sie gegeben, publicirt genug ist.« Scharf wird gegen die Bezeichnung »Kapitulation« Stellung genommen: das sieht ja gerade so aus, als wäre ein Vertrag von einander ebenbürtigen Parteien (»a paribus«) geschlossen worden, als existierte zwischen dem Landesfürsten und den Untertanen kein Unterschied! Die Protestanten hatten sich darüber beschwert, daß der König entgegen der Resolution noch einige Fähnlein Kriegsvolk halte: er antwortete ihnen, es stehe nicht mehr auf österreichischem Boden, sondern an der ungarischen Grenze, und als König von Ungarn brauche er sich von ihnen nichts vorschreiben zu lassen. Sie hatten auch einige Beschwerden über Verletzungen der Resolution angebracht: jedem Einzelnen, hieß es darauf, steht das Recht zu, sich zu beschweren, und das weitere wird schon dann verfügt werden. Daß die Vorstellungen die mitunterfertigten Oberösterreicher nichts angehen, wird gleich in der Adressierung des Dekretes, das nämlich nur an die zwei oberen evangelischen Stände des Landes unter der Enns gerichtet ist, deutlich genug zu verstehen gegeben.³⁾

¹⁾ Vgl.: Stülz, Zur Charakteristik des Freiherrn Georg E. v. Tschernembl. Archiv für Österreichische Geschichte. IX, S. 192.

²⁾ Memorial, dem König mündlich und schriftlich am 11. September 1609 übergeben. Raupach. Cont. III, Beilagen, S. 144 f.

³⁾ 1609, September 17. Ebenda, S. 148 f.

Alles in allem konnten die Protestanten aus dieser Antwort des Königs deutlich genug erkennen, daß man bei Hof keine besondere Lust verspürte, die ihm abgerungenen Zugeständnisse ins praktische Leben umzusetzen und sich für deren Anerkennung von Seite der Katholiken tatkräftig einzusetzen. Das einfachste Mittel dazu, die öffentliche Kundmachung der Urkunde, wurde ihnen verweigert, auch auf ein abermaliges Einschreiten hin.

Was hilft uns, replizierten sie dem König, die neuerliche Anerkennung des Beschwerderechtes jedes Untertans, wenn nicht das unparteiische Gericht konstituiert ist, vor dem er sein Recht finden kann.¹⁾

Da aber davon die Katholiken absolut nichts wissen wollten, so hielten sie an der Obstruktion fest: zuerst Beratung über die unerledigten Artikel, die Grundvoraussetzungen ihrer Konzessions-erläuterung, dann erst Bewilligung der königlichen Postulate. Mittlerweile war die Weinlesezeit herangebrochen, und die evangelischen Stände baten um die Erlaubnis, nach Hause reisen zu dürfen. Gleichzeitig gaben sie wieder dem König zu verstehen, daß, solange Khlesl unter den Ständen sitze, an die Rückkehr normaler Zustände nicht zu denken sei.²⁾ Der Urlaub wurde ihnen nicht gewährt, und nun baten sie um eine Audienz. Die wurde ihnen bewilligt; als aber die Deputation in der Hofburg erschien, ward sie nicht vorgelassen, denn es war auch der vierte Stand vertreten. Jetzt ging der Oberste Georg Andreas von Hofkirchen allein zum König und trug ihm ihr Anliegen vor (Oktober 2), er unterließ es aber auch nicht, sich für das gute Recht des vierten Standes und zwar auf Grund der Kapitulations-Resolution einzusetzen.³⁾

Wieder war der Kampf um die Bürgerschaften entbrannt. Der König, erst vor einigen Tagen von Khlesl gemahnt, zur Beseitigung der schlimmen Folgen der Kapitulation der Städte sich zu versichern⁴⁾, hielt zäh an seiner Position fest: die Städte und Märkte sind Kammergüter, nie sind sie weder unter den früheren Regenten, noch unter ihm in Partikular- und Religionssachen zugelassen worden. Was Matthias von den früheren Regenten sagte,

¹⁾ Übergeben am 22. September. Raupach, Cont. III, S. 245 f.

²⁾ Übergeben am 22. September. Raupach, Cont. III, Beilage Nr. 28.

³⁾ Über das Folgende siehe ebenda, S. 248 f.

⁴⁾ Gutachten vom 24. September 1609. Hammer-Purgstall, II, Urkunden, S. 173.

ist unstreitig richtig: selbst der tolerante Maximilian II. war nicht zu bewegen, in diesem Punkte eine Gleichstellung des vierten Standes mit den Adelsständen anzuerkennen; wiederholt hat er sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß, was für diese gelte, nicht auch auf jene Bezug habe.¹⁾ Weniger einwandfrei ist aber, was Matthias von seiner Regierung sagte, er müßte sich höchstens erst nach der Erteilung der Kapitulations-Resolution, da die Huldigung der protestantischen Stände erfolgte, als Regent gefühlt haben.

Die Kapitulations-Resolution war an die zwei Adelsstände und den vierten Stand von Nieder- und Oberösterreich gerichtet und so durften sie in der Tat annehmen, daß man oben endlich dem Bürgerstand das Recht zuerkannt habe, in einer Partikularsache mit den oberen Ständen zusammenzustehen.²⁾ Das sagten sie ihm auch in ihrer weitläufigen Entgegnung, worin sie nochmals alle ihre Forderungen und Wünsche bekanntgaben: Die Städte und Märkte sind, weil sie die freie Bewilligung der Landtagspostulate haben, als vierter Stand und nicht als kaiserliche Kammergüter zu betrachten, und deshalb lassen sie sich von diesen als unwidersprechlich »dritten« evangelischen Stand auf keinerlei Weise absondern.

Der König hatte in seiner letzten Resolution den Ständen die neuerliche Versicherung gegeben, seine Zusagen halten zu wollen: daran wollten sie nicht zweifeln, entgegenen sie, wohl aber trauten sie seinen Räten nicht, deren Ratschläge mehr als genug bewiesen hätten, daß man sich an die kaiserliche »Kapitulations-Resolution« — der Ausdruck findet sich hier wieder, trotzdem sich Matthias dagegen verwahrt hatte —³⁾ nicht kehren will. An der Hinausziehung des Landtages sind nicht sie die Schuld, sondern jene, die ihnen beharrlich eine annehmbare Resolution verweigern. Sie baten, ihnen eine solche noch vor Wiederezusammentritt des Landtages zu geben.⁴⁾

Der Landtag war nämlich unterdessen, nachdem auch die katholischen Stände mit Rücksicht auf die Weinlese um Urlaub ge-

1) Siehe oben, S. 211, Anm. 3.

2) Huber, VI, S. 15.

3) Siehe oben, S. 223.

4) Überreicht am 1. November 1609. Die ganze Schrift ist gedruckt in: Relation der unter- und oberösterreichischen evangelischen Stände Abgesandten nach Wien etc. 1610, Anhang, S. 3—45. Die Beispiele daraus bezüglich Verletzung der Kapitulation bei: Raupach, Cont. III, Beilage Nr. 29.

beten hatten, vertagt worden. Matthias zeigte indes geringe Lust, die Sache dringlich zu behandeln. Zwölf Tage nach der Übergabe ihrer Beschwerdeschrift ließ er ihnen mitteilen, er müsse zum ungarischen Reichstag verreisen, ihre Angelegenheit sei aber so wichtig, daß er erst bei seiner Rückkunft eine Entscheidung treffen könne; im übrigen erkläre er nochmals, seine Zusagen halten zu wollen. Die Protestanten schickten ihm, als er sich ihrem weiteren Drängen durch die Abreise nach Preßburg entzog, den kaiserlichen Rat Starzer nach, aber mehr als einen dilatorischen Bescheid brachte auch er nicht mit.¹⁾

Mittlerweile hatten sie wieder einen anderen Weg eingeschlagen, der sie schon einmal zum Ziele führte: sie riefen die Intervention der ungarischen und mährischen Stände an. Auch mit der deutschen Union traten sie wieder in Verbindung. Sie verabredeten mit ihr, 100.000 fl. bei ihr auf eine gewisse Zahl von Jahren zu deponieren, damit mit diesem Geld für den Fall eines Angriffes von seiten der Katholiken ein Kriegsvolk in ihren Landen geworben und drei Monate lang unterhalten werden könne. Der Kurfürst von der Pfalz sandte auch bereits Waffen nach Österreich.²⁾

Am 3. Februar 1610 sollte der Landtag wieder angehen. Es war ein stimmungsvoller Prolog dazu, daß die Protestanten dem König rundwegs erklärten: Bevor nicht die Kapitulations-Resolution publiziert und ihren Beschwerden abgeholfen sei, werden sie nicht dazu erscheinen³⁾, und daß die Katholiken anderseits wenige Tage später aus »unumgänglicher Notdurft« auf die Konföderation von 1606 zurückgreifend, einen Bund »zur Defension Gottes, des Allmächtigen Ehre und seiner Kirchen« schlossen. Ein mehrgliedriger Ausschuß (aus jedem Stande sechs) unter dem Vorsitz des Bischofs Khlesl wurde mit der Führung der Bundesgeschäfte betraut.

Für den Fall eines Anschlages von seiten der Protestanten sollten sie die nötigen Rüstungen veranstalten, zu welchem Zwecke ihnen eine Summe bis zu 100.000 fl. bewilligt wurde. Außerdem sollten sie jetzt schon im Einvernehmen mit dem König Bündnisse mit auswärtigen Staaten abschließen. Dagegen sollten sie unter keinen Umständen ermächtigt sein, die Resolution vom 19. März 1609 anzunehmen, oder eine Verordnetenwahl auf einer anderen Grundlage, als jener der kaiser-

¹⁾ Hurter, VI, S. 205 f.

²⁾ Ritter, Briefe und Akten, II, S. 497. — Huber, VI, S. 13 f., S. 16.

³⁾ 1610, Jänner 10. Raupach, Cont. III, Beilagen, S. 170 f.

lichen Resolution vom 7. Juli 1604 vorzunehmen.¹⁾ Dieses Bündnis, das mit Vorwissen des Königs auf drei Jahre geschlossen worden war, ward am 11. Februar von diesem ratifiziert. Er für seine Person sei entschlossen, erklärte er dabei, für die Katholiken »als in einer gerechten Sachen zu leben und zu sterben und dabei sein ganzes Vermögen aufzusetzen.«²⁾

IV. Der Landtag 1610 und Ausgleich der beiden Ständeparteien. Neue Differenzen bezüglich der Verordnetenwahl und Beilegung.

Als der Landtag am 15. Februar wieder eröffnet wurde, lagen die Dinge eher zum Losschlagen reif, als zu einer friedlichen Beilegung der schwebenden Differenzen. Trotzdem gelang es den vereinten, nachdrücklichen Bemühungen des Palatins Thurzo und der mährischen Gesandten, die Ende Jänner nach Wien gekommen waren, unter den beiden streitenden Parteien einen Ausgleich herbeizuführen. Zwar waren die Protestanten mit ihrer Forderung, daß die Kapitulations-Resolution publiziert werde, nicht durchgedrungen, dagegen erklärte ihnen Matthias in einem vom 21. Februar datierten Dekret: 1. alle in dieser Resolution gemachten Zugeständnisse wolle er halten; 2. die durch den Palatin erfolgte Verlesung des gegenwärtigen Dekretes soll der Publikation gleichkommen; 3. die Städte und Märkte sollen von den oberen Ständen beständig als vierter Stand anerkannt und ihnen gegenüber ebenfalls die in der erwähnten Resolution gemachten Zusagen gehalten werden, und 4. keine Partei darf von der anderen der Religion wegen gestört werden.³⁾

Die Katholiken hinwiederum gaben vor dem Palatin die Erklärung ab, daß sie mit den anderen in allen politischen Sachen getreulich zusammenstehen und auch in religiösen Dingen niemand turbieren wollten. Dasselbe geschah dann am 1. März in einer von allen vier Ständen beiderlei Bekenntnisses besuchten Sitzung im Landhause. Als dann noch der König zwei Tage später die drei evangelischen Stände in Audienz empfing und alle seine früheren Ver-

¹⁾ Datiert vom 1. Februar 1610 und unterschrieben von 16 Prälaten, 29 Herren und 18 Rittern. Original im Landesarchiv. A. 4. 10. Original des Gewaltbriefes ebenda.

²⁾ Original ebenda. A. 10. 8.

³⁾ Raupach, Cont. III, S. 287, Beilage Nr. 34. Das Attest des Palatins über die mündliche Erklärung des Königs ebenda, Nr. 35.

heißungen wiederholte, auch versprach, daß wegen der Organisation des Hofrates an die Stände ein Dekret ergehen, ferner das Dampierre'sche Kriegsvolk abgedankt werden sollte¹⁾, schien sich alles in eitel Wohlgefallen auflösen zu wollen. Es kam nur darauf an, ob dieser Friede auch ein dauerhafter war und der Landtag wieder flott gemacht werden konnte.

Bevor die Protestanten die Beratungen über die Landtagsvorlagen wieder aufnahmen, wollten sie die Verordnetenfrage, die bereits aktuell geworden war, ins Reine bringen. Wir werden uns zu erinnern wissen, daß 1605 im Kompromißweg zwei Katholiken — Khuen und Liechtenstein — die Verordneten des Herrenstandes wurden und daß dabei ausgemacht wurde, noch vor Ablauf von vier Jahren sollten beide Parteien aus ihrer Mitte je einen Nachfolger wählen.²⁾ Die Dienstzeit war also schon mit dem Vorjahre abgelaufen, aber die von den Protestanten wiederholt geforderte Neuwahl war infolge des Zwistes der beiden Parteien nicht zustande gekommen. Nachdem endlich die Differenz beigelegt war, ordnete König Matthias die Vornahme der Neuwahl an. Kraft der Kapitulations-Resolution sollte die Verordnetenwahl, wie wir wissen, auf dem Landtag, in freiem, gegenseitigem Einvernehmen geregelt werden.³⁾

Für den 13. März waren im Namen der Protestanten die Wahlen angesagt worden, und zwar durch den Landuntermarschall, nicht durch den Landmarschall, ein Vorgang, der schon einmal (1604) den berechtigten Protest der Katholiken hervorgerufen hatte.⁴⁾

An diesem Tag versammelten sich die Mitglieder des protestantischen Herrenstandes dem Brauche nach in der Herrenstube. Die des katholischen Herrenstandes fanden sich hier nicht ein, sondern kamen in der Prälatenstube zusammen, sandten aber zwei Herren hinüber, die über den ungesetzlichen Modus der Wahlauschreibung Beschwerde führten. Die Verordnetenwahl, sagten sie, geht den ganzen Herrenstand an und kann in Ermanglung seines »capo«, des Landmarschalles, nur von dem »Eltern«, d. i. dem ältesten Herrenstandsmitglied, angesagt werden. Nur mit Rücksicht auf das königliche Dekret, das an die Gesamtheit der Stände gerichtet sei, wären sie der Aufforderung nachgekommen. Ferner wären einem

¹⁾ Ebenda, S. 290.

²⁾ Vgl. oben, S. 190 f.

³⁾ Vgl. oben, S. 219 f.

⁴⁾ Vgl. oben, S. 181.

»alten« Herkommen zufolge früher die Verordneten-Amtsrelation und die Landtagsproposition vorzunehmen, weshalb sie um Verschiebung der Wahl ersuchten.

Feldmarschall Freiherr von Herberstein und Helmhard Freiherr von Jörger entschuldigten sich im Namen der Protestanten bezüglich des ersten Punktes: der Landuntermarschall habe die Wahl »auf Ansprechen etlicher Herren« und durchaus nicht »fürsetzlich« getan. Was aber den zweiten Punkt anbelangt, da wüßten sie nicht, daß die Wahl an irgend eine Zeit gebunden wäre, wohl aber, daß sie auch während des Landtages vorgenommen werden könne. Die Katholiken möchten also, weil es sonst einer Separation gleichsehe, mit ihnen zur Wahl schreiten.

Die Katholiken erinnerten nun, zum Gegenstand übergehend, die Protestanten daran, daß bezüglich der Verordnetenwahl vor Jahren eine kaiserliche Entscheidung erflossen sei, die sie als Privilegium halten und auch jetzt für sie als bindend anerkennen müßten. Sie meinten natürlich die Resolution vom 7. Juli 1604, kraft welcher sowohl im Herren- als im Ritterstande mindestens ein katholischer Verordneter erwählt werden sollte. Weil zudem, erklärten sie weiter, seit einigen Jahren allerlei Inkonvenientien mit der gemeinen Kasse und anderen Dingen vorgefallen seien, so möchten sie beantragen, einen Ausschuß aus beiden Teilen einzusetzen, wo dann über die ganze Angelegenheit friedlich traktiert werden sollte.

Die Protestanten witterten Verschleppungsabsichten und verwahrten sich sehr energisch gegen die »unstatthabenden präensiones«: wozu »so lautere Sachen« erst durch Ausschüsse beraten? Nun wurden auch die Katholiken heftiger: Gut, sagten sie, wenn die Protestanten auf ihrem Standpunkt beharren, so müßten sie zugleich mit den Prälaten die Kasse »umb vieler gepflegter üblen Wirtschaft willen« trennen; nimmer aber werden sie von der kaiserlichen Resolution abgehend sich den majoribus votis fügen.¹⁾

Jetzt riefen die Protestanten des Herrenstandes wieder die des Ritterstandes zu Hilfe und beide präzisierten darauf scharf ihren Standpunkt. Die kaiserliche Resolution vom Jahre 1604, erklärten sie, sei »ganz und gar kraftlos und verwürflich«, und zwar aus folgenden Gründen: 1. ist sie von ihnen nie angenommen, von den anderen nur »per mala narrata et in praejudicium« erpraktiziert worden; 2. bildete gerade diese Resolution einen nicht unwesent-

¹⁾ 1610, März 13. Landesarchiv. A. 4. 10.

lichen Teil ihrer Gravamina, über die man ja nun infolge der Kapitulations-Resolution und des Ausgleiches in Ordnung gekommen ist, und 3. haben die Katholiken die besagte Resolution auch nur zum Teil angenommen, indem sie nämlich die darin geforderte Zulassung des vierten Standes zum Verordnetenamt unberücksichtigt gelassen haben. ¹⁾

Wiederum führten sie aus, wie das Majoritätstotum ihr wohlbegründetes gutes Recht sei, von dem sie nicht weichen könnten, wie ferner eine Trennung der Stände dem Gemeinwesen im höchsten Grade nachteilig wäre. Sind in der Kassegebarung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, so könnte man ja darüber reden; der Prälatenstand aber habe sich in diese Angelegenheit nicht einzumischen, weil derselbe nicht im mindesten davon berührt sei. ²⁾

Tags darauf (März 16) beschwerten sich die protestantischen Stände beim König selbst über das Vorgehen der Katholiken, nicht ohne von diesem Schritt ihre Partner in Kenntnis gesetzt zu haben. Diese Beschwerde verfolgte nebenbei wieder den Zweck, sich wegen der Obstruierung der Landtagsvorlagen zu salvieren, die jetzt einen ganzen Monat liegen geblieben waren.

Es wiederholt sich nun das alte Spiel. Der Hof steckt eine sehr ernste Miene auf und befiehlt, die dringenden Vorlagen angesichts der bedenklichen »fremden Werbungen« — der Erzherzog Leopold hatte vom Kaiser die Vollmacht erhalten, in Passau Kriegsvolk zu werben, und bald munkelte man, daß die Spitze gegen Matthias gerichtet sei ³⁾ — in die Hand zu nehmen, Privatsachen dem Generalwerke gegenüber zurückzustellen. ⁴⁾ Darauf die Protestanten: bei derartigen schweren Differenzen ist es schade um jede Minute, die man mit Beratungen verbringt, denn was nutzen alle Bewilligungen der Welt, das Geld kann ja doch nicht aufgetrieben werden, weil der nötige Kredit fehlt; dann ist die Ersetzung der Verordnetenstellen durchaus keine so geringfügige Privatsache, wie man oben glaubt. ⁵⁾

Und wieder nähern sich die beiden streitenden Parteien. Die Protestanten — ihre Mehrzahl nämlich, ein Teil wollte sich über-

¹⁾ Siehe oben, S. 188.

²⁾ 1610, März 15. Ebenda.

³⁾ Über den Einfall des Passauer Kriegsvolkes vgl. im allgemeinen: Huber, V, S. 25.

⁴⁾ Königliches Dekret, 1610, März 18. Landtagsprotokolle. Fol. 231.

⁵⁾ 1610, März 20. Ebenda, Fol. 233.

haupt in keinen Disput mehr einlassen — erklärten sich bereit, in einem gemeinsamen Ausschuß die Verordnetenfrage zu beraten, und nominierten auch ihre Vertreter¹⁾, aber die Katholiken müssen die kaiserliche Resolution vom Jahre 1604 aufgeben.²⁾ Der Vorschlag fand bei diesen eine schroffe Zurückweisung. Unter solchen Verhältnissen, erklärten sie, bleibt kein anderer Weg übrig als Teilung der Kasse und dies möge man nun im Ausschuß in Verhandlung nehmen.³⁾

Von einer Teilung aber wollten die Protestanten durchaus nichts wissen. Am 23. März setzten sie durch Feldmarschall Herberstein den versammelten Katholiken noch einmal ihren Standpunkt gründlich auseinander und teilten ihnen mit, daß am nächsten Tag unwiderruflich die Wahl vorgenommen werde. Nach einer langen Beratung wurde dieses Ultimatum verworfen. Nun ersuchten die Protestanten den Landmarschall Grafen Lamberg, die Wahl für den folgenden Tag ansagen zu lassen. Als sich dieser weigerte, befahlen sie einfach dem Fürbitter und dem Türhüter das Nötige zu veranlassen; dem Ritterstand ließ die Tagesordnung das rechtmäßige Haupt, der Landuntermarschall Christoph von Greiß, der ein Protestant war⁴⁾, bekanntgeben.

Die Katholiken hatten nur darauf gewartet; als sich daher am folgenden Tage (März 24) die Protestanten des Herren- und Ritterstandes in der Ritterstube versammelten, kam der Landmarschall als Abgesandter der katholischen Stände, die sich in der Herrenstube eingefunden hatten, zu ihnen und beschwerte sich darüber, daß sie ihm in sein Recht, die Versammlungen anzusagen, eingegriffen hätten. Er übergab ihnen auch ein Schreiben seiner Parteigenossen, worin sie im vorhinein gegen jede Wahl protestierten, und entfernte sich rasch aus dem Saal. Die Protestanten ließen aber die Schrift uneröffnet sofort durch zwei Herren aus ihrer Mitte in die Herrenstube nachtragen, die Verweigerung der Annahme damit begründend, daß sie an den Landmarschall adressiert war. Nochmals suchten sie die anderen, die sich zum Aufbruch erhoben,

¹⁾ Vom Herrenstand: Georg Andreas von Hofkirchen, Helmhard von Jörger, Ehrenreich von Wurmbrand; vom Ritterstand: Max von Mämning, Hans Siegmund von Greysen, Sebastian Günther Hager und Christoph von Leysser.

²⁾ Am 21. März den Katholiken zugestellt.

³⁾ 1610, März 22. Landtagsprotokolle. Fol. 234 f.

⁴⁾ Vor ihm hatte das Amt ein Katholik, Georg Bernhard von Urschenbeck, inne.

namentlich den Landmarschall, zum Bleiben und zur Vornahme der Wahl zu bewegen, doch umsonst.

Auf das hin nahmen sie, nach den zwei Ständen getrennt, die Wahlen vor. Gewählt wurden im Herrenstand: Ludwig von Starhemberg und Hans Freiherr von Jörger; im Ritterstand: Christoph von Leysser. Da der andere Ritterstandsverordnete, Siegmund von Greiß, auch ein Protestant war, so hatten sie auf diese Weise wieder sämtliche Verordnetenstellen der weltlichen Stände in ihren Händen.

Selbstverständlich ließ sich das die Gegenpartei nicht bieten. Noch am selben Tage führte sie bei Matthias über die unrechtmäßige Wahl Beschwerde. Auch sie drohen mit der Obstruktion: nur unter der Bedingung, daß die Kassegebahrung und das Verordnetenamt getrennt würden, wollten sie sich wieder mit den anderen zu gemeinsamer Beratung zusammensetzen. Sie wußten daß das oben wirkte; denn auch bei Hof versprach man sich von einer Trennung für den ständischen Kredit nicht viel gutes — auf diesen war er aber bei den ständigen Finanznöten angewiesen. Wenige Tage später erhielten auch die Protestanten einen geharnischten Protest zugestellt. Der Verordnete Freiherr von Khuen, sagten jene, habe noch gar nicht auf sein Amt resigniert, auch sei die Amtsrelation dem Herkommen gemäß noch nicht völlig abgehört worden. Alles in allem könnten sie die neuen »vermeintlich erwählten« Verordneten absolut nicht als solche anerkennen und sich auch nicht früher mit ihnen im Landtage zusammensetzen, bevor nicht die Kasse geteilt sei. Nur diese Separation könne Friede und Einigkeit wiederbringen, weshalb man erwarte, daß die Gegenpartei ihre Ausschüsse nominiere, um darüber gemeinsam beraten zu können.¹⁾

Der König schwankte nicht lange, welche Partei er zu ergreifen habe. Er hätte mit einigem Recht den Katholiken die Nichtbefolgung der königlichen Aufforderung zur Vornahme der Wahl verweisen können. Unrecht hatte er natürlich auch nicht, wenn er den anderen die Folge davon, ihre eigenmächtige Ansage, ausstellte; und zwar bekam die Rüge eine geschickt gewählte persönlich-autokratische Spitze: der Landmarschall, wurde gesagt, fungiert in diesem publico loco nicht als Privatperson, sondern als Vertreter des Königs, und man hätte deshalb nicht erwartet, daß sie ihr »fürgesetzt Haupt«

¹⁾ Kurzer Auszug aus den Verhandlungen zwischen den beiden Stände-
parteien vom 13.—24. März im Landesarchiv. Landtagsprotokolle. Fol. 222.

in Ausübung seiner Amtsgewalt durch dergleichen »gewaltttätige Mittel« behindern würden.¹⁾

Die Protestanten drehten schlauer Weise den Spieß um: Beschwerten sich die Katholiken, erklärten sie dem König, über die Präterierung des Landmarschalls, so haben sie ebenfalls genügend Grund, sich über die Gegenpartei aufzuhalten; dem Landuntermarschall nämlich, der als Obmann des Ritterstandes das Recht hatte, diesem die Wahl anzusagen, wurde von Seite der katholischen Mitglieder desselben der Gehorsam verweigert. Matthias möge sie bei ihren Privilegien und Gewohnheiten schützen und der Katholiken Prä-tensionen und Protestationen abweisen.²⁾

In demselben Sinne lautete ihre Erwiderung, die sie den Katholiken zukommen ließen: man erwarte von dem Landmarschall, er werde künftig darauf sehen, daß den Anordnungen des Landuntermarschalls gebührliche Folge geleistet werde.³⁾ Im übrigen, sagten sie wolle man sich mit ihnen in keinen Disputat einlassen oder sich durch ihre Protestationen beirren lassen. Mittlerweile war über dem Hin und Her des Wortgeplänkels schon fast der zweite Monat seit der Eröffnung des Landtages verstrichen und noch immer lagen die königlichen Postulate unberührt in den Beratungsstuben, obwohl schon zum fünften Male von oben die dringende Aufforderung herabgelangt war, sie endlich einmal ins Reine zu bringen.

Jetzt, gegen Schluß des Monates, da die von dem Passauer Kriegsvolk drohende Gefahr so nahe gerückt war, daß sich auch die Stände ihr gegenüber nicht mehr passiv verhalten konnten und Matthias wiederum, nun zum sechsten Male, in der eindringlichsten Weise die Erledigung des Defensionswerkes betrieb⁴⁾, fanden sich endlich am 28. April die gesamten Stände zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und hier beantragte sofort nach Verlesung des königlichen Dekretes der Landuntermarschall in einer längeren Rede die Beilegung der Differenzen. Die Mehrheit willigte in die Wahl eines Ausschusses und am folgenden Tage versammelte sich dieser.

Zunächst platzten die Gegensätze unvermittelt aneinander: Der katholische Teil bestritt die Rechtmäßigkeit der letzten

1) 1610, März 30. Landtagsprotokolle. Fol. 239.

2) 1610, April 2. Ebenda, Fol. 240 f.

3) April 2. Ebenda, Fol. 247.

4) Matthias an die Stände. 1610, April 26. Ebenda, Fol. 248.

Verordnetenwahlen, der protestantische Teil verteidigte sie mit den uns schon bekannten Gründen. Dieser meinte, die anderen hätten ohnehin jetzt sechs Jahre hindurch das Verordnetenamt fast ausschließlich innegehabt, jener erklärt dagegen, die Katholiken könnten nur Verordneten aus ihrer Mitte den Beutel anvertrauen. Darauf rückte man sich näher. Die Protestanten machten sich erbötig, bei der nächsten Vakanz das Verordnetenamt gleich zu machen, also daß samt dem Prälatenstand drei katholische und drei evangelische Verordnete wären.¹⁾ Übrigens hätten sie auch nichts dagegen, wenn der katholische Herrenstand gleich jetzt jemanden aus seiner Mitte wählen wollte, der den zwei bereits Gewählten beigeordnet werden würde.

Nicht um die Zahl der Verordneten sei es ihnen zu tun, erwiderten die Katholiken, sondern darum, daß sie in jedem Stand vertreten wären. Da die anderen auf diese Forderung nicht einschlugen, ging man unverrichteter Sache auseinander.²⁾

Während sich so die Stände herumstritten, war König Matthias auf ein famoses Auskunftsmittel verfallen. Er nahm auf eigene Faust die Bildung einer Armee in die Hand: Die Dampierreschen Reiter und das Dornsche Fußvolk aus dem vergangenen Feldzug waren ohnehin, trotz der wiederholten Vorstellungen der protestantischen Stände, nicht abgedankt; nun ließ er noch dazu neues Kriegsvolk werben. Es fiel ihm nicht schwer, diesen Schritt zu rechtfertigen: Bei so augenscheinlicher Not sei ihm mit dergleichen »unnötigen Schriftenwechsellern« wenig geholfen, folglich müsse er selbst durch eine »eilende« Werbung dem bedrohten Vaterlande zu Hilfe kommen.³⁾

Die Bildung einer selbständigen landesfürstlichen Armee, über die der Landesfürst in eigener Person das unbeschränkte Verfügungsrecht⁴⁾ besaß, in der nicht aus ihren Reihen entnommene Befehlshaber und Offiziere standen, das war für die Stände stets das rote

¹⁾ Auch früher schon verlangten sie nur die »Parität« im Verordnetenkollegium. Vgl. oben, S. 221.

²⁾ Die Protestanten an Matthias, 1610, Mai 3. Landtagsprotokolle. Fol. 249.

³⁾ Landtagsprotokolle. Fol. 249.

⁴⁾ Nach dem »uralten« Herkommen stand die »Hauptdisposition« über das Landesaufgebot, also die »Kriegsdisziplin und Regierung« dem von dem Landesfürsten ernannten Feldmarschall — und der war aus der Mitte der Stände genommen — zu, während diesen selbst die Bestellung, Musterung und Bezahlung oblag.

Tuch gewesen: nur das nicht! Begreiflich; denn wer über die Armee verfügt, der hat auch die Macht in Händen und da man sich schon seit einer langen Reihe von Jahren her gegenseitig das Schlechteste zutraute, so mußte das königliche Kriegsvolk allerdings eine schwer drohende Gefahr bilden.

Die Nachricht davon wirkte aufs prompteste: die protestantischen Stände lenkten schnell ein und erklärten sich im Prinzip bereit, die Werbung der Truppen vorzunehmen.¹⁾ Die Katholiken hingegen taten gleich die Bewilligung, und zwar, dem geheimsten Herzenswunsch der Regierung zartsinnig entgegenkommend: in Geld.²⁾ Sie überließen dem König überdies die volle Disposition über die Armee. Als Vorwand für diesen Schritt, mit dem sie sich freiwillig der so sorgsam behüteten, vielumstrittenen Militärhoheit³⁾ entschlugen, wurde die Absonderung der protestantischen Stände angegeben. Die Katholiken hatten gar oft schon mit ihrer Trennung gedroht, nun da sie damit Ernst gemacht hatten, der Überrumpelung von Seite des Königs eine neue folgen ließen, waren die anderen nicht wenig betroffen und unzweifelhaft in eine recht schwierige Lage gedrängt. Es gewann den Anschein, als sollte sich erfüllen, was einst der treue Mentor des habsburgischen Hauses, der Herzog Albrecht von Bayern, der in seinem Land mit starker Hand die ständische Opposition zu knebeln verstanden hatte und überall als Fachmann auf diesem Gebiete angestaunt wurde, dem Kaiser Rudolf riet: wenn die Stände ihre Geldbewilligung von der Gewährung ihrer Religionsforderungen abhängig machen, solle er dieselbe dann einfach von den gehorsamen Ständemitgliedern allein vornehmen lassen.⁴⁾

Noch waren sie indes keine zu unterschätzende Größe, immer noch die Mehrzahl und in diesem Bewußtsein drangen sie wieder in den König ein: Der Bruch der Landesverfassung muß vermieden werden. Gerade in diesem gefährlichen Augenblick würde die Trennung der Ständeschaft die schwersten Folgen haben. Die Gegenpartei wäre vom König dahin zu verhalten, daß die schädlichen Kontroversen beseitigt und von den Ständen in ihrer Gesamtheit die Landtagsverhandlungsgegenstände vorgenommen würden.⁵⁾

1) Mai 3. Landesarchiv. Landtagsprotokolle. S. 249.

2) Mai 4. Ebenda, A. 4. 10.

3) Vgl.: Luschin, Österreichische Reichsgeschichte. S. 463 f.

4) Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation. S. 154.

5) Die Protestanten an Matthias, 1610, Mai 10, 11, 14, 16. Landesarchiv. Landtagsprotokolle. Fol. 258 f.

Erst am 19. Mai, nach einem fieberhaft erregten Schriftwechsel mit dem König, nachdem er mit der Anwendung des »äußersten« gedroht, zugleich aber auch wiederholt zugesagt hatte, jedes Mittel zur Vergleichung der Stände in Anwendung bringen zu wollen¹⁾, nahmen die Protestanten das Defensionswerk in die Hand und erklärten sich bereit, 500 Pferde und 1500 Mann zu Fuß zu stellen.²⁾ Sie fühlten auch das Bedürfnis zu sagen, warum sie nicht ebenfalls ihre Bewilligung in Geld geleistet hätten: bei so naher Gefahr sei dem Lande gewiß mehr mit Volk als mit Geld gedient und dann müßten sie auf die benachbarten Länder Rücksicht nehmen, die sie bereits an ihre Konföderation erinnert und die Namhaftmachung ihrer Hilfe begehrt hätten; denn nur so wären sie in der Lage, ihnen rasch beizuspringen. Der König möge, wie gewöhnlich, aus den von ihnen vorgeschlagenen Landleuten zwei Oberste ernennen und den Ständen die Disposition über das Kriegsvolk überlassen. Nur einmal, im Jahre 1604, hätten sie diese Disposition im Kriege aus der Hand gegeben; da aber der erhoffte Effekt ausblieb und das Land zwei Jahre hindurch von den unbezahlten Truppen Schaden erleiden mußte, sei sie ihnen wiederum eingeräumt worden.

Allein es war das nicht ihr letztes Wort. Beiderseits war ja angesichts der drohenden Gefahr das Bedürfnis zur Vereinigung vorhanden und so kam es, fast drei Monate nach der Verlesung der Landtagsproposition, zu einer gemeinsamen Beratung darüber; am 15. Juni übergaben die Stände ihre Antwort, worin, »weilen nunmehr der vier gesammten Stände Verwilligung in eine Kassa dem vorigen Gebrauch nach zusammengetragen wird«, alle wesentlichen Forderungen bewilligt wurden. Auch die protestantischen Stände hatten jetzt gleich den Katholiken zur Anwerbung des Kriegsvolkes — außer den 500 Dampierreschen Reitern und dem Dornschen Fähnlein noch ein Regiment zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde — ihren Geldanschlag getan, zudem stellten sie ein eigenes Kriegsvolk in der Stärke von 1500 Mann ins Feld. Sie setzten auch durch, daß das Landoberstenamt und die Oberstenstellen nach ihrem Vorschlag besetzt wurden.³⁾ Zuvor aber waren von Seite des Königs tatsächlich Schritte zur Beilegung des Streites gemacht worden: am 23. Mai erklärte er alle Differenzen für aufgehoben und fünf Tage später

¹⁾ Matthias an die Protestanten, 1610, Mai 13, 17. Ebenda, Fol. 263, 267.

²⁾ Ebenda, Fol. 271¹.

³⁾ Ebenda, Fol. 276 f. Vgl. Hurter, VI, S. 222.

ordnete er für den 5. Juni eine Konferenz an.¹⁾ Ihr Beginn verzögerte sich bis zum 9. Juni.

An diesem Tage traten die beiderseitigen Ausschüsse im Landhause zusammen. Nach langem Hin- und Herdebattieren erklärten sich die Protestanten damit einverstanden, daß für diesmal die Katholiken auch zwei Verordnete, je einen im Herren- und im Ritterstande, erwählten, damit also die Protestanten und Katholiken gleiche Stimmenanzahl hätten. Es handle sich hier, warfen diese ein, nur um die Verordneten des Herren- und Ritterstandes und nicht auch um jene der Prälaten. Wieder reihten sich daran die Klagen über die üble Wirtschaft, welche die evangelischen Verordneten durch so viele Jahre hindurch führten. Da wiederum kein Teil dem andern nachgeben wollte, rief man die Intervention der Krone an und unter dieser Einwirkung gelang es endlich, wieder einen Vergleich herbeizuführen. Man kam einem früheren von den Protestanten gemachten Vorschlag gemäß dahin überein, daß die Katholiken »auf diesmal allein« zwei Verordnete, den einen im Herrenstand, den andern im Ritterstand für die nächsten vier Jahre zu wählen und die Protestanten ihre bereits erwählten für diese Zeit beizubehalten hätten. Keinem Teil sollte dieser Vergleich nach Ablauf der vier Jahre verbindlich sein. Für den Fall, daß man sich während dieses Termines über einen besseren Modus zu einigen außerstande wäre, würden dann neuerliche Unterhandlungen platzzugreifen haben.²⁾

Also wieder nur ein Friede auf Zeit und statt der seit einem halben Jahrhundert konstant gebliebenen Sechszahl die Achtzahl.

V. Wiederausbruch des Kassestreites. Unparteiisches Gericht. Der Prager Generallandtag und die Frage der Konföderation. Verordnetenwahl und Streit um das Präsidium im Verordnetenrat. Beschwerden über Verletzung der Kapitulations-Resolution. Verschärfung der Situation infolge des Ausbruches der böhmischen Revolution.

War diese Aussöhnung der streitenden Teile unter dem Eindruck der vom Kaiser Rudolf drohenden Kriegsgefahr erfolgt, so

¹⁾ Ebenda, Fol. 280¹, 293.

²⁾ 1610, August 14. Original mit dem königlichen Siegel im Landesarchiv. A. 2. 3—5. Kopie im Archiv des Ministeriums des Innern. IV. H. 4.

erforderten auch die Ereignisse der nächsten Zeit ein friedliches und einträchtliches Zusammengehen. Nur ganz kurz möge hier der Verlauf des neuerlichen Zwistes zwischen Rudolf und Matthias berührt werden. Der Einfall des Passauer Kriegsvolkes hatte in dem letzteren den Entschluß gereift, den Kaiser vollständig lahm zu legen; höchst wahrscheinlich kam Matthias der Einbruch gar nicht so ungelegen, weil er jetzt eine willkommene Handhabe gewonnen hatte, den letzten Rest seiner ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen.¹⁾ Gerne folgte er daher dem Hilfsgesuch der böhmischen Stände und brach anfangs März 1611 gegen Prag auf.

Rudolf war nach dem Abzug der Passauer völlig wehrlos, und so erfolgte am 24. März der Einzug des Königs Matthias. Jener sah sich veranlaßt, einen Generallandtag der böhmischen Kronländer einzuberufen und hier zugunsten seines Bruders auf die Krone zu verzichten. Am 23. Mai wurde Matthias als König von Böhmen ausgerufen und gekrönt, und im Sommer begannen die Stände von Niederösterreich abzurüsten, obwohl erst mit dem bald darauf (1612, Jänner 20) eingetretenen Tod des unglücklichen Kaisers die Gefahr von neuerlichen Umtrieben ganz geschwunden war.

Gegen Ende März des Jahres 1612 trat nach einer fast zweijährigen Pause der niederösterreichische Landtag zusammen, um »endlich einmal« die nun »zum andern Mal reassumierte« Landtagsproposition vom 5. September 1609 zu Ende zu beraten.²⁾

Das geschah auch, aber sehr bald brachen wieder die Differenzen zwischen den beiden Ständeparteien aus. Die protestantischen Stände hatten, als sie in dem »Inzidenzstreit« vor vier Jahren nach Horn zogen und rüsteten, Schulden gemacht und zur Tilgung derselben beschlossen, eine Kontribution einzuheben, und zwar sollten sie selbst aus ihrem eigenen Säckel vom Pfundgeld 1 fl. und ihre Untertanen 12 Schilling für drei Jahre hindurch zahlen. Weil sie nun besorgten, daß diese Gelder nicht so bald und leicht eingetrieben werden könnten, wenn die Forderung keinen öffentlich-rechtlichen, sondern mehr einen privaten Charakter hätte — die Landschaft hatte säumigen Zahlern gegenüber doch wenigstens die Exekutionsordnung zu Gebote — so traten sie an die anderen mit dem Ansuchen heran, es möge ihnen dieser Anschlag ebenso

¹⁾ Vgl. darüber im allgemeinen: Huber, V, S. 32 f., auch: Turba, S. 195.

²⁾ Vgl. Proposition, März 30, Landtagshandlungen. Die erste Reassumierung hatte am 15. Februar 1610 (vgl. oben S. 227) stattgefunden.

wie eine vor drei Jahren von ihnen separat bewilligte halbe Gülte aus der gemeinsamen Kasse, dem Einnehmeramt ausgefolgt werden, wogegen in dasselbe die Kontributionsgelder einfließen sollten.¹⁾ In einer zweiten Eingabe ersuchten sie, es möge die seinerzeit (1610) dem Palatin für seine Intervention²⁾ versprochene Remuneration flüssig gemacht werden.³⁾

Die katholischen Stände zeigten selbstredend weder zu dem einen noch zu dem andern eine besondere Lust. Zunächst zogen sie die Angelegenheit auf die lange Bank: erst auf die zweite Ermahnung⁴⁾ hin holten sie das Gutachten des Einnehmers Martin Hillebrand ein⁵⁾. Obwohl sich dieser für das Begehren der Protestanten aussprach⁶⁾, schlugen sie es doch mit Rücksicht auf ihr Gewissen und die Gefahr der Exkommunikation sehr höflich, aber bestimmt ab.⁷⁾

Als Antwort darauf stellten die Protestanten sie kurzwegs vor die Alternative: entweder vollständige Konjungierung oder Separation der Kasse. Für den letzteren Fall sollten die Katholiken ihre Ausschüsse erwählen.⁸⁾ Die Katholiken erwiderten: sie müßten in Anbetracht dessen, daß bei einer Teilung der Kasse auch der Landesfürst merklich interessiert sei, vorerst dessen Entscheidung einholen.⁹⁾

Wie man sieht, hatte sich das Blatt vollkommen gewendet. Früher waren die Katholiken für die Teilung, während die Protestanten dagegen lebhaft protestierten und die Intervention des Landesfürsten unter Hinweis auf die Schädigung des öffentlichen Wohles anriefen: jetzt sind es diese selbst, die den Ruf nach Kasse-trennung erheben, und die Katholiken weigern sich, auf eigene Faust einen derartigen folgenschweren Schritt zu tun.¹⁰⁾ Hier wie dort ist natürlich das Verlangen nach der Trennung mehr als Demon-

¹⁾ Protestanten an die Katholiken, 1612, April 6. Landesarchiv. A. 4. 12.

²⁾ Siehe oben S. 227.

³⁾ Gleichfalls vom 6. April datiert, wie aus dem Urgenzschreiben vom 5. Juni 1612 — die Eingabe selbst ist nicht erhalten — zu entnehmen ist.

⁴⁾ 1612, Juni, 5. Juli 2. Landesarchiv. A 4. 12.

⁵⁾ 1612, Juli 12. Ebenda.

⁶⁾ 1612, Juli 14. Ebenda.

⁷⁾ 1613, Februar 14. Ebenda.

⁸⁾ 1613, Februar 19. Ebenda.

⁹⁾ 1613, März 6. Ebenda.

¹⁰⁾ 1613, März 16. Ebenda.

stration aufzufassen. Matthias beauftragte die Reichshofräte Ehrenreich Freiherr von Minckwitz, Peter Heinrich von Strahlendorf und Johann von der Reck, die Beilegung dieses neuen Zerwürfnisses mit allem Fleiß in Angriff zu nehmen.¹⁾

Die kaiserlichen Kommissäre luden die beiderseitigen Ausschüsse für den 8. Mai zu einer Konferenz ein.²⁾ Die Katholiken fanden indes, daß sie in zu geringer Anzahl versammelt wären, und baten deshalb um eine Verlängerung des Termins bis 2. Juni, die ihnen bewilligt wurde. Darüber waren die anderen sehr ungehalten, weil sie aus diesem Vorgehen erkannten, daß jene »wenig Lust« hätten, auf ihr Begehren einzugehen, und beschwerten sich auch beim Kaiser mit der angehängten Drohung, daß sie des langen Wartens müde, die Separation der Kasse ernstlich in Angriff zu nehmen entschlossen wären.³⁾

Die Protestanten erreichten damit nur das eine, daß jetzt, da die Sache beim Kaiser anhängig gemacht wurde, auch der zweite für die Konferenz anberaumte Termin (Juni 2) vorüberging. Es ward nun das Gutachten der Kammer eingeholt und dieses fiel auf leicht erklärliche Weise gegen die Separation aus. Der schwächere Teil, sagte man, würde dadurch in seinem Kredit beeinträchtigt werden und dieser Umstand bei dringenden Geldanforderungen des Kaisers schwer ins Gewicht fallen. Auch riefte eine solche Teilung hinsichtlich der Rückzahlung alter Schulden die schwierigsten Komplikationen hervor, und könnte endlich bei anderen Behörden Nachahmung finden. Deshalb habe es bei dem alten Herkommen zu verbleiben.

Die kaiserliche Resolution war nicht an die protestantischen Stände, sondern an die katholischen gerichtet⁴⁾, welche jene erst davon in Kenntnis setzten, mit der Bemerkung, daß sie mit dieser Entscheidung im allgemeinen Interesse vollkommen einverstanden seien.⁵⁾

Wiederum wendeten sich die Protestanten, über die stete Hinausschleppung äußerst gereizt, an den Kaiser. Daß die Zerreißung der Landschaftskasse, sagten sie, allerlei Ungelegenheiten

1) 1613, April 27. Ebenda.

2) 1613, Mai 4. Ebenda.

3) 1613, Mai 24. Ebenda.

4) 1613, Juni 7. Ebenda.

5) 1613, Juni 12. Ebenda.

im Gefolge habe, das wüßten sie selbst recht gut, indes sei ihnen, da die Katholiken trotz wiederholter Anmahnungen ihr Verlangen bezüglich der Konjunktion der Kasse noch immer nicht beantwortet hätten, kein anderer Ausweg übrig, als damit zu drohen. Der Kaiser möge ihnen seine gnädige Assistenz gewähren, damit endlich einmal die unter einem ganz nichtigen Vorwand hinausgeschobene Konferenz stattfände.¹⁾ Damit hatte es nun seine guten Wege. Erst²⁾ am 18. März 1615, ungefähr zwei Jahre nach dem ursprünglichen Termin, fand sie in der kaiserlichen Burg unter dem Vorsitz des Reichsvizekanzlers Ulm statt.³⁾

Nach vielem Hin- und Herreden erklärte endlich Bischof Khlesl: Wohl wäre die Unterstützung von Ketzern contra bullam coenae domini⁴⁾, und von diesem Gesichtspunkt aus könnte kein Christkatholischer das Vorgehen der Horner, die gegen sie Werbungen veranstalteten, billigen. Indeß hätten die Protestanten die Erklärung abgegeben, daß ihr Kriegsvolk, durch dessen Aufstellung und Erhaltung sie eben in diese Schuldenlast geraten wären, nicht wider die Katholiken geworben wurde, sondern lediglich zur Aufrechthaltung ihrer ständischen Privilegien wie zu ihrem persönlichen Schutz vor den 500 Puchheim'schen Reitern, die sie gegen sich aufgestellt wähnten. Zum Beweis dafür könne gelten, daß vom Kriegsvolk der protestantischen Stände der Prälat von Altenburg ebenso andere, die in ihre Hände ausgeliefert waren, ungeschoren blieben. Wenn dies aber konstatiert ist, so sei es für die Katholiken keine Gewissenssache mehr, auf das Verlangen der Evangelischen näher einzugehen und mit ihnen in Verhandlungen zu treten.⁵⁾

Nun konnte das Werk wieder vorwärts schreiten. Als aber der Kaiser die katholischen Stände zur Wahl ihrer Deputierten aufforderte⁶⁾, fanden sie wiederum allerlei Ausflüchte: Da der Kaiser,

¹⁾ 1613, Juni 17. Ebenda.

²⁾ Die Protestanten betrieben die Angelegenheit wiederholt, so am 24. Juli 1613, am 9. Juni 1614. Ebenda.

³⁾ Kaiserliches Dekret an die drei katholischen Stände, 1615, Februar 25. Ebenda.

⁴⁾ Über diese Bulle, deren Ursprung ins tiefe Mittelalter zurückreicht, und die dann gegen alle Arten von Häresien aufgeboten wurde, vgl.: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. II, S. 1474 f.

⁵⁾ Relation der katholischen Stände, 1615, März 19. Ebenda.

⁶⁾ 1615, März 28. Ebenda.

wie sie gehört hätten, von den hiesigen Theologen ein Gutachten abverlangt habe, so wollten sie dieses abwarten.¹⁾ Da der Wiener theologischen Fakultät erst am 23. April die Frageartikel vorgelegt wurden, verging wieder ein gutes Stück Zeit. Von den Katholiken, ließ sich die Fakultät vernehmen, darf kein Pfennig zum Vorteil oder zur Schuldentilgung der »Häretici« ausgelegt werden, wohl aber steht nichts im Weg, daß die auf die protestantischen Ständemitglieder umgelegte Kontribution von der Gesamtheit der Stände eingetrieben und daß die von dort einlaufenden Summen in der gemeinsamen Kasse hinterlegt würden. Den Gläubigern aber könnte man mit Rücksicht darauf, daß sie ihr Geld zu Rebellionszwecken hergeliehen, füglich einen Teil ihres Darlehens abziehen.²⁾

Nun gaben auch die katholischen Stände ihre »condiciones« bekannt, und so konnte endlich am 12. Mai 1615 die kaiserliche Resolution erfolgen, die dem Begehren der Protestanten gegen nachfolgende Bedingungen stattgab: es sollen 1. die Protestanten die Namen der Gläubiger, die Höhe der einzelnen Schuldposten und die Summe der ausständigen Kontribution bekanntgeben; 2. die Katholiken durch diese in keiner Weise belastet werden; 3. die einlaufenden Gelder durch den Landschaftseinnahmer abgesondert von den übrigen Beständen aufbewahrt, verrechnet und nur zur Befriedigung der Gläubiger verwendet und 4. die Katholiken durch Schadlosverschreibungen dahin sichergestellt werden, daß die anderen diesen Bedingungen wirklich nachkommen und in Zukunft ohne Vorwissen des Landesfürsten keine derartige Kontribution mehr aufnehmen würden.³⁾

Wenn der Kaiser in dieser Resolution die Hoffnung aussprach, daß nunmehr alle Differenzen ausgeglichen wären, so war dies — um nur von dem Kassestreit zu reden — noch etwas verfrüht. Die Schadlosverschreibung, welche die Protestanten ausstellten, war den andern zu »allgemein und unverbindlich«, und der Streit ging noch ein Jahr weiter, bis endlich am 23. April 1616 unter neuerlicher Vermittlung des Hofes ein Vergleich zustande kam. Es wurde dabei folgendes ausgemacht: Die protestantischen Stände haben vom Anfang des Jahres 1615 angefangen die nächstfolgenden fünf Jahre

¹⁾ 1615, April 4. Ebenda.

²⁾ Responsio facult. theolog. cathol. archigymnasii Vienn. etc. s. d. Ebenda. A. 4. 4.

³⁾ Ebenda. A. 4. 12.

von ihren Gütern und Untertanen eine Kontribution einzuheben, und zwar einen Gulden auf das Pfundgeld gemäßiger Herrengült und einen Gulden auf jeden behausten Untertan.¹⁾ Jene Landleute, die zwar der Augsburger Konfession angehören, aber zugleich mit den Katholiken gehuldigt haben und die Kontribution nicht leisten wollen, sollen namhaft gemacht werden. Von dem Anschlag bleiben die Untertanen der Katholiken unberührt, ausgenommen jene Vogt- holden, die ihre Steuer an eine evangelische Obrigkeit entrichten. Die protestantischen Mitglieder der Schuldenkommission verpflichten sich, der gemeinsamen Kasse zur Hinauszahlung an die Gläubiger jährlich nur so viel zu entnehmen, daß die Ausgaben durch die Eingänge aus der Kontribution gedeckt sind. Von dem in der vorigen Resolution ausgesprochenen Verbot, ohne landesfürstliche Genehmigung eine Kontribution einzuheben, wird Umgang genommen, und sollen darüber gegebenenfalls weitere Verhandlungen eingeleitet werden. Dieser Vergleich wurde dann am 20. Juni 1616 vom Kaiser ratifiziert.²⁾

Indes war dieses »Hornerische Schuldenwesen«, das vier volle Jahre die beiden Ständeparteien in Atem hielt, nicht der einzige und sicherlich nicht der gewichtigste Differenzpunkt. Nebenher zog sich eine Angelegenheit hin, die gleichfalls in die Horner Zeit zurückreichte und weit böseres Blut machte: die Organisierung eines unparteiischen Gerichtshofes. Wir werden uns zu erinnern wissen,

¹⁾ Dem Vergleich lag folgende Berechnung zugrunde:

Stand der Schulden mit 1. Jänner 1615	511.377 fl. Rhein.
Interessen	59.875 » »
	<hr/>
zusammen	571.252 fl. Rhein.
Dagegen: Ausständige Kontribution pro 1610—1612	197.886 fl. 02 β
Ferner haben sie an der Card. Dietrichsteinschen Anweisung in der Zapfenmaßliste vom 1. Jänner 1615 noch ein- zunehmen	44.337 fl.
	<hr/>
zusammen	242.223 fl. 2 β
verbleiben	329.028 fl. 6 β

Zu Bezahlung dieser Schulden wurde ein Anschlag auf fünf Jahre gemacht:	
aus eigenem per Jahr	26.474 fl. 1 β 12 δ
von den Untertanen per Jahr	36.978 fl.
	<hr/>
zusammen	63.452 fl. 1 β 12 δ
daher auf fünf Jahre	317.260 fl. 7 β
verbleiben also nach fünf Jahren nur mehr zu entrichten	11.767 fl. 7 β

²⁾ Ebenda, A. 4. 4. Relation der katholischen Verordneten und Ausschüsse an die Stände, 1616, August 3. Ebenda, A. 4. 9.

daß die Kapitulations-Resolution die näheren Bestimmungen darüber einem Landtag überließ, daß sich auch gleich im nächsten Landtag (1609) die Protestanten bei der Gegenpartei anmeldeten, um die Sache ins Reine zu bringen.¹⁾ Wenn die Katholiken damals davon nichts wissen wollten und es darüber wieder fast zu einem Bürgerkrieg gekommen wäre, so war mit dem durch Vermittlung des Palatins und der mährischen Gesandten zustande gekommenen Vergleich (1610, durch das dann folgende einträchtige Zusammengehen beider Parteien anläßlich des Einbruchs der Passauer und der Überwindung des Kaisers eine Basis geschaffen worden, um den Gegenstand bei nächstbesther Gelegenheit, im Landtag, wieder aufs Tapet zu setzen.

Da Matthias damals vor dem Palatin zu wiederholten Malen versichert hatte, alle seine Zusagen halten zu wollen, die katholischen Stände hingegen mehr nicht versprochen, als die anderen im Punkte der Religion nicht turbieren zu wollen, so war es das einzig richtige, wenn sich die protestantischen Stände mit ihrem Begehren unmittelbar an die Adresse des Königs Matthias wendeten.²⁾ Seine Sache wäre es ja gewesen, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um seine Zusagen zu erfüllen; von den Katholiken konnte man in der Tat nicht gut verlangen, daß sie hilfsbereit zu einem Werke die Hand reichten, das sie binnen kurzem um die schönsten Erfolge gebracht hätte.

Aber gerade dazu wollte er sich nicht entschließen, und es mußte die Protestanten wie die reinste Ironie anmuten, wenn sie vom Hof zur Antwort bekamen: die kaiserliche Resolution vom 19. März 1609 habe ohnehin für das Erforderliche vorgesorgt und die Erstattung von Vorschlägen seitens eines aus beiden Religionsparteien zu wählenden Ausschusses verfügt; wenn sich dieser noch immer nicht konstituiert hätte, so treffe die Schuld nicht den Kaiser; sondern sie selbst.³⁾

So war man also glücklich wieder auf dem alten Fleck angekommen: Was können wir machen, erwiderten sie, wenn die anderen die Kapitulations-Resolution nicht anerkennen? Matthias möge also, nur so kann die Sache flott werden, deren Publikation

¹⁾ Siehe oben, S. 219, 221.

²⁾ Dieses Memorial fand sich nicht vor, doch geht die Tatsache der Übergabe aus der folgenden Resolution hervor.

³⁾ 1613, Juli 8. Landesarchiv. A. 4. 13.

veranlassen und die katholischen Stände zur Benennung ihrer Deputierten verhalten. ¹⁾ Bis sich der Kaiser dazu entschloß, diese Aufforderung an die Katholiken wirklich ergehen zu lassen, verstrichen wieder nahezu zwei Jahre ²⁾, und jetzt, wo sich die Protestanten endlich am Ziele wähnten, kam von dort ein kräftiges, entschiedenes Nein. Wenn auch in diesem Gerichtshof, sagte man, eine gleiche Anzahl von Vertretern der katholischen Adelsstände säßen, so weiß man ja doch, daß diese Herren fast alle mit den anderen blutsverwandt sind und sich von diesen mitziehen lassen werden. Aber nicht nur dieser eine Punkt der Kapitulations-Resolution ist für sie unannehmbar, sondern diese im ganzen. Wenn einige kaiserliche Räte aus ihrer Mitte ihr zustimmten, so kann das für sie nicht verbindlich sein; die sollen ja auch dafür, wie man hört, aus der Gemeinschaft der christlichen Kirche ausgestoßen worden sein. Der Schluß war der: Matthias möge sie mit dieser Zumutung verschonen; wenn nicht, so sehen sie sich gezwungen, feierlich dagegen zu protestieren und alle Konsequenzen zu tragen. ³⁾

Der Kaiser bemühte sich nicht weiter, sie umzustimmen: er hatte seinen guten Willen öffentlich bekundet, wenn er auf solchen Widerstand stößt, kann er nichts weiter machen; das sollten die Protestanten schwarz auf weiß haben, aber die vorige Protestschrift war ihm doch etwas zu scharf, und er verlangte eine kürzere ⁴⁾; die in dürren Worten dasselbe sagte: Wir wollen von dem unparteiischen Gerichtshof nichts wissen. ⁵⁾ Das geschah, und damit war dieser Punkt wieder erledigt. Kurz vorher hatten die drei katholischen Stände ihren Bund vom Jahre 1610 ⁶⁾ auf weitere drei Jahre erneuert ⁷⁾, und damit war auch nach aussen hin die zunehmende Spannung und Kampfesstimmung festgelegt.

Wie ungemein gelegen mußte nun den protestantischen Ständen kommen, daß um diese Zeit die Einladung zur Beschickung des

¹⁾ 1613, Juli 24. Ebenda.

²⁾ Kaiserliches Dekret, 1615, Februar 27. Urgenz der protestantischen Stände vom 22. Juni 1614. Ebenda.

³⁾ Die dem Kaiser übergebene Protestschrift fand sich nicht vor; der obige Inhalt ist aus einer im April des Jahres 1615 verfaßten Schrift (ebenda) entnommen, die den Vormerk trägt: »nicht übergeben«.

⁴⁾ 1615, April 8. Ebenda.

⁵⁾ April 21. Ebenda.

⁶⁾ Siehe oben, S. 226.

⁷⁾ 1615, März 1; kaiserliche Konfirmation vom 29. April. Ebenda. A. 4. 10.

Prager Generallandtages erging.¹⁾ Mit diesem Landtag hatte es seine eigene Bewandnis. Als Matthias am 23. Mai 1611 auch von den Böhmen zum König gekrönt wurde, da geschah dies selbstverständlich nicht bedingungslos. Einige Forderungen wurden gleich bewilligt, vier andere aber vertagt; beim nächsten Landtag sollte darüber verhandelt werden. Es handelte sich dabei in erster Linie darum, ein Bündnis sämtlicher unter der Herrschaft des Matthias stehenden Länder und eine deren Verteidigung ordnende gemeinsame Kriegsverfassung zu schaffen. Näheres wurde nicht gesagt: es konnte diese Vereinigung sämtlicher Länder den Zweck haben, durch die Aufstellung einer imposanten Kriegsmacht den fortgesetzten Plackereien des Erbfeindes ein Ziel zu setzen; es konnte aber auch damit nach dem Muster des Störbohler Vertrages vom Jahre 1608²⁾ eine Vereinigung der Landstände und zwar der protestantischen Mehrheiten zum Zwecke der Aufrechthaltung und Wahrung der ständischen und religiösen Freiheiten beabsichtigt sein, und die Kriegsverfassung dann diesem Zwecke dienen. Was das aber bedeutete, war leicht zu ermessen. Es ist für die damalige Situation bezeichnend, daß Matthias nicht an das erstere glaubte, und weil er nicht daran glaubte, so beeilte er sich nicht im geringsten mit der Einberufung des Landtages, und er bekundete hier dasselbe Geschick, eine mißliebige Sache immer und immer wieder hinauszuschieben, wie wir das bei der Ausführung der Kapitulations-Resolution gesehen haben.

Nun kam das Jahr 1613 heran, und der politische Horizont im Osten verfinsterte sich bedenklich: man war jederzeit auf einen Angriff Bethlens, des Fürsten von Siebenbürgen, und der Türken gefaßt. Wie schön wäre es gewesen, wenn jetzt im Drange der Not der alte Lieblingsgedanke, die Bildung einer großen kaiserlichen Armee³⁾ seine Verwirklichung gefunden hätte, aber wie traurig wieder die Finanzlage des Kaisers war, geht aus den Worten hervor, die damals Khlesl an den Hofkriegsratspräsidenten Mollart schrieb: »Leihen will uns niemand, schuldig ist uns niemand, wir selbst haben auch nichts«⁴⁾; und die Helfer von auswärts versagten nahezu vollständig. Papst Paul V. war nicht von dem Opfermut und

¹⁾ Kaiserliches Dekret, 1615, Februar 20. Er war für den 29. April ausgeschrieben, ward aber erst am 15. Juni eröffnet.

²⁾ Siehe oben, S. 201.

³⁾ Siehe oben, S. 234.

⁴⁾ Hammer-Purgstall, III, Beilagen, S. 69.

politischen Fernblick eines Innozenz XI. beseelt, auch die verlockende Andeutung des kaiserlichen Gesandten, was für »ganz wunderbare Wirkungen« man mit der Armee wider den inneren Feind hervorbringen könne, verfehlte ihre Wirkung. So wäre Matthias schließlich froh gewesen, wenn ihm die einzelnen Länder ihre Truppenkontingente gestellt hätten.

Von dem Prager Generalkonvent indes wollte er nichts wissen; denn für die Böhmen und ihre Nachbarn wäre die gegenwärtige Situation Wasser auf ihre Mühle gewesen, und so verfiel er auf die schlaue Idee, zur Beratung der großen Aktion wider die Türken einen Reichstag nach Linz auszuschreiben. Da hätte er zwei Fliegen mit einem Schlag erwischt. Aber die Stände rochen den Braten: einige, wie die Böhmen, beschickten ihn überhaupt nicht, die Ausschüsse der übrigen Länder sprachen sich fast ausnahmslos für die Erhaltung des Friedens aus, und der mit so großen Erwartungen eingeleitete Reichstag (eröffnet im August 1614) nahm ein recht klägliches Ende.¹⁾ Matthias sah sich nun gezwungen, auf den lange hinausgeschobenen Prager Generallandtag zurückzukommen, und ließ dementsprechend an die einzelnen Länder die Ausschreibung ergehen.

Die niederösterreichischen Stände wählten wie üblich einen Ausschuß, dem die Ausfertigung der den Deputierten mitzugebenden Instruktion oblag, und da kam es alsbald zwischen den hier vertretenen Parteien zum Konflikt. Die Katholiken weigerten sich, die Worte »Union und Konföderation der Länder«, die das Ausschreiben der Böhmen enthalten hatte, hineinzunehmen, und da sich die Stimmen die Wagschale hielten, entschied der vorsitzende Landmarschall zu Gunsten der Katholiken. Trotzdem kamen die beiden Worte — angeblich durch ein Versehen des Konzipisten — in den Instruktionssentwurf und nun versagten ihm die Katholiken ihre Unterschrift. Im Plenum wurde weitergestritten und dann griff man wieder zur Feder.

Die zwei Punkte »Konföderation« und »Generaldefensionsordnung«, rechtfertigten sich die Protestanten, seien konform dem Ausschreiben der böhmischen Stände aufgenommen worden; es handle sich doch um die »Konservierung des geliebten Vaterlands, Nutz

¹⁾ Siehe: Gindely, Der erste österreichische Reichstag zu Linz im Jahre 1614. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XL, S. 230 f. — Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 388 f.

und Wolfahrt Ihrer M^t. Stabilierung guter erwünschter Defension wider den Erbfeind.«¹⁾

Die Katholiken hinwiederum sagten: In dem für sie allein maßgebenden Einladungsdekret des Kaisers steht kein Wort von der Konföderation und zudem weiß man, daß er »jederzeit besondere Bedenken« dagegen hatte. Sie stellen ihnen folgende Gewissensfrage: Bedeutet für die Protestanten die Konföderation soviel wie, daß sie sich mit ihren Glaubensgenossen aus den kaiserlichen Landen ihrer Religion zum besten wider sie konföderieren wollen, kann man da von ihnen verlangen, daß sie eine derartig ausgefertigte Instruktion unterfertigen? Hat aber das Wort »Konföderation«, wie die anderen sagen, gar nichts auf sich, dann ist es ja überflüssig und man kann es ruhig auslassen.²⁾

Schließlich beschwerten sie sich auch beim Kaiser darüber³⁾, und dieser säumte nicht, den Verordneten die Korrektur der Instruktion sowie eine Auswechslung der gewählten Deputierten im Sinne der Parität aufzutragen.⁴⁾ Als die Deputation endlich abging, da hatte sie glücklich die Weisung auf den Weg bekommen, »vornehmlich mit I. M^t. Vorwissen zu verhandeln, und zwar über eine gegen die Türken gerichtete Defensionsordnung.«⁵⁾ Das übrige tat dann die Haltung der Böhmen selbst, um die ganze Frage nach einigen unfruchtbaren Debatten einzusargen: diese verlangten, daß die Österreicher, bevor man in Verhandlung trete, ein förmliches Gesuch an sie richten sollten, und über diese Zumutung verging

¹⁾ 1615, April 12. Landesarchiv. A. 4. 5.

²⁾ 1615, Mai 8. Landesarchiv, A. 4. 1.

³⁾ 1615, Mai 10. Landesarchiv, A. 4. 5.

⁴⁾ 1615, Mai 12. Ebenda. Ursprünglich waren dazu vom Herrenstand delegiert: Hans Wilhelm von Schönkirchen (Prot.), Hans Jörger (Prot.), Georg Andreas von Hofkirchen (Prot.) und Hans Balthasar von Hoyos (Kath.); vom Ritterstand: Christoph Leysser (Prot.), Sebastian Günther Hager (Prot.), Bernhard Welzer (Kath.) und Helmhard von Friedeshaim (Prot.). An Stelle von Hoyos und Hager, die dienstlich verhindert waren, und von Schönkirchen kamen nun die drei Katholiken: Johann Eusebius von Khuen, Hans Christoph von Urschenbeck und Erasmus Gold, so daß also im Herrenstand sowohl wie im Ritterstand je zwei Katholiken saßen, wozu dann noch die sechs katholischen Vertreter des Prälaten- und des vierten Standes traten. Das Wort »Konföderation« ward beibehalten. Gewaltbrief im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Rep. I.

⁵⁾ Instruktion vom 17. Juni, sowie die Verantwortung der Stände, im Dresdener Archiv, 8239. — Zeidlers Relationen, 2. Buch. — Ritter, Deutsche Geschichte. II, S. 392.

ihnen die Lust an der Konföderation.¹⁾ Es mußte erst Blut fließen, um diesen Bund zum Abschluß zu bringen.

Mittlerweile war wieder das alte Schmerzenskind, die Zusammensetzung des Verordnetenrates, aufgetaucht. Wir erinnern uns, wie im Jahre 1610 ein Vergleich zustande kam, demzufolge die Katholiken »auf diesmal« je einen Verordneten im Herren- und Ritterstand neben den bereits gewählten zwei Protestanten erlangten, so daß also in jedem der weltlichen Stände zwei Protestanten und ein Katholik saßen und das Verhältnis der Parteien im Verordnetenrat — die zwei Verordneten des Prälatenstandes hinzugerechnet — 4:4 war.²⁾ Im Landtag des Jahres 1612 war der Beschluß gefaßt worden, daß bei den zwei weltlichen Ständen in Zukunft die Verordnetenwahl von ihnen »gesammt und auf die mehreren Stimmen beeder Religionsverwohnten zugleich« vorzunehmen wäre.³⁾ Bei diesem Modus wären unter Umständen die Katholiken nicht gut darausgekommen und so kam es denn im Landtag von 1614, als die zwei protestantischen Verordneten des Herrenstandes, Ludwig von Starhemberg und Georg Wilhelm Freiherr von Jörger, aus dem Amte traten, und so die Verordnetenfrage aktuell wurde, zu den üblichen Streitigkeiten, weil sie darin nicht den »besseren Modus« sahen. Da darüber der Landtag auseinanderzugehen drohte und die Protestanten offenbar im Hinblick auf die erwartete günstige Lösung der Schiedsgerichtsfrage versöhnlich gestimmt waren, so verglich man sich dahin, daß »hiefür bei Ermanglung eines oder mehrer der Herrn Verordneten die Erhandlung der künftigen in jedem beider Ständ, darin der Abgang erscheint, nicht conjunctim, sondern vorhero separatim von denen Religions- oder Confessionsgenossen allein fürgehen und alsdann allererst derjenige, mit dem künftiger Verordnetenamtsbedienung halber traktiert worden, dem gesamten Stand vorgestellt und da viele sonders erhebliche Bedenken beikämen,

¹⁾ Übereinstimmend wurde von den niederösterreichischen Abgesandten betont, daß ja das Begehren nach einer Konföderation von den Böhmen gestellt wurde, und sie jetzt im Auftrage des Kaisers da wären, um mit ihnen darüber zu verhandeln, daß man daher keinen Grund einsehe, weshalb die Österreicher darum erst ansuchen sollten. Sitzungsprotokolle der Gesandten vom 8. Juli bis 20. August im Wiener Staatsarchiv. Rep. I. Vgl. auch: Ritter, Deutsche Geschichte. II. S. 392.

²⁾ Siehe oben, S. 237.

³⁾ 1612, Juni 25. Gedruckter Landtagsschluß. Landesarchiv. Landtagshandlungen.

von demselben gesammten Stand conjunctim elegiert und angenommen werden sollte.«¹⁾

An Stelle von Starhemberg und Jörger — ihre Dienstzeit lief am 12. Juni 1614 ab — wurden die Protestanten Siegmund Adam von Traun und Max von Polheim auf zwei Jahre »erhandelt.« Die Dienstzeit des katholischen Herrenstandsverordneten Hans Balthasar von Hoyos lief erst mit 20. April 1616 ab. Mit dem Jahre 1616 hatten also alle drei Verordneten des Herrenstandes abzutreten. In diesem Jahre, da gerade keine versöhnliche, sondern einerechterbitterte Stimmung herrschte, verhandelte der katholische Herrenstand mit Hoyos, um ihn zur Fortführung der Geschäfte zu bewegen. Dasselbe taten die Protestanten, und Traun und Polheim zogen ihre Resignation zurück. Die Katholiken hatten für ihr Vorgehen gute Gründe. Dem Herkommen zufolge führten im Verordnetenrat die zwei Mitglieder des Herrenstandes abwechselnd den Vorsitz. Nachdem durch den Vergleich vom Jahre 1610 die Sachlage geändert war, wurde das Abkommen getroffen, daß von den beiden Religionsparteien je einer ein halbes Jahr abwechselnd — und zwar nach dem Dienstesalter — präsidieren. Zu der Zeit als Hoyos abtreten sollte, hatte aber gerade er den Vorsitz, und diesen wollten sie begreiflicherweise nicht aus der Hand geben.

Trotzdem nahm der protestantische Verordnete Polheim, als das Verordnetenkollegium zur ersten Sitzung zusammentrat, den Präsidentenstuhl ein. Hoyos protestierte dagegen. Polheim aber machte folgendes für sich geltend: Er sei der Ältere im Dienst, denn Hoyos habe seine vier Jahre bereits ausgedient, sei daher nicht im fünften, sondern wieder im ersten Jahre, während er (Polheim) schon zwei Dienstjahre habe und mit dem Enthebungsgesuch seine Amtszeit nicht zu Ende gegangen sei. Selbst wenn man beiderseits ihre Dienstzeit als abgelaufen betrachten wollte, so könnte doch Hoyos nicht den Vorsitz präbendieren, weil er nicht älter sei.²⁾ Der Streit wurde durch einen Vergleich glücklich beigelegt.³⁾ Als aber im nächsten Jahre Hoyos wirklich resignierte und der protestantische Verordnete Jörger starb, wurde die Frage wieder aktuell. Die Katholiken hatten am 21. November 1617 Hans Christoph Frei-

¹⁾ 1615, Juni 11. Der Prälaten- und katholische Herrenstand an den katholischen Ritterstand, 1616, August 3. Landesarchiv. A. 4. 9.

²⁾ Polheim an den protestantischen Herrenstand, 1616. Landesarchiv. A. 4. 3.

³⁾ 1616, April 26. Ebenda.

herrn von Urschenbeck, die Protestanten einige Tage später Paul Jakob von Starhemberg gewählt. Darauf sollte die Präsentation stattfinden, aber da beide den Vorrang beanspruchten, mußte sie unterbleiben. Wiederum stand man vor einem schweren Konflikt.

Da ließen die Protestanten ganz wider alles Erwarten am 27. November den anderen sagen, sie wären bereit, den Vorsitz dem katholischen Verordneten, weil er statt des Hoyos, der ihn zuletzt führte, eingetreten, zu überlassen. Die Katholiken witterten eine Falle, sie fanden das Anerbieten etwas »unlauter und darum eben bedenklich«, weil die Evangelischen nach Ablauf dieses Halbjahres das Präsidium für längere Zeit an sich reißen könnten, und schlugen es ab. Der Kaiser wurde von ihnen wieder um seinen Schutz angegangen, aber das kaiserliche Machtwort ließ auf sich warten. Mittlerweile einigten sich die beiden Parteien dahin, daß dem ursprünglichen Vorschlag der Protestanten gemäß Urschenbeck das Präsidium zu führen habe; auf dem nächsten Landtag sollten über diese Frage die weiteren Verhandlungen gepflogen werden.¹⁾ Am 14. Mai 1618 war das erste halbe Jahr um und demgemäß — eine kaiserliche Resolution war nicht erfolgt — übernahm der protestantische Verordnete Starhemberg den Vorsitz.²⁾ Als nun dieser eine Sitzung ausschrieb, blieben die Katholiken fern. Er beschwerte sich beim Kaiser, und diese, zur Berichterstattung aufgefordert³⁾ rechtfertigten sich dahin, daß ihnen von ihren Ständen verboten sei, vor Beilegung des Präsidenzstreites der Einladung eines protestantischen Verordneten Folge zu leisten. Matthias möge die Katholiken, baten sie, bei dem überall beobachteten Brauche schützen, daß stets der »vorerwählte und ersterhandelte« den Vorsitz habe. Starhemberg, der protestantische Verordnete, sei erst zwei Tage nach Urschenbeck gewählt worden, folglich der Anspruch der Protestanten »gänzlich« abzuweisen.⁴⁾ Matthias war aber diesmal nicht für eine Verfassungsänderung zugunsten der Katholiken zu haben und entschied, daß »für diesmal und sonst jedes Teils habenden oder präntierenden Rechtens unverfänglich« Starhemberg die

¹⁾ Katholische Stände an ihre Verordneten, 1617, Dezember 3. — Katholische Stände an Matthias, 1617, Dezember 3. — Evangelische Stände an katholische Stände, 1617, Dezember 4. Ebenda.

²⁾ Katholische Stände an Khuen, 1618, April 27. Ebenda.

³⁾ 1618, Juni 3. Ebenda.

⁴⁾ 1618, Juni 5. Ebenda.

Präzedenz haben und die gemeinsame Beratung aufgenommen werden solle.¹⁾

Wären für Matthias nicht rechtliche Bedenken ausschlaggebend gewesen, so hätte er sonst gute Gründe gehabt, dem Eifer der katholischen Stände in die Zügel zu fahren. Ein Ereignis von welt-historischer Bedeutung, das sich kurz vorher ereignet hatte: der Prager Fenstersturz, mußte ihn nachdenklich stimmen und ein Einlenken den Protestanten gegenüber angezeigt erscheinen lassen. Daß die Spannung zwischen den beiden Parteien gerade damals wieder bis zur Siedehitze gediehen war, das beweisen die schweren und erbitterten Anklagen, womit man sich gegenseitig überhäufte.

Die protestantischen Stände, hören wir ihre Partner sagen, ziehen zu ihren Beratungen die Abgeordneten des vierten Standes zu sich, welches Vorgehen »zu merklichem praejudicio, Nachteil und Schaden unserer hochheiligen, katholischen Religion« gereiche. Sämtliche Befehlshaberposten und gerade die obersten, haben die Protestanten inne. Weil nun die Katholiken nicht weniger Geld zahlen, also ist es nur recht und billig, daß hier eine gewisse Gleichheit herrsche. Die Protestanten haben im Landhause ihre eigene Kanzlei; da angeblich für eine solche der Katholiken nicht mehr dort Platz ist, so mögen jene wenigstens dazu verhalten werden, auch die ihrige anderswo unterzubringen.

Ebenso erfordere die Gerechtigkeit, daß künftig mindestens einer der katholischen Verordneten, gleich den protestantischen Herren, seine Naturalwohnung im Landhause habe. Die Protestanten, sagen sie weiter, sollen den einstimmigen Beschluß gefaßt haben, kein Gut mehr, namentlich keines mit einem Pfarrlehen an einen Katholiken zu verkaufen, dagegen wenn von diesen eines feilgeboten würde, alles aufzubieten, um in dessen Besitz zu kommen.²⁾

Beriefen sich die Katholiken zumeist auf die Stimme der Gerechtigkeit, welche die anderen nicht hören wollten, so waren die Protestanten anscheinend in einer günstigeren Position: sie konnten auf wiederholte und in der bestimmtesten Form gegebene Zusagen hinweisen, die ihnen nicht gehalten worden wären. Da war in der nächsten Nähe der Stadt Wien das Gut St. Ulrich, woselbst dessen Eigentümer, der Ritter Johann Baptist Pacheleb, evangelischen Gottesdienst hielt. Selbstverständlich war jeder evangelische Kult

¹⁾ 1618, Juni 13. Ebenda.

²⁾ Relation der katholischen Verordneten, 1617. November 18. A. 4. 10.

in der Nähe der Stadt — und gar der Haupt- und Residenzstadt — den Häuptern der Restauration ein Dorn im Auge, weil dadurch der Protestantismus unter der Stadtbevölkerung immer wieder neue Nahrung erhielt, selbst wenn man ihn schon ganz erstickt wähnte, und weil die Stadt für das Land als vorbildlich angesehen werden kann, so zielten von allem Anfang an die Bemühungen der Restauratoren dahin, diese Nahrungsquelle zu verstopfen. Es handelte sich dabei nur darum, immer den geeigneten Modus zu finden. Im Falle St. Ulrich war es sehr leicht: der Schottenabt strengte bei der Regierung eine Klage an, daß die dortige Pfarre ihm zustehe; der Gottesdienst wurde eingestellt, der Pastor mußte den Ort verlassen und Pacheleb erhielt obendrein eine Arreststrafe.¹⁾ Natürlich machten die protestantischen Stände sofort wieder eine gemeinsame Sache daraus und eine Deputation aus den drei der Augsburger Konfession zugetanen Ständen ging zum Kaiser, um ihn zu bitten, nicht nur dieses der Kapitulation zuwiderlaufende Verbot aufzuheben, sondern überhaupt alle Landleute bei ihrer von Matthias selbst »de novo approbierten« Religionsfreiheit zu schützen und unbeirrt zu lassen. Wie wenig aber wieder Matthias von der Kapitulation etwas wissen wollte, bewies gleich der Empfang, welcher der Deputation zuteil wurde, indem die Vertreter des Bürgerstandes zurückgewiesen wurden.²⁾ Es begann also wieder das alte Manöver: die protestantischen Stände wiederholen ihre Beschwerde und fügen eine neue hinzu: die Abweisung des vierten Standes, und bekamen dann zu hören, man hätte nicht erwartet, daß sie »Ihrer Majestät angeerbte Gerechtigkeit in ihrer Bürgerschaft« angreifen würden, im übrigen wurden sie auf den Ausgang des Prozesses verwiesen.³⁾

Es kam aber noch ärger: im nächsten Jahre (1615) wurde das Hauptbollwerk des Protestantismus, das dem bekannten Freiherrn Helmhard Jörger gehörige Gut Hernals, zugleich das letzte Refugium der Wiener Bürgerschaft — denn Inzersdorf war auch schon gesperrt — weggenommen. Vom Standpunkte der Kapitulations-Resolution konnte man dem ärgerlichen Auslauf, der nach Hunderten zählte, nicht beikommen, mit der Lehengerechtigkeit hatte es auch seine Richtigkeit, aber man fand ein anderes Mittel: es wurde die Rechtmäßigkeit des Lehenbesitzes bestritten und Jörger von Seite

1) Kaiserliches Dekret, 1614, Oktober 11. Raupach, Cont. II, S. 321 f.

2) 1614, November 19. Ebenda, S. 322, Beilage 36.

3) Ebenda. Beilage 36c.

der Regierung auf Felonie geklagt.¹⁾ Jörger, dem natürlich die Sperrung seiner Kirche aufgetragen wurde, bestritt die Kompetenz der Regierung und verlangte, daß dieser Fall vor das unparteiische Gericht käme. Damit hatte es nun freilich seine guten Wege, denn um diese Zeit hatten, wie wir gehört haben, die Stände auf ihre diesbezügliche Anmahnung vom Kaiser den wenig trostvollen Bescheid erhalten, es ließe sich da nichts machen, weil die Katholiken gewissenshalber gegen die Aufrichtung dieses Gerichtshofes feierlichst protestiert hätten.²⁾

Wie der Hof über den Inhalt der Kapitulation dachte, das bewies eine Reihe von Dekreten, die zur selben Zeit auf eine Beschwerde des Wiener Bischofs hin herablangten und worin den Ständen strenge aufgetragen wurde, jedweden evangelischen Gottesdienst in der Stadt oder in den Vorstädten als der Kapitulations-Resolution entgegen abzustellen.³⁾ Gereizt erwiderten darauf die zwei oberen protestantischen Stände: von einem der kaiserlichen Resolution zuwiderlaufenden Religionsexerzitium in der Stadt Wien sei ihnen nichts bekannt, infolgedessen könnten sie auch keine Abstellung vornehmen. Wenn ihre Prediger aber ihren Glaubensgenossen, die krank sind und zu dem öffentlichen Gottesdienst nicht hinauskommen, auch nicht geführt werden können, hier in der Stadt den letzten Trost und die Sakramente reichen, so können sie darin keine Verletzung der Kapitulation erblicken, in der es doch ausdrücklich heiße: »daß sie es wegen der mitleidigen Städt und Märkt unter und ob der Enns, für welche die mährerischen Herrn Abgesandten gehorsamst interzediert; wie auch beide obern politische Ständ Augsburger Konfession mit und neben denen Städten hievor gesamt und miteinander angebracht und gebeten, bei dem, wessen sie sich gegen die mährerischen Abgesandten zu Gnaden erklärt, allerdings bewenden ließen«. Der Kaiser werde sich wohl an die der Kapitulation vorausgegangenen Verhandlungen, denen er zum Teil persönlich beiwohnte, erinnern können und wissen, daß es sich dabei hauptsächlich um die Gewissensfreiheit des vierten Standes gehandelt habe. Da habe er sich nun im Beisein des Erz-

¹⁾ Ferdinand Geyer, der frühere Besitzer, hatte das Gut 1587 ohne landesherrlichen Konsens an Wolfgang Jörger übertragen, der nur einen Lehenurlaub, aber keine Belehnung erhielt. Vgl.: Topographie von Niederösterreich. IV. S. 191.

²⁾ Siehe oben, S. 245.

³⁾ 1615, April 23, Dezember 3 und 15. Landesarchiv. B. 3. 27.

herzogs Maximilian ihren Abgeordneten gegenüber im Sinne der mit den mährischen Deputierten verglichenen Erklärung dahin resolviert, er wolle, »die Städt unter und ob der Enns in allem so traktieren und halten, daß sie sich in keiner Sache zu beschwären und keiner Unbilligkeit und Bedrängnis« werden zu beklagen haben. Weiter haben dann die kaiserlichen Räte ihren Abgeordneten, die über die Verbindlichkeit dieser Erklärung ihre Bedenken äußerten, die Versicherung gegeben, daß sie nicht das mindeste zu besorgen hätten, ja, daß Ihre Majestät »weit ein mehrers als sie versprochen, zu halten gesonnen« wäre.¹⁾

Daß die jüngsten kaiserlichen Dekrete, die ihnen verbieten, ihren Religionsgenossen in deren Todesnöten beizustehen, ein Eingriff in ihre Gewissensfreiheit sei, liege auf der Hand. Sechs Jahre habe man sie eingedenk dieser Zusicherungen ungeschoren gelassen und nun sollen auf einmal ihre Angehörigen, die hier in der Stadt zu leben genötigt sind, zum Lohne für ihre Dienste, das ganze Jahr hindurch der Seelsorge verlustig gehen. Man möge sie aber darin nicht weiter beengen, wofür sie sich gerne verpflichten wollten, alle Ungebühr seitens ihrer Prediger abzustellen.

In dieser Tonart ging es weiter, jahrelang; zur Abhilfe ihrer Beschwerden geschah nichts, dafür kamen neue hinzu, und dabei handelte es sich nicht mehr um bloße Verstöße gegen den Geist der Kapitulations-Resolution, sondern um solche gegen ihren direkten Wortlaut. Auf allen Linien macht sich wieder das energische Vordringen der Gegenreformation bemerkbar: es waren Zustände hereingebrochen, die genau an die bedrängte Lage der Protestanten zu Beginn des XVII. Jahrhunderts, vor dem Ausbruche des Bruderkrieges, erinnern, und auch jetzt drängte sich der allgemeine Not-schrei in einer umfangreichen Schrift zusammen, wo dem Kaiser das ganze, seit Jahren angehäuften Beschwerdematerial eindringlich vorgehalten wird. Zu oberst prangt die Anklage, daß man ihnen eine Menge zugesagt und versprochen, nichts aber gehalten habe. Der Kapitulations-Resolution entgegen wurde der Gottesdienst zu Hernals, Inzersdorf und St. Ulrich eingestellt, werden ihnen ihre Erbbegräbnisse verweigert, Untertanen der Religion wegen aus dem Lande geschafft, wird der vierte Stand, obwohl er mit ihnen ein Korpus bilde, nicht als solcher anerkannt und von den Audienzen

¹⁾ Siehe oben, S. 218.

ausgeschlossen, werden in vielen Städten ihre Glaubensgenossen zur Auswanderung genötigt und selbst die Hausgebete verboten, zu den Richter- und Ratsposten Katholiken, auch wenn sie dazu gar nicht taugten, gewählt, im Hofrat sowohl wie in den anderen Ämtern die Katholiken vorgezogen, obwohl ihnen paritätische Besetzung zugesagt wurde usw. Matthias möge all diesen schweren Bedrängnissen abhelfen, damit Friede und Wohlstand ins Land zurückkehre. Vor allem ist es natürlich notwendig, daß die Kapitulations-Resolution gleich den anderen landesfürstlichen Edikten den Gerichten ordnungsmäßig intimiert würde, weil sonst immer wieder ihre Gegner sich dahin ausreden werden, sie wüßten von der ganzen Sache nichts. ¹⁾

Diese Petition wurde dem Kaiser am 22. Mai 1618 überreicht. Am nächsten Tag geschah das große Ereignis: der Prager Fenstersturz, der Ausbruch der böhmischen Rebellion. Am Wiener Hofe war man sich sofort darüber klar, worauf die Aufständischen hinauswollten, daß ihr Ziel auf nichts anderes gerichtet war, als auf die Unterwerfung der landesfürstlichen Regierung unter die Herrschaft der protestantischen Stände und Vereinigung dieser Stände von allen kaiserlichen Erbländern in einem großen, organisierten Bunde zum Zwecke der Unterdrückung der katholischen Religion und landesherrlichen Macht. ²⁾ Für die allgemeine Entwicklung der Dinge hatte der Prager Gewaltstreich die schwerwiegendsten Folgen. Zunächst bekam jene Partei im Katholikenlager, welche schon geraume Zeit vom Hintergrunde aus die schwächliche Politik des Lavierens und Hinausschiebens verurteilte, die Oberhand: der allmächtige Minister des Kaisers, Kardinal Khlesl, der, vollauf überzeugt von der Unzulänglichkeit der äußeren und inneren Machtmittel, jahrzehntelang die Geschicke des österreichischen Staates in diesem Sinne geleitet hatte, wurde zwei Monate später aufgehoben und als Gefangener nach Tirol gebracht; Matthias erfuhr im Kleinen dasselbe Geschick, das er Kaiser Rudolf bereitet: nominell war er wohl noch der Lenker des Staates und kam als retardierendes Element noch ziemlich in Betracht, in Wirklichkeit aber herrschten die Häupter der Kriegspartei, Erzherzog Maximilian, und vor allem der Mann der Zukunft, Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich; Kampf bis aufs Messer, lautete ihr Losungswort, und in fieberhafter

¹⁾ Abgedruckt bei Londorp, Acta publica. S. 559 f. Raupach, III, S. 343 f. —

²⁾ Vgl.: Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 5 f.

Eile wurde ein Heer auf die Beine gebracht, um die Böhmen, die es gewagt, die Krongewalt anzutasten und auf eigene Faust eine Truppenwerbung zu veranstalten, zu Paaren zu treiben. Und während deren Truppen mit den Kaiserlichen handgemein wurden, erfuhr selbstverständlich der Parteienhader hier in Österreich eine bedenkliche Verschärfung. Der Sieg der radikalen Richtung machte sich hier wie dort fühlbar, das Mißtrauen, womit sich ein halbes Jahrhundert hindurch die beiden Parteien verfolgt, erreichte den höchsten Punkt, und in Wahrheit wären die protestantischen Stände schlechte Politiker gewesen, wenn sie die Situation nicht in ihrem Interesse ausgenützt hätten. Eine Erhebung ihrerseits im Rücken der gegen die Böhmen operierenden Armee hätte dem Kaiser die größte Verlegenheit bereitet, um so mehr, als man dann mit Bestimmtheit den Ausbruch von Wirren jenseits der Leitha erwarten konnte. Das wußte man bei Hofe sehr gut und so machten sich im Schoße des Geheimen Rates gewichtige Stimmen für eine nachgiebige Haltung den Protestanten gegenüber bemerkbar. Man sprach davon, daß das in der Hernalser Streitsache gefällte Urteil — es hatte gegen Jörger entschieden, während die Angelegenheit St. Ulrich noch schwebte — möglicherweise nicht zu halten sei, und für diesen Fall wird die Zulassung der evangelischen Predigt in der dortigen Kirche empfohlen. Der Kaiser werde dann zu einer »Volkshilfe« gelangen, man werde überdies damit verhindern, daß sich die österreichischen Protestanten mit den Rebellen Böhmens verbänden oder in der Nähe von Wien ein neues Religionsexerzitium anrichteten, »allermassen sie inhalt der Resolution a^o. 1609 zu St. Ulrich, Windmühl, St. Margarethen und andern Orten befugt«. ¹⁾ Aber ebenso gut wie der Hof wußten die protestantischen Stände, was sie in der gegenwärtigen Lage der Dinge bedeuteten, und demgemäß war ihr Auftreten. Nicht daß sie etwa Anstalten getroffen hätten, sich mit den Böhmen zu verbinden, im Gegenteil, sie machten sich ihren Mitständen gegenüber zu einer gemeinsamen Defension erbötig. ²⁾ Aber der Politik des Hinhaltens wollten sie einen Riegel vorsetzen und drängten auf eine Entscheidung. Am 28. September begaben sich 85 Adelige zum Kaiser nach Ebersdorf und erbateten sich in ziemlich resolutem Tone eine Erledigung auf ihre Beschwerdeschrift vom 22. Mai.

¹⁾ An Trauttmandorff adressiert. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 10 b.

²⁾ 1618, Juni 18. Landesarchiv. A. 4. 15.

Die Resolution, die hierauf am selben Tage, an dem das für die kaiserlichen Waffen unglückliche Treffen von Lomnitz stattfand, herablangte (November 9), war in einem überaus milden und beschwichtigenden Tone gehalten. Die Kapitulations-Resolution, heißt es hier, ist mit der Unterschrift und dem Siegel des jetzigen Kaisers beglaubigt, auch den Ständen öffentlich vorgelesen worden; wozu also dann noch eine Publikation, die in diesem Falle eine Herabsetzung des Ansehens der kaiserlichen Handschrift und seines Siegels bedeuten würde. Dem Kaiser ist kein Fall bekannt, daß ihnen, den Protestanten, von Seite der Behörden infolge von Unkenntnis dieser »landeskundigen« Resolution ein Unrecht widerfahren sei; sollte ein solches trotzdem eingetreten sein, dann stehe ihnen ja der Rekurs an ihn offen. Was die Einsetzung des Schiedsgerichtshofes anbelangt, da wissen sie sich ja wohl selbst zu erinnern, wie er im Jahre 1615 die Katholiken aufgefordert habe, die nötigen Schritte dazu einzuleiten, und was sie daraufhin eingewendet haben. Zu allem Überfluß wolle er bei diesen eine neuerliche Anmahnung tun und die Verfügung treffen, daß die Protestanten mit der Durchführung der anhängigen Prozesse nicht beschwert würden, doch unter der Bedingung, daß auch sie sich aller Neuerungen enthielten. Bezüglich der Erbbegräbnisse soll es beim alten Recht und Herkommen verbleiben. Den paritätischen Hofrat hat man aus dem Grunde noch nicht konstituiert, weil von Seite der vier Stände noch nichts veranlaßt wurde. Übrigens hält man dieses Institut aus dem Grunde für überflüssig, weil die kaiserliche und die landesfürstliche Regierung verbunden sind und also schon ein Hofrat existiert. Doch wolle man, wenn die Stände die nötigen Mittel dazu aufbrächten, die Bestellung in die Hand nehmen. Was dann die Städte und Märkte betrifft, da werden die Stände wissen, daß sich der jetzige Landesfürst sowohl als seine Vorgänger jede Einmischung als Eingriff in die landesfürstlichen Rechte verboten hätten.

Sollten eine Gemeinde oder einzelne Bürger sich irgendwie beschwert fühlen, so mögen sie dies im ordnungsmäßigen Wege an den Landesfürsten gelangen lassen. Ebenso wolle er alle Bedrängnisse von Untertanen der katholischen Landleute und Obrigkeiten abstellen und einen jeden bei der innerhalb Jahr und Tag zugestandenen Zustiftung schützen. Der Fall Hernals ist ein Lehensprozeß, keine Kirchenangelegenheit, und gehört demgemäß vor die Regierung, welcher Instanz sich auch der beklagte Teil unterworfen

hat; der endliche Ausgang der Sache wird die Stände sicherlich zufrieden stellen. Beschweren sich die Protestanten darüber, daß sie bei der Stellenbesetzung benachteiligt würden, so verweise man auf die Tatsache, daß fast keine einzige Behörde im Lande existiere, da nicht irgend ein Angehöriger der Augsburger Konfession angestellt wäre. ¹⁾

Und zum Beweise dafür, daß es nicht bloß schöne Worte waren, kam vier Tage darauf den Jörgerschen Erben der Bescheid zu: Der Kaiser habe ihnen den Posseß des Lehens Hernals zuerkannt und fordere sie zur Leistung der Lehenspflicht auf. ²⁾ Im übrigen freilich war man wieder auf den guten Willen der Regierungsorgane, wie der katholischen Stände angewiesen: die Kundmachung der Kapitulation-Resolution war ihnen auch diesmal, wenn auch in der mildesten Form, abgeschlagen worden. Es frug sich aber, ob der Hof, namentlich wenn die kaiserlichen Waffen in Böhmen keine besseren Fortschritte machten, dem — wie zu erwarten stand — unausgesetzten Ansturme der protestantischen Stände auf die Dauer Widerstand werde leisten können; und daß die katholische Bewegungspartei tatsächlich wieder von den schwersten Besorgnissen erfüllt war, das beweist der energische Protest gegen jede eventuelle Konzession, den der Erzherzog Leopold als Diözesanbischof von Österreich dem Kaiser Matthias überreichte. ³⁾

Der Landtag, der schon in wenigen Tagen zusammentreten sollte, um einige — angesichts der böhmischen Wirren — höchst dringliche Vorlagen in Verhandlung zu nehmen, gab den protestantischen Ständen die beste Gelegenheit, auf den Hof den nötigen Druck auszuüben, die katholischen Stände zur Anerkennung der Kapitulations-Resolution und zur Mitwirkung bei der Errichtung des Schiedsgerichtes, wie des Hofrates zu bewegen.

VI. Neuerliche Ausgleichsverhandlungen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen. Bemühungen des Kaisers Matthias um die Einigung und sein Tod.

Gleich am Tage der Landtagseröffnung (November 21) forderten die drei evangelischen Stände von Ober- und Niederösterreich durch

¹⁾ Londorp, I, S. 563. — Hurter, VII, S. 429 f.

²⁾ Hurter, VII, S. 430.

³⁾ 1618, November 11. Landesarchiv. A. 4. 13.

Paul Jakob von Starhemberg vom Landmarschall als Vertreter der vier katholischen Stände eine strikte und bündige Erklärung, ob sie gewillt wären, die Evangelischen bei den kaiserlichen Resolutionen — sie wurden ihnen gleichzeitig abschriftlich eingehändigt — unbeirrt verbleiben zu lassen und die Bestellung des unparteiischen Gerichtes und Hofrates in Angriff zu nehmen.¹⁾ Die Katholiken wandten das altbewährte Mittel an, die Sache vorerst auf die lange Bank zu ziehen, und redeten sich auf ihre geringe Zahl von Anwesenden aus.²⁾ Die Antwort war entsprechend den Intentionen des Kaisers, dem der Zusammenschluß der zwei Länder und die Beziehung des vierten Standes stets ein Dorn im Auge waren, an die zwei oberen Stände der Augsburger Konfession von Niederösterreich gerichtet. In etwas gereiztem Tone erwiderten tags darauf die gesamten evangelischen Stände: Daß man in der Zuschrift das Land Oberösterreich und den vierten Stand mit Außerachtlassung des im Jahre 1610 vor dem Palatin abgeschlossenen Vergleiches völlig ignoriere, sei jedenfalls ein Irrtum, der berichtigt werden müsse. Was nun ihre Entschuldigung anbelangt, so fänden sie diese nichts weniger als stichhältig; man wisse sehr wohl, daß der größte und vornehmste Teil ihrer Standesgenossen anwesend sei und von den Adelligen höchstens vier abgingen. Augenscheinlich sei es also wieder nur auf einen Aufzug abgesehen. Wenn die Katholiken ein Interesse daran haben, daß die Landtagsvorlagen bald erledigt werden, so mögen sie sich auf ihre Anfrage »rund und kategorisch«³⁾ erklären.

Es rührte sie wenig, als ihnen Matthias seine prekäre Lage vorhielt und sie zur schleunigen Erledigung der Vorlagen mahnte⁴⁾: sie erschienen nicht zur Beratung. Das hatte zunächst den Erfolg, daß ihnen die katholischen Stände einen Schritt entgegenkamen. Sie erboten sich, zu erklären, daß sie die Protestanten, dem königlichen Dekret vom 21. Februar 1610⁵⁾ gemäß, in der Ausübung ihrer Religion nicht turbieren wollten, vielmehr »in nachbarlicher, vertraulicher Freundschaft, Treue, Lieb und Einigkeit« zu verbleiben gesonnen wären. Sie erklärten sich auch bereit, zur Be-

¹⁾ Landesarchiv. A. 4. 8.

²⁾ 1618, November 22. Ebenda.

³⁾ 1618, November 23. Ebenda.

⁴⁾ 1618, November 27, 28. Ebenda.

⁵⁾ Siehe oben, S. 227.

ratung über das Schiedsgericht und den Hofrat geeignete Personen vorzuschlagen, wenn es der Kaiser befehle. Auch die Adressierung der Zuschrift war in dem gewünschten Sinne geändert. Nunmehr erwarte man, sagten sie zum Schlusse, daß sie sofort in die Beratung der Landtagsforderungen eingingen.¹⁾

Aber die Protestanten waren sehr mißtrauisch geworden und die Erklärung, mit der sie sich vor Jahren zufrieden gegeben hätten²⁾, genügte ihnen jetzt nicht mehr. Da die katholischen Stände in ihrer letzten Zuschrift die Bemerkung fallen ließen, daß ihnen von vorgefallenen Bedrängnissen der Protestanten nichts bekannt sei, säumten sie nicht, ihnen eine Musterkarte von solchen einzuhändigen. Vornean finden wir das Verbot des Gottesdienstes zu St. Ulrich. Dann kommt ein neues Gravamen: Der Abt von Göttweig hat der Gemeinde Gösing den Pfarrhof, wo lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, gesperrt.³⁾ Einigen Bürgern von Krems und Stein hat man den Besuch der Predigt außerhalb der Stadt untersagt. An vielen Orten wird ihren Glaubensgenossen die Beerdigung auf dem Gottesacker verweigert. Ihren Predigern will man das Betreten der Stadt Wien verbieten. Mitglieder der Adelsstände ziehen im Lande als Persekuationskommissäre herum und machen ihnen ihre Glaubensgenossen durch Anwendung aller möglichen Mittel abspenstig. Bestrafungen derselben um ihrer Religion willen stehen an der Tagesordnung. Der Zutritt zu den Stadtämtern wird ihnen verweigert; so hat man zu Wien im inneren Rat nur einen, im Schranngericht zwei Protestanten, auch im äußeren Rat seien diese seit fünf Jahren bereits in der Minderzahl. Einem Apotheker verweigerte man unlängst das Bürgerrecht, bevor er nicht einen Beichtzettel beigebracht hätte. Trotz der in der letzten kaiserlichen Resolution vom 9. November gegebenen Versicherung, sie mit der Durchführung der anhängigen Prozesse nicht beschweren zu wollen, ist man doch wieder in mehreren Fällen bei der Regierung gegen sie vorgegangen. Kein Protestant kann an der hiesigen Universität den Doktorgrad erlangen. In den Städten wird der Verkauf von evangelischen Büchern verboten und darnach inquireiert. Auf Betreiben der Katholiken läßt man die Landeshauptmannschaft in

¹⁾ 1618, Dezember 1. Ebenda.

²⁾ Siehe oben, S. 227.

³⁾ Vgl.: Dungal, Gösing etc. Blätter des Vereines für Landeskunde. IX, S. 316.

Oberösterreich unbesetzt, weil man keinen tauglichen Katholiken dafür ausfindig machen kann; ebensowenig hat man das hier in Niederösterreich erledigte Landuntermarschallamt mit einem Protestanten besetzt.¹⁾ Die katholischen Stände setzten der Ausführung der Kapitulation bezüglich des Schiedsgerichtes alle möglichen Hindernisse entgegen und sagen jetzt, sie wollten ihrerseits die Hand dazu reichen, wenn es der Kaiser anschaffe, als ob ihnen dieses nicht schon oft genug befohlen worden wäre. Einige Herren, die bei den Verhandlungen über die Kapitulation zugegen waren, scheuten sich nicht zu sagen, als kaiserliche Räte wüßten sie darum, als Landleute aber nicht. Wenn also den Protestanten, wie katholischerseits bemerkt worden war, keinerlei Bedrängnisse widerfahren, dann müssen sie von den Katholiken eine dezidierte Beantwortung der Frage verlangen, ob sie die im vorausgehenden aufgeführten Beschwerden als solche anzuerkennen und auch abzustellen gesonnen wären.²⁾

Aber zu mehr, als dem vorigen Anbot wollten sich die Katholiken nicht verstehen und erklärten, für den Fall, daß die anderen die Landtagsberatungen weiter aufzögen, alle Verantwortung für das daraus entspringende Unheil ablehnen zu müssen.³⁾ Doch die Protestanten ließen nicht locker, zum dritten Male fordern sie die Abgabe einer bindenden Erklärung. Die anderen mögen sich nicht immer auf den Kaiser ausreden; man wisse recht gut, daß immer sie den ersten Impuls gegeben hätten. Bevor sie nicht die Erklärung in Händen haben, werden sie keiner Landtagssitzung beiwohnen, und die Schuld an den Konsequenzen müssen diejenigen tragen, die ihr wohlbegründetes und gerechtes Verlangen zu erfüllen beharrlich sich weigerten. Die Erklärung, welche sie ihrerseits den Katholiken abgeben wollen, soll folgenden Wortlaut haben: »So erklären wir für uns selbst, unsere Erben und Nachkommen gegen E. G. und Euch hiermit rund und deutsch, aufrichtig, ohne allen Falsch auf ewig dahin, daß wir weder sie noch ihre Mitglieder, auch keinen katholischen Inwohner weder in noch außer Raths weder mit Worten noch Werken wegen der Religion oder Unterschied

¹⁾ An Stelle des Protestanten Christoph von Greiss war der Katholik Erasmus Gold getreten.

²⁾ 1618, Dezember 4. Khevenhüller, IX, S. 138 f. — Londorp, I, S. 567. — Raupach, S. 256 f. Cont. III, S. 349.

³⁾ 1618, Dezember 12. Landesarchiv. A. 4. 8.

derselben nit anfeinden, weniger verfolgen noch verjagen, sondern ihnen alle gute Vertraulichkeit, wie die bei unseren Voreltern gepflogen worden, leisten wollen mit diesem ausdrücklichen Anhang, wer oder welcher unter uns hierwider täte oder die löblichen katholischen Stände, ihre Mitglieder und Glaubensgenossen in ihrer Religion turbieren würde, daß derselbe für keinen Biedermann gehalten, von uns ausgeschlossen, der Landesfreiheit priviert und im Lande nit geduldet werden solle.« Eine analoge Erklärung wird von dem anderen Teil erwartet, worauf die Ausschüsse zur Einigungskonferenz erwählt werden sollten.¹⁾

Die Katholiken waren in einer recht fatalen Situation. Zunächst steckten sie sich hinter den Kaiser: was sie nicht zu erreichen vermochten, das sollte die Autorität des Landesfürsten bewirken. Das zweite war, daß sie ebenfalls ihre Gravamina zusammenstellten — das ist immer ein vortreffliches Mittel, die anderen unwirksam zu machen — und sich zu diesem Zwecke mit den katholischen Ständen von Oberösterreich, mit denen sie sich, dem Beispiel der anderen folgend, koalitiert hatten, in Verbindung setzten.²⁾ Matthias säumte nicht mit der Aufforderung an die protestantischen Stände, doch endlich mit der Beratung weiterzukommen.³⁾ Doch die Protestanten blieben dabei: vor der runden und kategorischen Beantwortung ihrer Frage keine gemeinsame Landtagsverhandlung. Sie verlangten nicht mehr als wozu sie sich selbst erboten. Kommt die verlangte Erklärung nicht innerhalb drei bis vier Tagen, so müßten sie für sich selbst handeln.⁴⁾ Sie konnten so resolut auftreten, denn die Kaiserlichen hatten nicht den geringsten Erfolg den Böhmen gegenüber aufzuweisen, ja Ende November war Thurn, der Heerführer der letzteren, sogar bis knapp vor die Tore Wiens gekommen und bereits hatten sie sowohl als ihre katholischen Mitstände von Seite der böhmischen Direktoren die Aufforderung zum Anschlusse an die Konföderierten erhalten.⁵⁾

Matthias sah sich jetzt genötigt, wiederum einen Schritt näher zu treten; er teilte ihnen mit, daß er über die beiderseits einge-

¹⁾ 1618, Dezember 15 (übergeben Dezember 16). Landesarchiv. A. 4. 13.

²⁾ 1618, Dezember 24, 26, 28. Landesarchiv. A. 4. 8.

³⁾ 1618, Dezember 31. Ebenda.

⁴⁾ Protestanten an die Katholiken. Protestanten an Matthias. 1619, Januar 4. Ebenda.

⁵⁾ 1618, Dezember 8 und 11. Hurter, VII, S. 443 f.

kommenen Schriften eine »ansehnliche« Kommission anzuordnen bedacht sei. Mittlerweile aber mögen sie ihre Bewilligung tun.¹⁾

Aber auch die Kommission zog nicht mehr, geschweige die bloße Verheißung einer solchen: sie wollten von den katholischen Ständen selbst die Erklärung haben. Sie fanden es übrigens höchst sonderbar, daß diese in einer die Stände selbst berührenden Sache die Entscheidung des Kaisers anriefen. Eine Kommission hat nach ihrer Anschauung, erwidern sie diesem, wenig Sinn. Die Erfahrung lehre, daß bei einer solchen fast immer der im Recht befindliche Teil leide und in irgend einer Weise nachgeben müsse. Von ihren Konzessionen und Nachtragsresolutionen aber zu weichen, wären sie konform ihrer letzten Erklärung ein für alle Male nicht gesonnen: zu was also dann die viel Zeit und Geld verschlingende Kommission? Es würde übrigens der Autorität des Landesfürsten nicht wenig schaden, wenn über seine mit Handschrift und Siegel bekräftigten Dekrete erst verhandelt werden sollte, ob sie für die Untertanen verbindlich wären oder nicht. Vielmehr erfordere die augenblickliche Not, daß die Evangelischen, da die anderen ihrem »so billigen« Begehren nicht stattgeben wollten, separat das Erforderliche berieten.²⁾

Der Kaiser griff nun angesichts der immer näher rückenden Gefahr zu einem Mittel, das er schon einmal (1610), als das Passauer Kriegsvolk im Anzuge war³⁾, mit großem Erfolge angewendet hatte: er traf selbständig, ohne Zuhilfenahme der Stände, Vorbereitungen zum Feldzug. Aber wie die protestantischen Stände vernahmen, daß in ihrem Lande kaiserliche Truppen Einquartierung finden sollten⁴⁾, so setzten sie diesem Ansinnen — wie damals — sofort die schärfste Opposition entgegen⁵⁾ und ihnen sekundierten eifrig die Oberösterreicher. Aber während jene damals nicht gegen die Rüstung als solche, sondern nur gegen die Organisierung einer selbständigen kaiserlichen Armee Sturm liefen, so wollen sie jetzt überhaupt nichts vom Krieg wissen. In einer sehr umfangreichen Schrift sagen sie dem

¹⁾ 1619, Januar 5. Landesarchiv A. 4. 8.

²⁾ 1619, Januar 8. Ebenda.

³⁾ Siehe oben, S. 234.

⁴⁾ Ein kaiserliches Dekret vom 8. Januar forderte die Stände auf, zur Einquartierung der Fuggerischen Musketiere in der Stärke von 2000 Mann Kommissäre zu bestellen. Katholiken an Matthias. 1619, Januar 9. Landesarchiv. A. 4, 8.

⁵⁾ Siehe oben, S. 234.

Kaiser ihre Meinung offen heraus. Von den Katholiken, heißt es da, haben sie noch immer keine kategorische Erklärung erhalten und können sich infolgedessen nicht in gemeinsame Beratungen einlassen. Aber selbst wenn diese zu stande kämen, so müssen sie aus innerster Überzeugung zum Frieden raten. Einige Kurfürsten des Reiches haben dasselbe getan und da der Kaiser selbst deren Intervention angerufen hat, somit die Hoffnung besteht, daß man bald zum Frieden gelange, so können sie nicht einsehen, warum er noch mehr Kriegsvolk benötige. Seine neuen Werbungen werden Öl statt Wasser ins Feuer tragen, und weil überdies das Volk gar nicht bezahlt werden kann, so entschädigt es sich natürlich an den Gütern der Adeligen. Da ist der Kaiser nicht gut beraten worden. Und woher kommt das? Weil man auf einige fremde Räte und nicht auf die Landstände hört. Consilia von Privatpersonen können einem Landesfürsten, wenn sie auch gut gemeint sind, leicht zum Nachteil gereichen. »Was aber Eurer kais. Maj. Ihre Länder gerathen, das hat je und allweg, wie Eure kais. Maj. gut wissen, einen glücklichen Fort- und Ausgang erreicht, deswegen nit ohne sondere erhebliche Ursachen Eurer kais. Maj. hochg. Vorfordern (welches E. K. M. bei derer Erbhuldigung gleichfalls gnädigst confirmiert) diese Land dahin befreiet, dass von dem Landesfürsten ohne Dero Landrath Wissen und Willen kein Krieg anzufangen.«¹⁾ Privatconsilia sind öfter der Person halber, die daraus einen Vorteil sucht, suspekt, die Stände hingegen, die hier erbgesessen sind, haben ein starkes und jedenfalls unverdächtiges Interesse an dem Gedeihen des Landes. Man verläßt sich auf die Geistlichen, und das ist nicht der sicherste Weg; denn diese haben im Lande, weil sie meist nur ein Benefizium, aber kein Eigentum haben, nichts zu verlieren; Pfründen können sie anderswo auch haben.²⁾ Die Länder aber setzt man beiseite, wo es doch heißt: »Vox populi, vox Dei.« Das Kommando über die Truppen vertraut man ausländischen Obersten an.

Diesen Beschwerden rein politischer Natur, die ganz im Geiste des Ständetums lagen und schon zu einer Zeit laut wurden, da man

¹⁾ Innsbrucker Libell vom Jahre 1518. Vgl.: Zeibig, Der Ausschußlandtag der gesamten österreichischen Erblände zu Innsbruck. Archiv für österreichische Geschichte. XIII, S. 314.

²⁾ Ähnlich äußerten sich im Jahre 1580 die steirischen Adeligen zu Erzherzog Karl. Loserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich. S. 331.

von einem Protestantismus nichts träumen konnte¹⁾, reiht sich eine Blütenlese von religiösen an: vor allem wieder die Nichtpublikation der Kapitulation. Wird vielleicht dem Kaiser von einigen seiner Räte eingeredet, daß durch Sanftmut und gütige Akkommodierung seine Reputation Einbusse erleiden könne, so sind sie da anderer Meinung: der Milde und Güte braucht sich niemand zu schämen; die höchste und schönste Reputation gewähren die kaiserliche Justitia, die Liebe seiner Untertanen. Jetzt aber wird ein Blutbad angerichtet, die Leute werden verbittert und ins Elend getrieben.²⁾

Da sich aber der Kaiser um alle ihre Vorstellungen nicht kümmerte, gingen die protestantischen Stände nun auch, ihrer Drohung gemäß, selbständig vor. Fürs erste veranstalteten sie Truppenwerbungen. Wiederum war das Motiv: Schutz vor den greulichen Plünderungen des kaiserlichen Kriegsvolkes oder besser gesagt — laut sagte man es nicht gerne — vor diesem Kriegsvolke selbst. Vor der böhmischen Armee, gegen welche ja — offiziell — zunächst die »Defension« gerichtet war, scheint man weniger Angst gehabt zu haben; denn sie hatten sich — und das war der zweite eigenmächtige Akt — mit der angebotenen Konföderation einverstanden erklärt, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie nicht, »wider Ihre Maj. oder das kais. Haus, noch zur Unterdrückung der katholischen Religion« gerichtet sei.³⁾ So war also im Drange der Not jene vom kaiserlichen Hofe schwer verpönte Verbindung wieder angebahnt worden, die vor einigen Jahren an dem Hochmut der Böhmen gescheitert war. Damals konnte gegen die Konföderation füglich nicht viel mehr eingewendet werden, als daß sie der Kaiser aus gewissen Gründen nicht wollte. Jetzt aber lagen die Dinge doch ganz anders. Die protestantischen Stände konnten hundertmal erklären, der Kaiser Matthias habe, namentlich als Erzherzog, Ländervereinigungen ganz gerne gesehen; er selbst habe die Einberufung eines Generallandtages versprochen, wo über die Frage einer Union und Generaldefensionsordnung verhandelt werden sollte; ihre Absicht sei einzig und allein nur die, Ruhe und Frieden im Lande wieder herzustellen, ihr und ihrer Untertanen Hab und Gut

¹⁾ Z. B. 1508, November 10: Da wird dem Kaiser Max zum Frieden geraten und er vor eigennützigem und ränkesüchtigen Personen gewarnt. Landesarchiv. Landtagshandlungen.

²⁾ Undatiert. Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich. 10b.

³⁾ 1619, Januar 15. Hurter, VII, S. 448.

zu schützen, wofür sie als Väter des Landes verantwortlich wären usw.: gegnerischerseits sagte man sich doch, zuerst leise, dann immer lauter: »Ihr habt euch mit offenkundigen Rebellen verbunden, folglich seid ihr selbst Rebellen.«

Vorderhand freilich war man noch nicht so weit. Von der bloßen Ankündigung der prinzipiellen Geneigtheit zum Abschlusse eines Geschäftes bis zum wirklichen Abschluß hat es noch seine guten Wege. Und wenn sie in einem Augenblick, wo die Truppen der Böhmen schon Monate lange gegen die Kaiserlichen im Felde standen und ganz regelrecht auf sie losschlügen, die Klausel hinzufügen: »Der Bund darf nicht gegen den Kaiser gerichtet sein«, dann darf man annehmen, daß es ihnen für den Augenblick nur um eine Demonstration zu tun war, um auf den Kaiser und ihre Mitstände den nötigen Druck auszuüben.

Bei dem hohen Grade des gegenseitigen Mißtrauens zweifelten natürlich die katholischen Stände ebensowenig einen Moment daran, daß die in den Vierteln ob dem Manhartsberg und ob dem Wiener Walde angeordnete Bewaffnung der Untertanen — wovon sie sich durch einen Sendboten überzeugt hatten — gegen sie, auf die Vernichtung der katholischen Religion ziele¹⁾; und sie trafen jetzt ebenfalls Vorbereitungen zu ihrem Schutze, arbeiteten eine neue Bundesverfassung aus, wobei ein Teil den Anschluß an die in Oberwesel geschlossene Union der katholischen Reichsfürsten ins Auge faßte.²⁾ Auch sie gaben separat den Böhmen ihre Antwort, die zugleich als hochhoffiziös gelten konnte. Der Kaiser wäre zum Frieden geneigt, doch müßten auch die Aufständischen sich zum Frieden bekennen und vor allem ihr Kriegsvolk zurückziehen.³⁾ Das Schreiben wurde vor der Abfertigung dem Kaiser zur Approbation vorgelegt, was die Protestanten, deren Antwort einer solchen eher bedurft hätte, nicht taten. Der Kaiser ließ es sich auch nicht nehmen, diesen seine Mißbilligung auszusprechen: Erstens schon wegen der Separation, dann weil sie eine »neue« Konföderation anstrebten und anstatt beim Landesfürsten vertrauensvoll Schutz zu suchen, seine zur Abwendung der böhmischen Invasion getroffenen Maßregeln beanständeten und weil sie sich endlich durch Kommunikation ihrer Beschwerden der Aufreizung schuldig machten.⁴⁾

1) Katholiken an Matthias, 1619, Januar 18. Landesarchiv. A. 4. 8.

2) Ausschüsse an die katholischen Stände, 1619, Februar 15. Ebenda.

3) 1619, Januar 22. Ebenda. Vgl.: Hurter, VII, S. 448.

4) 1619, Februar 5. Landesarchiv. A. 4. 8.

Während man so gegenseitig mit schweren Vorwürfen nicht kargte, noch schwerere sorgsam verschwieg, ging das Werk der Ausgleichstraktation unter dem beständigen Druck des ängstlich gemachten Kaisers langsam weiter.¹⁾ Gegen Schluß des Monates Februar war man schon so weit, daß die beiderseitigen Ausschüsse bekanntgegeben werden konnten. Die Katholiken erwählten dazu vom Prälatenstand: die Äbte von Melk, Göttweig, Heiligenkreuz, Zwettl, des Schottenstiftes und den Propst von S. Dorothee; vom Herrenstand: Karl Fürst von Liechtenstein, Seifried Bräuner, Oberst Khuen, Graf von Puchheim, Hans Balthasar von Hoyos, Jörg Teufel, Hans Chr. Urschenbeck; vom Ritterstand: Erasmus Gold, Johann Baptist Weber, Bernhard Welzer, Ernst Fatzi, Georg Schöttl, Vinzenz Muschinger und den Vizedom, und vom vierten Stand: Melchior Prügl, Georg Fischer, Hans Stapfer, Hans Esebeck und Michael Kirchstetter, die drei ersten aus Wien, die letzten zwei aus Korneuburg. Die Protestanten nominierten vom Herrenstand: Hans Freiherrn von Jörger, Oberst Georg Andrä von Hofkirchen, Siegmund Adam von Traun, Erasmus Freiherrn von Landau; vom Ritterstand: Christoph Leysser, Christoph Wilhelm Pernstorfer, Gebhart Wilhelm Welzer, Adam von Neudegg; und vom Bürgerstand: Wilhelm Reichhart, Joachim Pfanner, Silvester Peger, Andrä Pruns; von Oberösterreich: Helmhard Freiherr von Jörger, Otto Hohenfelder und Christoph Puchner. Von Seite des Hofes wurden dazu delegiert: Maximilian von Trauttmansdorff, Karl von Zierotin, der mährische Landschreiber Hans Tscheicka und Otto von Nostiz.²⁾

Zugleich mit der Liste der katholischen Deputierten kam dem Kaiser eine Eingabe der »von Wien und anderen mitleidenden Städt und Märkten Abgesandten« zu, die höchst beachtenswert ist. Da wird lebhaft dagegen protestiert, daß die evangelischen Abgeordneten als ein besonderer Stand neben den zwei Adelsständen figurieren. Wenn sich ein Teil der Abgesandten, erklärten sie, von ihrem Haupte, dem Stadtmagistrat, trennt und anderen Konventen beiwohnt, sei ihre Absendung »ipso facto expirirt«. Es sei ja richtig, daß die Bürgerschaft nicht in allen Städten und Märkten ausschließ-

¹⁾ Kaiserliches Dekret an die Stände, 1619, Januar 1. Raupach, Cont. III, S. 365. — Kaiserliches Dekret an Karl Fürst von Liechtenstein, 1619, Januar 16. Landesarchiv. A. 4. 2.

²⁾ Februar 21, 23. Ebenda. Vgl.: Raupach, Cont. III, S. 367. — Hurter, VII, S. 450.

lich der katholischen Religion angehöre, namentlich in Wien bekenne sich »der mehrere und vermöglichere Teil« zur evangelischen Lehre; doch werde dieser evangelisch gesinnte Teil in seiner Mehrheit stets zu ihnen und dem Kaiser halten. Nur einige »fürwitzige« Leute, die ihren Wohlstand nicht ertragen können, wären es, die sich nun als den vierten Stand ausgeben und dem Stadtmagistrat gleichgehalten werden wollen. Weil sie nun in der bevorstehenden Religionskonferenz ihre Vertretung finden sollten, also in einer Sache, die doch nur — wie sie feinfühlig bemerkten — Ihre Majestät, nicht aber die Bürgerschaft angehe, so wollten sie lieber darauf verzichten, um nicht am Ende dem anderen Teil, den »ungehorsamen« Bürgern Gelegenheit zu geben, ebenfalls in der Kommission an der Seite der protestantischen Stände zu erscheinen, und als Obrigkeit mit ihnen *pari passu* verhandeln zu müssen. Übrigens stellten sie dies dem Kaiser ganz anheim.¹⁾

Diese Schrift ist deshalb so ungemein interessant, weil sie zeigt, wohin der Glaubenshaß und die Liebedienerei führten. Lieber verzichten die Bürgerschaften auf allen politischen Einfluß, anstatt mit beiden Händen nach einer Gelegenheit zu greifen, die sich ihnen da bot, aus ihrem Dunkel hervorzutreten; und so finden wir hier ein passendes Seitenstück zu dem Verhalten der oberen katholischen Stände, die ebenfalls, wie wir des öfteren gezeigt haben²⁾, ihre wichtigsten Rechte, ja die ganze Grundlage ihrer Verfassung im Stiche ließen, nur um ihren Gegnern eines am Zeug zu flicken. So verlockend dieses Anerbieten war, so ging doch der Kaiser im Hinblick auf seine im höchsten Grade mißliche Lage nicht darauf ein; sonst hätte er es übrigens schon selbst besorgt. Die Konferenz wurde für den 28. Februar früh anberaumt.

Die Katholiken hatten inzwischen nicht weniger als 96 Beschwerdepunkte zusammengebracht, die ihren Deputierten als Grundlage ihrer Verhandlungen, als entsprechendes Gegengewicht zu den voraussichtlichen Anklagen der Gegner dienen sollten. Es wird genügen, nur die wichtigsten, auch einige alte bekannte, herauszugreifen. Die Unkatholischen, sagte man, nehmen Klagen von Untertanen katholischer Herrschaften an und mengen sich in ihre Rechtshändel ein. Das ganze Defensionswesen von Österreich ob und unter der Enns ruht fast ausschließlich in den Händen der

¹⁾ Undatiert. Landesarchiv. A. 4. 8.

²⁾ Siehe oben, S. 180, 235.

protestantischen Adeligen. Ebenso sind im Landschaftsdienst fast außer Protestanten, und wird hier im Landhause eine eigene Kanzlei unterhalten, als wären sie die alleinigen Herren im Lande. Dasselbe gilt von den protestantischen Ständen Oberösterreichs, die im Landhause zu Linz nach ihrem Belieben schalten und walten.¹⁾ Die katholischen Stände müssen sich dort auf eigene Kosten einen Sekretär halten, weil die Unkatholischen beide Sekretärsposten für sich in Anspruch nahmen. Es verlautet, daß die Protestanten den Beschluß gefaßt hätten, es sollten keine mit Untertanen, Pfarrlehen oder Kirchen verbundenen Landgüter an Katholiken verkauft werden. Zur höchsten Schmälerung ihrer katholischen Religion werden ihnen Pfarrlehen und Pfarrfilialen entzogen und dort Prädikanten eingesetzt, wie denn Erasmus Freiherr von Landau die zur Pfarre Stillfried gehörige Filiale Ebenthal, wovon der Prior von Mauerbach unzweifelhaft der Lehensherr ist, lutherisch eingerichtet hat. Ähnliche Fälle ereigneten sich bei den Kirchen in Murstetten, Haselbach, Würmla und Riedenthal. Fällt ein Pfarrer vom katholischen Glauben ab, so wollen sie diese Pfarre ohne jeden Rechtsgrund behaupten. Dagegen werden ihnen, wenn sie irgendwo ganz rechtmäßiger Weise einen katholischen Pfarrer einsetzen wollen, von Seite der Protestanten alle möglichen Bedrängnisse und Gewaltakte bereitet. Zahlreiche Schändungen ihrer Religion müssen sie sich gefallen lassen. Ein Konventuale von Mariazell wird ermordet; Jörgers Pfleger läßt den Mörder laufen. Katholische Untertanen werden von ihren evangelischen Herren zum Abfall genöthigt und, bei Verlust von Hab und Gut, an der Ausübung ihrer Seelsorge gehindert. Groß ist die Anzahl der Fälle, wo die evangelischen Landleute den katholischen Pfarrherrn den Zehent wegnahmen. Infolge ihrer Weigerung, über die Abhilfe der Not des Landes zu beraten, haben die protestantischen Stände dem Einfall der Böhmen nicht nur Vorschub geleistet, sondern diesen auch zur Verbitterung gegen sie alle mit ihnen ausgetauschten Schriften kommuniziert.²⁾

Gegenüber diesem Rekord von 96 Beschwerdepunkten fügten die Protestanten ihren 18 alten 14 neue hinzu. Diejenigen, welche die Evangelischen in ihrer Religionsfreiheit bedrängen, klagen sie, gehen straflos aus. In vielen Herrschaften werden die evangelisch

¹⁾ Dort konnte man auch die Katholiken an den Fingern abzählen, während in Niederösterreich doch schon eine ganz stattliche Minorität war.

²⁾ Landesarchiv. A. 4. 8. Vgl.: Hurter, VII, S. 434 f., S. 613 f.

gesinnten Untertanen genötigt, an den Prozessionen und anderen kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Man verweigert ihnen in manchen Spitälern die Aufnahme, oder behandelt sie dort schlecht und enthält ihnen die Kommunion vor. Ebenso versagt man ihnen das Geläute. Die Pupillen evangelischer Religion werden den evangelisch gesinnten Gerhabten weggenommen, an katholische Orte gebracht und ungeachtet etwaiger früherer Verlöbnisse an Katholiken verheiratet. Ihren ins Gefängnis geratenen oder zum Tode verurteilten Glaubensgenossen verweigert man die Kommunion. Werden ihre Prediger zu Sterbenden in der Stadt geholt, so wird ihnen der Einlaß verwehrt usw.¹⁾

Wie man sieht, warf man sich gegenseitig so ziemlich dasselbe vor: Einengung der anderen Konfession zu Gunsten der eigenen. Sicherlich konnte sich da ein geeigneter *modus vivendi* finden lassen, wenn man bei einer längeren und ruhigen Aussprache endlich einmal genau die Grenzen der beiderseitigen Machtsphäre abgesteckt hätte, wenn man sich hüben und drüben zu mehr oder minder großen Konzessionen bereit zeigte.

Als an dem bezeichneten Tage (Februar 28) die Konferenz im Landhause zusammentrat, da gaben die katholischen Deputierten instruktionsgemäß²⁾ wieder die Erklärung ab, man wäre bereit, sie weder in der Ausübung ihrer Konfession, noch in der Handhabung der Religionskonzession, Kapitulation und den anderen landesfürstlichen Resolutionen turbieren zu wollen. Aber was den Protestanten einst gut genug war, war ihnen jetzt zu wenig. So etwas ähnliches, sagten sie, haben sie schon einmal gehört, und haben dann trotzdem diese stattliche Anzahl von Beschwerdepunkten zusammengebracht. Sie wollen das, was sie jetzt schon zu wiederholten Malen von den Katholiken verlangt haben: eine runde Erklärung, »ob sie dasjenige, was der Religionskonzession der Evangelischen so vielfältig bisher zuwider gehandelt worden, für Beschwer- und Bedrängnisse halten, diese förderst einstellen, die Verfolgungen gänzlich abschaffen und sich gegen ihnen reciproc dessen obligieren wollten oder nicht« (März 2). Die kaiserlichen Kommissäre glaubten der Sache dadurch am besten und kürzesten beizukommen, daß sie das verwickelte Kapitel der Beschwerden in das Ressort der Regierung hinüberspielten; denn sie wußten, daß die Hauptbitterung der Protestanten

¹⁾ Landesarchiv. A. 4. 8. Vgl.: Raupach, Cont. III, S. 371 f.

²⁾ Instruktion vom 25. Februar 1619. Landesarchiv. A. 4. 13.

gegen ihre ständischen Kollegen herrschte. Sie sagten also: Die Beschwerdeartikel, um die es sich ja bei dieser Konferenz handelt, gehen mit einer einzigen Ausnahme die katholischen Stände gar nichts an, sondern sind Sache der Justizverwaltung, der Regierung und des Landesfürsten in Person; und diese einzige Ausnahme bildet die bisher unterlassene Bestellung des paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichtes. Dazu wären aber jetzt die Katholiken bereit, sobald man die nötigen Vorbereitungen getroffen hätte (März 4).

Wenige Tage darauf erhielten die protestantischen Stände die Erledigung auf ihre Beschwerdeschrift. Neben höchst beruhigenden Versicherungen enthielt sie die wertvolle Zusage, daß die Kapitulations-Resolution der niederösterreichischen Regierung mitgeteilt werden sollte, damit bei Rechtsfällen darauf Rücksicht genommen werde¹⁾, und tatsächlich erfolgte noch am selben Tage diese Intimation.²⁾ Und wieder einige Tage später erfolgte auf eine dringliche Aufforderung des Kaisers³⁾ hin von Seite der katholischen Adelsstände — der Prälatenstand war nicht eingeladen worden — die Nominierung der Deputierten zur Schiedsgerichtskommission: Seifried Christoph Freiherr von Bräuner, Gundacker von Liechtenstein, Erasmus Gold, Wolf Ernst Fatzi und als Rechtsanwalt Dr. Kaspar Schwab. Die Protestanten wurden auch ersucht, alle jene Kirchen, deren Restitution sie begehrten, namhaft zu machen, damit die anderen vor die Regierung gehörigen Prozesse keinen Aufzug erlitten.⁴⁾ Alle Anzeichen waren da, daß nun das Einigungswerk rasch von statten gehen werde. Freilich, die katholischen Stände griffen nicht sehr begeistert zu, wie man dies aus ihrer Instruktion ersehen kann; da verlangten sie z. B., daß bei dem Schiedsgerichte ein Geistlicher oder wenigstens ein Mitglied des katholischen Herrenstandes den Vorsitz führe (Punkt 2) und daß ihnen durch dieses Gericht keinerlei Auslagen erwüchsen, »weder viel noch wenig« (Punkt 8).⁵⁾

Aber unter dem beständigen Hochdruck von Seite des alternden, durch die Gestaltung der Lage in Böhmen höchst beunruhigten Kaisers wäre wohl trotzdem eine Einigung — auf wie lange, das

¹⁾ 1619, März 9. Landesarchiv. A. 4, 8. Hurter, VII, S. 451.

²⁾ Landesarchiv. A. 4. 13.

³⁾ 1619, März 11. Landesarchiv. A. 4. 8.

⁴⁾ März 13. Landesarchiv. A. 4, 13.

⁵⁾ Ebenda.

war wieder eine andere Frage — erzielt worden, umsomehr als es jetzt über die Gravamina der Protestanten zu einer gründlichen Aussprache kam¹⁾, und es auch sonst nicht an Stimmen fehlte, die zur Einsicht und Nachgiebigkeit mahnten.²⁾ Da mitten im besten Zuge der Verhandlungen, am 20. März 1619, starb ganz unerwartet rasch der Kaiser, und mit seinem Tode drängte die Entwicklung der Dinge rasch einer radikalen Lösung zu.

VII. Tronbesteigung Ferdinands. Fortsetzung der Einigungsverhandlungen. Thurn vor Wien. Die sogenannte Sturmpetition der protestantischen Stände. Abzug Thurns und zweite Session nach Horn.

Dem verstorbenen Kaiser hing seine ganze Vergangenheit wie schwere Ketten nach, und zudem von Haus aus eine durch und durch passive Natur, gefiel er sich in einer Politik, die, beständig zwischen den großen Gegensätzen vermittelnd, jeder Entscheidung sorgsam aus dem Wege ging. Selbst die Böhmen hatten ihm gegenüber noch den Schein der Loyalität gewahrt: ihre Kriegsrüstung war, wie sie sagten, nur zur Verteidigung der Landesrechte vorgenommen worden und wenn sie mit den Truppen des Kaisers die Waffen kreuzten, so geschah dies zur verfassungsmäßigen Abwehr eines in ihr Land eingedrungenen, fremden Heeres. Als sie aber die Kunde erhielten, daß einer der Hauptakteure der gegen sie eingeleiteten Kriegsaktion, das Haupt der katholischen Bewegungspartei, als Nachfolger des Kaisers Matthias den Thron besteigen sollte, da ergriffen sie sofort die Offensive und suchten mit Gewalt die noch zögernden Stände der benachbarten Erblande zum Anschluß zu bringen. Jener Fürst, dessen bloßer Name bei den Böhmen sowohl wie bei den protestantischen Ständen der anderen Länder wie eine Kriegsfackel wirkte, war der Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich.

Ferdinand war am 9. Juli 1578 zu Graz als Sohn Erzherzog Karls und der bayrischen Herzogin Marie geboren und hatte von seinem Vater das große Vermächtnis erhalten, die Sünden, die er durch Nachgiebigkeit

¹⁾ Die Gravamina mit der Antwort und Gegenantwort bei: Raupach, Cont. III, Beilage 40.

²⁾ Karl Fürst von Liechtenstein an die katholischen Stände, 1619, Mai 6: »Vor viel Monaten hätte man mir gefolgt, wäre man aus den Sachen gewest, was man damit gewonnen, sieht man.« Landesarchiv. A. 4. 7.

den Protestanten gegenüber auf sich geladen, wieder gutzumachen. Und pünktlich hatte er es erfüllt; kaum hatte er — im Jahre 1595 — die Regierung übernommen, begann er in seinen Landen die Gegenreformation in großem Stil ins Werk zu setzen: die evangelischen Prediger und Schullehrer wurden ausgewiesen, die Kirchen gesperrt oder zerstört, die Bürger- und Bauernschaft zum Übertritt oder zur Auswanderung genötigt; selbst den Adeligen wurde die Ausübung des Gottesdienstes verboten. Mit dem Jahre 1602 konnte man das Werk der Restauration im wesentlichen als abgeschlossen betrachten. Durch die Auswanderung der Blüte der Bürgerschaft ging seinen Landen eine Summe von geistiger Kraft und Intelligenz unwiderbringlich verloren, und er selbst konstatierte diese betrübende Tatsache, als er 1601 seinem bayrischen Vetter Maximilian schrieb: »Die Auswanderung ist mehr uns als den Abgezogenen nachteilig, denn sie waren fast die Vermöglichsten und nahmen viel Geld mit hinaus.« Allein staatswirtschaftliche Bedenken kamen für ihn erst an zweiter Stelle in Betracht. Persönlich war er der liebenswürdigste und gutmütigste Mensch, aber in der Vernichtung des Protestantismus kannte er keine Rücksichten. Die verirrtten Schäflein in den Schoß der alten, alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen und so ihre Seelen vor dem Verderben zu retten, war für ihn eine Herzenssache, ein Gebot der christlichen Nächstenliebe; und da Ketzerei und Einschränkung der landesherrlichen Macht als eines und dasselbe galten, so war ihm die Verfolgung der Ketzer zugleich auch ein Erfordernis des politischen Interesses.¹⁾

Durch eine ganz seltsame Fügung war nun Ferdinand der Anwärter des großen, von Kaiser Matthias beherrschten Länderkomplexes geworden, indem nämlich keiner der vielen Brüder des Kaisers Nachkommen — wenigstens keine legitimen — hatte und der einzige noch überlebende Erzherzog Albert auf die Erbfolge zu Gunsten der steirischen Linie Verzicht leistete. Kaum wird je ein Fürst unter schwierigeren Umständen die Regierung angetreten haben, aber auch kaum einer eine bessere Eignung gehabt haben, um über die zweiflungsvolle Lage des Reiches frohen Mutes hinwegzukommen, als gerade Ferdinand mit seinem unerschütterlichen Glauben an die

¹⁾ Über Ferdinand vgl. den Artikel von W. Goetz in: Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. VI (3. Aufl.), S. 37 f. — Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 23 f. — Huber, V, S. 123 f. — Krones, III, S. 432, 505. — Stieve in: Allgemeine Deutsche Biographie. IV. S. 644 f.

Macht seines Hauses und der katholischen Kirche, der festen Zuversicht in den Beistand Gottes und den Sieg der gerechten Sache, oder, besser vielleicht, mit jenem Fatalismus, der in den schwersten Schicksalen eine heilsame Prüfung Gottes erblickt.

Wie beiläufig die Niederösterreicher über Ferdinand dachten, zeigt die Äußerung, die eines ihrer hervorragendsten Ständemitglieder, der schon erwähnte Wolf Freiherr von Hofkirchen um das Jahr 1601 über ihn gemacht hatte, jenem auch zu Ohren gekommen war: er sei »ein Kind, Sklave der Jesuiten, der gar nichts verstünde, zum Blutvergießen und Tyrannisieren geneigt etc.«¹⁾ Seitdem hatte sich wenig ereignet, was die Stände zu einer mildereren Beurteilung bekehrt hätte; und um wie viel verbitterter und leidenschaftlich erregter waren sie in den ununterbrochenen harten Kämpfen geworden!

Kein Wunder, wenn jetzt, da die Frage der Huldigung an sie herantrat, die alten radikalen Theorien, womöglich verschärft, wieder auftauchten²⁾, wenn wiederum jener Mann in den Vordergrund trat, der schon vor zehn Jahren als das tonangebende und treibende Element aufgetreten war: Freiherr von Tschernembl. Wie er in diesem Moment über die Huldigung im allgemeinen, über die Anerkennung Ferdinands im speziellen dachte, das mögen die folgenden Sätze illustrieren. »Ein Land«, sagt er, »macht sich selbst zum Erbland um seines eigenen Respektes willen, und obwohl Gott Länder austeilt, so tut er doch solches nur durch das Volk des Landes, wie es ihm gefällt. Wer nun den Erbherrn macht, der kann auch den Erbherrn rejizieren.« »Das Volk wählt sich seinen Fürsten und kann ihn auch wieder verwerfen.« »Wir halten dem Kaiser Ferdinand sein Erbrecht nicht vor, sondern er macht sich selbst unfähig der österreichischen Regierung durch die steirische Persecution, Gebrauch der vorigen bösen Räth, Zumuthung unmöglicher Sachen und Verwüstung von Land und Leut.«³⁾

Bereits fünf Tage nach dem Ableben des Kaisers Matthias, am 25. März, trat hier in Wien der Landtag zusammen, um die erforderlichen Anstalten zur Huldigung zu treffen.⁴⁾ Den Protestanten

¹⁾ Ferdinand an Matthias, Graz 1601, August 11. Hofkammerarchiv. Österreichische Religionsakten. 14.

²⁾ Siehe oben, S. 203.

³⁾ »Consultationes oder Unterschidliche Rathschläg etc.« 1624; auch in: Londorp, Acta publ. III, S. 183 f.

⁴⁾ Einberufungsdekret, 1619, März 22. Landesarchiv. A. 3. 10. Für das folgende vgl. Hurter, VII, S. 502 f.

gab er wieder die erwünschte Gelegenheit, auf die religiös-politischen Verhandlungen, die bei dem Tode des Kaisers fallen gelassen worden, zurückzukommen. Sofort nach der Verlesung der königlichen Landtagsproposition entfernten sie sich und forderten dann von den katholischen Mitständen durch einen ansehnlichen Ausschuß die nun schon so oft betriebene kategorische Antwort auf ihre Frage, ob sie die von ihnen aufgezählten Beschwerden als solche anzuerkennen und ihre Abstellung zu garantieren gesonnen wären.¹⁾ Die Katholiken griffen wiederum zu Ausflüchten: da mit dem Ableben des Kaisers der vorige Landtag als beendet anzusehen und infolge dessen die meisten ihrer Mitglieder nach Hause gereist wären, überdies erst die oberösterreichischen Stände davon benachrichtigt werden müßten, so möchten sich die Protestanten bis Mitte April gedulden; zu diesem Zeitpunkte sei vom Hof eine Versammlung der Stände ausgeschrieben worden und eine größere Zahl von Anwesenden zu erwarten. Gleichzeitig setzten sie den König von der Wiederaufnahme der Obstruktion in Kenntnis und erbaten sich die weiteren Dispositionen.²⁾ Als aber der 15. April kam und die Protestanten noch immer keine Erledigung hatten, meldeten sie sich mit der abermaligen Drohung an, sie müßten sonst im Hinblick auf die dringende Gefahr, namentlich von Seite des im Lande eingelegten und noch einzulegenden königlichen Kriegsvolkes, selbständig vorgehen.³⁾ Nun gaben die Katholiken die Erklärung ab, daß sie mit ihren Hausgenossen und Untertanen die evangelischen Stände samt deren Hausgenossen und Untertanen »in der von K. Maximiliano II. angedeutten Concession, dann in der K. Matthiae höchstseligsten Anged. sub dato 19. Martii a. 1609 erteilten Erläuterungsresolution und in dessen von denen Mähre-rischen Herrn und Herrn Palatino in Hungarn erlangten Attestaten soviel an ihnen« so wenig turbieren wollten, als die Evangelischen sie die Katholiken turbieren werden. Auch wären sie gewillt, ihren nichtkatholischen Untertanen künftig ihrer Konfession halber »in Frist eines ganzen Jahres« nichts beschwerliches aufzudringen, sondern ihnen, wenn sie über glimpfliche Vermahnung zur Rückkehr zum alten Glauben nicht zu bewegen wären, mit landesbräuchiger Ordnung und keiner Religionsverfolgung die Zustiftung und den Abzug zu gestatten.⁴⁾

1) 1619, März 25. Ebenda. A. 4. 7.

2) 1619, März 26. Ebenda.

3) Protestanten an die Katholiken, 1619, April 25. Ebenda.

4) 1619, April 30. Ebenda.

Diese Erklärung bewegte sich so ziemlich auf derselben Linie wie ihre früheren. Vor allem vermißten die Protestanten wieder die Antwort auf die Frage, ob die anderen ihre Beschwerden als solche anerkennen wollten oder nicht. Auch stießen sie sich daran, daß nur von den Ständen, ihren Hausgenossen und Untertanen, nicht aber von ihren Glaubensgenossen die Sprache war und gerade darum war es ihnen mit Rücksicht auf die Städte zu tun. Weiters fanden sie in der Klausel: »soviel an ihnen« keinen genügenden Schutz vor ferneren Verfolgungen. Die katholischen Stände, sagten sie, haben ja selbst einmal (Dezember 12) erklärt, daß sie an den wenigsten Beschwerden Schuld trügen; konnten sie sich bei einem sich neuerdings zutragenden Falle von Bedrückung nicht wiederum auf den Hof oder andere Faktoren ausreden? Endlich waren sie auch mit der Art und Weise, wie die Frage der Duldung ihrer Glaubensgenossen auf den Gütern der Katholiken geregelt werden sollte, nicht einverstanden: die Zustimmung, sagten sie, steht vermöge der Kapitulation-Resolution nicht in der Macht des Herren, sondern in der Willkür seiner Untertanen. ¹⁾ »Weil sie nun«, lautete ihr Schluß, »dieses für keine kategorische Antwort auf ihr Begehren ansehen könnten,« so sei es ihnen unmöglich, wie geneigt sie auch sonst dazu wären, »mit und neben den Katholiken des Vaterlandes Obliegen zu beraten, sondern sie müßten nunmehr, weil sie sich doch keiner besseren Antwort zu getrösten hätten, alles absonderlich, doch notgedrungen konsultieren; protestieren aber dabei solennissime, daß sie an allem Unheil, so aus der Katholiken Tergiversation herfließen möchte, vor Gott und der ganzen Christenheit entschuldigt sein wollten.« ²⁾

Die Katholiken erkannten den Ernst der Situation. Am 23. April war Graf Thurn, der Heerführer der Böhmen, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht in Mähren eingebrochen und näherte sich mit Riesenschritten den Landesgrenzen. Da galt es zu handeln, und nun war es Ferdinand, der mit Hochdruck auf das schleunigste Zusammen treten der Stände hinarbeitete. Sie teilten den Protestanten unverzüglich ihre Bereitwilligkeit mit, über die Angelegenheit eine gütliche Unterredung einzuleiten. ³⁾ Dagegen hatten diese nichts einzuwenden, nur sollten sie vorher rundheraus erklären: einmal ob sie künftighin alle die bisherigen Verletzungen ihrer Religionsfreiheit

¹⁾ Siehe oben, S. 219.

²⁾ 1619, Mai 2. Landesarchiv. A. 4. 7.

³⁾ 1619, Mai 3. Ebenda.

von ihrer Seite abstellen, zweitens ihre Glaubensverwandten, auch wenn sie Untertanen katholischer Herren wären, bei ihrem Glauben lassen, sie nicht zur Zustiftung nötigen und von jeder Verfolgung abstecken wollten oder nicht.¹⁾

Die Katholiken erwiderten darauf: Über die Frage der künftig zu unterlassenden Gravierung werde man in der freundlichen Unterredung zu traktieren haben, wobei es ihrerseits nicht am Entgegenkommen ermangeln werde. Sie sind auch bereit, eine kategorische Erklärung abzugeben, daß sie die evangelischen Glaubensgenossen nicht turbieren wollten, doch müßten sich die Protestanten vorher auch in den übrigen Punkten — woran sie übrigens nicht zweifelten — mit ihnen verglichen haben und ohne jeden Aufschub in die gemeinsame Beratung der Vorlagen eingetreten sein; auch hätten dieselbe Erklärung dann auch die Protestanten abzugeben, und endlich müßten ihre Glaubensgenossen sich aller Veranlassung zum Ärgernis, besonders aller hitzigen Reden, enthalten und die »civilische« Schuldigkeit auch weiter erfüllen.²⁾

Die Protestanten fanden diese Antwort viel zu »conditioniert«, um auf ihr Anerbieten einzugehen.³⁾ Nun wurden die katholischen Stände etwas deutlicher. Sie erklärten »wolmeinend, aufrecht, treuherzig und kategorisch«, daß sie sich für das erste, »soviel die künftige Gravierung betrifft«, hievon enthalten würden und wollten. Bezüglich des zweiten Punktes aber, der »Turbierung« der protestantischen Stände und ihrer Glaubensgenossen, da erboten sie sich, dieselben einschließlich der Untertanen von katholischen Obrigkeiten wider die Augsburger Konfession nicht turbieren, niemanden zum Übertritt oder zur Zustiftung zwingen zu wollen.⁴⁾ Die Protestanten waren nun zufrieden, doch um völlig sicher zu gehen, verlangten sie noch eine kleine »Erläuterung«. Sie verstünden, sagten sie, unter der verlangten Erklärung folgendes: 1. Sollen die vier Stände der beiden Erzherzogtümer Österreich unter und ob der Enns, Prälaten, Herren, Ritterschaft, Städte und Märkte für ein Korpus gehalten werden. 2. Soll ein jeder Stand bei seinem Herkommen sowohl als bei den neu erlangten, schriftlich oder mündlich erteilten Freiheiten

¹⁾ 1619, Mai 7. Ebenda.

²⁾ 1619, Mai 14. Ebenda. Zwei Tage vorher hatten sie auch wieder die königliche Interposition angerufen. Ebenda.

³⁾ 1619, Mai 15. Ebenda.

⁴⁾ 1619, Mai 16. Ebenda.

und Resolutionen gelassen werden, also daß z. B. der vierte Stand bei den Bürgermeister-, Richter-, Rats- und Stadtschreiberwahlen und anderen Freiheiten verbliebe, die Evangelischen ohne Beichtzettel und Revers zu Bürgern aufgenommen werden und daß, wofern einer oder der andere dawider beschwert werde, die anderen Stände beider Religion insgesamt für ihn einstehen dürften. 3. Soll in Bezug auf Beerdigung, Behandlung im Spital oder Siechenhaus kein Unterschied der Religion stattfinden, die »übermachten« Stolgebühren ganz aufgehoben werden und von den gesamten Ständen ein diesbezüglicher Vorschlag gemacht werden. 4. Hätten sich diese dahin zu bemühen, daß die Universität wieder in den alten Stand gesetzt und die Bücher beider Religion uneingeschränkt in den Handel gebracht würden. 5. Niemand darf einen anderen wider die Gewissensfreiheit turbieren. 6. Alle Verfolgungen der Religion wegen müssen gänzlich eingestellt werden, und 7. alles was in diesem Punkte zuwidergehandelt wurde, soll vollständig aufgehoben sein. Faßten die katholischen Stände die Erklärung, die sie jetzt abgeben wollten, in allen Punkten genau so auf, dann werden sie gerne ihre Deputierten zur Einigungskonferenz abordnen.¹⁾

Die katholischen Stände hatten sich aber dabei doch etwas anderes gedacht und sie sahen in diesen »Erläuterungen« allerhand »neue«, ihnen »hochpräjudizierliche« Begehren, die sie zu weiterem Nachdenken veranlaßten. So fanden sie es sehr bedenklich, daß die Spezialprivilegien die Gesamtheit der Stände binden sollten: Der einzelne Stand oder ein Mitglied desselben könne ja auf die Erhaltung seiner Privilegien bedacht sein, aber die Gesamtheit gehe dies gar nichts an. Dasselbe gelte von den Bräuchen und Resolutionen. Aber gerade an diesem Punkt waren die Protestanten so ungemein interessiert, weil ja sonst ihre religiösen Freibriefe und Resolutionen beständig in der Luft hingen; und da die Katholiken ebenso eifrig an ihrem Standpunkt festhielten, so würden sich auch daran aller Wahrscheinlichkeit nach die Verhandlungen zerschlagen haben, wenn nicht die schon von langeher drohende Gefahr plötzlich in greifbare Nähe gerückt wäre. Graf Thurn hatte Mähren, dessen Stände sich im Landtag vom 4. Mai der Konföderation angeschlossen hatten,

¹⁾ 1619, Mai 22 (überantwortet am Tage darauf). Vgl. über alle diese Verhandlungen: Raupach, Cont. III, S. 381, nach der Schrift: »Österreichische auf den holländischen Schlag angestimmte Wundertrommel etc.« Wien 1620. — Hurter, VII, S. 512f.

verlassen und stand mit einem Heere in der beiläufigen Stärke von 10.000 Mann bereits in Niederösterreich, vor dem Städtchen Laa an der Thaya. Die protestantischen Stände hatten am 11. Mai eine vierzehnköpfige Gesandtschaft nach Laa geschickt, um den Feldherrn zum Abzuge aus dem Lande zu bewegen. Wiederum versicherten sie ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß der Konföderation. Doch dürfe sie nicht, fügten sie abermals hinzu, wider ihren Landesherrn den Erzherzog Albrecht gerichtet sein, der ja niemals den Böhmen etwas zuleide getan habe.¹⁾ Dann erschienen auch die Abgesandten der katholischen Stände im feindlichen Lager und versuchten Thurn zum Abzug zu bewegen; doch ebenfalls ohne Erfolg. Thurn verstand es, sie vollständig über seine wahren Absichten zu täuschen, so daß sie Ferdinand bestimmten, die Besetzung von Laa zurückzuziehen. Die protestantischen Stände verhandelten dann mit den Katholiken wegen der Besetzung von Laa und am 31. Mai kam mit Thurn der Stinkenbrunner Vertrag zustande. Aber am selben Tage besetzte er Laa und zog nach Wien. Am 2. und 3. Juni setzte er bei Fischamend über die Donau. Da Wien wohlbefestigt war und Thurn kein Belagerungsgeschütz mitführte, so war für die Hauptstadt die Gefahr nicht so groß.

Wie aber, wenn die protestantischen Stände und die noch immer überwiegende protestantische Bürgerschaft mit den Böhmen gemeinsame Sache machten? Daß man ihnen das zutraute, darüber besteht kein Zweifel.²⁾

Die Katholiken fanden es jetzt — am 2. Juni war in Wien die Annäherung des feindlichen Heeres schon bekannt — geraten, die unterbrochenen Verhandlungen mit ihren Mitständen wieder aufzunehmen. Sie entschuldigten die lange Verzögerung ihrer Antwort³⁾ mit dem Hinweis auf die Unterhandlungen mit Thurn und schlugen nun vor, man möge den schriftlichen Auseinandersetzungen ein Ende machen und die Konferenz endlich einmal beginnen.⁴⁾ Wenn man

¹⁾ Hurter, VII, S. 509f.

²⁾ Vgl. die Äußerung des venezianischen Gesandten vom 25. Mai bei: Huber, V, S. 121; die Worte Ferdinands: Thurn ist zu schwach, um Wien zu belagern, »da nit sondere conspirationes wären« bei Huber in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. XV, S. 666. Vgl. auch die des spanischen Gesandten, ebenda, S. 395, und: Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. II, S. 79.

³⁾ Urgenz der Protestanten, 1619, Mai 28. Landesarchiv. A. 4. 7.

⁴⁾ 1619, Juni 2. Ebenda.

einen Blick in die Instruktion¹⁾ wirft, welche den katholischen Deputierten mitgegeben wurde, dann muß man allerdings berechnete Zweifel hegen, ob es ihren Mandataren mit der Einigung besonders Ernst war. So sollte alles, was der katholischen Religion oder ihrem Gewissen präjudizierlich wäre, verhütet und nichts verhandelt werden, was in die Kompetenz des Landesherrn — und das war ja nach ihrer Auffassung so ziemlich alles — gehöre. Und überdies sollte die Konferenz ganz »unverfänglich« sein.

Ein Teil der protestantischen Stände hielt daran fest, vorerst die Erklärung in Händen zu haben, indes die Majorität entschied sich für die unverzügliche Beschickung der Konferenz und so wurde für den nächsten Morgen (Juni 4) der Beginn derselben anberaumt.²⁾ An diesem Tage traten die beiderseitigen Vertreter im Landhause zusammen. Zuerst kam der dringendste Punkt, die Frage der Konföderation mit den Böhmen, zur Sprache. Urschenbeck ergriff im Namen der Katholiken das Wort. Alle Bündnisse, sagte er, müssen mit Vorwissen des Landesherrn geschlossen und darüber im offenen Landtag verhandelt werden. So habe es Kaiser Matthias gehalten, als er einen Generallandtag nach Prag ausschrieb. Auch die Goldene Bulle Karls IV. enthalte, bei sonstigem Pönfall, das Verbot aller eigenmächtigen Unionen ohne Zustimmung der Reichsfürsten. Zudem sei dieses Konföderationsbegehren nicht einmal von den gesamten Ständen, sondern nur von den utraquistischen gestellt worden. Der ordnungsmäßige Weg wäre also der: die Stände der böhmischen Krone sollten zunächst ihr Bündnis dem König anmelden und darüber nach erfolgter Huldigung in einem von diesem ausgeschriebenen Landtag verhandeln. Das geschah Vormittags. Am Nachmittag erwiderte im Namen der Protestanten Traun: Die Konföderation sei kein neues Werk, sondern schon vor fünf Jahren von Kaiser Matthias genehmigt und zu diesem Zweck ein Generallandtag ausgeschrieben worden, zu dem auch die niederösterreichischen Stände ihre Deputierten abordneten.³⁾

¹⁾ 1619, Juni 3. Ebenda. Es ist zum mindesten sehr fraglich, ob Gindely berechtigt ist zu sagen (II, S. 75): »man kann wohl annehmen, daß die Katholiken jetzt zu den weitesten Konzessionen entschlossen waren«.

²⁾ Protestanten an die Katholiken, 1619, Juni 3. Landesarchiv. A. 4. 8. Siehe auch den Bericht des Christoph Puechner an die oberösterreichischen Stände bei: Klein, Geschichte des Christentums. V, S. 282.

³⁾ Siehe oben, S. 247 f.

Wenn damals die Konföderation schließlich doch nicht zustande kam, so könne das an der Tatsache selbst nichts ändern. Sehr unangenehm berührte sie die Erwähnung der Goldenen Bulle und des dort ausgesprochenen Pönfalles: das sehe gerade so aus als müte man ihnen die Absicht zu, im Bunde mit den anderen Ländern gegen das Haus Österreich feindlich aufzutreten. Was aber das Meritum der Sache anbelangt, da sind sie auch nicht derselben Meinung. Hat sich z. B. Matthias, fragen sie ironisch, beim Abschluß des Preßburger Bündnisses vom Jahre 1608¹⁾ an die angeführten Bestimmungen gehalten? Nicht mehr Ironie war es, wenn sie jetzt für die Berechtigung der Union denselben Grund anführen, den damals Matthias zu seiner Rechtfertigung gegenüber dem Reiche ins Treffen geführt hatte: die beste Garantie für den Schutz und das Wohl des Landes. Die Katholiken hatten sich noch desselben Tags zu entscheiden, ob sie mit ihnen der Konföderation beitreten wollten oder nicht; doch bewilligte man ihnen auf ihr Ersuchen eine Frist bis zum nächsten Morgen. Wenn aber auch dann nicht, erklärten dabei die Protestanten, in dem Hauptpunkte ihrer Differenzen eine befriedigende Resolution erfolgte, so wären sie steif und fest entschlossen, sich von ihnen zu trennen.

Gleich in der Frühe des nächsten Tages also (Juni 5) wurden die Besprechungen fortgesetzt. Daß die gegenwärtig in Verhandlung stehende Konföderation, begann der Sprecher der Katholiken, eine bloße Fortsetzung der anno 1614 auf dem Prager General-Landtag verhandelten Union wäre, dies liesse sich nicht aktenmässig nachweisen, wohl aber das Gegenteil, daß sie damals ein Ende gefunden. Mit dem Hinweis auf die Bulle war in keiner Weise eine beleidigende Absicht verbunden. Die Protestanten mögen also, schlugen sie vor, mit ihnen zusammen zum Grafen Thurn hinausschicken und ihn unter Androhung der Strafe, die diejenigen treffe, welche die Kurfürsten an der Reise zum Wahltag hindern, zum Abzug ermahnen. Den Einwurf wegen des Preßburger Bündnisses lassen sie nicht gelten: Matthias war von dem Hause Österreich als »Haupt« dazu bevollmächtigt. Und wenn die Protestanten sagen, es sei die Konföderation das beste Mittel zur Aufrechthaltung des Friedens, so wüßten sie etwas, das gerade so gut zu diesem Ziele führe: Thurn möge ersucht werden, den ganzen Handel einstweilen ruhen zu lassen, bis die Konföderation

¹⁾ Siehe oben, S. 199.

von dem König und den gesamten Ständen Böhmens im öffentlichen Landtag der Ordnung nach begehrt werde. Zudem gehe es doch wohl nicht gut an, eine Konföderation — sie soll ja aus freien Stücken, mit Lust und Liebe erfolgen — im Angesichte einer Kriegsmacht zu schließen.

Gewiß entsprach dieser Vorschlag auch den Intentionen der protestantischen Stände, zum mindesten der überwiegenden Mehrheit, aber die Gelegenheit war zu schön, um sie ohne weiteres aus der Hand zu lassen. Man denke nur: unweit der Haupt- und Residenzstadt ein feindliches Heer, weit und breit keine nur halbwegs ebenbürtige kaiserliche Armee, fast keine Besatzung und dazu die Mehrheit der Bevölkerung protestantisch! Wenn sie jetzt nichts erreichten, dann erreichten sie überhaupt nichts mehr. Da für die Protestanten die Konföderation nicht so dringend war — denn ohne ihr Zutun konnte Thurn der Stadt nicht leicht, jedenfalls nicht so bald etwas anhaben — so drängte Traun darauf, daß diese Frage vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt und der Hauptpunkt, der Ausgleich ihrer Differenzen auf Grundlage gegenseitiger Zusicherung der Religionsfreiheit, zur Sprache gebracht werde. Schon am Vortage hatte man die Drohung fallen lassen, daß die unverzügliche Trennung erfolgen werde, wenn innerhalb der nächsten Stunden keine Einigung erzielt wäre; sie wurde jetzt wiederholt. Die Delegierten gingen jetzt auseinander, um mit ihren Mandataren Rücksprache zu halten. Aber als sie nach einer Weile wiederkamen, brachten sie keine Resolution mit, sondern fanden wieder allerlei Ausflüchte.¹⁾ Währenddem traf die Nachricht ein, daß Thurn mit einem Teil seines Heeres bereits in die unmittelbare Nähe von Wien gerückt sei und noch am selben Tag die Stadt belagern wolle. Die protestantischen Stände, die aus dem ganzen Verhalten ihrer Partner und einer Äusserung aus ihrem Kreise, die endliche Vergleichung werde Monate in Anspruch nehmen, den bestimmten Eindruck erhalten hatten, daß es ihnen nur darum zu tun wäre, die Sache in die Länge zu schieben und Zeit zu gewinnen, machten nun mit ihrer wiederholten Drohung Ernst. Sie liessen die Katholiken in ihren Beratungssaal herüberbitten und erklärten ihnen »öffentlich in der Landstube, rund und deutsch«, daß sie sich von dieser Stunde an von ihnen völlig trennen und sowohl im Verordnetenamte als mit der Kasse

¹⁾ Auszug aus den Konferenzen vom 4. und 5. Juni, Landesarchiv. A. 4. 7.

für sich selbst handeln würden, daß sie auch sofort bei dem König vorzusprechen und ihm die nahende Gefahr zu Gemüte zu führen entschlossen wären. Denn sie könnten nicht ruhig zusehen, wie ihr geliebtes Vaterland »in die Aschen gelegt« werde. Vor Gott und der Welt protestierten sie aber, daß sie an dem jetzigen Verderben des Landes irgendeine Schuld treffe.

Urschenbeck erwiderte darauf kurz: Er sei außer Stande, auf diesen Beschluß hin ex tempore zu antworten, er wolle ihn aber den Ständen in größerer Versammlung mitteilen, doch gegenwärtig, da einzelne Mitglieder bei Hof, andere in der Kirche weilten, sei dies unmöglich. Traun erklärte nun die Sache ein für allemal als abgetan, und verzichtete auf jede weitere Antwort.¹⁾ Sie verfügten sich sodann — es waren über 50 Adelige — in die Burg zu Ferdinand und setzten ihn von diesem Beschluß in Kenntnis. Sie drangen in ihn, ihrem öfteren Vorschlage nach zum Frieden zu greifen und versicherten ihn für diesen Fall ihrer äussersten Unterstützung. Daß ihre Sprache eine energische war, das läßt sich vermuten. Daß aber der Freiherr von Thonrödl dabei den König beim Wamms gefaßt und ihm die Feder in die Hand gedrückt habe, damit er ihre Forderungen bestätige, ist nichts anderes als eine schöne Legende, wie sie öfters bei denkwürdigen Geschehnissen die freischaffende Phantasie des Volkes erzeugt. Dagegen ist das dieser Szene in der Erzählung unmittelbar folgende Ereignis richtig: Während die protestantischen Stände noch im Audienzsaal versammelt waren, ritten einige Kompagnien Kürassiere in der beiläufigen Stärke von 400 Mann in scharfem Galopp und »mit aufgezogenen Röhren« in den Burghof ein, wodurch die Stände nicht wenig beunruhigt wurden, weil sie begreiflicherweise im ersten Moment an einen Anschlag gegen sie dachten, wie sich ja auch, bevor sie die Burg betraten, warnende Stimmen vernahmen liessen. Die Stände mögen immerhin dann, nach diesem unerwarteten Auftreten des Militärs, ihren Ton geändert haben; jedenfalls schloß diese sogenannte Sturmpetition nach übereinstimmenden Berichten sehr friedlich.²⁾ Ferdinand verwies ihnen wohl

¹⁾ Auszug aus der mündlichen Erklärung. Landesarchiv. A. 4. 8.

²⁾ Über die Sturmpetition vgl. Huber, V. S. 124 f. Den Tag derselben, den Hurter und andere auf den 11. Juni, und erst Gindely mit triftigen Gründen auf den 5. Juni angesetzt hatten, hat Huber (vgl. dessen Kontroverse mit Klopp in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. XV, S. 394 f., 664 f.) endgültig festgelegt.

ihre ohne Konsens des Landesfürsten abgeschlossene Konföderation, erklärte aber, er wolle diese wichtige Sache in reifliche Erwägung ziehen und in einer für sie zufriedenstellenden Weise erledigen.¹⁾ Bald nachdem die Deputation die Burg verlassen hatte, ließ Ferdinand Traun und Starhemberg holen und schlug ihnen vor: er sei bereit, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln; wollten sie dies jedoch nicht, so möchten sie wenigstens für die nächste Zeit ihre Differenzen beiseite setzen und neben den anderen mit Thurn unterhandeln. Nachmittags sollten sie sich darüber erklären.

Das plötzliche Erscheinen der Kürassiere unter dem Kommando des Arsenalhauptmanns Gilbert von Saint-Hillier hatte seinen besonderen Grund gehabt. König Ferdinand hatte nämlich am 2. Juni, als ihm Thurns Vormarsch schon bekannt war, eiligst zu dem Obersten Dampierre geschickt, der mit seiner zur Verstärkung des kaiserlichen, unter Bucquoy in Böhmen stehenden und von Mannsfeld in Schach gehaltenen Heeres bestimmten Abteilung bis Krems gekommen war, und Ordre gegeben, schleunigst alle seine Truppen mit Ausnahme der Ungarn — mit diesen sollte er weiter marschieren — nach Wien zu senden; dort übernahm dann Saint-Hillier das Kommando und ließ sie in die Burg einrücken. Da die erste Audienz bis 11 Uhr, über eine Stunde, währte, und alle Zugänge zur Burg durch Militär abgesperrt wurden, so verbreitete sich alsbald das Gerücht, die Stände würden gefangen gehalten. Mit dieser zweifellosen Demonstration war zugleich ein anderer ungleich wichtigerer Zweck erreicht worden: Wien bekam noch knapp vor dem Eintreffen Thurns eine ausgiebige Besatzung. Thurn langte erst gegen Abend mit einem Teil des Heeres vor Wien ein, und da er noch mehrere Tage benötigte, bis er alle seine Truppen zusammengezogen und die Stadt zerniert hatte, so konnten noch weitere Verstärkungen herangezogen werden, und die Stärke der Besatzungsmannschaft belief sich schließlich auf ungefähr 5000 Mann. Die frühere Aufregung machte gar bald einer ruhigen Beurteilung der Sachlage Platz; man konnte, da Thurn, wie schon erwähnt, kein Belagerungsgeschütz bei sich hatte, die Gefahr als überwunden ansehen. Die Erwartung der Böhmen, die Protestanten würden ihnen ein Stadttor öffnen, ging nicht in Erfüllung. Noch hofften diese — wenigstens der Mehrzahl

¹⁾ Nicht erst abends. Gindely, II, S. 78.

nach — auf eine friedliche Lösung und setzten aufs eifrigste die Verhandlungen mit dem Hofe fort.

An dem der sogenannten Sturmpetition folgenden Tage (Juni 6) scheinen sich die beiden Parteien wieder recht nahe gekommen zu sein; denn es wurde ein Schriftstück aufgesetzt, worin von Seite der Katholiken die dezidierte Erklärung abgegeben war, daß sie »die der Augsb. Confession Zugethanen wider ihre erlangten Privilegia weder hiez und hünftig keineswegs nicht turbieren, noch denen so solches thun würden, einige Assistenz nicht leisten wollen.«¹⁾ Diese Erklärung ließ Ferdinand durch seinen Obersthofmeister Eggenberg den protestantischen Ständen vorlesen und abends dann durch einen Sekretär zustellen²⁾; doch reagierten diese nicht darauf.

Am folgenden Tage (Juni 7) sandten die Protestanten im Einverständnis mit Ferdinand zu Thurn hinaus, um ihn zum Frieden zu bewegen. Doch dieser zeigte sich dafür wenig empfänglich; er wies auf die unerhörten Greuelthaten der Kaiserlichen in Böhmen hin und begehrte nochmals die Konföderation. Wenn das kaiserliche Kriegsvolk, erklärte er drohend, nicht sofort aus Böhmen herausgeführt werde, so wolle er mit gleicher Münze bezahlen. Die Stände erstatteten dem König über den Ausgang ihrer Mission Bericht und drangen, wie sie dies von allem Anfang an getan hatten, zum Frieden. Wollte sich der König, fügten sie drohend hinzu, nicht dazu bewegen lassen, so müssten sie darauf bedacht sein, zum Schutze ihrer eigenen Person, ihrer Angehörigen und Untertanen ihre »Defension« tun.

Ferdinand erwiderte ausweichend: Mehrmals schon wären die Stände angegangen worden, die erforderlichen Mittel zur Defension an die Hand zu geben; da sie sich aber nicht rührten, so sei man gezwungen gewesen, das ungarische Kriegsvolk zu werben, und wenn dieses jetzt Schaden im Lande anrichte, so sei das nicht seine Schuld. Von der Konföderation sei ihm bisher noch gar nichts vorgebracht worden, und was die geplante Defension der Stände anbelange, da könne er deren Zweck nicht gut einsehen und möchte gerne wissen, ob diese mit seinem Vorwissen, von den gesamten Ständen oder nur von einem Teile derselben ins Werk gesetzt werden solle.³⁾

¹⁾ Landesarchiv. A. 4. 7.

²⁾ Ferdinand an die Katholiken, 1619, Juni 13. Ebenda.

³⁾ 1619, Juni 9. Raupach, Cont. III, S. 396 f.

Zwei Tage darauf (Juni 11) begab sich eine sechzehngliedrige Deputation der Protestanten zur Audienz und erklärte hier dem König, sie könnten von ihrem Beschlusse der Konföderation mit den Böhmen, wie der Werbung eigener Truppen nicht abgehen, doch bezeugten sie mit ihrer Adelsehre, daß diese Defension weder gegen das Haus Österreich noch zur Unterdrückung der Katholiken gemünzt sei, sondern einzig und allein den Zweck verfolge, sich und ihre Untertanen vor dem im Lande herumliegenden und durchstreifenden schädlichen Volke zu retten und den Untergang ihres lieben Vaterlandes zu verhüten.¹⁾ Unwillkürlich drängt sich hier wieder die Erinnerung an das mehrmals erwähnte Rundschreiben des damaligen Erzherzogs Matthias vom 26. April 1608 auf, worin er sein Vorgehen gegen den Kaiser rechtfertigte: die greulichen Verwüstungen des kaiserlichen Kriegsvolkes haben sie zur Vereinigung der bedrohten Länder und zu ihren kriegerischen Rüstungen veranlaßt.²⁾ In der Tat kann man sich das Wüthen dieser rohen und — was bei dem traurigen Stand der kaiserlichen Kassen selbstverständlich war — unbezahlten Soldateska nicht arg genug vorstellen, gar wenn in der kaiserlichen Armee, wie es bei der von König Ferdinand geworbenen der Fall war, ein ganzes Korps waschechter Kosaken diente.

Die protestantischen Stände machten auch Ernst mit ihrer Drohung und nahmen die Werbung eines eigenen Volkes zur nicht geringen Beunruhigung der katholischen Stände³⁾ in Angriff. Da man nun zur Werbung Geld benötigte, so beauftragten sie ihre Verordneten, sofort 60.000 bis 70.000 Gulden aus der gemeinschaftlichen Landschaftskasse »in Abschlag künftiger Teilung« flüssig zu machen.⁴⁾ Die letzteren verständigten davon ihre Amtsgenossen der Gegenpartei, doch diese erhoben Schwierigkeiten: ohne Einwilligung ihrer Körperschaft könnten sie dazu nicht ihre Hand hergeben.⁵⁾ Die Sache ward also vor die katholischen Stände gebracht und diese lehnten das Begehren ebenso höflich wie entschieden ab. Da schon zwei Jahre, erklärten sie, kein Landtag abgehalten worden, infolge dessen auch keine Bewilligung erfolgt,

1) Ebenda.

2) Siehe oben, S. 200.

3) Katholische Stände an Ferdinand, 1619, Juni 13. Landesarchiv. A. 4. 7.

4) 1619, Juni 15. Ebenda.

5) Von gleichem Datum. Ebenda.

zudem ein guter Teil der Kontributionen noch ausständig sei, die Auslagen aber beständig fortliefen, so könne man unmöglich der Barbestände entraten. Der Landschaftseinnehmer erhielt gemessenen Befehl, keiner Partei separat Geld aus der Kasse auszufolgen.¹⁾

Die katholischen Stände konnten so entschieden auftreten, denn kurz vorher, in der Nacht zum 13. Juni, hatte der Schreckensmann Thurn die Belagerung Wiens abgebrochen und den Rückzug angetreten. Die andauernden Erfolge der kaiserlichen Waffen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz hatten ihn dazu bewogen²⁾, und nun konnte die katholische Partei erleichtert aufatmen.

Mit der Verweigerung der zu den Werbungen erforderlichen Geldmittel war es aber nicht abgetan, sie wandten sich auch an König Ferdinand und drängten ihn zu raschen Gegenmaßregeln. Schrecklich haue das Volk der Böhmen in ihrem Lande und auf die Katholiken allein gehe das Verderben aus, denn es werde zwischen ihnen und den Protestanten ein »merklicher« Unterschied gemacht. Der König, baten sie, möge unverzüglich den Landobersten vorfordern und die Defension in Angriff nehmen, außerdem aber ihren protestantischen Mitständen deren ungebührliche Werbungen auf das strengste untersagen. Gleichzeitig, aber in einer separaten Eingabe, betrieben sie das nun bald drei Monate beiseite gesetzte Huldigungswerk und baten Ferdinand, ihnen die vom Erzherzog Albrecht als derzeitigen Landesfürsten ausgestellte Vollmacht, weil an der gegenwärtigen Form die Protestanten Anstand nehmen könnten, neu ausfertigen und den Ständen zukommen zu lassen.³⁾ Solche Bitten ließen sich hören. Schon am nächsten Tag (Juni 20) erging ein Patent, das jede eigenmächtige Truppenwerbung strengstens verbot.⁴⁾ Auch erhielten die protestantischen Verordneten den Auftrag, die Stände zur Anhörung der Vollmacht des Erzherzogs Albrecht baldigst einzuberufen.⁵⁾ Doch wahrte man den friedfertigen Charakter und verlangte von den Protestanten eine Antwort auf die letzte Erklärung der Katholiken vom 6. Juni.⁶⁾

¹⁾ Katholische Stände an die katholischen Verordneten, diese an die evangelischen Verordneten. 1619, Juni 18. Ebenda.

²⁾ Huber, V, S. 126 f.

³⁾ 1619, Juni 19. Landesarchiv. A. 4. 10.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Landesarchiv. A. 3, 17.

⁶⁾ 1619, Juni 20 (übergeben 22). Landesarchiv. A. 4. 10.

Allein den Protestanten war der Boden in der Hauptstadt zu heiß geworden und sie griffen zu einem Mittel, das ihnen einmal schon gute Dienste erwiesen hatte: sie verließen Wien. Ihre Verordneten, die zurückblieben, rechtfertigten dem König gegenüber in einer weitläufigen Schrift ihren Schritt. Gerne würden sie, heißt es da, der Aufforderung zur Einberufung der Stände nachgekommen sein, doch könnten sie sich nicht der Sorge entschlagen, daß die Abwesenden ebensowenig erschienen, als die noch Anwesenden ihrer geringen Zahl wegen Beschlüsse zu fassen in der Lage wären, und zwar aus folgenden triftigen Gründen. Als sie vor wenigen Wochen (Juni 5) in der Burg bei der Audienz weilten, seien plötzlich einige Kompagnien Reiter in Karriere »mit aufgezogenen Röhren und zum Angriff gehörigen armis« in den Burghof eingeritten und dort bis zum Abend verblieben. Dieser unerhörte Vorgang habe bei ihnen ein solches Mißtrauen hervorgerufen, daß die meisten ihrer Mitglieder bald darauf Wien verließen. Man habe zum zweiten gesehen, wie sehr sie von ihren Widersachern bei Hofe angeschwärzt und wie übel alle ihre gut gemeinten Handlungen ausgelegt würden. Sie müßten zum dritten Bedenken tragen, hier in Wien zu erscheinen, das mit so vielem ausländischen Kriegsvolk belegt sei, andererseits aber erforderten die »tyrannischen« Taten der königlichen Soldaten auf dem Lande ihre persönliche Anwesenheit zum Schutze ihrer Angehörigen und Untertanen. Zum vierten gäbe ihnen das friedhässige und bedrohliche Vorgehen der Katholiken zu denken; so habe unlängst der Bürgermeister die evangelischen Bürger, die ihrer Religionsfreiheit gemäß zu den Beratungen der Stände gingen, »meineidige« Leute genannt und ihnen den Prozeß gemacht. Zum fünften habe man ihnen die zu ihrem Schutze notwendige Defension durch Mandate verboten und die Konföderation übel gedeutet.

Aus diesen und anderen Gründen hielten sie es daher für angezeigt, einen anderen Versammlungsort als Wien zu wählen, wie ja dies schon oft geschehen sei. Zum Schlusse versicherten sie nochmals, sie würden dort keinen anderen Zweck verfolgen, als die Macht des Landesfürsten und das Gedeihen ihres Vaterlandes zu heben, und baten, man möge ihnen die Vollmachtserklärung des Erzherzogs Albrecht zuschicken. Würden alle diese Obstacula, erklärten sie, aus dem Wege geräumt, das Mißtrauen gegen sie, das fremde Kriegsvolk beseitigt und ihnen gegen ihre Landesfreiheiten

nichts zugemutet werden, dann wollten sie sich wieder ohne jedes Bedenken nach Wien verfügen.¹⁾

Wieder wählten sie, wie vor eilf Jahren, das befestigte Städtchen Horn²⁾ zum Beratungsort und schon in den nächsten Tagen war dort eine gar stattliche Anzahl versammelt. Am 5. und 6. Juli fanden sodann wichtige Beratungen statt. Es ward beschlossen, weil sich nicht alles »in publico« traktieren ließe, ein Direktorium mit dem ständigen Sitze in Horn einzusetzen, das alle zur Defension erforderlichen Anstalten zu treffen habe. Zuerst wären, um dem Morden und Brennen der kaiserlichen Söldner zu steuern, 300 Musketiere und 100 Reiter »zu einer eilenden Hilfe« sofort aufzubringen und von dieser Werbung der König zu avisieren. Man müsse ferner zu Thurn senden, ihm die Landesnot klagen und zu ihrer Entschuldigung die »mancamenti« ausführen, deretwegen die versprochene Werbung noch nicht ins Werk gesetzt werden konnte, außerdem ihn fragen, ob sie auf die von ihm im vorigen Monat zu Hernals angebotenen 1000 Musketiere und 400 Pferde rechnen könnten. Neuerdings wurde die Resolution gefaßt, mit den Katholiken sich nicht früher in einen Vergleich einzulassen, bevor sich diese nicht den ihnen zugestellten »Erläuterungen«³⁾ gemäß erklärt hätten. Man könne aber doch, falls ihnen der König ihre Privilegien konfirmiere und ihre Beschwerden abstelle, zur Huldigung greifen. Nach Wien aber könnten sie nicht eher kommen, bevor nicht beim König die Beseitigung der »Obstacula« durchgesetzt sei. Zu diesem Zwecke sollte ein ansehnlicher Ausschuß, der auch gleich ernannt wurde, an den Hof gesendet werden.⁴⁾

Es waren also, wie man sieht, auch mit diesem Schritt noch nicht alle Brücken abgebrochen; denn auch jetzt war es den Hornern zunächst wieder nur darum zu tun, daß sie bei der bevorstehenden Huldigung, vor jedem Zwange geschützt, vollständig freie Hand hatten, die nötigen Verbindungen mit den Konföderierten ungestört unterhalten und so auf den Hof und die Katholikenpartei den erforderlichen Druck ausüben konnten. Unterdessen war der Huldigungslandtag — zum zweiten Male — einberufen worden, diesmal

1) 1619, Juni 25. Landesarchiv. Landtagshandlungen.

2) Siehe oben, S. 206 f.

3) Siehe oben, S. 278 f.

4) Undatiert. Wien. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 10b.

für den 5. Juli ¹⁾); Ferdinand war entschlossen, die Huldigung vorzunehmen, auch wenn die Protestanten dazu nicht erschienen.²⁾ Der Eröffnung des Landtages, die erst am 10. Juli stattfand, wohnte auch eine Anzahl Protestanten bei, die sich aber nach der Verlesung der Proposition wieder entfernten und erklärten, darüber separat beraten zu wollen. Man versuchte nochmals die Horner zum Erscheinen zu bewegen, doch umsonst. Das Zustandekommen der Huldigung wurde jetzt sehr energisch betrieben, und da Ferdinand zum Wahltag nach Frankfurt abreiste, so sollte an seiner statt sein energischer Bruder Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, der sich schon einige Male durch seine kräftigen Verwahrungen gegen jedes religiöse Zugeständnis bemerkbar gemacht hatte, die Huldigung entgegennehmen. Gleich eine seiner ersten Handlungen als Statthalter war jetzt, daß er, die Differenzen unter der Wiener Bürgerschaft und die gefährlichen Zeiten zum Vorwand nehmend, die Ablieferung der Waffen und Munition anordnete und eine Kommission zur Hausdurchsuchung einsetzte.³⁾ Die Spitze war natürlich gegen die Horner gerichtet, um einem eventuellen Anschlag derselben auf die Residenzstadt vorzubeugen, und diese erklärten darauf, daß ihnen nun vollends die Lust nach Wien zu kommen vergangen sei, um so mehr als die Ungarn, wie sie soeben vernommen, »haufenweise« plündernd in ihr Land eingebrochen seien.⁴⁾ In der Tat bereitete sich im Osten ein großer Sturm vor und nur infolge der unverzüglich in die Hand genommenen Abwehrmaßregeln verzögerte sich wieder die Erbhuldigung. Als sie endlich für den 29. August angesetzt war, fand sich in Wien ein Ausschuß der Horner ein, der mit dem Erzherzog über die Bedingungen zu verhandeln hatte. Worin diese bestanden, ist nach allem vorausgegangenen unschwer zu erraten.

Zu oberst steht natürlich wieder die Forderung: vorherige Bestätigung ihrer Religionsprivilegien, acht Stücke, und zwar die Religionsassekuration Kaiser Maximilians II. vom 14. Januar 1571 ⁵⁾, die Erläuterung dazu vom 19. März 1609 ⁶⁾, die landesfürstlichen

1) Königliches Dekret, 1619, Juni 25. Landesarchiv. A. 3. 20.

2) Königliches Dekret, 1619, Juni 28. A. 3. 16.

3) 1619 Juli 16. Ebenda. A. 4. 10.

4) 1619 Juli 18. Ebenda. Landtagshandlungen.

5) Siehe oben, S. 212 f.

6) Siehe oben, S. 219 f.

Resolutionen vom 21. Februar 1610¹⁾, 30. April 1612²⁾, 9. November 1618³⁾ und 9. März 1619⁴⁾, endlich die beiden Attestationen der mährischen Gesandten vom Jahre 1609⁵⁾ und des Palatins vom Jahre 1610.⁶⁾ Ihr Verlangen wird durch eine große Liste von Verletzungen dieser Freiheiten eingehend beleuchtet.⁷⁾ Allein der Erzherzog vertrat den Standpunkt, das seien »Privatbegehren«, die mit dem Erbhuldigungsakt nichts zu tun hätten.⁸⁾ Vergebens beriefen sich die Horner auf die letzte Huldigung vom Jahre 1609, die auch so lange aufgeschoben wurde, bis die Konfirmation der Religionskonzession erfolgte.⁹⁾ Der Erzherzog erklärte, nie habe vor der Huldigung eine Bestätigung von Spezialfreiheiten, weder politischer noch religiöser, stattgefunden, dies sei das alte Herkommen.¹⁰⁾

Daß vor 100 und mehr Jahren die ständischen Privilegien in genere bestätigt worden, das stellten die Horner nicht in Abrede. Da sei aber auch, meinten sie spitz, keinerlei Zweifel und Disputat eingefallen, man habe sie dabei geschützt und jede Verletzung abgestellt. Später haben sich jedoch die Verhältnisse geändert und sie sehen sich genötigt, auf die Sicherstellung ihres »edelsten Kleinodes« zu dringen; denn auch Kaiser Rudolf habe ihnen 1577 vor der Erbhuldigung eine solche Generalbestätigung gegeben.¹¹⁾ Die Gesandten der Horner betrachteten ihre Mission als beendet und reisten ab. Nicht als »Untreue und Ungehorsam« möchte man es ihnen auslegen, baten sie, wenn ihre Prinzipale an dem Huldigungstage nicht erschienen. Und sie kamen nicht, als der Erzherzog Leopold am 10. September die Huldigung entgegennahm: außer den Katholiken hatten sich nur vier protestantische Adelige eingefunden.¹²⁾

1) Siehe oben, S. 227.

2) Vgl.: Raupach, Cont. III, S. 312 f.

3) Siehe oben, S. 258.

4) Siehe oben, S. 272.

5) Siehe oben, S. 218.

6) Siehe oben, S. 227.

7) 1619, August 29. Landesarchiv. R. r. r. I. Wien. Staatsarchiv. Österreichische Akten. Niederösterreich, 10 b.

8) 1619, September 1. Landesarchiv. A. 3. 20.

9) 1619, September 2. Ebenda.

10) 1619, September 3. Ebenda.

11) 1619, September 5. Ebenda.

12) Von den zur Huldigung delegierten Vertretern der Städte waren einige lutherisch: zwei von Krems, zwei von Stein, einer von Langenlois und zwei von Perchtoldsdorf. Das Verzeichnis der Huldigenden im Landesarchiv. A. 3. 20.

Inzwischen hatten sich außerhalb der Grenzen Niederösterreichs Ereignisse voll weittragender Bedeutung vollzogen, welche die Horner auf der abschüssigen Bahn rasch weitertrieben. Am 16. August war auf dem in Prag abgehaltenen Generallandtag die Konföderation zwischen den Ländern der böhmischen Krone und den evangelischen Ständen von Ober- und Niederösterreich in aller Form geschlossen worden. Sie war ihrem Wortlaut gemäß gegen alle Feinde gerichtet, welche die Freiheiten der Stände, wie die Religion derselben und ihrer Untertanen antasten würden. Den katholischen Ständen wurde der Zutritt offengehalten und der Landesherr sollte bei der Huldigung den Bund bestätigen.¹⁾ Dieser Schritt war nichts ungeheuerliches, war er doch nur der formale Abschluß eines schon längere Zeit bestehenden tatsächlichen Verhältnisses.

Wenige Tage darauf aber, am 19. August, wurde König Ferdinand von den Böhmen feierlich abgesetzt und am 26. d. M. der Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum König ausgerufen. Mit diesem Schritte war jede friedliche Lösung der böhmischen Frage ausgeschlossen: nur die Waffen konnten da entscheiden. Derselbe Tag, an welchem der Pfälzer zum König erhoben wurde, brachte Ferdinand eine neuerliche Überraschung und ernstliche Verlegenheit: Bethlen Gabor, der Fürst von Siebenbürgen, setzte sich von Klausenburg aus gegen Ungarn in Bewegung, auf dessen Anschluß er vermöge der hier herrschenden Gärung rechnen konnte. Tatsächlich wählten den Fürsten die oberungarischen Adeligen und Städte auf einem zu Kaschau am 21. September abgehaltenen Tage zu ihrem »Vorgeher und Verweser«. Die Kaiserlichen, auf den Einfall nicht gefaßt, zogen sich überall zurück und Preßburg fiel am 14. Oktober mitsamt der Stephanskrone in Bethlens Hände. Hier in seinem Lager kamen die Führer der ständischen Bewegungspartei Thurn, Hohenlohe, Tschernembl und andere zusammen und faßten den Beschluß, durch einen kombinierten Angriff der Hauptstadt Wien sich zu bemächtigen, und zwar sollten dabei die böhmisch-mährischen Truppen von Norden, die Ungarn von Osten, die Österreicher von Westen vorrücken. Die Oberösterreicher, welche sich viel früher und weit energischer auf die Seite der Gegner Ferdinands gestellt und ihren niederösterreichischen Nachbarn ihr un-

¹⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 43, 45.

entschiedenes und saumseliges Verhalten zum Vorwurfe machten, überschritten am 13. November die Landesgrenzen und zogen längs der Donau gegen die Residenzstadt. Sie hatten vornehmlich die Aufgabe, Wien von Bayern her jede Zufuhr abzuschneiden.

Es war für die Sache Ferdinands von hoher Bedeutung, daß es ihm in der Zwischenzeit geglückt war, auf dem Wahltage durchzudringen (August 28), und er als Oberhaupt des Deutschen Reiches von Frankfurt zurückkehrte. Sein Feldherr Bucquoy wurde auf die Kunde von Bethlens Einfall nach Österreich zurückbeordert und kam, von den Böhmen unter Hohenlohe nur sehr flau verfolgt, über Weitra und Horn glücklich nach Lundenburg, wo er sich mit Dampierre vereinigte. Ende Oktober traf er mit diesem vor Wien ein. Die Operationen der Verbündeten gingen nur sehr langsam vorwärts. Erst gegen Ende November übersetzte das böhmische Korps die Donau, um mit Bethlen vereint gegen Wien vorzudringen.

Am 27. d. M. stand dieser schon in Kaiser-Ebersdorf, nachdem er am Vortage Bucquoy bei Bruck zurückgedrängt hatte. Die Oberösterreicher lagerten zu dieser Zeit vor Melk; die Niederösterreicher operierten ihnen von der Nordseite her entgegen und rückten mit einem Kriegsvolk in der beiläufigen Stärke von 3000 Mann gegen die Stadt Krems vor, die sie belagerten. Um die Sache der kaiserlichen Partei stand es bei der entschiedenen Überlegenheit der verbündeten Truppen — sie waren gerade noch einmal so stark — nicht günstig. Wien, in das knapp vor der Zernierung der Kaiser, über München und Steiermark kommend, eingetroffen war, wurde ganz regelrecht belagert und die Gefahr war groß, daß sie sich, von aller Zufuhr abgeschnitten, hätte ergeben müssen. Da nahte auch schon die Rettung, und zwar von derselben Seite, von wo die große Gefahr gekommen war: von Osten her. Im Rücken Bethlens war eine Bewegung ausgebrochen, an deren Spitze sein alter Gegner, der Graf Drugeth von Homonna, stand, und die Bethlen zwang, die Belagerung aufzuheben, und so trat er anfangs Dezember den Rückzug an. Das Gleiche mußten jetzt die Böhmen und Mähren tun. Auch die Oberösterreicher wurden auf die Nachricht von dem Anzuge der italienisch-spanischen Truppen, die König Philipp III. seinem kaiserlichen Vetter zu Hilfe sandte, zurückberufen. Die kaiserlichen Truppen hatten jetzt das Feld frei und rückten ihnen langsam an die Grenze nach. Das Korps der Niederösterreicher hatte bei ihrem

Herannahen die Belagerung von Krems aufgegeben und sich nach Langenlois zurückgezogen.¹⁾

Nach diesem kriegerischen Intermezzo taten die Horner sowohl als die Landesregierung als ob nichts geschehen wäre. Die ersteren schickten gegen Schluß des Jahres zwei Gesandte nach Wien, um Ferdinand ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung zu überreichen, und der Kaiser gab ihnen in gnädiger Weise das Versprechen, nichts gegen ihre Privilegien vornehmen und für die Herstellung der Ruhe sorgen zu wollen. Und wahrhaftig, die Horner hatten den triftigsten Grund, nicht alle Bande mit der Regierung zu zerschneiden; denn ihr Hilfsgesuch, mit dem sich Hans von Kuefstein auf den Unionstag zu Nürnberg begeben, hatte eine nicht mißzuverstehende Ablehnung gefunden.

Aber auch Ferdinand wußte recht wohl, warum er die Niederösterreicher nicht als Rebellen behandelte, die sie ja doch seiner innersten Überzeugung nach waren. Um dies zu verstehen, muß man seine damalige Politik ins Auge fassen. Ferdinands ganzes Augenmerk war auf Böhmen gerichtet. Daß dieses Land, das es gewagt hatte, ihn abzusetzen und den Pfälzer zum König auszurufen niedergerungen und gezüchtigt werden mußte, darüber war er sich von allem Anfang an klar, ebensogut aber sah er ein, daß er allein diese Aufgabe nicht bewältigen konnte. Er war also darauf angewiesen, sich Bundesgenossen zu suchen, und fand sie auch. Die habsburgische Monarchie bekundete wieder einmal die Macht der Ideen, die sich an ihren Bestand knüpfen. In dem Augenblick, da sie in ihren Grundvesten wankte, erstanden ihr im Reiche zwei mächtige Helfershelfer: der bayrische Herzog Maximilian, dem die Bewegung in seinem Nachbarland nicht gleichgültig sein konnte, sowohl vom Standpunkt der Selbstherrlichkeit als von dem der Religion, und als zweiter: der Kurfürst von Sachsen als Schutzherr der konservativen Interessen, der Erhaltung des Reichsbestandes und Friedens, zum großen Teil aber aus Haß gegen die calvinische Pfalz. Ferdinand geizte nicht mit dem Lohn und teilte vom Reichsgut wie von seinen Erblanden mit vollen Händen aus: Maximilian von Bayern sollte Oberösterreich, Johann Georg von Sachsen die Ober-

¹⁾ Frieß, Der Einfall der Oberösterreicher in Niederösterreich im Jahre 1619. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XXIII (1889), S. 171 f.

lausitz als Pfandbesitz erhalten.¹⁾ In dem Augenblick also, wo er zu dem großen Schlage ausholte und sich anschickte, den beiden Reichsfürsten ihre Vollmachten zur Unterwerfung Oberösterreichs, beziehungsweise der Lausitz und Schlesiens auszustellen²⁾, um dann selbst von Süden her in Böhmen einzurücken, wollte er den Rücken frei haben, und wie er aus diesem Grunde den lästigen Siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor mit Oberungarn abzufinden geneigt war, so führte er mit den niederösterreichischen Protestanten in wohlwollender Weise die Verhandlungen fort. Wenn es ihm gelingen sollte, in die geschlossene Masse des protestantischen Adels einen Keil zu treiben, so war für Ferdinandschon viel gewonnen. Die bevorstehende Erbhuldigung bot die erwünschte Gelegenheit dazu. Ferdinand war nämlich mittlerweile Landesherr geworden, indem ihm am 6. Oktober 1619 der Erzherzog Albrecht Österreich abgetreten hatte³⁾; dementsprechend wurden sofort die nötigen Schritte zur Huldigung eingeleitet und der Huldigungslandtag für den 8. April anberaumt. Alle die dazu nicht erschienen, hieß es in dem Ausschreibungsdekret, sollten für ungehorsame und untreue Untertanen angesehen und mit Gewalt dazu gezwungen werden.⁴⁾ Dem Erzherzog Leopold war die Huldigung verweigert worden; nun drängte sich die Frage auf, wie sich die protestantischen Stände zu Kaiser Ferdinands Aufforderung stellen würden.

VIII. Die kaiserliche Schlußresolution vom 28. Mai 1620 und Zerspaltung der protestantischen Stände: der eine Teil huldigt dem Kaiser (13. Juli 1620), der andere geht zum Feinde über.

Zunächst drangen die protestantischen Stände wieder auf Bestätigung ihrer Privilegien vor Leistung der Huldigung. Eine andere Forderung ging dahin, den Waffenstillstand mit Bethlen Gabor zu verlängern und die kaiserlichen Truppen aus Niederösterreich abzuführen (April 3). Einer ihrer Abgesandten, Hans Ludwig von Kuefstein, versäumte es auch nicht, persönlich bei Hof in versöhnlicher Weise

¹⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 87.

²⁾ Dem Herzog von Bayern wurde sie am 17. Mai übersendet, die für den sächsischen Kurfürsten bestimmte ist vom 22. April datiert. Vgl.: Ebenda, S. 89.

³⁾ Landesarchiv. A. 3. 17.

⁴⁾ 1619, November 20. Ebenda. A. 3. 20.

einzuwirken. Der Kaiser möge, meinte er, seine Truppen an die steirische Grenze gegen die Türken senden, die »Polaken« entlassen, dann würden auch sie ihr Kriegsvolk abdanken und bei den Böhmen den Abzug zu erwirken trachten. Auch die Differenz zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen könne noch auf friedlichem Wege beigelegt und alles Blutvergießen vermieden werden.¹⁾ Doch Ferdinand ging auf das Begehren der Horner nicht weiter ein: das erste Mittel, dem Unwesen abzuhelfen, erklärte er, sei die Leistung der Erbhuldigung. Die Horner konnten füglich annehmen, daß das nicht sein letztes Wort war. Aber eines war dabei vorausgesetzt, daß sie alle Mann für Mann zusammenstünden, und deshalb ließen die in Horn versammelten Deputierten an sämtliche protestantischen Adeligen ein offenes Schreiben ergehen, worin sie dieselben von ihrem unabänderlichen Entschlusse, vor Abstellung der Beschwerden und Bestätigung ihrer Freiheiten nicht zu huldigen, in Kenntniss setzten und zu gleicher Standhaftigkeit ermunterten.²⁾ Selbst die vier katholischen Stände suchten sie in einer beweglichen Zuschrift für die Sache zu gewinnen. Ein solches Ausschreiben zur Huldigung wie das letzte, sagten sie, welches kein Wort über ihre Freiheiten, dagegen die Androhung des Schwertzwanges enthalte, wäre noch nicht da gewesen, noch weniger hätte man freien Ständen und Edelleuten jemals zugemutet, sich ohne vorausgehende Verhandlung oder Erinnerung so mir nichts dir nichts verschenken zu lassen.³⁾ Man erwarte demnach von den Katholiken trotz ihrer derzeit noch bestehenden Differenzen, sie würden, von derselben Gefahr bedroht, als gute Patrioten zugleich mit ihnen dahin wirken, daß vorher wenigstens alle ihre Freiheiten, religiöse wie politische, bestätigt, die vielfältigen Gravamina gänzlich behoben, die von Kaiser Matthias zugelassene, nun erneuerte, den »kontinuierlichen« Frieden und Versicherung ihrer Privilegien bezweckende Konföderation mit den benachbarten Königreichen und Ländern, »worin sie, wie sie höflich hinzufügten, die Katholiken nicht ungerne« sehen wollten, approbiert und dem verderblichen Krieg, der wider der Stände Freiheiten, »allein aus etlicher blutgierigen und hitzigen Ratschlägen« angefangen worden,

¹⁾ Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich. I, 277.

²⁾ 1620, April 2. Raupach, III, S. 405 f.

³⁾ Es ist das ein bemerkenswerter Fall, wie die Landstände gegen die den absolutistischen Regierungen so geläufige Auffassung des Staates als persönliches Eigentum des Fürsten Stellung nehmen.

ein Ende gemacht werde. Für den Fall aber, daß sich die katholischen Stände ihren Freiheiten zuwider der Huldigung fügten, da wollten sie vor Gott und Jedermann feierlich gegen alles daraus entspringende Unheil protestiert haben.¹⁾

Bei der Eröffnung des Huldigungslandtages (April 11) fanden sich neben den katholischen Ständen die Horner Gesandten und außerdem 79 protestantische Adelige ein; man sieht also, wie die protestantischen Stände bereits in zwei Lager geteilt waren. Zunächst nahmen jene protestantischen Edelherren eine höchst reservierte, abwartende Haltung ein, und nach wie vor hielten sie, auch beim Empfang in der Burg, ihre Separation von den katholischen Ständen aufrecht: während nach der Empfangnahme der kaiserlichen Proposition der Landmarschall Graf Ursenbeck im Namen der vier Stände eine Erklärung abgab, sprach Paul Jakob von Starhemberg im Namen der protestantischen Stände. Doch zur selben Stunde wurde wiederum eine Annäherung vorbereitet: der Landtagsproposition lag ein Dekret bei, worin Ferdinand den Landmarschall aufforderte, alle zur Beilegung der Separation erforderlichen Schritte zu tun.²⁾ Bevor von Seite der Katholiken diese Schritte eingeleitet wurden, bemühten sich die in Wien versammelten Protestanten, die Horner zum Aufgeben ihrer Separation zu vermögen, und zu diesem Zwecke begab sich in ihrem Namen Fernberger vom Ritterstand nach Horn. Auf der anderen Seite waren die Gesandten der Horner in Wien für das Zustandekommen des Friedens eifrigst tätig.

Gegen Ende des Monates April trat die Einigungskonferenz zusammen; es war schon viel gewonnen, daß ihr die Gesandten der Horner beiwohnten. Die Protestanten erklärten sich nur unter der Bedingung zu einem Vergleich bereit, wenn auf ihre im Vorjahr gegebenen »Erläuterungen«³⁾ eine zufriedenstellende Antwort erfolgte. Einige Tage später (Mai 2) gaben die Katholiken durch Karl Fürsten Liechtenstein und Seifried Christoph Freiherrn von Bräuner die Erklärung ab: »Weilen Uns Unserm Landesfürsten vorzugreifen, weniger Maß und Ordnung zu geben nicht gebühren will, so erklären wir uns dahin, daß in allem dem, was Ihre kaiserliche Majestät als Landesfürst ihnen in Religionssachen und was zu Fortpflanzung guter Einigkeit gedeihen tut, bewilligen, wir in solchem sie dielöblichen

¹⁾ 1620, April 4. Landesarchiv. A. 3. 20.

²⁾ Datiert vom 9. April. Ebenda.

³⁾ Siehe oben, S. 278 f.

Stände Augsburger Konfession unperturbirt verbleiben lassen wollen, des Versehens, sie werden auch ihres Teils sich gegen Uns ebenmäßig friedliebend erklären.«¹⁾ Die Protestanten fanden diese Erklärung noch dunkler und gehaltloser als die vorjährige, und auch weitaus bedenklicher, insofern sie auf eine neue kaiserliche Resolution hinauslief, die ja gar nicht gesucht wurde. Es handle sich doch für sie, sagte man, nur darum, ob man ihre alten Freiheiten anerkennen und sie dabei unbeirrt lassen wolle, und so beschlossen sie, diese Erklärung nicht anzunehmen. Die Einigungsfrage ward also wieder bis auf weiteres eingestellt, aber infolge der Differenzen kam auch die Huldigungsangelegenheit nicht vom Fleck. Die Katholiken wurden wieder über das kostspielige Warten ungeduldig und betrieben die Inangriffnahme der Huldigung.²⁾ Daraufhin wurde diese vom Kaiser für den 1. Juni festgesetzt und die Aufforderung daran geknüpft, drei Tage früher sich in Wien einzufinden. Derselbe Befehl erging gleichzeitig an die Protestanten mit dem Anhang, daß sie dann auch auf ihre Bittschrift eine Resolution eingehändigt erhalten würden.³⁾ Inzwischen war der nach Horn entsendete Ritter Fernberger zurückgekommen. Sein Bericht lautete nicht ungünstig: die meisten seien dem Kaiser noch treu ergeben und würden, wofern ihnen die Bestätigung der Konföderation und ihrer Freiheiten erteilt werde, zurückkehren. Auf das hin erneuerten ihre Abgesandten die Friedensvorschläge bei Ferdinand, namentlich Kuefstein, dem der Kaiser großes Vertrauen schenkte, trat dabei hervor. Aber mehr als die Ankündigung, man werde ihnen eine Resolution erteilen, mit der sie zufrieden sein würden, erreichten sie nicht. So kam der für das Eintreffen der Stände bestimmte Termin heran, ohne daß die Horner erschienen.

An diesem Tage, am 28. Mai, kam nun die verheißene Entscheidung. Sie wurde ausdrücklich als »endliche« bezeichnet und hat über das fernere Schicksal der protestantischen Stände entschieden. Der Kaiser erklärte sich hier dazu bereit, nicht nur den gesamten Ständen ihre Freiheiten und Gewohnheiten vor der Erbhuldigung zu bestätigen, sondern auch die der Augsburger Konfession Zugewanenen bei ihrem Religionsexercitium »so viel sie dessen vermög der Concession im Gebrauch haben,« verbleiben zu lassen und sie

¹⁾ Landesarchiv. A. 4. 8. Raupach, Cont. III, S. 409f.

²⁾ 1620, Mai 8. Landesarchiv. A. 3. 20.

³⁾ 1620, Mai 13. Ebenda.

dawider nicht turbieren zu wollen. Aber eines verlangte er: vorher mußte die Konföderation mit den meineidigen Rebellen, überhaupt alle Bündnisse und Verpflichtungen aufgegeben und widerrufen werden. Erst wenn diese Renunziation erfolgt wäre, sollte die Bestätigung der Freiheiten vor sich gehen. Zum Schlusse wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die evangelischen Stände würden mit Hintansetzung aller ihrer Differenzen die zum Schutz des Landes erforderlichen Beratungen anstellen, ihre Ausschüsse zur Vorbereitung der Erbhuldigung deputieren und diese selbst sodann leisten, widrigenfalls man gegen die Ungehorsamen die fernere Gebühr in Obacht werde zu nehmen wissen.¹⁾

Das war in der Tat ein weitgehendes Zugeständnis, und Ferdinand konnte sich erst dazu entschließen, nachdem sein Gewissen durch die Zustimmung des Papstes Paul V. und seines Beichtvaters P. Beccanus beruhigt worden war.²⁾ Die Staatsraison hatte diesmal über das Gewissen gesiegt, aber der Zweck wurde erreicht: es gab jetzt zwei scharf geschiedene Protestantenerlager. Die kaiserliche Entscheidung wurde den in Wien versammelten protestantischen Ständen am 1. Juni eröffnet. Es galt nun die Separatisten zu gewinnen und zu diesem Zweck begab sich ein sechsgliederiger Ausschuß an deren Versammlungsort nach Retz. Sie hatten nämlich zur selben Zeit (Juni 9) aus Besorgnis, von den kaiserlichen Truppen überfallen zu werden, Horn verlassen und in der Stadt Retz ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die dort tagende Versammlung faßte am 20. Juni den Beschluß, die Resolution nicht anzunehmen. Nur dann wollten sie die Huldigung leisten, wenn der Kaiser die Konföderation und ihre Privilegien ohne jede Ausnahme »vollkommen« bestätige und mit den Nachbarländern Frieden mache; wenn nicht, so müßten sie auf Mittel zur Erhaltung ihrer Freiheit denken. Aber schon zeigt sich der Bruch innerhalb ihrer Partei. Während ein Teil darauf drang, den König Friedrich von Böhmen als Schutzherrn anzuerkennen, wollten andere — und dies war die Majorität — vorerst noch eine weitere Entschließung des Kaisers abwarten: sie scheinen noch immer auf eine friedliche Beilegung der böhmischen Krise gehofft zu haben. Manch einer aber fand es geraten, davonzureisen und die Retzer ihrem Schicksal zu überlassen.

¹⁾ Wien. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österreichische Akten, 10b. — Landesarchiv. A. 3. 20. — Londorp, II, S. 31.

²⁾ Klopp, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. I, S. 558 f.

Kuefstein nahm es nochmals auf sich, die Sache beim Kaiser zu vertreten und ihm persönlich die Resolution des Retzer Tages zu übermitteln. Er traf am 4. Juli in Wien ein. Die hier befindlichen Protestanten, an die er sich zunächst wendete, lehnten bereits die Gemeinschaft ab. Kuefstein hatte zwei Schreiben mitgebracht: das eine war an den Kaiser gerichtet und enthielt unter anderem die Bitte um einen vierzehntägigen Aufschub der Huldigung; das andere war an die Geheimen Räte adressiert, gab ihrem Unmut über deren »hitze Ratschläge« in kräftigen Worten Ausdruck und machte sie für alles Unglück verantwortlich.¹⁾ Doch diese Schriften hatten nicht den gewünschten Effekt: der Kaiser war über die darin enthaltenen »unziemlichen, groben und ungegründeten Anzüge« entzündet und fühlte sich durch die Zumutung, daß er sich von seinen Räten regieren lasse, persönlich beleidigt. Auf Kuefstein als Überbringer entlud sich sein ganzer Unmut und er erhielt die Weisung, noch vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen.²⁾ Mit Mühe und Not bekam er einige Tage Aufschub.

Mittlerweile hatte Kaiser Ferdinand die Stände zum vierten Mal zur Vornahme der Huldigung einberufen und den 6. Juli dazu festgesetzt. Alle, die an diesem nunmehr unwiderruflich bestimmten Termin nicht erschienen, wurden nun offiziell für Rebellen erklärt.³⁾ Man darf indes nicht glauben, daß die evangelischen Ständemitglieder, welche dem Rufe Folge leisteten — es waren vom Herrenstand 34, vom Ritterstand 41 erschienen⁴⁾ — durch die kaiserliche Resolution vom 28. Mai vollkommen befriedigt waren. Ferdinand hatte zugesagt, sie bei dem Religionsexerzitium, »so viel sie dessen vermög der Concession im Gebrauch haben«, verbleiben zu lassen. Das war viel und wenig, je nachdem man die Konzession so auslegte, wie es die Regierung oder wie es die Stände taten. Die im unausgesetzten hartnäckigen Kampf mit Matthias errungenen Resolutionen, vor allem die Kapitulation vom 19. März 1609, hatten ja, wie wir uns zu erinnern haben, nur den einen Zweck, der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. die von den Ständen gewünschte Geltung zu verschaffen. War also Ferdinand bereit, diese »Erläuterungen« anzuerkennen?

1) 1620, Juni 24. Raupach, Cont. III, Beilage Nr. 42.

2) 1620, Juli 9. Landesarchiv. A. 3. 16.

3) 1620, Juni 20. Landesarchiv. A. 3. 20.

4) Ihre Namen bei: Londorp, II, pag. 33f.

Drei Tage vor dem anberaumten Termin, am 3. Juli, traten die Stände altem Gebrauch nach zu einer Vorbesprechung zusammen, aber die Protestanten benützten den Umstand, daß noch wenige Mitglieder eingetroffen waren, dazu, um sich wiederum aus dem Staub zu machen, entschuldigten sich auch deswegen beim Kaiser.¹⁾ Zwei Tage später schritten sie aus demselben Grund um einen neuerlichen Aufschub ein.²⁾ Ihren katholischen Kollegen gegenüber, deren Unterstützung sie »um mehrerer Freundschaft, Lieb und Einigkeit willen« anriefen, drückten sie sich etwas deutlicher aus. Sie wollten vorher, erklärten sie, alles dasjenige bestätigt haben, »was sie in ihren Religions- und Gewissenssachen bei vorigen Kaisern erlangt und was auch den Gerichten intimiert worden«, also mit einem Wort: die Kapitulations-Resolution, und außerdem von den katholischen Ständen die wiederholt urgierte Erklärung³⁾ erhalten. Als der Kaiser auf ihr Ansuchen nicht einging und erklärte, daß diese Woche noch die Huldigung vorgenommen werden müsse, wurden sie auch ihm gegenüber verständlicher. Die jüngste Resolution vom 28. Mai, sagten sie, sei ihrem Inhalt nach derart »conditioniert und restringiert«, daß ihnen, woferne es dabei sein Verbleiben haben sollte, ihre bis zu Kaiser Matthias' Ableben erlangten und den Gerichten intimierten Konzessionen entzogen würden. Vorher müßten auch unbedingt die Differenzen mit den katholischen Ständen beigelegt werden, weil sonst wenig Nutzen aus der Vornahme der Huldigung herausschaue. Man erwarte endlich, der Kaiser werde sie mit einer solchen gnädigen Resolution erfreuen, daß sie diese noch vor der Huldigung den in Retz Versammelten zuschicken könnten, und diesen so Gelegenheit geboten wäre, sich ebenfalls einzufinden.⁴⁾

Ferdinand erwiderte: Über seine Resolution könnten sie sich doch wohl nicht beklagen, da sie in klaren Worten besage, daß er die Stände der Augsburger Konfession bei der Konzession und ihrem Religionsexercitium, wie er es »bei Ableben weiland Kaisers Matthiae« gefunden, verbleiben lassen und sie dawider nicht einengen wolle. Weil überdies nunmehr, wie er berichtet worden, eine gute Anzahl ihrer Standesgenossen eingetroffen sei und ihre Differenz hoffentlich

¹⁾ 1620, Juli 3. Landesarchiv. A. 3. 16.

²⁾ 1620, Juli 5. Ebenda.

³⁾ Vergleiche oben, S. 278 f.

⁴⁾ Übergeben am 6. Juli.

bald, wenn es nicht schon geschehen, ausgeglichen sein dürfte, so sollten sie nicht länger mehr zögern und sich am 13. Juli zur Leistung der Huldigung, die nun schon vier Monate ausstehe, einfinden. Mit den in Retz versammelten Landesmitgliedern, die trotz aller väterlichen Abmahnungen dort geblieben, die Rebellen zu ihren Versammlungen ziehen, und die er nicht mehr als Stände ansehen könne, wolle er nicht weiter mehr unterhandeln und ihretwegen die Huldigung verschieben. ¹⁾

Bei dieser Resolution fällt eines sofort auf: sie enthielt bezüglich der Bestätigung der Religionsfreiheit einen sehr bedeutungsvollen Kommentar, indem nämlich jetzt Ferdinand ausdrücklich auch die unter Matthias erlangten Zugeständnisse hereinzog, über welche die frühere vollständig geschwiegen hatte. Mehr wollten ja die protestantischen Stände nicht haben und es hat seine gute Berechtigung, wenn bei der Beratung über diese Resolution gesagt wurde, die in Retz Versammelten hätten, wenn diese früher erfolgt wäre, ohne Zweifel ganz andere Beschlüsse gefaßt und keine so scharfen Schriften ergehen lassen. Trotzdem gaben die Protestanten noch keine Ruhe.

Zu unerwartet war ihnen das Geschenk gekommen, als daß sie nicht, ohnehin schon sehr mißtrauisch gemacht, eine Falle vermutet hätten. Um also vollkommen sicher zu gehen, präzisierten sie nochmals die Bedingungen, unter welchen sie dem Kaiser ohne weiteres zu huldigen bereit wären: Bestätigung aller ihrer unter seinen Vorgängern bis zu Kaiser Matthias' Tode erlangten Religionsfreiheiten, Resolutionen und Attestate, ferner die Versicherung, sie dabei zu schützen, nicht dawider zu beeinträchtigen oder durch andere beeinträchtigen zu lassen, wie dies alles sowohl in ihrer Hauptschrift vom 3. April ²⁾, als auch in der unlängst von dem Gesandten der Retzer überreichten Petition ausführlich enthalten war. Wegen der noch fortbestehenden Separation der Katholiken und Protestanten, meinten sie weiter, könnten sie allerdings nicht gemeinschaftlich die Huldigungsvorbereitungen anstellen, sondern wollten dies Geschäft, da jene ohnedies bei ihrem Religionswesen nichts zu tun hätten, separat mit den Geheimen Räten, beziehungsweise mit Ihrer Majestät selbst, abmachen und zu diesem Zweck einen Aus-

¹⁾ 1620, Juli 8. Raupach, III, 415.

²⁾ Vgl. oben, S. 296.

schuß, »vier aus jedem Stand, also aus den drei politischen Evangelischen zwölf Mitglieder« zu Hofe schicken.¹⁾

Wenn die Protestanten dem Hofe die gewiß einfache Rechnung: $3 \times 4 = 12$ selbst ausführten, so geschah dies sicherlich nicht aus einem besonderen Entgegenkommen, das übrigens in diesem Fall einer Beleidigung gleichgekommen wäre. Vielmehr wollten sie auf eine feine Art die heikle und schwierige Frage beantwortet haben, ob die protestantischen Abgeordneten der Städte und Märkte als selbständiger Stand angesehen würden und neben ihnen bei Hof erscheinen dürften — eine Frage, die schon, wie wir wissen, viel Staub aufgewirbelt hatte. Von ihrem Standpunkt aus betrachteten sie es im Sinne der Kapitulations-Resolution als selbstverständlich, daß die Vertreter des vierten Standes an ihrer Seite erschienen, darum vermieden sie eine direkte Anfrage, andererseits wollten sie dieselben doch nicht einer Zurückweisung aussetzen. Nimmt der Hof daran Anstoß, dachten sie sich, so muß er darauf reagieren; reagiert er nicht und es erregt dann dort die Vertretung des vierten Standes Ärgernis, so trifft uns keine Schuld: wir haben es ja dem Hofe gesagt. Aber der Hof ließ sich nicht ins Bockshorn jagen; er verstand recht gut, daß die protestantischen Stände bei den Huldigungsvorbereitungen die Religionsfrage aufrollen und dazu den vierten Stand heranziehen wollten, und erklärte daher ebenso fein und doch deutlich: »Weil sich Ihre Majestät bereits dermaßen resolviert, daß sie sich vollkommen zu erfreuen hätten und weiter keine Tractation von Nöthen sei, so lasse Sie es bei Ihrer den evangelischen Ständen erteilten Resolution ein für alle Mal verbleiben und erwarte, daß noch heute um 4 Uhr neben den Ausschüssen der gesammten vier Stände die ihrigen aus dem Herren- und Ritterstande bei Hof erscheinen würden.«²⁾

Die Protestanten konnten sich auf dies Dekret hin keinem Zweifel darüber hingeben, daß ihre Wünsche abgelehnt waren. Ihr Sekretär Lehner begab sich alsbald zu den Geheimen Räten und machte ihnen darüber Vorstellungen. Trautson erwiderte, er habe

¹⁾ Übergeben am 10. Juli 1620. Über alle diese auf die Erbhuldigung bezugnehmenden Schriften vergleiche das ausführliche Protokoll »Verlauf und Beschreibung, was zwischen Ihrer römisch-kaiserlichen Majestät und denen zu Wien sich befundenen Herren und Landleuten der A. C. zuegethan, vor der Erbhuldigung pro et contra in Schriften gewexlet worden«. Landesarchiv. A. 3. 16. Vgl. auch: Khevenhüller, IX, 1034 f.

²⁾ 1620, Juli 10. Landesarchiv. A. 3. 16.

allein Befehl von den Zeremonien zu reden, der vierte Stand habe bereits seine Ausschüsse erwählt. Am Abend schickte der Kaiser seinen Sekretär Grapler zu Starhemberg, dem Wortführer der protestantischen Stände, und ließ ihm sagen, er habe sich »bei so lauter cathgorice gegebenen Resolution« keiner weiteren Diffikultäten versehen. Sie sollten morgen Samstag den 11. Juli um 8 Uhr Früh ihre Ausschüsse in die Burg senden und die Vorbereitungen zur Huldigung treffen, die auf jeden Fall, sie stellten sich dazu ein oder nicht, am 13. vor sich gehen werde. Starhemberg erwiderte, er werde den Ständen die Sache vortragen. Während sie nun am folgenden Tag darüber beratschlagten, ließen sich bei ihnen die Geheimen Räte Fürst Liechtenstein und Graf Trautson anmelden. Liechtenstein führte das Wort. In seiner Anrede gebrauchte er — was den Ständen gleich angenehm auffiel — auch die dem vierten Stande zukommende Titulatur: »Fürsichtig und weise«. Der Kaiser, meinte er, zweifle nicht, sie, die Stände, werden wohl mit seinen vielfältigen Entschließungen zufrieden sein können. Sie sollten doch endlich einmal das Mißtrauen beiseite setzen, nicht weiter in ihn dringen und ihm zur Schärfe keinen Anlaß geben. Darauf Starhemberg: Gerne würden sie zur Huldigung gegriffen haben, wenn sie nur des Ihrigen genügend versichert sein könnten; aus diesem Grund wären sie eben im Werk, ihre Wünsche zu Papier zu bringen und noch am selben Tag durch die Gesamtheit der Stände dem Kaiser vorzutragen.

Die Schrift, die nun im Namen der drei evangelischen Stände fertiggestellt wurde, zeigt, wie wenig sie geneigt waren, dem Kaiser volles Vertrauen zu schenken. Noch einmal wird, um allen Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, ihre Auslegung der letzten kaiserlichen Resolution haarscharf und umständlich vortragen. Es fehlt auch nicht der feierliche Protest, daß sie sich für den Fall, als ihren Freiheiten und Rechten »über kurz oder lang« ein Abbruch geschehe, durch ihre Erbpflicht nicht würden binden lassen. Zum Schlusse erklärten sie mit Beziehung auf Liechtensteins Mahnung: Sie wüßten »zu gänzlicher Abschneidung der schädlichen Diffidenz kein besseres und bequemeres Mittel«, als daß man ihnen »mit klaren, runden und teutschen undisputierlichen Worten gebetenermaßen« entgegenkomme.¹⁾ Hierauf hielten sie um eine Gesamtaudienz an; doch es wurde nur ein Ausschuß zugelassen.

¹⁾ Landesarchiv. A. 3. 16. Raupach, Cont. III, Beilage Nr. 43.

So begaben sich denn nachmittags zwanzig Adelige¹⁾ mit dieser Schrift zu Hofe. Starhemberg überreichte sie Kaiser Ferdinand mit der Bitte, ihnen mit »klaren« Worten die gewünschte Versicherung ihrer Religionübung nach der Konzession Kaiser Maximilians II. und der Erläuterungsresolution des Königs Matthias zu geben, worauf der Kaiser folgendes ex tempore erwiderte: »Ich hab allweg gnädigst vernommen, was Ihr im Namen der anwesenden Ständ, der Augsburger Konfession zugetan, angebracht habt. Und soviel die Schrift belangt, laß ichs damit an seinem Ort beruhen. Das Exerzitium aber der Augsburger Konfession betreffend hab ich mich also heroisch, fürstlich und kaiserlich gnädigst resolviert, daß sich die Ständ der Augsburger Konfession mit Fug dawider zu beschweren nit Ursach haben sollen, in Erwägung ich sie bei dem Exercitio ermelter Konfession, allermassen sie zu Kaiser Matthiae Zeiten gehabt, unperturbirt verbleiben lassen will. Deswegen sie dann einiges Mißtrauen in mich nit setzen sollen. Glaubts meinen Worten« — hier legte er die Hand auf die Brust — »denn ich ihnen alles, so wahr ich ein geborener Erzherzog und erwählter Römischer Kaiser bin, gewißlichen halten will, mich auch in einem und anderm gegen ihnen also erzeigen, wie ein Vater gegen seinen Kindern, und bei ihnen leben und sterben will.«²⁾

Diese Erklärung wurde abends den im Landhaus Versammelten referiert und darauf der Beschluß gefaßt: Sie wollten an des Kaisers Worten nicht zweifeln und sich damit zufrieden geben, doch wäre er zu ersuchen, seine Erklärung schriftlich ausfertigen zu lassen, und zwar zu dem Zwecke, damit die Ferngebliebenen leichter zum Gehorsam bewogen werden könnten. Ebenso soll Ferdinand gebeten werden, nicht nur die Huldigung auf vierzehn Tage zu prolongieren, sondern auch eine Amnestie, wie dies unter Matthias geschehen, zu erteilen. Noch am selben Abend brachte Starhemberg dies Begehren bei Hofe vor. Am folgenden Tag (Juli 12) erhielten sie den Bescheid: Die schriftliche Ausfertigung werde erfolgen; in die Verlängerung des Huldigungstermins aber könne nicht eingewilligt werden, übrigens würden auch diejenigen, die dermalen nicht zugegen wären, doch später sich anmelden würden, jederzeit Gnade finden; die Amnestiegewährung wolle er in Beratung ziehen.

¹⁾ Die Liste in der Beilage 15 des oben (S. 304) erwähnten Protokolls. Landesarchiv. A. 3. 16.

²⁾ Beilage 16. Ebenda. Vgl. Raupach, S. 270.

Die protestantischen Stände gaben sich nunmehr zufrieden und sandten ihre Ausschüsse in die Burg, wo auch die der katholischen Stände anwesend waren. Was da noch zwischen jenen und den Geheimen Räten verhandelt ward, betraf nur mehr unwesentliche Punkte, wobei der Hof ebenfalls den Protestanten entgegenkam. Abends wurde der Beschluß gefaßt, am nächsten Tage zu huldigen — dem Kaiser aber doch noch vorher den Inhalt seiner Zusagen, in welche ihrer Auffassung nach die Kapitulations-Resolution und die Attestate eingeschlossen waren, zu Gemüt zu führen. Das geschah auch. Bevor der Kaiser in den Stephansdom ausritt, überbrachte ihm Starhemberg ein diesbezügliches Memorandum. »Traut mir«, gab der Kaiser zur Antwort, »ich will Euer treuer Vater sein, bleibt Ihr meine treuen Kinder«. Hierauf vollzog sich die Huldigung unter den althergebrachten Formen. Es huldigten 19 Prälaten, 32 katholische Herren und 30 Ritter, 39 protestantische Herren und 47 Ritter¹⁾ und 18 bürgerliche Abgeordnete. Gegen anderthalb Hundert protestantische Edelleute waren ausgeblieben; die Gesandten der Horner, Hans von Kuefstein und Sigmund Adam von Traun, sahen dem Zug von einem Fenster aus zu. Den nicht Erschienenen wurde eine Gnadenfrist von vierzehn Tagen gewährt.²⁾

Es war die höchste Zeit. Wenige Tage darauf (Juli 24) rückte die Vorhut der bayrischen Armee in Oberösterreich ein.³⁾ Von einem ernsthaften Widerstand konnte bei den trostlosen Verhältnissen im Lager der böhmischen Armee keine Rede sein. Die Oberöreicher wurden zur Huldigung gezwungen und nun gieng es rasch auf Böhmen los. Die Schlacht am Weißen Berge (1620, November 8), die mit der schmachvollen Flucht der böhmischen Truppen endete, besiegelte das Schicksal der ständischen Freiheit wie des Protestantismus. Schon vorher, unmittelbar nach der glücklich bewerkstelligten Vereinigung der Ligatruppen mit der kaiserlichen Armee bei Neupölla (September 8), da man also schon mit einiger Beruhigung in die Zukunft blicken konnte, war das Strafgericht gegen jene Edelleute niedergegangen, welche die Huldigung verweigert

¹⁾ Liste ebenda in Beilage Nr. 20. Die Angaben bezüglich der Protestanten bei Khevenhüller (Annales, IX, S. 1066f.) und Londorp (II, S. 33) schwanken zwischen 32—34 Herren und 38—42 Rittern. Vgl: Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 101. Die Namen der Katholiken bei Khevenhüller (S. 1065).

²⁾ Kaiserliches Dekret vom 15. Juli 1620.

³⁾ Ritter, Deutsche Geschichte. III, S. 97 f.

hatten und mit ihren Truppen zum Feind übergegangen waren. Mit dem ersten Generale vom 12. September 1620 wurden 31¹⁾, mit dem zweiten Generale vom 14. Oktober 35 Personen²⁾, darunter auch einige Wiener Bürger, als Rebellen in die Acht erklärt und ihre Güter konfisziert.³⁾

Das feierliche Gelöbniß, das die protestantischen Stände dem Kaiser abgerungen hatten, war der Grund, daß die niederösterreichischen Adeligen in der Folgezeit in religiöser Hinsicht eine Ausnahmstellung einnahmen: sie behielten ebenso wie die Schlesier, die man mit Rücksicht auf Kursachsen schonte, persönlich ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn sie auch durch die mit kaiserlichem Befehl vom 14. September 1627 verfügte Ausweisung sämtlicher protestantischen Geistlichen und Schullehrer empfindlich eingeschränkt wurde.⁴⁾ Sollte der mit dem Landesherrn geschlossene Friede für

¹⁾ Es waren dies: Heinrich Matthes Graf von Thurn, Georg Andreas Freiherr von Hofkirchen, Ludwig und Martin von Starhemberg, Wilhelm und Hans Bernhard von Hofkirchen, Georg und Erasmus von Landau, Andreas der Ältere, Reichard und Dietrich von Puchheim, Hans Bernhard von Fünfkirchen, Rudolf Marakschy, Andreas von Thonrädl, Hans Andreas von Stadel, Hans Georg von Strein, Melchior von Wurmbrand, Georg Ehrenreich von Rogendorf, Franz Bernhard von Thurn, Hans Georg von Neydeck, Andreas von Gera, Wolf Steger, Wolf Christoph Römer, Kaspar Artstätter, Matthias von Wollzogen, Hans Sebastian Spät, Georg Christoph Rauber, Helmhard und Karl von Friedeshaim, Leonhard von Lembsitz, Zacharias Starzer.

²⁾ Hans Wilhelm Graf von Hardegg, Hans, Gottfried, Hartmann und Andreas der Jüngere von Puchheim, Wolf Jakob und Julius von Herberstein, Rudolf von Greiss, Hans Dislaw von Heißenstein, Georg Ehrenreich von Präsing, Haug von Schärffenberg, Hans Maximilian und Hans Helfreich von Jörgger, Reinhard von der Goltz, Christoph Welzer, Joachim Stockhoner, Melchior Khain, Jonas Hillebrand, Ehrenreich Ehrenreitter, Otto Friedrich Geyer, Ulrich Leysser, Hans Wenzel Poiger, Georg Wopfinger, Adam und Wolf Polani, Zacharias Schweinspeck, Hans Stubenvoll, Georg Ebenberger, Balthasar von Prack, Georg Weißpacher, Josef Forest, Christoph Haffner, Paul Gold, Karl Sulzbeck, Hans Georg von Pernsdorfer.

³⁾ Beide Patente im Landesarchiv. (Kaiserliche Patente.) Von ihnen ist bisher nur das erste bekannt geworden. Von den Rebellen wurden schon im folgenden Jahre viele pardonnirt, die Güterkonfiskationen teilweise in Geldstrafen umgewandelt. Von den proklamierten gingen ins Ausland: Andreas von Thonrädl, Georg Andreas von Hofkirchen, Ludwig von Starhemberg, Jonas Hillebrand, Melchior von Wurmbrand, Franz Bernhard Graf Thurn, Rudolf Marakschy, Ehrenreich Ehrenreitter, Helmhard von Friedeshaim, Georg und Erasmus von Landau, Zacharias Starzer, Karl Sulzbeck, Reinhard von der Goltz, Wolf Christoph Römer. — Diese auf die Rebellen bezüglichen Akten befinden sich im Hofkammerarchiv.

⁴⁾ Huber, V, S. 242.

das Land einen bleibenden Wert haben, Ruhe und Ordnung der schwer erschütterten Finanzen eintreten, dann galt es auch, das friedliche Einvernehmen der beiden Ständefraktionen herbeizuführen, die Arbeitsfähigkeit des Landtags, auf den eine Reihe der dringendsten Aufgaben wartete, wiederherzustellen.

IX. Gemeinsamer Landtag 1620—1621. Verhandlungen wegen Anerkennung der Kapitulations-Resolution und der Resolution vom 11. Juli 1620. Streit wegen des Hornerschen Schuldenwesens und Vergleich.

Der Landtag begann unter keinen günstigen Auspizien. Als der Landmarschall am 17. Juli den Ständen im Landhaus die kaiserliche Proposition verlesen hatte, entfernten sich die protestantischen Stände wieder und anstatt in ihre Beratung einzugehen, verfassten sie eine Eingabe an den Kaiser, worin sie ihn um Verschiebung des Landtages auf zwei bis drei Wochen baten. Der Inhalt der Landtagsvorlagen, meinten sie, wäre so wichtig, daß er einer reiflichen Beratung bedürfe, und zwar womöglich im Vereine mit den katholischen Ständen. Da müsse also vorher die Differenz mit diesen ausgeglichen werden, zu welchem Zweck sie bereits ein Versicherungskonzept *de non turbando* verfaßt hätten. Mittlerweile könnten auch jene Landherren, die noch nicht gehuldigt, erscheinen.¹⁾ Ganz gerne, erwiderte König Ferdinand, würde er dem Ansuchen willfahren, aber die Zeit dränge: es müssten ohne Verzug die in Ungarn weilenden Gesandten der österreichischen Stände²⁾ zurückbeordert und die Ungarn von ihren Feindseligkeiten abgebracht, ferner die von den Protestanten geworbenen Truppen von den Rebellen weggeführt und dem Kaiser unterstellt werden.³⁾ Aber die Protestanten fanden neue Ausflüchte. Es sei wider die bisherige Ordnung, sagten sie, daß dem Huldigungsakte gleich der Landtag folge, ohne vorher ausgeschrieben worden zu sein; es sei auch immer üblich gewesen, daß vor Inangriffnahme der Proposition die Verordneten-Amtsrelation und die Wirtschafts-

¹⁾ Übergeben am 17. Juli. Landesarchiv. A. 3. 16.

²⁾ Über den Landtag in Neusohl und die Beschwerden der österreichischen Stände vgl.: Hurter, VIII, S. 382 f.

³⁾ 1620, Juli 17. Landesarchiv. A. 3. 16.

sachen, gleichsam der Schlüssel zu den Bewilligungen, vorgenommen wurden. Und schließlich wäre es erwünscht, vorher die Erledigung ihrer Beschwerden in Händen zu haben. ¹⁾ Der Kaiser holte darüber die Äußerung der katholischen Stände ein ²⁾, und diese beantragten jetzt ebenfalls einen Aufschub, und zwar bis zum September. ³⁾ Denn auch bei ihnen war der beste Wille vorhanden, den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Die protestantischen Stände hatten ihnen gleich zu Beginn des Landtages ein Vergleichsinstrument im Konzepte zukommen lassen. Darin bezog man sich auf die letzte Erklärung der Katholiken vom 2. Mai ⁴⁾, worin sich dieselben dahin erklärt hatten, die der Augsburger Konfession zugetanen Stände, worunter auch die Bürgerschaft zu verstehen, in all dem, was ihnen der Kaiser als Landesfürst in Religions-sachen bewilligen werde, unperturbirt zu lassen. Damals waren die protestantischen Stände von der Erklärung nicht sonderlich erbaut. Weil ihnen aber jetzt Ferdinand die Religionsfreiheit in dem weiten Umfang der Kapitulation gewährt hatte (1620, Juli 11), so mußte diese nach ihrer Ansicht folgerichtig auch von den katholischen Ständen anerkannt werden. Die Katholiken glaubten die anderen zufriedenzustellen, wenn sie die Erklärung abgaben, sie wollten die Protestanten bei der kaiserlichen Resolution vom 11. Juli 1620 ⁵⁾ unperturbirt verbleiben lassen. ⁶⁾ Das genügte diesen aber nicht; sie verlangten einen Vergleich auf Grundlage der von Seite der Katholiken am 16. Mai 1619 abgegebenen Erklärung ⁷⁾, an der sie absolut festhalten mußten. ⁸⁾ Erst als der Kaiser selbst den Ausgleich in die Hand nahm und immer dringendere Aufforderungen an die protestantischen Stände ergingen, gaben diese nach und erklärten sich »auf diesmal« mit der vorgeschlagenen Vergleichsformel einverstanden, vergaßen indes nicht, nochmals zu betonen, daß unter der kaiserlichen Resolution vom 11. Juli die Anerkennung ihrer Religionsübung nach der Religionskonzession und der Kapitulations-Resolution samt den Attestaten verstanden

¹⁾ 1620, Juli 19. Ebenda.

²⁾ Landesarchiv. Landtagshandlungen.

³⁾ 1620, Juli 21. Landesarchiv. A. 4. 8.

⁴⁾ Vgl. oben, S. 298.

⁵⁾ Vgl. oben, S. 306.

⁶⁾ 1620, August 29. Landesarchiv. A. 4. 8.

⁷⁾ Vgl. oben, S. 278.

⁸⁾ 1620, August 31. Landesarchiv. A. 4. 8.

sei.¹⁾ Nun konnte endlich die Landtagsberatung vor sich gehen. Die Verhandlungen betrafen in erster Linie die Übernahme des ständischen Kriegsvolkes in die kaiserlichen Dienste, um welche die Stände angehalten hatten, und am 18. Dezember konnte die definitive Antwort der Stände auf die kaiserlichen Forderungen erfolgen.²⁾ Bei den jetzt folgenden Beratungen über die Bezahlung und Abdankung des ständischen Kriegsvolkes kam es zwischen den eben versöhnten Ständeparteien zu neuen und langwierigen Auseinandersetzungen.

Beide Teile hatten bei Ausbruch der böhmischen Wirren Truppen geworben und erhalten. Nun kamen die Protestanten und verlangten die Bezahlung der ihrigen ebenfalls aus der gemeinschaftlichen Kasse. Das lehnten die katholischen Stände ab, und zwar aus folgenden Gründen: 1. War die Werbung des evangelischen Kriegsvolkes wiederholt vom Landesfürsten durch schriftliche Resolutionen und offene Edikte verboten; 2. geschah sie zuwider der von Seite der Protestanten nach dem Horner Aufstand vom Jahre 1609 gegebenen Zusage, keinen derartigen Krieg mehr zu führen; 3. hat diese Werbung das ganze gegenwärtige Landeselend verursacht, weil dadurch der Kaiser genötigt wurde, allerlei fremde Truppen ins Land zu führen und hier aufzuhalten; 4. lehrte der Ausgang, daß dieses Volk lediglich gegen den Kaiser und die katholische Religion geworben war; 5. haben ihre Landesmitglieder durch dasselbe arg gelitten, sind viele Tausende ins Elend gestürzt und niedergemacht worden; 6. sind die Truppen schließlich, ungeachtet der Abforderung ihrer Bestallherren, ganz offen zum Feind übergetreten und haben vor Prag gegen den Kaiser gefochten; 7. haben die katholischen Stände dem infolge Boucquoy's Bemühungen in den kaiserlichen Dienst übergetretenen Oberst Traun die Soldrückstände beglichen und dasselbe ist 8. mit dem Oberst Spät geschehen.

Die Evangelischen werden es also wohl begreiflich finden, daß sie in die Bezahlung eines solchen Kriegsvolkes aus gemeinschaftlichen Mitteln nicht willigen könnten. Stets haben auch die Katholiken diesen Standpunkt vertreten und sich ausdrücklich vorbehalten, daß die Bezahlung der zum Kaiser übergetretenen

¹⁾ 1620, September 23, 25. Ebenda.

²⁾ Landesarchiv. Landtagshandlungen.

Truppen vom Tage der Übernahme zu erfolgen habe. Übrigens müsse man annehmen, daß die Evangelischen das Geld, das sie seinerzeit vermöge der Kassedeclaration aus der gemeinschaftlichen Kassa behoben, ohnehin zur Bezahlung ihres Volkes aufwendeten.¹⁾

Die Protestanten blieben dieser »mit scharfen Anzügen« erfüllten Schrift die Antwort nicht schuldig. Ihre Werbung, führten sie aus, sei gerade so gut im Interesse des Landesfürsten veranstaltet worden, wie die der anderen Partei. Daß man dabei selbstständig vorging, daran sei niemand anderer als die Katholiken die Schuld, weil sie sich trotz wiederholter Aufforderung geweigert hatten, die verlangte kategorische Erklärung abzugeben. Machten die Katholiken ihnen den Vorwurf, daß ihr Volk gegen den Kaiser und die katholische Religion geworben sei und den Anhängern derselben empfindlichen Schaden zugefügt hätte, so müßten sie konstatieren, daß auch sie durch das katholische und kaiserliche Militär schwer gelitten, also die intentio ab effectu hinfällig sei. Der endliche Übertritt eines Teiles ihrer Truppen zu den Böhmen sei trotz der Zurückberufung ihrer Befehlshaber ohne ihr Wissen und Wollen geschehen, und sie hätten sich deshalb auch beim Kaiser entschuldigt. Entschieden müsse man den Vorwurf zurückweisen, sie hätten aus der Landschaftskasse mehr herausgenommen, als wozu man wäre befugt gewesen: man werde beweisen, daß sie diese Anschuldigung nicht verdient hätten. Die Katholiken möchten den Schaden bedenken, der den Ständen durch weiteren Aufzug der Sache erwachse, die Verhandlungen unverzüglich in Angriff nehmen und alles ein »gemeines Werk« sein lassen, widrigenfalls sie jede Bezahlung der katholischen Truppen sowie die vom Kaiser verlangte Unterhaltung des Schwendischen Regiments und der dreihundert Reiter verweigern müßten.²⁾

Die Protestanten riefen auch die Intervention des Kaisers an. In drastischer Weise werden diesem die Konsequenzen vor Augen geführt, die eine Ablehnung ihres Verlangens nach sich zöge. Erstens einmal müßten sie dann darauf bestehen, daß ihnen von Seite der Katholiken das ganze Geld, das diese zur Bezahlung ihres Kriegsvolkes bisher aus der gemeinschaftlichen Kasse genommen, zurückerstattet werde, denn diese Kasse gehöre ihnen ebensogut. Dann sei aber auch eine Vereinigung der Ständeparteien, wie sie

¹⁾ 1621, Jänner 19. Landesarchiv. A. 4. 8.

²⁾ 1621, Jänner 21. Landesarchiv. A. 4. 2.

der Kaiser wünscht, ausgeschlossen und die notwendige Folge: vollständige Trennung der Kassen. Sie müßten weiters verlangen, daß alle im Gültbuch eingetragenen Güter und Gülten, die jetzt als dem Fiskus verfallen erklärt worden, so lange in ihrer Verwaltung blieben, bis alle Schulden, alte und neue, abgezahlt wären, weil sie nicht einsehen, warum sie allein die Last tragen und die »eigentlichen Ursacher« leer ausgehen sollten, daß ihnen die auf ihre eigenen Kosten angelegten Proviantkammern in Horn und Zistersdorf zurückgegeben und sie in Zukunft von allen Zahlungen auch von der letzten Landtagsbewilligung, enthoben würden, weil sie dazu finanziell einfach nicht mehr in der Lage wären. Nichts anderes als gleiches Recht verlangten sie.¹⁾ Der Appell hatte die Wirkung, daß der Kaiser beide Teile ermahnte, sich wegen der Bezahlung des evangelischen Kriegsvolkes zu vergleichen, weil sonst er den Ausschlag geben müßte.²⁾ Aber nur langsam gingen die Verhandlungen unter beständigem Feilschen von statten.³⁾ Ende 1621 ward ein Interimsvergleich geschlossen⁴⁾ und am 30. April 1627 erhielten die protestantischen Stände 78.486 Gulden 2 Schillinge 24 Pfennige ausbezahlt. Eine endgültige Regelung kam erst unter Vermittlung des Hofes mit dem Vergleich vom 13. Juni 1637 und Landtagsschluß vom 15. Dezember 1638 zustande.⁵⁾

Danach hatten die katholischen Stände den Evangelischen 54.000 Gulden aus dem pro 1638 gemachten Anschlag sofort und 24.000 Gulden in den nächsten Jahren auszuführen. Es dauerten aber die Korrespondenzen in dieser verwickelten Angelegenheit noch etliche Dezennien fort.⁶⁾

Der langwierige Kassestreit konnte im Wege eines gütlichen Ausgleiches erledigt werden, nicht so die Verordnetenfrage, deren Lösung unter dem Druck der veränderten Machtlage im Sinne der

¹⁾ 1621, Februar 1—3. Landesarchiv. A. 4. 17.

²⁾ 1621, Februar 16. Landesarchiv. A. 4. 4.

³⁾ Laut Rechnung der protestantischen Stände hatten sie

1606 und 1610—1612 in die Hauptkasse eingezahlt	148.831 fl. 1 β 27 δ
1615—1619	346.150 fl. 3 β 6 δ
Summa	494.981 fl. 5 β 3 δ
Dagegen hatten sie bis 30. April 1620 empfangen	404.220 fl. 1 β 10 δ
Daher Summa ihrer Forderung	90.761 fl. 3 β 23 δ

⁴⁾ Stände an Kaiser Ferdinand, 1621, Dezember 16. Landesarchiv. A. 4. 4.

⁵⁾ Landesarchiv. A. 4. 36.

⁶⁾ Vergleich vom 20. April 1671. Ebenda.

siegreichen katholischen Ständepartei den anderen aufoktroiert wurde. Mit der Verordnetenfrage hing das gesamte Landschaftswesen, das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen zusammen: zu viel lag da im Spiele, als daß der Kaiser die Früchte der Schlacht am Weißen Berge aus der Hand gegeben hätte.

X. Endgültige Regelung der Verordnetenfrage. Katholisierung der ständischen Beamtschaft. Schluß.

Seit dem Jahre 1610, da man den Verordnetenstreit damit geschlichtet hatte, daß man sowohl im Herren- als im Ritterstand »auf diesmal« je einen Katholiken den zwei protestantischen Verordneten zur Seite stellte, und somit die Zahl der Verordneten von sechs auf acht erhöht worden war¹⁾, hatte sich auch jetzt, nach dem großen Umschwung, nichts geändert. So wurden 1622 vom katholischen Herrenstand an Stelle des Freiherrn von Urschenbeck Hans Jakob Kufsteiner und vom evangelischen Herrenstand an Stelle des Paul Jakob von Starhemberg Ferdinand Freiherr von Herberstein, ein Jahr darauf an Stelle des Siegmund Adam von Traun Gundacker Hans von Polheim gewählt.²⁾ Es waren also wieder vom Herrenstand zwei Protestanten und ein Katholik im Verordnetenkollegium und nicht anders war das Verhältnis bei den Verordneten des Ritterstandes.³⁾ Nun wurde freilich dieses Mißverhältnis durch die zwei Verordneten des Prälatenstandes wettgemacht, aber trotzdem war den Katholiken bei dem Verhältnisse 4:4 die Majorität noch lange nicht dauernd gesichert. Es ist unter diesen Verhältnissen mehr als begreiflich, daß da eine Änderung angestrebt wurde, umsomehr als jetzt ein starker Nachschub von katholischen Ständemitgliedern im Gange war.⁴⁾ Von wem die erste Anregung dazu ausging, wissen wir nicht; möglicherweise vom Hofe selbst.

¹⁾ Vgl. oben, S. 237 und 249.

²⁾ Landesarchiv. A. 2. 4—5.

³⁾ Hier saßen die zwei Protestanten Christoph Leysser und Niklas Gienger, der dritte, Johann Baptist Weber, war Katholik. Ebenda.

⁴⁾ In den in politischer Hinsicht tonangebenden Herrenstand kamen fast ausschließlich Ausländer, und zwar zumeist Romanen. Besonders grell tritt diese auch anderwärts wahrzunehmende Erscheinung (vgl. Zahns Aufsatz »Wälsche

Am 4. Oktober 1623 verfaßten die katholischen Stände ein ausführliches Gutachten, »was Gestalt für das erste in dem niederösterreichischen Verordnetenamt die Präsidierung jederzeit bei denen katholischen verbleiben kann, zum andern, daß sie die majora, wie auch drittens die Bewohnung allzeit im Landhaus haben, viertens, daß zu dem Einnehmeramt und der Buchhalterei katholische Personen gebraucht und fünftens, daß zu allen anderen gemeiner Landschaft-Diensten katholische Offiziere genommen werden mögen«. Die Begründung der Notwendigkeit dieser Veränderung fiel ihnen nicht schwer. Wir kennen das Klagematerial zur Genüge aus ihren früheren Schriften. Mehr als vierzig Jahre, sagen sie, haben die Protestanten das Präsidium im Verordnetenrat ununterbrochen innegehabt und diese Stellung weidlich ausgenutzt: Vom obersten Befehlshaber bis zum Torwart hinunter waren alle Angestellten des Landes Protestanten, Millionen gingen aus Landesmitteln für ihre Religionszwecke darauf und bei der Eintreibung der Landesanlagen bekamen die katholischen Herren den Unterschied der Konfession empfindlich zu fühlen. Solange die derzeit noch in Übung stehende Alternierung im Präsidium aufrecht bleibt, werden sich diese Mißstände so oft wiederholen, als das Präsidium in die Hände der Protestanten kommt. Weil zudem mit diesem Wechsel eine Menge von Ungelegenheiten und Verzögerungen in der Erledigung der

Gäste« in: *Styriaca*. S. 158) zutage, wenn man die Liste der unter Ferdinand II. aufgenommenen Mitglieder durchgeht. 1620: Der Obersthofmeister Johann Christoph Freiherr von Paar mit sieben Verwandten (Bergamo), Wilhelm Graf von Wratislaw (Böhmen), Friedrich Reichsgraf von Cavriani (Mantua), der Arsenalhauptmann Gilbert von Saint-Hillier (Piemont); 1622: der Geheime Rat Johann Baptist Weber (Österreich); 1623: der Generalfeldzeugmeister Ernst Graf von Montecuccoli mit seinem Bruder Hieronymus (Modena), Graf Peter Strozzi (Florenz), Andreas Wilhelm von Brandis (Tirol), Karl Fuchs Freiherr von Fuchsenberg (Tirol); 1624: der Generalfeldwachtmeister Rudolf Graf von Colloredo mit zwei Brüdern (Friaul), Johann Freiherr von Montrichier (Schweiz), die Freiherren Karl und Hans Jakob von Kißl (Krain), Johann Baptist Freiherr von Verda (Görz), Max von Waldstein (Böhmen), Georg Kaspar Freiherr von Schrattenbach (Österreich), die Freiherren Otto Josef und Karl von Kirchberg (Österreich); 1626: Niklas von Draßkowitz (Kroatien), Friedrich Freiherr von Attems (Friaul), Bernhard Barbo (Krain), Adam von Waldstein (Böhmen) usw. Auch der Ritterstand wurde gewaltig verstärkt, größtenteils durch Regierungsbeamte, doch sind hier die fremden Geschlechter nicht auffallend vertreten, und hier erlangt auch noch ab und zu ein Lutherischer die Landmannschaft, so Matthes Lehner (1624) und Hans Adam Gabelhoven (1628).

Amtsgeschäfte verbunden ist, so wäre es Sache des Landesfürsten, hier einzuschreiten und die Verfügung zu treffen, daß in Zukunft die Katholiken das Präsidium ebensolange continue innehaben sollen, als es die Protestanten gehabt haben. Von alters her, sagen sie weiter, auf den zweiten Punkt, die Majorität im Verordnetenrat, übergehend, sind nie mehr als sechs Verordnete gewesen. Nach einer Verfügung des Kaisers Rudolf II. vom Jahre 1604 sollte in den beiden Adelsständen mindestens je ein Katholik sitzen. Wenn nun die Evangelischen des Herrenstandes im Jahre 1610 zwei unkatholische Verordnete wählten, so war das ein ganz geschäftsordnungswidriger Vorgang, weil erstens der katholische Verordnete Khuen auf sein Amt noch gar nicht resigniert hatte, außerdem die Wahl nicht durch den Landmarschall ausgeschrieben war. Nur der kaiserlichen Intervention hatten es die Protestanten zu verdanken, daß damals diese Wahl anerkannt wurde, doch mit dem Vorbehalt, daß auch die Katholiken mit je einer Stimme im Herren- und Ritterstand vertreten sein sollten. Der Termin für die Gültigkeit dieses Übereinkommens — vier Jahre — ist nun heute längst abgelaufen, außerdem muß sich aber der Prälatenstand, der nur zwei Verordnete besitzt, durch die Dreizahl in den weltlichen Ständen verkürzt fühlen¹⁾; es wird also beantragt, den protestantischen Ständen die kaiserliche Resolution vom 7. Juli 1604 in Erinnerung zu bringen.

Hat man diesen Punkt ausgeführt, dann fällt es auch nicht schwer, möglichst viele Katholiken im Landhaus zu bequartieren, was in diesen unruhigen Zeiten zum Zweck der Sicherheit unbedingt notwendig ist, denn man hat ja gesehen, auf wen man sich verlassen könne. Den Abschluß des ganzen Werks hat dann die Katholisierung des Kanzleipersonales und der Befehlshaberstellen, die zum großen Schaden der katholischen Stände und des Landes durch viele Jahre ausschließlich in den Händen der Protestanten gelegen, zu machen.²⁾

Die katholischen Stände waren loyal genug, ihre Kollegen von ihren geplanten Schritten im kommenden Landtag in Kenntnis zu setzen. Und zwar verlangten sie im Sinne ihrer wiederholten Andeutungen eine Reform des Kanzleiwesens, zu welchem Zwecke noch vor dem Landtag gemeinsame Besprechungen gepflogen werden sollen. Sie gäben sich auch, bemerkten sie weiter, keinem Zweifel

¹⁾ Tatsächlich verlangten später die Prälaten auch einen dritten Verordneten. Hofschrift 1626, November 22. Landesarchiv. A. 2. 3—5.

²⁾ Landesarchiv. B. 3. 27. A. 2. 3—5.

hin, die evangelischen Verordneten werden wissen, wie eine geraume Zeit hindurch bei der Besetzung der landschaftlichen Stellen die Katholiken »ganz und gar« präteriert worden, und alle Ämter und Dienste, wie das ganze Landhaus in den Händen der Protestanten wären, daher es ihnen wohl nicht zu verdenken sei, wenn sie diese einseitige Administration ebensolang oder eine andere Entschädigung für sich in Anspruch zu nehmen gedenken. Wenigstens der halbe Teil der Ämter sollte in die Hände der Katholiken gelangen.¹⁾

Die protestantischen Verordneten erwiderten: Sie wüßten sich keiner derartigen Andeutung zu erinnern, ebensowenig, daß auch nur eine Stelle ohne Vorwissen ihrer katholischen Kollegen besetzt worden sei. Vielmehr wird sich befinden, daß alle oder doch die meisten ihrer Beamten auch von diesen vorgeschlagen wurden. Das war in der Tat richtig; aber um dieser Zwangslage in der Zukunft aus dem Weg zu gehen, war eben notwendig, daß die Katholiken im Verordnetenamt die Majorität erlangten, und auf dieses Ziel steuerten diese unentwegt zu, während die schriftlichen Auseinandersetzungen wegen der paritätischen Besetzung der Ämter, die eben nur darauf vorbereiten sollten, ihren Fortgang nahmen.²⁾

Der entscheidende Schritt dazu erfolgte im Landtag des Jahres 1624. Hier wurde, wie das üblich war, durch einen Ausschuß eine Instruktion für das Verordnetenamt ausgearbeitet. Sie enthielt gegenüber der früheren wesentliche Neuerungen. Unter anderen war sie für die künftigen »sechs Verordneten, aus jedem Stande zwei«, ausgestellt, allerdings war der Zusatz dabei: »Im Fall sich auf freundliche Unterredung beiderseits Religion und Confession löbliche Stände dahin vergleichen können.« Nun mit dieser freundlichen Unterredung ging das Werk nicht gut weiter. Die neue Amtsinstruktion enthielt aber auch einige Punkte, die auf den Widerstand der Verordneten und einzelner Ständemitglieder ohne Unterschied der Konfession stießen.³⁾ Unter solchen Umständen konnte sie, in

¹⁾ 1623, Dezember 14. Landesarchiv. B. 3. 27.

²⁾ Katholiken an die Evangelischen. 1623, Dezember 20. — Evangelische an die Katholiken. 1624, Februar 1. Landesarchiv. A. 4. 2.

³⁾ Namentlich fiel ihnen beschwerlich, daß sie von nun an auf ihre Instruktion beeidigt werden sollten, und sie so einen ausgesprochenen Beamtencharakter bekamen. In dem »Jurament« sahen sie ein Zeichen des »Mißtrauens«, das sie als »ehrliebende, gewissenhafte Landesmitglieder« nicht verdient hätten. Verordnete an Stände. 1627, März 11. Landesarchiv. A. 2. 3—5.

manchem modifiziert, erst zwei Jahre später, im Landtag von 1626 den drei Ständen vorgelegt werden.¹⁾ Die Reduzierung der Zahl von acht auf sechs, womit den Katholiken die Majorität endgültig gesichert war, wurde auf eine Weise begründet, die auf alle Parteien zu allen Zeiten Eindruck zu machen geeignet ist: es wurde unter Hinweis auf die schlechten Zeiten die Notwendigkeit von Ersparungen ins Treffen geführt. Trotzdem waren damit die Protestanten nicht einverstanden und leisteten kräftigen Widerstand. Der Landtag wurde geschlossen, bevor über diesen kritischen Punkt eine Entscheidung getroffen werden konnte. Erst im nächsten Landtag von 1627 wurde die neue Ordnung den Verordneten intimiert²⁾ und einige Tage später entgegen den Vorstellungen derselben als vollkommen beschlossene Tatsache bezeichnet.³⁾

Die protestantischen Stände beschwerten sich deshalb bei Kaiser Ferdinand. Die frühere Ordnung könne vermöge der ausdrücklichen Bestimmung des im Jahre 1610 geschlossenen und von Kaiser Matthias ratifizierten Übereinkommens — dasselbe sollte danach so lange in Geltung bleiben, »bis sich die Stände beider Religionen eines anderen vergleichen werden« — nicht ohne gegenseitiges Einverständnis, nur auf dem Wege eines gütlichen Vergleiches umgestoßen werden, und darauf gestützt habe man in der 1624 verfaßten und 1626 revidierten Verordneten-Instruktion den entsprechenden Vorbehalt hinzugefügt. Also durch eine freundliche Unterredung, nicht aber, wie dies hier geschehen, durch Stimmenmehrheit könne man einen Vergleich zustande bringen. Der Kaiser wird daher gebeten, sie bei der Handhabung der alten Ordnung zu schützen.⁴⁾ Ferdinand gab dieses Schriftstück dem Landmarschall zur Berichterstattung.⁵⁾

Der Landmarschall Graf Hoyos äußerte sich darauf: Man habe mit Rücksicht auf die großen, durch die Kriege verursachten Auslagen, das »abgewürdigte« Geld⁶⁾ und die große Schuldenlast

¹⁾ Der Entwurf ist vom 19. Juni 1626 datiert. Landesarchiv. A. 2. 2.

²⁾ Dekret vom 3. März 1627. A. 2. 3—5.

³⁾ 1627, März 26. Ebenda.

⁴⁾ Präsentiert am 31. März 1627. Ebenda.

⁵⁾ 1627, April 10. Ebenda.

⁶⁾ In der Ausschüßerledigung des Ritterstandes über die Verordneten-Amtsrelation vom Jahre 1627 wird über die Einführung der langen Münze geklagt und der die Stände treffende Schaden mit 1,667.141 fl. beziffert.

alles in Bewegung gesetzt, um ihren traurigen Finanzen aufzuhelfen, und da haben es im Juni des Jahres 1624 die Stände beider Religion für gut befunden, die Anzahl der Verordneten auf sechs zu reduzieren. Die Zusatzklausel in der neuen Instruktion habe man aus dem Grunde eingefügt, weil man primo intuitu glaubte, die evangelischen Stände würden in der Reduktion der Verordnetenzahl etwas ihrer Religion präjudizierliches sehen.

Im Landtag des Jahres 1626, wo man die ganze Angelegenheit nochmals reiflich erwog und durchbesprach, sei dann geltend gemacht worden, daß diese Verordnetenangelegenheit als reine Wirtschaftssache, mit der Religion gar nicht in Zusammenhang stehend, aufzufassen sei, und daraufhin sei denn der neue Instruktionse Entwurf von den Ständen per majora akzeptiert und unterfertigt worden.

Durch ein ihm unbekanntes Versehen aber sei die Klausel, die doch nach dieser Unterfertigung gegenstandslos geworden war, wieder aufgetaucht. In dem gegenwärtigen Landtag habe man dann über diese ganze Angelegenheit neuerdings debattiert und sie, als es in dem dafür eingesetzten großen Ausschuß zu keinem Vergleich kam, wiederum vor das Plenum gebracht. Er, der Landmarschall, habe nun hier, in der Sitzung vom 19. Februar, den Ständen die Frage vorgelegt, ob sie es bei der neuen Instruktion verbleiben lassen oder eine Unterredung anstellen wollten. Daraufhin haben sich 25 für das erstere, 15 für das letztere entschieden und bei diesem Schluß ist es auch geblieben, trotzdem sofort im Namen der evangelischen Stände Ferdinand Freiherr von Herberstein und später ein eigener Ausschuß dagegen protestiert hat. Die Sache kam wieder in die Sitzung vom 25. Februar und hier wurde die Unterredung neuerdings mit großer Majorität (25:5) abgelehnt, worauf dann der Beschluß den Verordneten intimiert wurde. Der Kaiser sehe also, daß ganz der Ordnung gemäß vorgegangen wurde, und möge ihnen dazu verhelfen, daß sich die Protestanten diesem Schlusse fügen.¹⁾

Die Beschwerde der protestantischen Stände hatte nichts gefruchtet. Vom Jahre 1627 angefangen finden wir nur mehr sechs Verordnete und so blieb es bis zur Aufhebung der ständischen Verfassung im Jahre 1848. Wenn auch noch lange ein oder der andere

¹⁾ Präsentiert am 26. April 1627. A. 2. 3—5.

Anhänger der lutherischen Konfession im Verordnetenrat saß¹⁾ mit der Führerschaft war es vorbei. Offiziell gab es nur Verordnete des Prälaten-, des Herren-, und des Ritterstandes, keine Verordneten der evangelischen Stände. Wenn sich trotzdem fast bis ans Ende des XVII. Jahrhunderts (1671) die Formel findet: »Wir endsunterschiedene der löbl. n. ö. A. C. und teils katholischer Religion zugethane Ständ Verordnete und erkieste Ausschuß«²⁾, und diese Bezeichnung auch in den vom Hof ausgegangenen Zuschriften angewendet wird, so bezieht sich das nicht auf das Verordnetenkollegium, sondern auf die im Jahre 1616 zur Ordnung »des Hornerischen Schuldenwesens« eingesetzte Kommission.³⁾

In diesem Zusammenhang steht jedenfalls die Tatsache, daß auch nach der Durchführung der Restauration in offiziellen Aktenstücken eigene Beamte der evangelischen Stände⁴⁾, ja noch in den achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts eine eigene Registratur⁵⁾ derselben erwähnt werden.

¹⁾ So wurde gleich 1628 der Protestant Paul Jakob (II) von Starhemberg (vgl. über ihn: A. Mayer, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände. S. 25) zum Verordneten des Herrenstandes gewählt. Von 1642 bis 1850 finden wir im Ritterstand den Protestanten Christoph Adam Geyer, der bei seinem Abgang von den Ständen ob seines »rühmlichst getragenen Amtes« belobt wurde. An seine Stelle rückte wieder ein Protestant, Ferdinand von Hohenfeld, und erst als er 1654 auf sein Amt resignierte, intervenierte der Hof und gab mit Dekret vom 25. Juni seinen Willen kund, es solle die erledigte Stelle wie beim Herrenstand mit einem katholischen Landesmitglied besetzt werden, ohne indeß dem Ritterstand an seiner »gebräuchigen« Wahl etwas zu benehmen. Bei der Wahl fielen 17 Voten auf die Wiederwahl des Hohenfeld, 21 auf Hans Ernst von Hätzenberg. Der Land-Untermarschall teilte das Resultat dem Kaiser Ferdinand III. mit und erbat sich die Weisung. Darauf erfolgte am 6. Juli die Resolution: Man habe bezüglich des Hohenfeld kein Bedenken, »da man mit seiner bisherigen Bedienung zufrieden, nachdem aber sonstens des Landes Nutz und I. Maj. Dienst erfordert, daß auch anjetzo bei dieser gegenwärtigen Occasion die erledigte Stelle mit einem katholischen Subject besetzt werde«, so möge der Landuntermarschall darauf bedacht sein, dass der Schluß den »ergangenen« Stimmen nach gemacht werde. Hierauf wurde Hätzenberg installiert. (Landesarchiv. R. I. Verordnete.)

²⁾ Landesarchiv. A. 4. 36.

³⁾ Vgl. oben, S. 243.

⁴⁾ So Michael Ringhammer, Sekretär der evangelischen Stände (1636). Landesarchiv. A. 4. 36.

⁵⁾ In dem Ausschußgutachten über die Amtsrelation 1680/81 wird unter P. 11 der Syndikus beauftragt, nachzusehen, ob nicht in der Registratur der Stände Augsburger Konfession Platz zur Aufnahme von Akten des Raitkollegiums vorhanden wäre. Landesarchiv. Ständeprotokolle 1681—1686.

Nachdem die Verordnetenfrage zu ungunsten der Protestanten gelöst war, ließ die Katholisierung des ständischen Beamtenpersonales nicht lange auf sich warten. Mit Dekret vom 19. Juli 1628 gab Kaiser Ferdinand den Ständen bekannt, daß er die für die Bürgerschaft Wiens verfügte Religionsreformation auf alle der Landschaft mittelbar oder unmittelbar unterstehenden Beamten ausgedehnt haben wolle. Er befehle daher, daß die Verordneten allen Unkatholischen einen »gewissen und kurzen Peremptori-Termin« stellten, bis zu welchem sie sich zur katholischen Religion zu bekehren hätten, widrigenfalls sie entlassen werden sollten.¹⁾ Die Stände beeilten sich nicht mit der Ausführung dieses kaiserlichen Befehles, offenbar weil sie die Beamten nicht entbehren konnten; daher wenige Wochen darauf eine neuerliche Aufforderung vom Hofe erging.²⁾ Erst jetzt wurden alle protestantischen Beamten vor die Verordneten gerufen, ihnen die Resolution vorgehalten und ein Termin von drei Monaten gesetzt. Einer davon, der Sekretär Daniel Walther, scheint deshalb beim Kaiser Vorstellungen gemacht zu haben, denn ein kaiserliches Dekret vom 12. September 1628 gibt den Verordneten zu verstehen, daß man nicht gesonnen sei, von dem Sekretär in Sachen, »so immediate ex arbitrio principis dependieren«, irgendwelche Kondition sich »fürschreiben« zu lassen, und daß dieser ebenso wie die anderen Beamten, die sich nicht während der drei Monate in religione catholica informieren lassen wollten, zu behandeln sei.³⁾

Die schriftlichen Erklärungen, die nach Ablauf des Termines von den Beamten einliefen, waren durchaus nicht befriedigend. Man erkannte auch recht wohl, daß die plötzliche Entlassung so vieler und auf den verantwortungsvollsten Posten befindlichen Personen ohne empfindliche Störung des Amtsbetriebes unmöglich sei, und so ließ sich der Kaiser dazu herbei, daß den Rentmeistern, Konzipisten, Registratoren und Kanzleipersonen, wie auch den Viertelmedicis, Apothekern und Barbieren der Termin auf nächsten Frühling, dem Einnehmer, dem Gegenschreiber und Buchhalter aber, weil ihre Rechnungen vor dem 1. Mai nicht abgeschlossen werden konnten, bis zu diesem Tage erstreckt werde. Doch sollten sie mittlerweile »die katholischen Predigten fleißig besuchen und

¹⁾ Landesarchiv. B. 3. 27.

²⁾ 1628, August 5. Ebenda.

³⁾ Ebenda.

hören, auch andere der geistlichen Personen Vermahnungen und Informationes in Religionssachen nicht ausschlagen, sondern dieselben mit emsigem Eifer frequentieren und annehmen.«¹⁾ Ein Verordnetendekret vom 3. März 1629 verfügte, daß die Beamten noch vor Ablauf dieses Monates ihre endgültige Erklärung vorzulegen hätten.

Für den 19. Mai wurden dann alle Beamten, die sich noch nicht dazu bereit erklärt hatten, sich unterweisen zu lassen, vorgelesen. Aber trotzdem die Verordneten dem Hofe versicherten, daß jetzt alle Akatholiken entfernt oder zum Katholizismus übergetreten wären, mit Ausnahme eines einzigen, des Buchhalters Leopold Schnitzer, für den sie bisher ungeachtet aller Bemühungen keinen Ersatz gefunden, bemerkte jener, daß es noch immer im Landschaftsdienst etliche Personen gäbe, die nicht der katholischen Religion zugetan seien und auch nicht die geringste Hoffnung auf Konversion gewährten. Diese wären bis zu Lichtmeß aufzufordern, zum Katholizismus sich zu bekehren, widrigenfalls sie den Abzug aus allen Ihrer Majestät Königreichen und Ländern zu nehmen hätten.²⁾ Auch der Buchhalter ward von diesem Dekret in Kenntnis gesetzt³⁾, doch die Stände selbst setzten sich bei Ferdinand dafür ein, daß der erfahrene Beamte, der 20 Jahre gedient, in diesen schwierigen Zeiten im Amte belassen werde, wo nicht für sein ganzes Leben, so doch für einige Jahre, bis die Kriegskommissionen zu Ende und die Rechnungen der Kommissäre in Ordnung gebracht wären.⁴⁾ Im Gnadenweg wurde den Ständen ein neuerlicher Termin von zwei Monaten eingeräumt, damit sie sich mittlerweile nach einem Ersatz umsehen könnten.⁵⁾ Wiederum schritten die Stände für ihn ein⁶⁾, und er scheint denn tatsächlich noch längere Zeit als Instruktor für den neuen Buchhalter Matthias Pöttl⁷⁾ in Verwendung gestanden zu sein, wie sie sich auch wiederholt an ihn schriftlich um Auskünfte wendeten. Auch für den Einnehmer Balthasar Thurner verwendeten sich die Stände, damit er länger im Amte bleiben

¹⁾ 1628, November 22, Dezember 14. B. 3. 27.

²⁾ 1632, Dezember 9. Landesarchiv. Ebenda.

³⁾ 1632, Dezember 13. Ebenda.

⁴⁾ 1633, April 26. Ebenda.

⁵⁾ Regierungsintimation. 1633, Mai 24. Ebenda.

⁶⁾ 1633, Juli 31. Ebenda.

⁷⁾ 1632 erscheint er als Buchhalter. Landesarchiv. R. I. Verordnete. 1636 taucht aber neben ihm wieder Schnitzer auf.

könne; doch wurde dieses Gesuch abschlägig beschieden.¹⁾ Ein Dekret der Verordneten vom 9. Januar 1634 verbot den Kanzleipersonen, sich ohne Erlaubnis in Geschäften der evangelischen Stände gebrauchen zu lassen.²⁾

Als nach der Erlassung des Reformationspatentes vom 4. Januar 1652 die Stände vom Kaiser aufgefordert wurden³⁾, alle un-katholischen Beamten namhaft zu machen, da fanden sich drei Personen vor, von denen aber zwei einen Beichtzettel beibrachten.⁴⁾

Die Katholisierung der ständischen Aktivitätsorgane bildet den Schlußakt des großen Dramas, das sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert erstreckt. Unter dem ständischen Adel lebte der Protestantismus noch lange weiter. Wir haben aus dem Jahre 1647 eine Liste der protestantisch gebliebenen Adeligen: 75 Geschlechter mit über 200 Personen; fast lauter stolze Namen sind es, deren Hilferuf auf dem denkwürdigen Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück erscholl. Die Hoffnung, in das Friedenswerk einbezogen zu werden, ging nicht in Erfüllung, und meist schon die nächste Generation unterlag den unausgesetzten Plackereien von Seite der Behörden, der schönen Aussicht auf Glanz und Ehren; gegen Schluß des XVII. Jahrhunderts lichteten sich gewaltig ihre Reihen. Indes ob protestantisch oder katholisch, als politische Machthaber spielten die Stände nach der Schlacht am Weißen Berge keine Rolle mehr; die Kraft des Uradels war gebrochen, in die durch Tod oder Exil gerissenen Lücken trat vielfach ein landfremder, dem Kaiser treu und dankbar ergebener Dienstadel.

1) 1633, März 14. Landesarchiv. O. o. I.

2) Landesarchiv. A. 2. 7.

3) Weitere Befehle vom 7. Dezember 1652 und 20. März 1653. Landesarchiv. B. 3. 27.

4) Relation des Landschaftssekretärs. 1652, Dezember 20. Ebenda.